ISSN 0376-9461

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

C 231

33. Jahrgang

17. September 1990

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer | Inhalt | Seite

I. *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1990—1991

90/C 231/01 Protokoll der Sitzung vom Montag, 9. Juli 1990

Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode ... 1
2. Genehmigung des Protokolls ... 1
3. Prüfung von Mandaten ... 1
4. Zusammensetzung der Fraktionen ... 1
5. Zusammensetzung der Ausschüsse ... 1
6. Petitionen ... 1
7. Ausschußbefassung ... 3
8. Mittelübertragungen ... 3
9. Vorlage von Dokumenten ... 3
10. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat ... 10
11. Arbeitsplan ... 10
12. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen ... 14
13. Redezeit ... 14
14. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen) ... 15
15. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem (Aussprache) ** II ... 15
16. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Aussprache) ** I ... 16
17. Transit von Erdgas (Aussprache) ** I ... 16
18. Rechtsschutz von Computerprogrammen (Aussprache) ** I ... 16
19. Tagesordnung der nächsten Sitzung ... 16

(Fortsetzung umseitig)

Preis: 32,00 Ecu

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 10. Juli 1990

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls 19

2. Vorlage von Dokumenten 19

3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge) 19

4. Dringlichkeitsverfahren 22

5. Erklärung der Kommission zu Rumänien (Fortsetzung) 23

6. Rechtsschutz von Computerprogrammen (Fortsetzung der Aussprache) ** I 23

7. Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa (Aussprache) ... 23

8. Begrüßung 24

9. Rüstungsexporte (Aussprache) 24

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Atypische Arbeit (Abstimmung) 25

11. Rumänien (Abstimmung) 26

12. Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa (Abstimmung) .. 26

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

13. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge) 27

14. **Fragestunde** (Anfragen an den Rat und an die EPZ) 28

Erklärung der benutzten Zeichen

* : einfache Konsultation (eine Lesung)

** I : Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)

** II : Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)

*** : Zustimmung

(Laut der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

— falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt;

— die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind in der Anlage I wiedergegeben.

Erklärung der Abkürzungen

POLI: Politischer Ausschuß,
LAWI: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung,
HAUS: Haushaltsausschuß,
WIRT: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik,
ENER: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie,
AUWI: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen,
RECH: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte,
SOZA: Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt,
REGI: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung,
VKHR: Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr,
UMWE: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
JUGD: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport,
ENTW: Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit,
KONT: Ausschuß für Haushaltskontrolle,
INST: Institutioneller Ausschuß,
GORD: Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität,
FRAU: Ausschuß für die Rechte der Frau,
PETI: Petitionsausschuß,

SOZ: Sozialistische Fraktion,
EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokratische Fraktion),
LIB: Liberale und Demokratische Fraktion,
ED: Fraktion der Europäischen Demokraten,
GRÜ: Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament,
VEL: Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken,
SdED: Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten,
ER: Technische Fraktion der Europäischen Rechten,
KL: Fraktion der Koalition der Linken,
REG: Regenbogen-Fraktion,
FL: Fraktionslose

Informationsnummer

Inhalt (Fortsetzung)

Seite

15. Rüstungsexporte (Fortsetzung der Aussprache) 29
16. Begrüßung 29
17. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 — Zusätzliche vorrangige Aufgaben 29
18. Europaweite einheitliche Notrufnummern (Aussprache) ** I 30
19. Fischereiabkommen (Aussprache) * 30
20. Tagesordnung der nächsten Sitzung 30

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Atypische Arbeit:

   Entschließung zu einer Initiative für einen Richtlinienvorschlag zu atypischen Arbeitsverträgen und Arbeitsverhältnissen (A 3-134/90) 32

2. Rumänien:

   Entschließung zu Rumänien (ersetzt B 3-1352, 1353, 1354, 1362, 1370 und 1372/90) . 36

3. Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa:

   Entschließung zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (A 3-174/90) ... 37

90/C 000/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 11. Juli 1990

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls 49
2. Vorlage von Dokumenten 49
3. Frist für die Erreichung von Änderungsanträgen 50
4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche) 50
5. Beschluß über die Dringlichkeit 51
6. Europäische Union (Aussprache) 51
7. Europäischer Rat von Dublin (mit anschließender Aussprache 51
8. Europäische Union (Fortsetzung der Aussprache) 52

ABSTIMMUNGSSTUNDE

9. Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln (Abstimmung) ** I 53
10. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Abstimmung) ** I 53
11. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 54
12. Transit von Erdgas (Abstimmung) ** I 54
13. Rechtsschutz von Computerprogrammen (Abstimmung) ** I 54
14. Europaweite einheitliche Notrufnummer (Abstimmung) ** I 55
15. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem (Abstimmung) ** II 55
16. Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung (Abstimmung) 55
17. Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (Abstimmung) 55
18. Europäische Union (Abstimmung) 56

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung 60

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer | Inhalt (Fortsetzung) | Seite

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln: ** I

Vorschlag für eine Richtlinie SEK(89) — Dok. 2151 — C 3-136/90 — SYN 235 62

2. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen: ** I

Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(89) 446 endg. — SYN 98 62

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (A 3-160/90) 69

3. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2:

Abänderungen zu den Änderungen des Rates 70

Entschließung zu dem vom Rat geänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1990 (A 3-184/90) 71

4. Transit von Erdgas: ** I

Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(89) 334 — SYN 206 72

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über den Transit von Erdgas im Bereich großer Netze (A 3-161/90) 77

5. Rechtsschutz von Computerprogrammen: ** I

Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(88) 816 endg. — SYN 183 78

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den Rechtsschutz von Computerprogrammen (A 3-173/90) 83

6. Europaweite einheitliche Rufnummer: ** I

Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 452 endg. — SYN 223 83

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer (A 3-119/90) 85

7. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem: ** II

Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die Frequenzbänder für die koordinierte Einführung eines europaweiten terrestrischen öffentlichen Funkrufsystems in der Gemeinschaft (A 3-115/90) 86

8. Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung:

Änderungen der Geschäftsordnung 87

Beschluß zur Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Verfahren in den Fällen, in denen zwei oder mehr Entschließungsanträge zum gleichen Thema zur Abstimmung vorliegen (A 3-179/89) 90

9. Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung:

Entschließung zu den parlamentarischen Verfahren im Rahmen der Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (B 3-1423/90) 90

10. Europäische Union:

a) Entschließung zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments für den Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union (A 3-165/90) 91

b) Entschließung zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union (A 3-166/90) 97

Informationsnummer

90/C 231/04

Inhalt (Fortsetzung)

Seite

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 12. Juli 1990

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Rücküberweisung an einen Ausschuß ... 140
2. Genehmigung des Protokolls ... 140
3. Vorlage von Dokumenten ... 140
4. Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds ... 144
5. **Fragestunde** ... 144
6. Begrüßung ... 144
7. Vereinigung Deutschlands (Aussprache) ... 144
8. Rahmenabkommen EWG/Argentinien (Aussprache) ... 144
9. Freihandelsabkommen EWG/GCC (Aussprache) ... 145
10. Erklärung des Rates über das Tätigkeitsprogramm der italienischen Präsidentschaft — Mitteilung der Kommission über institutionelle Fragen (Aussprache) ... 145
11. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates ... 145

ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Vereinigung Deutschlands (Abstimmung) ... 146
13. Europäische Union (Fortsetzung der Abstimmung) ... 00

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

DRINGLICHKEITSDEBATTE

14. Albanien (Aussprache und Abstimmung) ... 149
15. Europäischer Sozialfonds (Aussprache und Abstimmung) ... 150
16. Libanon (Aussprache und Abstimmung) ... 150
17. Menschenrechte (Aussprache und Abstimmung ... 151
18. Katastrophen ... 153

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung ... 153

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Vereinigung Deutschlands:

Entschließung zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (A 3-183/90) ... 154

2. Europäische Union:

a) Entschließung zum Subsidiaritätsprinzip (A 3-163/90) ... 163

b) Entschließung zur Vorbereitung der Tagung mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Gemeinschaft („Assisen") (A 3-162/90) ... 165

3. Albanien:

Entschließung zu Albanien (ersetzt B 3-1397, 1420, 1430, 1443, 1444, 1450, 1460, 1467, 1471 und 1476/90) ... 167

4. Europäischer Sozialfonds:

Entschließung zum Europäischen Sozialfonds: Verwendungsraten der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen mit Stand vom 15. Juni 1990 (B 3-1445/90) ... 168

5. Lage in Libanon:

Entschließung zur Lage in Libanon (ersetzt B 3-1398, 1425, 1446, 1453 und 1469/90) 169

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
	6. Menschenrechte:	
	a) Entschließung zur Konvention über die Rechte des Kindes (B 3-1436/90	170
	b) Entschließung zu den fortwährenden Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen (B 3-1412/90)	171
	c) Entschließung zur Lage in Somalia (ersetzt B 3-1404, 1468 und 1472/90)	172
	d) Entschließung zu den Menschenrechten auf Zypern (ersetzt B 3-1408, 1415, 1441 und 1470/90	173
	e) Entschließung zu den Verletzungen der Menschenrechte in Sri Lanka (B 3-1400/90)	174
	f) Entschließung zu den Menschenrechten in Kosovo (ersetzt B 3-1418 und 1447/90	175
	g) Entschließung zur Unterbringung der Familien der „Place de la Réunion" in Paris und zum Recht auf menschenwürdige Wohnung (B 3-1461/90)	177
	h) Entschließung zu der unmenschlichen Haft für Antonio Mario Chanes in kubanischen Gefängnissen B 3-1458/90)	178
90/C 231/05	Protokoll der Sitzung vom Freitag, 13. Juli 1990	
	Teil I: Ablauf der Sitzung	
	1. Genehmigung des Protokolls	194
	2. Vorlage von Dokumenten	194
	3. Verfahren ohne Bericht	195
	4. Politische Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Abstimmung)	195
	5. Rüstungsexporte (Abstimmung)	196
	6. Zusätzliche vorrangige Aufgaben der EG aufgrund der gestiegenen Wirtschaftskraft (Abstimmung)	196
	7. Europäischer Rat von Dublin (Abstimmung)	196
	8. Rahmenabkommen EWG/Argentinien (Abstimmung) *	197
	9. Freihandelsabkommen EWG/GCC (Abstimmung)	197
	10. EHLASS-Projekt (Aussprache und Abstimmung) *	197
	11. Fischereiabkommen EWG/Kap Verde (Aussprache und Abstimmung) *	197
	12. Grundregeln für Käse (Aussprache und Abstimmung) *	198
	13. Agrarhandel EWG/DDR (Aussprache und Abstimmung) *	198
	14. Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa (Aussprache und Abstimmung) *	198
	15. Fischereiabkommen (Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung) *	199
	16. Währungsausgleichsbeträge und Umrechnungskurse (Aussprache und Abstimmung) *	200
	17. Sechster Jahresbericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts (Aussprache und Abstimmung)	200
	18. Zollkontingent für Rindfleisch (Aussprache und Abstimmung) *	200
	19. Umwelt und Massentourismus (Aussprache und Abstimmung)	201
	20. Einfuhr bestimmter Pelzwaren (Aussprache und Abstimmung) *	201
	21. Erklärung des Präsidenten	202
	22. Zusammensetzung des Parlaments	202
	23. Zusammensetzung der Ausschüsse	202
	24. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)	202

Informationsnummer | Inhalt (Fortsetzung) | Seite

25. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen 202

26. Zeitpunkt der nächsten Tagung 202

27. Unterbrechung der Sitzungsperiode 202

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht:

Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 246 endg. 203

2. Politische Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa:

Entschließung zu den politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, und zur Rolle der Europäischen Gemeinschaft (A 3-172/90) 203

3. Rüstungsexporte:

Entschließung zur Abrüstung, zur Umstellung der Rüstungsindustrie und zu Waffenexporten (B 3-1176/90) 209

4. Zusätzliche vorrangige Aufgaben der EG aufgrund der gestiegenen Wirtschaftskraft:

Entschließung zu zusätzlichen vorrangigen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der veränderten politischen Situation in Mittel- und Osteuropa und der gestiegenen Wirtschaftskraft der Gemeinschaft (B 3-1478/90) 211

5. Europäischer Rat von Dublin:

Entschließung zur Tagung des Europäischen Rates von Dublin (B 3-1351, 1360, 1367 und 1371/90) 212

6. Rahmenabkommen EWG/Argentinien: *

Vorschlag für einen Beschluß C 3-104/90 215

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Rahmenabkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik (A 3-112/90) 215

7. Freihandelsabkommen EWG/Golf-Kooperationsrat: *

Entschließung zur Bedeutung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EWG und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) (A 3-152/90) 216

8. EHLASS-Projekt: *

Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 550 endg. 218

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 86/138/EWG über ein Demonstrationsvorhaben im Hinblick auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter und über die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre (A 3-135/90) ... 220

9. Fischereiabkommen EWG/Kap Verde: *

Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 109 endg. 221

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste Kap Verdes (A 3-185/90) 221

10. Grundregeln für Käse: *

Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 209 endg. 222

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (A 3-186/90) 223

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
	11. Agrarhandel EWG/DDR: *	
	Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 282	223
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei (A 3-187/90)	225
	12. Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa: *	
	Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 318 endg.	225
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa (A 3-188/90)	226
	13. Fischereiabkommen: *	
	a) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 92 endg.	226
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und des finanziellen Ausgleichs nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea über die Fischerei vor der Küste Guineas für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1991 (A 3-150/90)	227
	b) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 617 endg.	227
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Abschluß des Protokolls über die Bedingungen der Fischerei nach dem Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits sowie der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits (A 3-132/90)	227
	14. Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge: *	
	Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 73 endg.	228
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1676/85 und Nr. 1677/85 hinsichtlich der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge (A 3-171/90)	229
	15. Sechster Jahresbericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts:	
	Entschließung zum sechsten Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1988 (A 3-158/90)	230
	16. Zollkontingent für Rindfleisch: *	
	Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 6 endg.	233
	Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Eröffnung eines außerordentlichen autonomen Zollkontingents für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, der KN-Code 0201 und 0202 sowie von Erzeugnissen der KN-Code 0206 10 95 und 0206 29 91 für das Jahr 1990 (A 3-147/90)	233
	17. Umwelt und Massentourismus:	
	Entschließung zu Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs gegen mögliche Schäden durch den Massentourismus (A 3-120/90)	234

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1990—1991

Tagung vom 9. bis 13. Juli 1990

Palais de l'Europe — Straßburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 9. JULI 1990

(90/C 231/01)

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 15. Juni 1990 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität bestätigt das Parlament die Mandate der Abgeordneten Hadjigeorgiou, Hervé und Zavvos.

4. Zusammensetzung der Fraktionen

Der Präsident gibt bekannt, daß Herr Gangoiti Llaguno ihm seinen Beitritt zur PPE-Fraktion mitgeteilt hat.

5. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der S-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Rothley als Mitglied des Petitionsausschusses anstelle von Herrn Sakellariou.

6. Petitionen

Der Präsident teilt mit, folgende Petitionen erhalten zu haben:

von Herrn Peter Maria Johannes Gielkens (Nr. 347/90);

Montag, 9. Juli 1990

von Herrn Henri Hoffmann (Nr. 348/90);

von Frau Rita Marcelino (Nr. 349/90);

von Dyson Bell Marto & Co. (Nr. 350/90);

von Herrn Paul Scholtes (Nr. 351/90);

von Herrn Jean Albert Fisch (Nr. 352/90);

von Herrn Américo Da Silva Jorge (Nr. 353/90);

von der Nichtraucher-Initiative Berlin (Nr. 354/90);

von Frau Marie Hernandez (Nr. 355/90);

von Herrn José Hernandez Garcia (Nr. 356/90);

von der Association intercommunale „La Cloutière" (Nr. 357/90);

von Herrn Rolf Faßbender (Nr. 358/90);

von Herrn Konstantinos Tsitouras (Nr. 359/90);

von C. A. P. I. F. S. M. (Nr. 360/90);

von Herrn Riccardo Avvallone (Nr. 361/90);

von Greek Animal Welfare Fund (Nr. 362/90);

von Frau Charlotte C. Peters Rock (Nr. 363/90);

von Herrn George Waters (Nr. 364/90);

von Halbart Express (Nr. 365/90);

von Herrn J. M. Mirof-Nodaf (Nr. 366/90);

von Herrn August Bello Lopez (Nr. 367/90);

von Herrn Konstantinos Baroutas (Nr. 368/90);

von Frau Gabriel Subires Postigo (Nr. 369/90);

vom Colectivo Ecologista De Langreo La Lavandera (Nr. 370/90);

von Frau Maria Esther Garcia Tobar de Fersen (Nr. 371/90);

von Herrn Hans-Bernd Florig (Nr. 372/90);

von Herrn Michele Klein (Nr. 373/90);

von Herrn Simon Holliday (Nr. 374/90);

von A. F. A. S. R. (Nr. 375/90);

von Herrn Konstantinos Lambros (Nr. 376/90);

von Herrn Salvatore Spata (Nr. 377/90);

von Herrn Dimitrios Moutsatsos (Nr. 378/90);

vom Patronato Municipal De Cultura (Nr. 379/90);

vom Donkey Sanctuary (Nr. 380/90);

von Herrn Dante Cola (Nr. 381/90);

von Herrn Oskar Schülein (Nr. 382/90);

von Herrn Emanuele Catinicchia (Nr. 383/90);

von Herrn João Marques Gomes (Nr. 384/90);

von Herrn Hans Hetler (Nr. 385/90);

von Herrn René Ternand (Nr. 386/90);

von Herrn José Augusto de Vasconcellos (Nr. 387/90);

von Herrn Juan Carlos Jiménez Marin (Nr. 388/90);

von Herrn Martin Landa Lorca (Nr. 389/90);

von der Asociacion de Vecinos Divina Pastora (Nr. 390/90);

vom Sindicat Intercomarcal Quimques i Afins De CC. OO. (Nr. 391/90);

von der Asociacion de Ex-presos y Represaliados Politicos (Nr. 392/90);

von der Asociacion de Consumidores La Nalona (Nr. 393/90);

von Herrn Joaquin J. Fernandez Garcia (Nr. 394/90);

von Frau Catherine Hyslop (Nr. 395/90);

von Herrn Ib Løgstrup Romoes (Nr. 396/90);

von Herrn Rafael Lopez Hernandez (Nr. 397/90);

von Herrn Fabio Paletti (Nr. 398/90);

von Herrn Ioannis Andriopoulos (Nr. 399/90);

von Frau Corinna Barbacetto (Nr. 400/90);

von Herrn Karl Weilhammer (Nr. 401/90);

von Herrn Zoilo Ruiz Mateos (Nr. 402/90);

von Herrn Enrique Sanchez Tarrago (Nr. 403/90);

von Frau Ida-Marie Frandon (Nr. 404/90);

von Frau Elisabeth Bartholemy (Nr. 405/90);

von Herrn Wilfried Busch (Nr. 406/90);

von Herrn Pere Miquel Mayor Penades (Nr. 407/90);

von Frau Maria Eduarda Correia Gonçalves-Morais (Nr. 408/90);

von Herrn Ulrich auf der Heide (Nr. 409/90);

von Herrn Frank Theis (Nr. 410/90);

vom Bund der „Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. (Nr. 411/90);

von Herrn Hermann Osswald (Nr. 412/90);

von Herrn Luigi Schiassi (Nr. 413/90);

von Frau Ima Röhrscheid (Nr. 414/90);

von Herrn Arthur W. Fulton (Nr. 415/90);

von Herrn Alessio Gaiotti (Nr. 416/90);

von Frau Christa Defrenne (Nr. 417/90);

von Herrn Gilham Butters (Nr. 418/90);

von Frau Barbara Chesters Regan (Nr. 419/90);

von der Europa-Union (Nr. 420/90);

von Herrn R. A. Bell (Nr. 421/90);

von Herrn Gerhard Scherer (Nr. 422/90);

von Herrn Heiko Streck (Nr. 423/90);

vom Anti-apartheid Movement (Nr. 424/90);

vom Ayuntamiento de Ubeda (Nr. 425/90);

von der Tierrechtsbewegung Wilhelmshaven-Friesland e. V. (Nr. 426/90);

von Herrn Joseph Tjauw A Hing (Nr. 427/90);

von der Euro Society for Animal Protection (EUROSAP) (Nr. 428/90);

von Le Bon Livre s. à. r. l. (Nr. 429/90).

Diese Petitionen wurden in das in Artikel 128,3 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen

und gemäß dessen Absatz 4 zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen.

7. Ausschußbefassung

Der Umweltausschuß ist als mitberatender Ausschuß befaßt mit

— dem Vorschlag für eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Meereswissenschaft und -technologie (1990—1994) (C 3-162/90 — Dok. KOM(90) 159 — SYN 264) (federführend: ENER — bereits mitberatend: HAUS);

— dem Vorschlag für eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Agrar- und agrarwirtschaftlichen Forschung (1990—1994) (C 3-164/90 — Dok. KOM(90) 161 — SYN 266) (federführend: ENER — bereits mitberatend: HAUS und LAWI);

— dem Vorschlag für eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der nichtnuklearen Energien (1990—1994) (C 3-167/90 — Dok. KOM(90) 164 — SYN 269) (federführend: ENER — bereits mitberatend: WIRT und HAUS).

8. Mittelübertragungen

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag auf Mittelübertragung von 1989 auf 1990 für den Einzelplan I — Parlament — (SEK(90) 785 endg. — C 3-124/90) und den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 6/90 (SEK(90) 990 endg. — C 3-125/90) gebilligt.

9. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission an den Rat für:

— einen Beschluß über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über einen europäischen Plan für die Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften (SPES) (C 3-174/90 — Dok. KOM(90) 26 — SYN 246);

federführend: ENER;
mitberatend: HAUS, WIRT, AUWI;

— eine Verordnung über Kontrollen und Sanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik (C 3-175/90 — Dok. KOM(90) 126);

federführend: KONT;
mitberatend: LAWI;

— eine Verordnung über die Verwendung der Carnets TIR und der Carnets ATA als Versandpapiere in der Gemeinschaft (C 3-176/90 — Dok. KOM(90) 203 — SYN 271);

federführend:VKHR;
mitberatend: WIRT;

— einen Beschluß über ein Mehrjahresprogramm 1991/1993 zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik (C 3-177/90 — Dok. KOM(90) 211);

federführend: VKHR;
mitberatend: UMWE, HAUS;

— eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei (C 3-179/90 — Dok. KOM(90) 282);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 412/87 zur Aufteilung der im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis zum 30. Juni 1989 vorgesehenen Getreidemengen (C 3-180/90 — Dok. KOM(90) 217);

federführend: ENTW;

— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen (C 3-182/90 — Dok. KOM(90) 210);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 89/118/EWG zur Festlegung eines Europäischen Plans für die Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften (1989—1992) (SPES) (C 3-183/90 — Dok. KOM(90) 179 — SYN 121);

federführend: ENER;
mitberatend: HAUS, WIRT;

Montag, 9. Juli 1990

— eine Richtlinie über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (C 3-184/90 — Dok. KOM(90) 141 — SYN 257);

federführend: RECH;
mitberatend: WIRT;

— eine Richtlinie über die Werbung für Humanarzneimittel (C 3-185/90 — Dok. KOM(90) 212 endg./2 — SYN 273);

federführend: UMWE;
mitberatend: WIRT, RECH;

— eine Verordnung zur Umregistrierung von Schiffen innerhalb der Gemeinschaft (C 3-186/90 — Dok. KOM(90) 219);

federführend: VKHR;
mitberatend: WIRT, UMWE;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdungen durch Asbest am Arbeitsplatz (C 3-187/90 — Dok. KOM(90) 184 — SYN 256);

federführend: SOZA;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 72/461/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch und der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen, von frischem Fleisch und von Fleischerzeugnissen aus Drittländern (C 3-190/90 — Dok. KOM(90) 175);

federführend: UMWE;
mitberatend: LAWI;

— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1352/90 zur Festsetzung der Preise für Reis für das Wirtschaftsjahr 1990/91 (C 3-192/90 — Dok. KOM(90) 246);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen (C 3-193/90 — Dok. KOM(90) 167);

federführend: VKHR;
mitberatend: WIRT;

— einen Beschluß über die Einrichtung eines Informationsteilenetzes für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Agrarmärkte (MIRIAM) (C 3-194/90 — Dok. KOM(90) 230);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— eine Verordnung über den Abschluß des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Vereinigten Republik Tansania über die Fischerei vor der Küste Tansanias (C 3-206/90 — Dok. KOM(90) 244);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS; ENTW;

— eine Empfehlung zur koordinierten Einführung europäischer schnurloser Digital-Kommunikationsdienste (DECT) in der Gemeinschaft (C 3-207/90 — Dok. KOM(90) 139);

federführend: WIRT;
mitberatend: ENER;

— eine Richtlinie über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung europäischer schnurloser Digital-Kommunikationsdienste (DECT) in der Gemeinschaft bereitzustellen sind (C 3-208/90 — Dok. KOM(90) 139 — SYN 277);

federführend: WIRT;
mitberatend: ENER;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 88/77/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen (C 3-209/90 — Dok. KOM(90) 174 — SYN 272);

federführend: UMWE;
mitberatend: WIRT; VKHR;

— eine Verordnung über die Anwendung des Artikels 85 Absatz 3 des Vertrags auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen (C 3-210/90 — Dok. KOM(90) 260);

federführend: VKHR;
mitberatend: WIRT; RECH;

b) von den Ausschüssen die Berichte:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat (SEK(90) 734 — C 3-130/90) für einen Beschluß über den Abschluß des Abkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik andererseits. Berichterstatter: Herr De Clerq (A 3-154/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(88) 706 — C 3-42/89) für eine Richtlinie über die Geschwindigkeitsbeschränkungen für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in der Gemeinschaft. Berichterstatter: Herr Müller (A 3-155/90);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über ein System der Europäischen Gemeinschaft zur Registrierung von Hunden. Berichterstatterin: Frau Pollack (A 3-156/90);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den sechsten Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1988 (Dok. KOM(89) 411 — C 3-133/89). Berichterstatter: Herr De Gucht (A 3-158/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat (SEK(90) 733 — C 3-131/90) für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bulgarien. Berichterstatter: Herr Tsimas (A 3-159/90);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 446 — C 3-28/90 — SYN 98) für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen. Berichterstatter: Herr von Wogau (A 3-160/90);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 334 — C 3-151/89 — SYN 206) für eine Richtlinie über den Transit von Erdgas im Bereich großer Netze. Berichterstatter: Herr Gasòliba i Böhm (A 3-161/90);

— Zweiter Zwischenbericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Vorbereitung der Tagung mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Gemeinschaft („Assisen"). Berichterstatter: Herr Duverger (A 3-162/90) (Der Zwischenbericht A 3-87/90 wurde zurückgezogen.);

— Zwischenbericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über den Grundsatz der Subsidiarität. Berichterstatter: Herr Giscard D'Estaing (A 3-163/90);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Vorschläge der Kommission an den Rat für

I. eine Richtlinie über Sicherheitsscheiben und Werkstoffe für Windschutzscheiben in Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (Dok. KOM(89) 653 — C 3-70/90 — SYN 236)

II. eine Richtlinie über Massen und Abmessungen von Kraftfahrzeugen der Klasse M1 (Dok. KOM(89) 653 — C 3-71/90 — SYN 237)

III. eine Richtlinie über Luftreifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (Dok. KOM(89) 653 — C 3-72/90 — SYN 238)

Berichterstatter: Herr P. Beazley (A 3-164/90);

— Zwischenbericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Leitlinien des Europäischen Parlaments für den Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union. Berichterstatter: Herr Colombo (A 3-165/90);

— Zweiter Zwischenbericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union. Berichterstatter: Herr Martin (A 3-166/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 509 — C 3-201/89) für eine Verordnung mit veterinärrechtlichen Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von tierischen Abfällen sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen Krankheitserreger. Berichterstatter: Sir James Scott-Hopkins (A 3-167/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 496 — C 3-208/89) für eine Verordnung über Wild- und Kaninchenfleisch. Berichterstatterin: Frau Jackson (A 3-168/90);

— Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Sprachensituation in der Europäischen Gemeinschaft und die Stellung des Katalanischen. Berichterstatterin/Koordinatorin: Frau Reding, Ausschußvorsitzende (Ko-Berichterstatter: Die Abgeordneten Gasòliba i Böhm, Gutiérrez Díaz und Miranda de Lage) (A 3-169/90);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die etwaige Erneuerung des Multifaserabkommens oder die Folgeregelung nach 1991. Berichterstatterin: Frau Peijs (A 3-170/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über

Montag, 9. Juli 1990

den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 73 — C 3-89/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1676/85 und 1677/85 hinsichtlich der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge. Berichterstatterin: Frau Lulling (A 3-171/90);

— Zwischenbericht im Namen des Politischen Ausschusses über die politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, und die Rolle der Europäischen Gemeinschaft. Berichterstatter: Herr Penders (A 3-172/90);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(88) 816 — C 3-56/89 — SYN 183) für eine Richtlinie über den Rechtsschutz von Computerprogrammen. Berichterstatterin: Frau Salema (A 3-173/90);

— Zwischenbericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas. Berichterstatterin: Frau Larive (A 3-174/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über die Mitteilung der Kommission (Dok. KOM(89) 568 — C 3-238/89) über ihr Aktionsprogramm zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte. Generalberichterstatter: Herr von Velzen, (Ko-Berichtersatter: die Abgeordneten Van Outrive, Raggio, Marques Mendes, Sandbæk, Barros Moura, van Dijk, Lord O'Hagan, F. Pisoni, Nianias, De Vitto und Le Chevallier) (A 3-175/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 518 — C 3-220/89) für eine Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer. Berichterstatter: Herr Monnier-Besombes (A 3-177/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 641 — C 3-17/90) für eine Verordnung über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Bereich der Versicherungswirtschaft. Berichterstatter: Herr Speciale (A 3-178/90);

— Zweiter Bericht im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über die Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung zum Verfahren in den Fällen, in denen zwei oder mehr Entschließungsanträge zum gleichen Thema zur Abstimmung vorliegen. Berichterstatter: Herr Harrison (A 3-179/90);

— ** I Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 548 — C 3-242/89 — SYN 224) für eine Richtlinie zur zehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung des Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Berichterstatterin: Frau Schleicher (A 3-180/90);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Rettung des tropischen Regenwaldes. Berichterstatter: Herr Muntingh (A 3-181/90);

— Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Umweltprobleme im Amazonasgebiet. Berichterstatter: Herr Muntingh (A 3-182/90);

c) von den Ausschüssen die Empfehlung für die Zweite Lesung:

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates (C 3-141/90 — SYN 216) im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/695/EWG zur Harmonisierung der Verfahren für die Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr. Berichterstatter: Herr Cassidy (A 3-176/90);

d) die mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— mündliche Anfrage (O-212/90) der Abgeordneten Carvalhas, Mayer, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion an die Kommission: Umstellung der Rüstungsindustrie, Kontrolle der Waffenexporte und Zusammenarbeit bei der Abrüstung (B 3-1104/90);

— mündliche Anfrage (O-213/90) der Abgeordneten Carvalhas, Mayer, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion an den Rat: Umstellung der Rüstungsindustrie, Kontrolle der Waffenexporte und Zusammenarbeit bei der Abrüstung (B 3-1105/90);

— mündliche Anfrage (O-215/90) der Abgeordneten Cravinho, Metten, Fuchs, Donnelly und Colom i Naval im Namen der S-Fraktion an die Kommission: Die Wirtschaftsunion und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt (B 3-1106/90);

— mündliche Anfrage (O-218/90) von Herrn Colajanni im Namen der GUE-Fraktion an die Kommission: Initiativen im Bereich der Kontrolle des Waffenhandels und der Waffenausfuhren sowie der Umstellung der Rüstungsindustrie (B 3-1107/90);

— mündliche Anfrage (O-184/90/rev.) der Abgeordneten Langes, Cassanmagnago Cerretti, Rinsche, Lo Giudice, Böge, Cornelissen, Forte, Theato, Arias Cañete, Bocklet und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion sowie Cot, Colom i Naval, Tomlinson, Samland, Wynn, Goedmakers, Desama und von der Vring im

Namen der S-Fraktion an die Kommission: Die finanzielle Vorausschau und notwendige Anpassungen zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, in Lateinamerika und im Mittelmeerraum (B 3-1109/90);

— mündliche Anfrage (O-220/90) der Abgeordneten H. Köhler, Onur, Maibaum, Peters, Rothley, Hänsch, Görlach, Schmid, Lüttge, Schmidbauer, Randzio-Plath, Gröner, Rogalla, Linkohr, Junker, Vittinghoff und Walter an die Kommission: Die regionalen Auswirkungen der Rüstungs- und Standortkonversion in der EG (B 3-1110/90);

— mündliche Anfrage (O-231/90) von Herrn Megret im Namen der DR-Fraktion an den Rat: Rüstungsindustrie (B 3-1111/90);

— mündliche Anfrage (O-232/90) von Herrn Megret im Namen der DR-Fraktion an die Kommission: Rüstungsindustrie (B 3-1314/90);

— mündliche Anfrage (O-233/90) der Abgeordneten Cox, de Donnea, Nielsen, Gasòliba i Böhm und Porto im Namen der LDR-Fraktion an die Kommission: Zusammenhalt und Wirtschafts- und Währungsunion (B 3-1315/90);

— mündliche Anfrage (O-234/90) der Abgeordneten Chanterie, von Wogau, Beumer, Herman, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission: Wirtschafts- und Währungsunion sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt der Gemeinschaft (B 3-1316/90);

— mündliche Anfrage (O-239/90) von den Abgeordneten De Piccoli, Papayannakis und Speciale im Namen der GUE-Fraktion an die Kommission: Wirtschaftsunion und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (B 3-1317/90);

e) Anfragen für die Fragestunde am 10. und 11. Juli 1990 (Artikel 60 der Geschäftsordnung) von den Abgeordneten (B 3-1108/90):

Aglietta, Bandrés Molet, Melandri, Pierros, Stewart, Taradash, Papoutsis, Jensen, Crampton, Blaney, Newton Dunn, Bowe, Seal, Marck, da Cunha Oliveira, Pasty, Romeos, Papayannakis, Le Chevallier, Nianias, Ruiz Giménez, Raffarin, Ephremidis, Alavanos, Melandri, Ewing, Carvalhas, De Rossa, Alavanos, Dessylas, Moorhouse, Dury, Barros Moura, Pollack, Ruiz Giménez, Ephremidis, van Putten, Papoutsis, Papayannakis, Kostopoulos, Crawley, Livanos, Melandri, Taradash, Pompidou, Cramon-Daiber, Aglietta, Elmalan, Barros Moura, Arbeloa Muru, Vandemeulebroucke, Romeos, Nianias, Daly, Ch. Jackson, McCubbin, Lalor, Poettering, Schleicher, Stauffenberg, Jepsen, Pasty, Álvarez de Paz, Robles Piquer, Raffarin, Bandrés Molet, Killilea, Nicholson, Verhagen, Bettini, Marck, García Arias, Ruiz Giménez, Montero Zabala, Rawlings, Pimenta, Fitzsimons, Calvo Ortega, Bonde, Pierros, Ernst de la Graete, Verwaerde, Jensen, Bowe, Ca. Jackson, Llorca Vilaplana, Blaney, de Vries, Roumeliotis, Dury, De Rossa, Nordmann, Lehideux, Vayssade, Gil-Robles Gil-Delgado, Ceci, H. Köhler, Sarlis, Lagakos, Sandbæk, White, Hadjigeorgiou, Turner, Papoutsis, Valverde López, Maher, Colom i Naval, McCartin, Samland, Cassidy, van Putten, von Wogau, Inglewood, Papayannakis, Alavanos, Fitzgerald, Lane, Andrews, Seligman, Escuder Croft, Stewart, Van Hemeldonck, Scott-Hopkins, Crawley, Banotti, Conney, Cox, Zeller, Newton Dunn, D. Martin, Di Rupo, Muscardini und McMahon.

f) die gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

— von den Abgeordneten Muscardini, N. Pisoni und Ferri zur Berufsbezeichnung Herborist (B 3-863/90);

federführend: RECH;
mitberatend: UMWE;

— von den Abgeordneten Puerta Gutiérrez, Bandrés Molet, Barros Moura, Calvo Ortega, Cabanillas Gallas, Domingo Segarra, Gangoiti Llaguno, Garaikoetxea Urriza, Gutiérrez Diáz, Joanny, Navarro Velasco, Pacheco Herrero, Papayannakis, Pérez Royo, Piquet, Punset i Casals, Suárez González und Santos zur Verschmutzung der asturischen Flüsse und insbesondere des Caudal, Nalón und Nora (B 3-864/90);

federführend: UMWE;

— von Frau Banotti zur Einführung eines Pilotprogramms für Förderunterricht (B 3-868/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: SOZA;

— von Frau McIntosh zu Leuchtfeuern über Europa zur Feier des Jahres 1992 (B 3-869/90);

federführend: JUGD;

— von den Abgeordneten Crampton, Wynn, Harrison, B. Simpson, Desmond, Ford, Titley, Megahy, Stewart, McGowan, De Rossa, Seal, Newman, Banotti und McMillan-Scott zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Irland, Großbritannien und dem europäischen Festland (B 3-870/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: HAUS;

— von Frau Muscardini zum Ausbau der kulturellen und touristischen Einrichtungen und der Sport- und Erholungsstätten in der Gemeinschaft (B 3-872/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: VKHR; HAUS;

— von Frau Muscardini zur Schaffung eines Netzes von Ausbildungs- und Kulturzentren für Blinde (B 3-873/90);

Montag, 9. Juli 1990

federführend: SOZA;
mitberatend: JUGD;

— von den Abgeordneten Muscardini, Rauti, Mazzone und Fini zur Einrichtung von Auffangbecken für die Ableitungen von Schiffen (B 3-874/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: UMWE;

— von Herrn Schmid zum Schutz von Kindern vor Giftpflanzen (B 3-875/90);

federführend: UMWE;

— von Frau Braun-Moser zum Schutz von Minderheitsaktionären (B 3-876/90);

federführend: RECH;
mitberatend: UMWE;

— von Herrn De Gucht zur humanitären Hilfe im Sudan (B 3-877/90);

federführend: ENTW;

— von Frau Van Hemeldonck zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Arbeitsvermittlungsstellen (B 3-878/90);

federführend: REGI;
mitberatend: SOZA;

— von Herrn Kostopoulos zur Notwendigkeit der Bereitstellung höherer finanzieller Mittel für die sichere Aufbewahrung archäologischer Schätze in Griechenland (B 3-879/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: HAUS;

— von Herrn Kostopoulos zu einem umfassenderen Schutz von Kunstwerken vor Vandalismus (B 3-880/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: RECH;

— von Herrn Kostopoulos zur Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschusses für die Ermittlung der Folgen der fortdauernden Freisetzung von Radioaktivität im Atomreaktor von Tschernobyl und für die Untersuchung der Möglichkeit eines neuen Störfalls (B 3-881/90);

federführend: UMWE;

— von Herrn Kostopoulos zur Verurteilung der Gewalttaten israelischer Behörden und Siedler gegenüber griechisch-orthodoxen Gläubigen, Geistlichen und dem Patriarchen Diodoros von Jerusalem (B 3-882/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Kostopoulos zum Protest gegen die imperialistischen Praktiken der USA, die sich im Sinne ihrer bekannten Taktik mit provokativen Warnungen an die Adresse Moskaus wegen des Litauen-Problems auch weiter in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen (B 3-883/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Kostopoulos zur Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen zur Unterbindung des unverantwortlichen Schwarzhandels mit Massenvernichtungswaffen europäischer Technologie in der ganzen Welt und insbesondere in der explosiven Nahostregion (B 3-884/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Bandrés Molet zur Fischerei (B 3-885/90);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— von den Abgeordneten Dury, Desama, Di Rupo, D. Martin, Van Outrive, Galle, Tomlinson und von der Vring zum Recht des Europäischen Parlaments auf die Wahl seines Arbeitsortes (B 3-886/90);

federführend: INST;
mitberatend: POLI;

— von Herrn Stewart zur Inhaftierung des Wehrdienstverweigerers Perikles Giannakidis in Griechenland (B 3-887/90);

federführend: RECH;

— von den Abgeordneten Glinne, van Velzen, Buron, Crawley, Krieps, Colom i Naval, Van Outrive, Dury, Desama, Bombard, Di Rupo, Van Hemeldonck, Galle, Happart, Harrison, Cravinho, Rosmini und Tongue im Namen der S-Fraktion zu den Internationalen Arbeitsübereinkommen und dem gemeinschaftlichen Sozialrecht (B 3-888/90);

federführend: SOZA;

— von den Abgeordneten Aglietta und Bettini zum Schutz des italienisch-jugoslawischen Karst (B 3-889/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: JUGD;

— von Herrn Vandemeulebroucke zur Neubewertung des Instrumentariums des Dialogs mit den Entwick-

lungsländern durch Schaffung einer gemeinsamen Spenderkoordinierung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten (B 3-89/90);

federführend: ENTW;

von Herrn Vandemeulebroucke zur Harmonisierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bestrafung des Mißbrauchs von Telefaxgeräten durch Dritte (B 3-891/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Vandemeulebroucke zu einer gemeinschaftlichen Initiative für ein Verbot, nach den Abkommen über die Verringerung der konventionellen Waffen in Europa diese in der Dritten Welt zu verschleudern (B 3-892/90);

federführend: POLI;
mitberatend: ENTW;

— von den Abgeordneten Stewart und Smith zu der Tragödie auf der „Scandinavian Star" (B 3-893/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: SOZA;

— von Herrn De Rossa im Namen der CG-Fraktion zu den Kürzungen der Entwicklungshilfe (B 3-894/90);

federführend: ENTW;

— von Frau Ernst de la Graete zur Verwendung maskuliner Formen im Sprachgebrauch (B 3-895/90);

federführend: RECH;
mitberatend: FRAU;

— von Herrn Montero Zabala zum Gesetz über die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Spanien und die Repression, der Verweigerer ausgesetzt sind (B 3-896/90);

federführend: RECH;

— von den Abgeordneten McCartin, Cooney, Cushnahan und Banotti zur Krise im Milchsektor (B 3-897/90);

federführend: LAWI;

— von Herrn Lataillade zur Waldbrandgefahr in Südwestfrankreich (B 3-898/90);

federführend: LAWI;
mitberatend: UMWE, REGI, VKHR, HAUS;

— von den Abgeordneten Grund, Schönhuber, K. P. Köhler, Neubauer, Schodruch und Schlee zur EG-Umweltindustrie (B 3-1064/90);

federführend: WIRT;
mitberatend: UMWE, ENER;

— von Herrn Stamoulis zu einem europaweiten Netz von Hochgeschwindigkeitszügen (B 3-1065/90);

federführend: VKHR;

— von Herrn Nianias zur Festlegung der Grenzen der Gemeinschaft (B 3-1066/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Kostopoulos zu Maßnahmen zum Schutz des nationalen Naturparks Parnes, der letzten Grünfläche Athens (B 3-1067/90);

federführend: UMWE;

— von Herrn Kostopoulos zur Notwendigkeit der Schaffung einer „Charta der Mutterschaft", in der die Katalysatorentwicklung dieses Phänomens für die Gesellschaft und für die Gleichheit der beiden Geschlechter umrissen und konkret definiert wird (B 3-1068/90);

federführend: FRAU;

— von Herrn Kostopoulus zur Ausarbeitung einer Gemeinschaftsrichtlinie über die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf Passagierschiffen und die Verhängung strengster Strafmaßnahmen — bis hin zum Berufsverbot im Transportwesen der Gemeinschaft — gegen etwaige Zuwiderhandelnde (B 3-1069/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: UMWE;

— von Herrn Kostopoulos zur Notwendigkeit der Gründung einer „Bibliothek Europas", um die geistigen Schätze unseres Kontinents angesichts der drohenden Zerstörung von Millionen von Büchern aufgrund der Oxidation des Papiers zusammenzutragen und zu retten (B 3-1070/90);

federführend: JUGD;

g) die schriftliche Erklärung zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung):

— von Herrn Arbeloa Muru zum Problem der Einwanderung in die EG (Nr. 8/90);

h) vom Rat:

— Stellungnahme des Rates der Europäischen Gemeinschaften zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 6/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-125/90) (C 3-181/90);

federführend: HAUS;

— Abgeänderter Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-189/90);

federführend: HAUS;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 7/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen

Montag, 9. Juli 1990

Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-172/90);

federführend: HAUS;

i) von der Kommission:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 9/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-173/90);

federführend: HAUS;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 10/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-178/90);

federführend: KONT;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 12/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-188/90);

federführend: HAUS;

— Siebten Jahresbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1989 (C 3-191/90);

federführend: RECH.

10. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten zu haben:

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik andererseits über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit;

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bulgarien über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

und

— zugehörige Schlußakte;

— Akte über die Notifizierung der Genehmigung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen durch die Gemeinschaft;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend das Abkommen von 1982 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bulgarien über den Handel mit Schaf- und Ziegenfleisch;

— Briefwechsel zu Nummer 2 des Abkommens von 1982 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bulgarien über den Handel mit Schaf- und Ziegenfleisch;

— Abkommen zur Änderung des am 1. Februar 1984 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Demokratischen Republik São Tomé und Principe über die Fischerei vor der Küste von São Tomé und Principe;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Änderung des am 1. Februar 1984 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Demokratischen Republik São Tomé und Principe über die Fischerei vor der Küste von São Tomé und Principe für die Zeit ab 1. Juni 1987;

— Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen;

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

11. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident gibt bekannt, daß der Entwurf der Tagesordnung für die laufende Tagung (PE 142.603) verteilt worden ist, zu dem folgende Änderungen beschlossen oder vorgeschlagen wurden (Artikel 73 und 74 der Geschäftsordnung):

Montag, 9. Juli 1990:

Keine Änderung.

Dienstag, 10. Juli:

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge),

— Beschluß über die vom Rat beantragten Dringlichkeiten und den Antrag auf baldige Abstimmung über die Entschließungsanträge zu Rumänien,

Montag, 9. Juli 1990

— gegebenenfalls Fortsetzung der Tagesordnung vom Montag (die gemeinsame Aussprache über die Berichte Chabert (A 3-153/90), Tsimas (A 3-159/90) und De Clercq (A 3-154/90) über die Handelsabkommen EWG/DDR, Bulgarien und Tschechoslowakei (Punkte 154, 155 und 156) wird auf die folgende Tagung vertragt)

— gemeinsame Aussprache über die Berichte Penders (A 3-172/90) und Larive (A 3-174/90) über Osteuropa (Punkte 144 und 145),

— gemeinsame Aussprache über zwölf mündliche Anfragen zu Abrüstung und Rüstungsindustrie (Punkte 106 bis 109, 146 und 147),

— gemeinsame Aussprache über einen Bericht Tomlinson über den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 (A 3-184/90) (Punkt 148) und eine mündliche Anfrage mit Aussprache der PPE- und der S-Fraktion zur finanziellen Vorausschau (B 3-1109/90),

— Bericht Scott-Hopkins über eine europaweit einheitliche Notrufnummer (A 3-119/90) (Punkt 149),

— gemeinsame Aussprache über die Berichte Domingo Segarra (A 3-150/90) und Miranda da Silva (A 3-132/90) (Punkte 150 und 120) und eine mündliche Anfrage mit Aussprache des Landwirtschaftsausschusses (B 3-1062/90) (Punkt 136) zur Fischerei,

— Bericht Lulling über die Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge (A 3-171/90) (Punkt 151)

12.00 Uhr:

Abstimmungen über:

— den Bericht Salisch (A 3-134/90),

— die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist (mit Ausnahme derjenigen im Zusammenhang mit der Anwendung der Einheitlichen Akte);

Von 15.00 bis 16.30 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge),

— Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die EPZ.

Es sprechen:

— Herr Stewart, der dagegen protestiert, daß die Fragestunde an die Kommission wegfallen soll;

— Frau Ewing zur Aufnahme der Aussprache über die Fischerei in die Tagesordnung für Dienstag; sie beantragt, die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den Entschließungsanträgen zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage auf Mittwoch festzusetzen (der Präsident antwortet, aus technischen und Übersetzungsgründen könne diese Frist nicht später als diesen Tag, 19.00 Uhr, festgelegt werden);

— Herr Giscard d'Estaing zur Vertagung der gemeinsamen Aussprache über die Berichte Chabert, Tsimas und De Clercq;

— Herr Kostopoulos zu einem Briefwechsel mit dem Präsidenten (der Präsident unterbricht ihn mit dem Hinweis, diese Frage stehe hier nicht zur Sache);

— Frau Ewing, die auf ihren Antrag zurückkommt (der Präsident wiederholt seine Antwort).

Mittwoch, 11. Juli:

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:

Von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 16.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),

— gemeinsame Aussprache über die Berichte Colombo (A 3-165/90), D. Martin (A 3-166/90), Giscard d'Estaing (A 3-163/90) und Duverger (A 3-162/90) (Punkte 161 bis 164) über die institutionellen Fragen;

Von 11.00 bis 13.00 Uhr:

— Erklärungen des Rates und der Kommission im Anschluß an die Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni in Dublin (mit anschließender kurzer Aussprache);

Von 16.00 bis ca. 20.00 Uhr):

Abstimmungen über

— den Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (SEK(89) 2152 — C 3-136/90 — SYN 235) ** I (Verfahren ohne Bericht),

— den Bericht ohne Aussprache von Herrn P. Beazley über die Vorschläge für eine Richtlinie über Bestimmungen für Kfz (A 3-164/90) ** I,

— die übrigen Berichte im Zusammenhang mit der Anwendung der Einheitlichen Akte,

den Bericht Tomlinson über den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2,

— den Bericht ohne Aussprache (Artikel 38 der Geschäftsordnung) von Herrn Harrison über die Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung),

— den Entschließungsantrag zu den parlamentarischen Verfahren im Rahmen der Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (B 3-1423/90),

— die Berichte über die institutionellen Fragen.

Montag, 9. Juli 1990

Es sprechen die Herren Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, der gestützt auf Artikel 103 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung des Berichts P. Beazley beantragt und Klepsch, der im Namen der PPE-Fraktion ausführt, er hätte es vorgezogen, daß die Aussprache über die institutionellen Fragen in Anwesenheit des amtierenden Ratspräsidenten und des Präsidenten der Kommission stattgefunden hätte; er schließe sich jedoch dem Vorschlag der Mehrheit an (der Präsident nimmt diese Erklärung zur Kenntnis).

Es sprechen zu dem Antrag von Herrn Beumer die Herren Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, und P. Beazley, Berichterstatter.

Das Parlament billigt den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuß.

Der Präsident gibt bekannt, daß bei seiner Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am Vormittag angesichts der Überfrachtung der Tagesordnung beschlossen wurde, die Fragestunde am Mittwoch und die Weiterbehandlung der Stellungnahmen ausfallen zu lassen.

Er teilt jedoch mit, einen schriftlichen Widerspruch gegen diese Streichung erhalten zu haben.

Er schlägt unter diesen Umständen vor, daß, falls die Abstimmungen vor 20.00 Uhr beendet sein sollten, die Fragestunde und die Mitteilung über die Weiterbehandlung bis 20.00 Uhr stattfinden könnten.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Es sprechen:

— Herr Stevenson, der darauf hinweist, daß die S-Fraktion die Aufnahme einer Erklärung der Kommission über den grenzüberschreitenden Transport radioaktiver Abfälle beantragt habe, und daß diese Erklärung auf die Tagesordnung der September-Tagung gesetzt werden könne (der Präsident antwortet, diese Frage werden geprüft);

— Herr Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, der beantragt, den auf der Tagesordnung für Freitag (Punkt 170) vorgesehenen Bericht Banotti über die Einfuhr bestimmter Pelzwaren (A 3-138/90) vorzuziehen (der Präsident antwortet, diese Möglichkeit sei bereits in der Sitzung am Vormittag geprüft worden, doch sei die Tagesordnung zu umfangreich, als daß dieser Wunsch berücksichtigt werden könne);

— Herr L. Smith zu dem angesprochenen Antrag bezüglich einer Erklärung der Kommission über den Transport radioaktiver Abfälle;

— Herr Vazquez Fouz zu den Wortmeldungen von Frau Ewing;

— Herr B. Simpson zur Durchführung der Arbeiten.

Donnerstag, 12. Juli:

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

Von 10.00 bis 13.00 Uhr:

— Zwischenbericht Donnelly zur Vereinigung Deutschlands (Punkt 143); die mündliche Anfrage der RDE-Fraktion an die Kommission (B 1320/90) zur Festlegung der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft wird in die Aussprache einbezogen,

— Bericht Titley zum Rahmenabkommen EWG/Argentinien (A 3-112/90) (Punkt 153),

— Bericht Moorhouse zum Freihandelsabkommen EWG/GCC (A 3-152/90) (Punkt 157),

— gegebenenfalls Fortsetzung der Tagesordnungen der vorangegangenen Sitzungen,

— gemeinsame Aussprache über sechs mündliche Anfragen mit Aussprache zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Punkte 158 und 175 bis 179);

Von 15.00 bis 18.00 Uhr:

— Erklärungen des Rates über das Tätigkeitsprogramm der italienischen Präsidentschaft und der Kommission zu den institutionellen Problemen (mit anschließender Aussprache) (Punkt 165);

18.00 Uhr:

Abstimmungen über

— den Bericht Donnelly,

— die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist;

Von 21.00 bis 24.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Punkt 166).

Freitag, 13. Juli:

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

9.00 Uhr:

— Verfahren ohne Bericht,

— Verfahren ohne Aussprache,

— Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist,

— Bericht Vernier (Punkt 121),

— Punkte, für die die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens beantragt und beschlossen wurde (Artikel 75 der Geschäftsordnung),

— gegebenenfalls Fortsetzung der Tagesordnung vom Donnerstag,

— Bericht De Gucht über das Gemeinschaftsrecht (A 3-158/90) (Punkt 167); die mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Mattina und anderen an die Kommission zu öffentlichen Ausschreibungen (KMB-Sektor) (B 3-1321/90) wird in die Aussprache einbezogen,

— Bericht De Clercq über Rindfleisch (A 3-147/90) (Punkt 168),

— Bericht Díez de Rivera über den Massentourismus (A 3-120/90) (Punkt 169),

Bericht Banotti über Pelzwaren (A 3-138/90) (Punkt 170),

— Bericht Bombard über Vergiftungen (A 3-121/90) (Punkt 171),

— Bericht Peijs über das Multifaser-Abkommen (A 3-176/90).

Es spricht Frau Peijs, die die Vertagung ihres Berichts auf die nächste Tagung beantragt.

Es sprechen zu diesem Antrag die Herren De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, und Lane,

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Es spricht Herr McCartin zur Wortmeldung von Herrn Lane.

Der Präsident teilt mit, von Herrn B. Simpson und anderen einen Antrag erhalten zu haben, wonach eine Erklärung der Kommission mit anschließender Aussprache über den Beschluß der britischen Regierung, die Eisenbahn-Schnellverbindung zwischen London und dem Kanaltunnel nicht zu fördern, in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Herr B. Simpson erklärt, diese Erklärung könne vor dem Verkehrsausschuß anläßlich dessen nächster Sitzung abgegeben werden (der Präsident begrüßt dies).

Es sprechen:

— Herr McMillan-Scott zur Wortmeldung von Herrn B. Simpson;

— Frau Belo zu einer Tagung, die die DR-Fraktion in der Vorwoche in Portugal abgehalten hat (der Präsident unterbricht sie, da dieses Thema nicht zur Tagesordnung gehöre);

— Frau Pollack, die den Wunsch äußert, ihr Bericht über die Registrierung von Hunden möge in die Tagesordnung für Freitag aufgenommen werden.

Der Arbeitsplan ist somit festgelegt.

Es spricht Herr Langer, der des in der Vorwoche verstorbenen Hubschrauber-Piloten gedenkt, dessen Eingreifen von entscheidender Bedeutung anläßlich der Katastrophe von Tschernobyl war (der Präsident schließt sich dieser Würdigung an).

Antrag auf Anwendung des Verfahrens ohne Bericht (Artikel 116, 1 der Geschäftsordnung):

— vom Landwirtschaftsausschuß auf eine Änderung der Verordnung zur Festsetzung der Preise für Reis für das Wirtschaftsjahr 1990/91 (C 3-192/90).

Über diesen Text wird am Freitag zu Beginn der Sitzung abgestimmt.

Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 76 der Geschäftsordnung):

vom Rat auf:

— eine Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Kraftfahrzeugemissionen (C 3-53/90);

Begründung der Dringlichkeit: Der Rat will diese Richtlinie schnellstmöglichst beschließen, nicht nur wegen der Dringlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen, sondern auch um der Industrie die nötige Zeit zu lassen, sich an die zukünftigen Luftreinhaltungsnormen anzupassen.

— eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der EWG und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste von Kap Verde (C 3-119/90);

Begründung der Dringlichkeit: Der Rat sollte über diesen Vorschlag baldmöglichst beschließen, damit das Abkommen unterzeichnet und die vorgesehene Fischereitätigkeit aufgenommen werden könne, da für die Beteiligten wichtige wirtschaftliche Interessen im Spiel sind.

— eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (C 3-146/90);

Begründung der Dringlichkeit: Die derzeit geltende Regelung läuft am 31. Juli 1990 aus, und der Rat muß über den Vorschlag vor diesem Zeitpunkt befinden.

— eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei (C 3-179/90);

Begründung der Dringlichkeit: Die vorgesehenen Maßnahmen sollten ab 1. Juli 1990 Anwendung finden können.

Das Parlament wird über diese Dringlichkeitsanträge zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag zu befinden haben.

Montag, 9. Juli 1990

12. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen

Der Präsident gibt bekannt, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den im Entwurf der Tagesordnung vorgesehenen Berichten abgelaufen ist.

Auf Dienstag, 16.00 Uhr, wird die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen festgesetzt zu:

— dem Bericht Tomlinson über den Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr. 2,

— dem Bericht Harrison über die Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung,

— den Entschließungsantrag zu den bei der Prüfung der Vorschläge hinsichtlich der deutschen Einigung anzuwendenden parlamentarischen Verfahren (B 3-1423/90).

Auf Dienstag, 19.00 Uhr, wird die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen festgesetzt zu:

— dem Bericht Donnelly zur deutschen Einigung,

— den Entschließungsanträgen zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage zur Fischerei (B 3-1062/90).

Hinsichtlich der anderen zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte werden die Fristen später festgesetzt.

Es sprechen:

— Herr Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, der fragt, wann der Entschließungsantrag zur deutschen Einigung verfügbar sein werde (der Präsident antwortet, dieser werde an diesem Abend im Ausschuß geprüft);

— Herr Giscard d'Estaing, der beantragt, die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Bericht Donnelly auf Dienstag, 20.00 Uhr, anstatt 19.00 Uhr festzusetzen (der Präsident erklärt sich damit einverstanden).

Es sprechen:

— Herr Cot im Namen der S-Fraktion, der daran erinnert, daß zehn Jahre früher Herr Spinelli den „Club du Crocodile" gegründet habe;

— Herr Price zur Ankündigung der französischen Regierung vor dem Europäischen Rat von Dublin, die Schaffung neuer Gemeinschaftsinstitutionen solange blockieren zu wollen, wie der Sitz des Parlaments nicht in Straßburg festgelegt sei;

— Herr Fuchs zur Wortmeldung von Herrn Price;

— Herr Muntingh, der darauf hinweist, daß ein Streik der Fluglotsen in Frankreich für Freitag angekündigt sei, und zu dessen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten in Straßburg;

— Frau Lulling zu den Wortmeldungen der Herren Price und Fuchs;

— Herr Schwartzenberg zur Wortmeldung von Herrn Muntingh;

— Herr McMillan-Scott, der auf die von den 16 Mitgliedern der NATO am vorangegangenen Freitag getroffene Entscheidung verweist vorzuschlagen, daß Straßburg Sitz der Europäischen Versammlung, eines parlamentarischen Organs zur Vertretung aller KSZE-Staaten, werde;

— Frau Belo, die dagegen protestiert, daß der Präsident ihr zuvor das Wort entzogen hatte;

— Frau Díez de Rivera, die unter Hinweis auf den von Herrn Muntingh erwähnten Streik beantragt, ihren Bericht von der Tagesordnung für Freitag abzusetzen (der Präsident antwortet, die Tagesordnung könne nicht aufgrund parlamentsfremder Überlegungen geändert werden);

— Frau Belo, die auf ihre Wortmeldung zurückkommt.

13. Redezeit

Die Redezeit für die Aussprachen wurde gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung wie folgt aufgeteilt:

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Montag

Berichterstatter: 20 Minuten (4 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 14 Minuten insgesamt,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 90 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Dienstag

Berichterstatter: 35 Minuten (7 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 16 Minuten insgesamt,

Verfasser: 50 Minuten (10 × 5 Minuten),

Rat: 20 Minuten insgesamt,

Kommission: 60 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 180 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Mittwoch

a) Institutionelle Debatte:

Berichterstatter: 20 Minuten (4 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 16 Minuten insgesamt,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 120 Minuten,

b) Aussprache über den Europäischen Rat:

Rat: 30 Minuten insgesamt (einschließlich Antworten);

Kommission: 30 Minuten insgesamt (einschließlich Antworten);

Mitglieder: 60 Minuten;

Montag, 9. Juli 1990

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Donnerstag (mit Ausnahme der Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen)

a) Vormittag:

Berichterstatter: 15 Minuten (3 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 20 Minuten insgesamt,

Verfasser: 30 Minuten (6 × 5 Minuten),

Kommission: 30 Minuten insgesamt

Mitglieder: 90 Minuten,

b) Nachmittag:

Rat: 30 Minuten insgesamt (einschließlich Antworten,

Komission: 20 Minuten insgesamt (einschließlich Antworten),

Mitglieder: 120 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Freitag

Berichterstatter: 35 Minuten (7 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 10 Minuten,

Kommission: 35 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 90 Minuten.

Aufteilung der Redezeit für die Mitglieder
(in Minuten)

Gesamtredezeit	60	90	120	150	180	210	240	270	300
Fraktion									
Sozialistische Fraktion	14	25	35	45	55	65	76	86	96
Europäische Volkspartei	10	17	24	31	38	45	51	58	65
Liberale und Demokratische Fraktion	6	8	11	14	16	19	22	25	28
Europäische Demokraten	4	6	8	10	12	14	16	18	20
Die Grünen	4	6	7	9	11	12	14	15	17
Vereinigte Europäische Linke	4	5	7	9	10	12	13	15	17
Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten	4	5	6	7	9	10	11	12	14
Technische Fraktion der Europäischen Rechten	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Koalition der Linken	3	4	5	5	6	7	8	9	9
Regenbogen-Fraktion	3	4	5	5	6	7	8	9	9
Fraktionslose	5	6	7	9	10	11	12	13	14

14. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)

Der Präsident schlägt vor, folgende fünf Themen für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag von 21.00 bis 24.00 Uhr stattfindet, vorzusehen:

— Albanien,

— Kambodscha,

— Libanon,

— Menschenrechte,

— Naturkatastrophen.

15. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem (Aussprache) ** II

Herr Seal erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die Frequenzbänder für die koordinierte Einführung eines europaweiten terrestrischen öffentlichen Funkrufsystems in der Gemeinschaft (C 3-120/90) (A 3-115/90).

Es spricht Herr Hoppenstedt im Namen der PPE-Fraktion.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung am Mittwoch um 16.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 11. Juli 1990).*

Montag, 9. Juli 1990

16. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Aussprache) ** I

Herr von Wogau erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 446 — C 3-28/90 — SYN 98) für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (A 3-160/90).

Es sprechen Frau Hoff im Namen der S-Fraktion und Herr de Donnea im Namen der LDR-Fraktion.

Es sprechen zur Verfügbarkeit der Änderungsanträge die Abgeordneten Hoff, Wijsenbeek und Sir James Scott-Hopkins, welcher vorschlägt, die Aussprache bis zur September-Tagung zu unterbrechen.

Die Präsidentin entscheidet, die Aussprache fortzusetzen und außerdem das Präsidium mit den letzten Wortmeldungen zu befassen.

Es sprechen die Abgeordneten Cassidy im Namen der ED-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, De Rossa im Namen der CG-Fraktion, Seal, Tazdaït, Medina Ortega und Wijsenbeek, dieser zum Ablauf der Aussprache, sowie Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß nunmehr fast alle Änderungsanträge verfügbar seien.

Sie gibt bekannt, daß die Abstimmung am Mittwoch um 16.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 11. Juli 1990).*

17. Transit von Erdgas (Aussprache) ** I

Herr Gasòliba i Böhm erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 334 — C 3-151/89 — SYN 206) für eine Richtlinie über den Transit von Erdgas im Bereich großer Netze (A 3-161/90).

Es sprechen die Abgeordneten Seligman, Berichterstatter des mitberatenden Umweltausschusses, Sisó Cruellas, Berichterstatter des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Linkohr im Namen der S-Franktion, Sälzer im Namen der PPE-Fraktion, Larive im Namen der LDR-Fraktion, Bettini im Namen der V-Fraktion, Barros Moura im Namen der CG-Fraktion, Melis im Namen der ARC-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Pierros, Porto und Herman sowie Herr Cardoso e Cunha, *Mitglied der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung am Mittwoch um 16.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 11. Juli 1990).*

18. Rechtsschutz von Computerprogrammen (Aussprache) ** I

Frau Salema erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 816 — C 3-56/89 — SYN 183) für eine Richtlinie über den Rechtsschutz von Computerprogrammen (A 3-173/90).

Es sprechen die Abgeordneten Turner, Berichterstatter des mitberatenden Energieausschusses, Pinxten, Berichterstatter des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, und Hoon im Namen der S-Fraktion.

In Anbetracht der Tageszeit wird die Aussprache hier unterbrochen; sie wird am folgenden Morgen fortgesetzt *(Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 10. Juli 1990).*

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Dienstag, 10. Juli 1990, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge),

— Beschluß über die Dringlichkeit,

— Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung über die Entschließungsanträge zu Rumänien,

— Bericht Salema über den Rechtsschutz von Computerprogrammen (Fortsetzung der Aussprache) ** I,

— Gemeinsame Aussprache über die Berichte Penders und Larive über Mittel- und Osteuropa,

— Gemeinsame Aussprache über zwölf mündliche Anfragen zur Abrüstung und zum Rüstungssektor,

— Gemeinsame Aussprache über einen Bericht Tomlinson über den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts Nr. 2 und eine mündliche Anfrage zur finanziellen Vorausschau,

— Bericht Scott-Hopkins über eine einheitliche Notrufnummer ** I,

— Gemeinsame Aussprache über die Berichte Domingo Segarra und Miranda da Silva sowie eine mündliche Anfrage zur Fischerei *,

— Bericht Lulling über Währungsausgleichsbeträge *;

Montag, 9. Juli 1990

12.00 Uhr

Abstimmung über

— den Bericht Salisch (A 3-134/90)

— die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache geschlossen ist, mit Ausnahme der in Verbindung mit der Einheitlichen Akte;

Von 15.00 bis 16.30 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge);

— Fragestunde (Anfragen an Rat und EPZ).

(Die Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI

Generalsekretär

Siegbert ALBER

Vizepräsident

Montag, 9. Juli 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 9. Juli 1990

AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANDREWS, ANGER, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTENSEN F. N., CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DENYS, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESCUDERO LÓPEZ, ESTGEN, EWING, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GAIBISSO, GALLAND, GALLENZI, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA AMIGO, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HUGHES, IACONO, INGLEWOOD, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGRET, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPERONI, STAES, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAÏT, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WEBER, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 10. JULI 1990

(90/C 231/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) von den Ausschüssen die Berichte:

Zwischenbericht im Namen des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft. Berichterstatter: Herr Donnelly (A 3-183/90);

— Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über den vom Rat geänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-189/90). Berichterstatter: Herr Tomlinson (A 3-184/90);

b) die mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— mündliche Anfrage (O-245/90) der Abgeordneten Carvalhas, Herzog, Ephremidis und De Rossa im Namen der CG-Fraktion an die Kommission: Wirtschafts- und Währungsunion und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (B 3-1318/90);

— mündliche Anfrage (O-247/90) der Abgeordneten de la Malène, Lalor, Nianias, Ruiz-Mateos, Lataillade, Perreau de Pininck und Chabert im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission: WWU und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der Gemeinschaft (B 3-1319/90);

— mündliche Anfrage (O-223/90) von Herrn Nianias im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission: Festlegung der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft (B 3-1320/90);

— mündliche Anfrage (O-236/90) der Abgeordneten Mattina, Gawronski, Gallenzi, Vertemati, Speciale, De Piccoli und Casini an die Kommission: Vergabe öffentlicher Aufträge, ausgenommen die Sektoren mit großem Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Auftraggeber (B 3-1321/90).

3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64,1 der Geschäftsordnung Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— Bindi, Guidolin, Borgo, F. Pisoni, Dalsass, Aglietta, Bernard Reymond, Casini, Chiabrando, Colombo, Contu, De Vitto, De Piccoli, De Giovanni, Fantuzzi, Gaibisso, Imbeni, Langer, Laroni, Lo Giudice, Michelini, Mottola, Napolitano, Pannella, Porrazzini, Rossetti, Stavrou und Vecchi: Venedig als Sitz der Europäischen Umwelt-Agentur (B 3-1393/90);

— Lehideux, Ceyrac und Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion: Krieg in Äthiopien (B 3-1394/90);

— Lehideux und Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion: Achtung der Menschenrechte und Massaker an den Tuaregs in Niger (B 3-1395/90);

— Lehideux im Namen der DR-Fraktion: AIDS-Seuche und Konferenz von San Francisco (B 3-1396/90);

— Habsburg, Stavrou, Pirkl, Lagakos, Robles Piquer, Anastassopoulos, Bocklet, Lambrias, Brok, Hadjigeorgiou, Pierros, Sarlis, Zavvos, Chanterie, Oomen-Ruijten, F. Pisoni, Saridakis, Klepsch und Pezmazoglou im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1397/90);

— Marck, Bourlanges, Lenz, Tindemans, Zeller, Chanterie, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Libanon (B 3-1398/90);

— Robles Piquer, Suárez González, Oreja Aguirre, Lenz, Chanterie, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Präsidentschaftswahlen in Peru (B 3-1399/90);

Dienstag, 10. Juli 1990

— Hermans, Bindi, Lagakos, Verhagen, Chanterie, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion sowie Bertens, Daly, Van Hemeldonck und van Putten: Verletzungen der Menschenrechte in Sri Lanka (B 3-1400/90);

— Verhagen, Chanterie, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Verletzung der Menschenrechte auf den Philippinen (B 3-1401/90);

— Arias Cañete, Navarro Velasco, Valverde López, F. Pisoni, Chanterie, Alber, Banotti, Cushnahan, Florenz, Lambrias, Llorca Vilaplana, Menrad, Mottola, Pronk, Schleicher, Suárez González, Zeller und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Verschmutzung der Bucht von Algeciras (B 3-1402/90);

— Robles Piquer, Chanterie, Oomen-Ruijten, von Wogau und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Deutsche Währungsunion (B 3-1403/90);

— Verhagen, Bindi, Perschau, Hermans, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Einhaltung der Menschenrechte in Somalia (B 3-1404/90);

— Calvo Ortega, Giscard d'Estaing und de Montesquiou im Namen der LDR-Fraktion: Erdbebenschäden im Iran (B 3-1405/90);

— Pimenta im Namen der LDR-Fraktion: Wiederherstellung der Demokratie in Burma (B 3-1406/90);

— Stavrou und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Erdbeben in Nordwest-Griechenland und insbesondere im Gebiet um Preveza (B 3-1407/90);

— Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Offenkundige Verletzung der Menschenrechte auf Zypern (B 3-1408/90);

— Pons Grau, Saby und Colino Salamanca im Namen der S-Fraktion: Ausrottung der Schmeißfliege „Lucilie bouchère" in Nordafrika (B 3-1409/90);

— Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion: „Verschwundene" Personen in China (B 3-1410/90);

— Adam im Namen der S-Fraktion: Kompensation für Fischer im Vereinigten Königreich (B 3-1411/90);

— van Putten, Saby, Coates, Balfe, Sakellariou, Van Outrive und Glinne im Namen der S-Fraktion: Fortwährende Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen (B 3-1412/90);

— Simons, Dury und Skellariou im Namen der S-Fraktion: Vernichtung US-amerikanischer C-Waffen auf dem Johnston-Atoll (B 3-1413/90);

— Glinne, Sakellariou, Linkohr, Oliva García, Tongue, Donnelly, Wynn, Coates, Ford, Hoon, D. Martin, Newens, Sierra Bardají, Cabezón Alonso, White, McCubbin, David, Marinho, Jensen, Mattina und Cheysson im Namen der S-Fraktion: Notwendigkeit des ordnungsgemäßen Verlaufs der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in Guatemala (B 3-1414/90);

— Green im Namen der S-Fraktion, Scott-Hopkins, Rothe, Livanos, Lagakos, Amaral und Lulling: Anhaltende Inhaftierung junger griechischer Zyprioten durch das unrechtmäßige Denktasch-Regime auf Zypern (B 3-1415/90);

— Piermont und Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion: Abtransport von C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland (B 3-1416/90);

— Banotti, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Kambodscha (B 3-1417/90);

— Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion: Lage im Kosovo und anhaltende Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte in dieser Region (B 3-1418/90);

— Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion: Anhaltende Verletzungen der Menschenrechte der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, insbesondere der Mord an 27 Dorfbewohnern in Cevrim am 9. und 10. Juni d. J. und die Inhaftierung von Ismaïl Safter am 22. Juni 1990 (B 3-1419/90);

— Newton Dunn und A. Simpson im Namen der ED-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1420/90);

— Rawlings und Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion: Bulgarien (B 3-1421/90);

— Blot im Namen der DR-Fraktion: Verstöße gegen die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz durch die französische Regierung (B 3-1422/90);

— Carvalhas, Mayer, Ephremidis und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Gewaltanwendung gegen inhaftierte palästinensische Jugendliche in Israel (B 3-1424/90);

— Mayer und Carvalhas im Namen der CG-Fraktion: Einleitung des Prozesses der nationalen Versöhnung in Libanon (B 3-1425/90);

— Barros Moura und Elmalan im Namen der CG-Fraktion: Erdbeben im Iran (B 3-1426/90);

— Barros Moura, Wurtz, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Nahrungsmittel-Soforthilfe für Mosambik (B 3-1427/90);

— Mendes Bota, Nordmann, Gasòliba i Böhm, Baur, Vohrer, Bertens, Nielsen, Pimenta, Marques Mendes, Lacaze, De Clercq, Porto, Punset i Casals, Holzfuß, Maher, Raffarin, Cox, Salema, Larive, Kofoed, Ruiz-Giménez, Lamassoure und Capucho im Namen der LDR-Fraktion: Massaker und Folterungen der Tuareg-Bevölkerung in Niger (B 3-1429/90);

— de la Malène, Lalor, Briant, Alliot-Marie, Perreau de Pininck, Lataillade, Guillaume, Pasty, Lane,

Lauga, Pompidou, Fitzgerald und Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1430/90);

— de la Malène, Lalor, Pompidou, Perreau de Pinninck, Pasty, Lane, Lauga, Guillaume, Briant, Fitzgerald und Andrews im Namen der RDE-Fraktion: Lage in Kambodscha (B 3-1431/90);

— Andrews, Lalor, Fitzgerald, Fitzsimons, Killilea, Lane, de la Malène, Briant, Perreau de Pinninck, Lataillade, Alliot-Marie, Pasty und Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Freilassung aller Geiseln im Libanon (B 3-1432/90);

— Andrews, Lalor, Fitzgerald, Fitzsimons, Killilea, Lane, de la Malène, Perreau de Pinninck, Lauga, Pasty, Guillaume, Lataillade und Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Erdbeben in Iran (B 3-1433/90);

— de la Malène, Briant, Perreau de Pinninck, Pompidou, Lauga, Guillaume, Alliot-Marie, Pasty, Lane, Fitzgerald, Lataillade und Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Lage der politischen Häftlinge in Sudan (B 3-1434/90);

— de la Malène, Lalor, Perreau de Pinninck, Briant, Alliot-Marie, Lataillade, Lane, Pasty, Lauga, Guillaume, Fitzgerald, Pompidou, Briant und Nianias im Namen der RDE-Fraktion: Wiederaufflammen der Gewalt in Kolumbien (B 3-1435/90);

— Lataillade, Fitzgerald, de la Malène, Alliot-Marie, Lane, Lauga, Guillaume, Pasty, Perreau de Pinninck, Lalor, Briant, Killilea, Nianias im Namen der RDE-Fraktion, Ainardi im Namen der CG-Fraktion und Estgen im Namen der PPE-Fraktion: Konvention über die Rechte des Kindes (B 3-1436/90);

— Lehideux, Schodruch, Schönhuber, Neubauer, K. P. Köhler, Grund, Schlee und Dillen im Namen der DR-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1437/90);

— Antony im Namen der DR-Fraktion: Lage im Libanon (B 3-1438/90);

— Antony und Lehideux im Namen der DR-Fraktion: Kambodscha (B 3-1439/90);

— Staes im Namen der V-Fraktion: Drohende Katastrophe in Verbindung mit den Orten, an denen u. a. Giftgas in der Nordsee abgelagert wurde (B 3-1440/90);

— Seligman und Scott-Hopkins im Namen der ED-Fraktion: Verschwundene Personen in Zypern (B 3-1441/90);

— Elmalan, Barros Moura, De Rossa, Alavanos im Namen der CG-Fraktion: Vernichtung von Arbeitsplätzen in dem Unternehmen Philips (B 3-1442/90);

— Cassanmagnago Cerretti, Bindi, F. Pisoni, Oomen-Ruijten, Chanterie und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1443/90);

— Dury, Di Rupo, Romeos, Verde i Aldea, Cheysson, Sakellariou, Vazquez Fouz, Galle, Tomlinson und Marinho im Namen der S-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1444/90);

— McMahon und McCubbin im Namen der S-Fraktion: Europäischer Sozialfonds: Verwendungsraten der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen mit Stand vom 15. Juni 1990 (B 3-1445/90);

— Schinzel, Woltjer und Dury im Namen der S-Fraktion: Lage in Libanon (B 3-1446/90);

— Avgerinos, Balfe, Christiansen, Fuchs und Belo im Namen der S-Fraktion sowie Tazdaït: Menschenrechte im Kosovo (B 3-1447/90);

— Ephremidis, Piquet, Miranda da Silva und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Lage in Kambodscha (B 3-1448/90);

— Valent im Namen der GUE-Fraktion: Akte des Rassismus und der Diskriminierung durch die Polizei in Italien (B 3-1449/90);

— Papayannakis, Vecchi, Iversen und Pérez Royo im Namen der GUE-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1450/90);

— Papayannakis, Vecchi, Pérez Royo und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Anerkennung der Rechte der Minderheiten und der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen sowie Abschaffung der Todesstrafe in den Schlußfolgerungen der KSZE-Konferenz von Kopenhagen (B 3-1451/90);

— Ceci, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen in China (B 3-1452/90);

— Colajanni, Pérez Royo, Vecchi, Papayannakis und Iversen im Namen der GUE-Fraktion: Unterstützung des Friedensprozesses in Libanon durch die EWG (B 3-1453/90);

— Gutiérrez Díaz und Rossetti im Namen der GUE-Fraktion: Ermordung von Befürwortern der Menschenrechte in Guatemala und bevorstehende Präsidentschaftswahlen (B 3-1454/90);

— Simeoni, Vandemeulebroucke, Melis, Speroni, Moretti, Garaikoetxea Urriza und Ewing im Namen der ARC-Fraktion: Ergebnisse der KSZE-Konferenz von Kopenhagen im Bereich der „menschlichen Dimension" (B 3-1455/90);

— Gutiérrez Díaz, Puerta Gutiérrez, Domingo Segarra, Pérez Royo, Iversen, Porrazzini und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion: Zwischenfall im Kernkraftwerk Vandellos-2 (Tarragona, Spanien) (B 3-1456/90);

— Speroni, Garaikoetxea Urriza, Vandemeulebroucke, Moretti, Melis und Blaney im Namen der ARC-Fraktion: Notwendigkeit, die Überschwemmungen in Italien zu beheben (B 3-1457/90);

— Speroni, Blaney, Moretti, Vandemeulebroucke, Garaikoetxea Urriza und Melis im Namen der ARC-Fraktion: Unmenschliche Haftbedingungen für Anto-

nio Mario Chanes in kubanischen Gefängnissen (B 3-1458/90);

— Moretti, Speroni, Vandemeulebroucke und Blaney im Namen der ARC-Fraktion: Ständige wolkenbruchartige Regenfälle in Italien (B 3-1459/90);

— Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion: Lage in Albanien (B 3-1460/90);

— Tazdaït im Namen der V-Fraktion, Ford und Valent: Unterbringung der Familien der „Place de la Réunion" in Paris und Recht auf menschenwürdige Wohnung (B 3-1461/90);

— Roth im Namen der V-Fraktion: Schwerwiegende Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei (B 3-1462/90);

— Aulas, Melandri, Santos und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie Wurtz: Menschenrechte auf den Philippinen (B 3-1463/90);

— Aulas, Bettini, Santos, Melandri und Telkämper im Namen der V-Fraktion: Erdbeben im Iran (B 3-1464/90);

— Bettini im Namen der V-Fraktion: Schutz der Ozonschicht (B 3-1465/90);

— Bettini im Namen der V-Fraktion: Kontrolle des Technologietransfers für militärische Zwecke (B 3-1466/90);

— Aglietta, Melandri und Langer im Namen der V-Fraktion: Politische Lage in Albanien (B 3-1467/90);

— Melandri, Bettini und Aglietta im Namen der V-Fraktion: Lage in Somalia (B 3-1468/90);

— Aulas, Melandri, Santos und Telkämper im Namen der V-Fraktion: Libanon und Abkommen von Taef (B 3-1469/90);

— Ephremidis, Carvalhas, Ainardi und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: Schließung von Übergängen auf Zypern (B 3-1470/90);

— Ephremidis, Piquet, Carvalhas und De Rossa im Namen der CG-Fraktion: politische Situation in Albanien (B 3-1471/90);

— Iversen, Napoletano, Puerta Gutiérrez, Valent und Vecchi im Namen der GUE-Fraktion: Menschenrechtsverletzungen und Massaker in Somalia (B 3-1472/90);

— Ceci, Raggio, Papayannakis und Domingo Segarra im Namen der GUE-Fraktion: Erdbeben in Iran (B 3-1473/90);

— Bontempi, Vecchi, Gutiérrez Díaz, Iversen und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion: Lage in Kambodscha (B 3-1474/90);

— Aulas, Langer und Telkämper im Namen der V-Fraktion: Lage in Kambodscha (B 3-1475/90);

— De Clercq im Namen der LDR-Fraktion: Rechte der Albaner (B 3-1476/90);

— Lacaze und Maher im Namen der LDR-Fraktion: Kambodscha (B 3-1477/90).

Der Präsident teilt mit, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 der Geschäftsordnung um 15.00 Uhr die Liste der Themen bekanntgegeben werde, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 12. Juli, von 21.00 bis 24.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

4. Dringlichkeitsverfahren

a) Der Präsident teilt mit, von der Kommission einen Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens auf den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa (C 3-211/90) erhalten zu haben.

Begründung der Dringlichkeit: Mit diesem Entwurf sollen das PHARE-Programm ausgeweitet und vor allem humanitäre Hilfsmaßnahmen über die Wirtschaftshilfe hinaus eingeführt werden.

Das Parlament wird über diesen Dringlichkeitsantrag zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag zu befinden haben.

Es spricht Herr Cassidy in einer technischen Angelegenheit.

b) Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit von vier Vorschlägen:

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 662 — C 3-53/90 — SYN 240) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Kraftfahrzeugemissionen (Hubraum ab 1 400 cm^3).

Es spricht Herr Iversen, der die Stellungnahme des Umweltausschusses abgibt.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 109 — C 3-119/90) für eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste von Kap Verde.

Es spricht Herr Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, der mitteilt, sein Ausschuß sei bereit, einen Bericht ohne Aussprache vorzulegen.

Die Dringlichkeit wird durch elektronische Abstimmung beschlossen.

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 209 — C 3-146/90) für eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse.

Es spricht Herr Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird durch elektronische Abstimmung beschlossen.

Es spricht Herr von der Vring zur Einordnung dieses Punktes in die Tagesordnung für Freitag.

— Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 282 — C 3-179/90) für eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei.

Es spricht Herr Colino Salamanca, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Die Punkte, zu denen die Dringlichkeit beschlossen wurde, werden in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 13. Juli, eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 11. Juli, 17.00 Uhr, festgesetzt.

5. **Erklärung der Kommission zu Rumänien** (Fortsetzung von Punkt 12, Teil I des Protokolls vom 15. Juni 1990)

Der Präsident teilt mit, zum Abschluß der Aussprache die folgenden Entschließungsanträge mit Antrag auf

baldige Abstimmung gemäß Artikel 56,3 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von den Abgeordneten Moorhouse, P. Beazley, Bertens, Sir Fred Catherwood, Cox, De Clercq, Estgen, Friedrich, Hindley, Herman, Lemmer, Marck, Merz, Patterson, Planas Puchades, Peijs, Randzio-Plath, Rogalla, Sir James Scott-Hopkins, Simmonds, Stavrou, Titley, Tsimas, Visser, van der Waal, Chabert und Sainjon zum Handels- und Wirtschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Rumänien (B 3-1350/90);

— von den Abgeordneten Robles Piquer, Ferrer, Lenz, Chanterie, Oomen-Ruijten und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Rumänien (B 3-1352/90);

— von den Abgeordneten Giscard d'Estaing, de Donnea, Verwaerde, Veil, De Clercq, Nordmann, Nielsen, Koefoed, Gasòliba i Böhm, Holzfuß, Capucho, Maher, Bertens, Cox und von Alemann im Namen der LDR-Fraktion zu Rumänien (B 3-1353/90);

— von den Abgeordneten McCubbin, Arbeloa Muru und de la Cámara Martínez im Namen der S-Fraktion zur Lage in Rumänien (B 3-1354/90);

— von Herrn Guillaume im Namen der RDE-Fraktion zur Repression in Rumänien (B 3-1356/90);

— von Frau Aglietta im Namen der V-Fraktion zur Lage in Rumänien (B 3-1362/90);

— von den Herren Newton Dunn und Moorhouse im Namen der ED-Fraktion zu Rumänien (B 3-1370/90);

— von den Abgeordneten Rossetti und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion zur Situation in Rumänien (B 3-1372/90).

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, daß die Abstimmung über den Inhalt an diesem Tag um 12.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 11).*

6. **Rechtsschutz von Computerprogrammen** (Fortsetzung der Aussprache) ** I

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über den Bericht Salema (A 3-173/90) *(Beginn siehe Teil I Punkt 18 des Protokolls vom Vortag).*

Es sprechen die Abgeordneten García Amigo im Namen der PPE-Fraktion, Lord Inglewood im Namen der ED-Fraktion, Bontempi im Namen der GUE-Fraktion, Perreau de Pinninck im Namen der RDE-Fraktion, Grund im Namen der DR-Fraktion, Bru Purón, Janssen van Raay, Lane, Blak und Conney sowie Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 16.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 11. Juli 1990).*

7. **Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa** (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Es spricht Herr De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, der darauf hinweist, daß zahlreiche im Bericht des Politischen Ausschusses (A 3-172/90) angesprochene Punkte in den Zuständigkeitsbereich seines Ausschusses fallen; er fordert, man möge sich bemühen, in Zukunft solche Zwischenfälle zu vermeiden, insbesondere mittels einer verbesserten Abstimmung zwischen den betroffenen Ausschüssen.

Herr Penders spricht zu der Wortmeldung von Herrn De Clercq und erläutert dann seinen Zwischenbericht im Namen des Politischen Ausschusses über die politischen Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, und die Rolle der Europäischen Gemeinschaft (A 3-172/90).

Frau Larive erläutert ihren Zwischenbericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern — Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (A 3-174/90).

Dienstag, 10. Juli 1990

VORSITZ: HERR TELKÄMPER

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Dury im Namen der S-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Pérez Royo im Namen der GUE-Fraktion, Schönhuber im Namen der DR-Fraktion, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion, Goedmakers, Oostlander, Rovsing, Bettini, Porrazzini, Speroni, van den Brink, Chiabrando, Sakellariou, Pierros, Elliott, Quisthoudt-Rowohl und Cushnahan.

VORSITZ: HERR PÉREZ ROYO

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Nianias, Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*, und Christensen im Namen der ARC-Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung an diesem Tag um 12.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 12)*.

Es spricht Herr Caudron, der mitteilt, in seinem Fach ein rassistisches Flugblatt gefunden zu haben, das insbesondere Herrn Fabius angreift.

Der Präsident antwortet, er werde den Parlamentspräsidenten informieren.

8. Begrüßung

Der Präsident begrüßt im Namen des Parlaments eine Delegation des indischen Parlaments unter der Leitung von Herrn Rabi Ray, Speaker des Lok Sabha der Republik Indien, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

9. Rüstungsexporte (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwölf mündliche Anfragen mit Aussprache.

Herr Vandemeulebroucke erläutert die mündlichen Anfragen, die er im Namen der ARC-Fraktion an die EPZ (B 3-819/90), an den Rat (B 3-820/90) und an die Kommission (B 3-1044/90) zu europäischen Waffenexporten eingereicht hat.

Herr Poettering, Vorsitzender des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung", erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten Briant, Baget Bozzo, Bertens, van den Brink, Cassanmagnago Cerretti, Holzfuß, Lacaze, Lagakos, Newton Dunn, Penders, Prag und Tindemans an die Kommission zu Rüstungskooperation, Konversion von Rüstungsindustrien und Kontrolle von Rüstungsexporten (B 3-1045/90) eingereicht hat.

Herr Langer erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten Newens, Ephremidis, Crampton, White, Romeos, Fernex, Simeoni, Aglietta, Pérez Royo, Hughes, Castellina und A. Smith an die EPZ (B 3-1048/90), an den Rat (B 3-1047/90) und an die Kommission (B 3-1046/90) zu Initiativen im Bereich der Zusammenarbeit in Fragen der Abrüstung, der Verringerung und der Kontrolle des Waffenhandels und des Waffenexports sowie der industriellen Umstellung im Rüstungssektor eingereicht hat.

Herr Telkämper erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen der V-Fraktion an den Rat (B 3-1051/90) und an die Kommission (B 3-1050/90) zur Zoll- und Abgabenfreiheit für den Handel mit Rüstungsgütern eingereicht hat.

Der Präsident teilt mit, zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen die folgenden Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 58,5 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von den Abgeordneten Langer, Crampton, Ruiz Giménez, Santos, Castellina, Piquet, Vandemeulebroucke, Pannella, Aglietta, Bandres Molet, Bontempi, Carniti, Catasta, Coates, Cramon-Daiber, van Dijk, Ephremidis, Ernst de la Graete, Ewing, Falqui, Fernex, Ford, Hughes, McCubbin, Melandri, Melis, Arbeloa Muru, Napoletano, Newens, Newman, Pérez Royo, Quistorp, Regge, Sakellariou, Simeoni, Staes, Taradash, Tongue, Valent und Wynn zur Umstellung im Rüstungssektor sowie zur Kontrolle des Waffenhandels und des Waffentransports (B 3-1166/90);

— von den Abgeordneten Poettering, Kelpsch, Lucas Pires, Pesmazoglou und Gil-Robles im Namen der PPE-Fraktion zu Rüstungskooperation, Konversion von Rüstungsindustrien und Kontrolle von Rüstungsexporten (B 3-1170/90);

— von den Abgeordneten Ford, Glinne, Rothley, Papoutsis, Dury, Elliott, Woltjer, Hänsch, van den Brink, Saby, Pons Grau und Belo im Namen der S-Fraktion sowie Castellina und Pérez Royo im Namen der GUE-Fraktion zur Abrüstung, zur Umstellung der Rüstungsindustrie und zu Waffenexporten (B 3-1176/90);

— von Herrn Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion zu den Initiativen zur Zusammenarbeit in Fragen der Abrüstung, Begrenzung und Kontrolle von Waffenverkäufen und -exporten sowie der Umstellung der Rüstungsunternehmen (B 3-1177/90);

— von den Abgeordneten Carvalhas, Mayer, Alavanos und De Rossa im Namen der CG-Fraktion zur industriellen Umstellung im Rüstungssektor, zur Kontrolle des Waffenexports und zur Zusammenarbeit in Fragen der Abrüstung (B 3-1179/90).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

Herr Carvalhas erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten Mayher, Alavanos und De

Rossa im Namen der CG-Fraktion an den Rat (B 3-1105/90) und an die Kommission (B 3-1104/90) zur Umstellung der Rüstungsindustrie, Kontrolle der Waffenexporte und Zusammenarbeit bei der Abrüstung eingereicht hat.

Frau Castellina erläutert die mündliche Anfrage, die Herr Colajanni im Namen der GUE-Fraktion an die Kommission zu den Initiativen im Bereich der Kontrolle des Waffenhandels und der Waffenausfuhren sowie der Umstellung der Rüstungsindustrie (B 3-1107/90) eingereicht hat.

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an diesem Punkt unterbrochen; sie wird am Nachmittag fortgesetzt *(Teil I Punkt 15).*

ABSTIMMUNGSSTUNDE

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

10. Atypische Arbeit (Abstimmung)

Bericht Salisch — A 3-134/90)

— *Entschließungsantrag:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1).*

— *Entwurf eines Richtlinienvorschlags:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 21, 4, 24 durch elektronische Abstimmung, 12, 33, 3, 13 (Teil 1), 16, 25 durch elektronische Abstimmung, 17 (Teil 1 und Teil 3), 20 als Zusatz, 15, 19, 18 und 27 durch elektronische Abstimmung.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 9, 31, 5 durch elektronische Abstimmung, 10, 8 durch namentliche Abstimmung (CG), 13 (Teil 2), 11 durch elektronische Abstimmung, 7, 14 durch elektronische Abstimmung, 29, 30 durch elektronische Abstimmung, 17 (Teil 2), 28, 32 und 22.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 26, 6 und 1.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 2.

Die Präambel nach getrennten Teilen:

Teil 1: bis „Der Rat der Europäischen Gemeinschaften": abgelehnt.

Teil 2: 1. Gedankenstrich: angenommen.

Teil 3: 2. Gedankenstrich: abgelehnt.

Teil 4: 3. Gedankenstrich: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Erwägung 12 wurde durch gesonderte Abstimmung angenommen.

Die Berichterstatterin sprach:

— zu Änderungsantrag Nr. 13, wo sie eine mündliche Änderung zum Änderungsantrag vorschlug:

Zu diesem Vorschlag sprachen Lord O'Hagan, Frau van Dijk, die dieser Änderung widersprach, sowie der Verfasser des Änderungsantrags, Herr Brok, der sich einverstanden erklärte.

Da mehr als zehn Abgeordnete der Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag widersprachen, wurde dieser gemäß Artikel 69,6 der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gestellt.

Die Berichterstatterin beantragte anschließend eine Abstimmung nach getrennten Teilen über Änderungsantrag Nr. 13.

Teil 1: bis „eingestuft".

Teil 2: Rest;

— zu Änderungsantrag Nr. 17, um Abstimmung nach getrennten Teilen zu beantragen:

Es sprachen zum Verfahren der Abstimmung die Abgeordneten Lataillade, die Berichterstatterin, Chanterie zur Wortmeldung von Herrn Lataillade und van Dijk, die der Abstimmung nach getrennten Teilen über diesen Änderungsantrag widersprach.

Die Präsidentin entscheidet, getrennt abstimmen zu lassen:

Teil 1: bis „bezahlter Urlaub".

Teil 2: bis „Arbeitszeit entspricht".

Teil 3: Rest;

— zu Änderungsantrag Nr. 20, den sie als Zusatz zu betrachten beantragte; der Verfasser dieses Änderungsantrags, Herr Brok, stimmte dem zu.

Lord O'Hagan sprach zum Ablauf der Abstimmungen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 8:

Abgegebene Stimmen: 198,
Ja-Stimmen: 8,
Nein-Stimmen: 173,
Enthaltungen: 17.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Salisch, Berichterstatterin, Brok im Namen der PPE-Fraktion, von Alemann im Namen der LDR-Fraktion, van Dijk im Namen der V-Fraktion, Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion, Barros Moura im Namen der CG-Fraktion, Pollack, Crawley, Lord O'Hagan im Namen der ED-Fraktion, Lehideux, Hermans und Pronk.

Das Parlament nimmt den Text des Entwurfs des Richtlinienvorschlags durch namentliche Abstimmung (S) an:

Abgegebene Stimmen: 282,
Ja-Stimmen: 221,
Nein-Stimmen: 46,
Enthaltungen: 15.

(Teil II Punkt 1).

Dienstag, 10. Juli 1990

11. Rumänien (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B 3-1350, 1352, 1353, 1354, 1356, 1362, 1370 und 1372/90)

Es spricht Herr Newton Dunn, der im Namen der ED-Fraktion den Entschließungsantrag B 3-1370/90 zugunsten des gemeinsamen Entschließungsantrags zurückzieht.

— *Entschließungsantrag B 3-1352, 1353, 1354, 1362 und 1372/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten McCubbin im Namen der S-Fraktion, Habsburg

im Namen der PPE-Fraktion, de Donnea im Namen der LDR-Fraktion, Aglietta im Namen der V-Fraktion und Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Herr Dillen gibt im Namen der DR-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (PPE) an:

Abgegebene Stimmen: 254,
Ja-Stimmen: 239,
Nein-Stimmen: 2,
Enthaltungen: 13.

(Teil II Punkt 2).

(Die Entschließungsanträge B 3-1350 und 1356/90 sind hinfällig.)

12. Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa (Abstimmung)

(Entschließungsanträge in den Zwischenberichten Penders (A 3-172/90) und Larive (A 3-174/90)

Auf Vorschlag der Präsidentin wird die Abstimmungsreihenfolge umgedreht, da in der vor der Sitzungsunterbrechung verbleibenden Zeit die Abstimmung über den Bericht Penders nicht mehr möglich ist.

a) A 3-174/90:

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 6 als Zusatz, 11 durch elektronische Abstimmung, 10 als Zusatz durch elektronische Abstimmung und 1.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 2, 3, 4, 5 durch namentliche Abstimmung (V), 8 durch namentliche Abstimmung (V), 7 und 9.

Die Berichterstatterin sprach:

— zu Änderungsantrag Nr. 6, den sie als Zusatz zu betrachten beantragte; Herr Bettini stimmte dem im Namen der V-Fraktion zu;

— zu Änderungsantrag Nr. 10, den sie ebenfalls als Zusatz zu betrachten beantragte; Herr Bettini stimmte dem im Namen der V-Fraktion zu.

Frau Veil sprach zum Verfahren.

Herr Bettini sprach nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 11 zum Ablauf der Abstimmung.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden mit Ausnahme von Teil 2 der Ziffer 22, der abgelehnt wurde, angenommen.

Über Ziffer 22 wurde nach getrennten Teilen (LDR) abgestimmt:

Teil 1: bis „erfolgen kann,"

Teil 2: Rest: durch namentliche Abstimmung (LDR).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 5:

Abgegebene Stimmen: 243,
Ja-Stimmen: 34,
Nein-Stimmen: 206,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 8:

Abgegebene Stimmen: 249,
Ja-Stimmen: 49,
Nein-Stimmen: 197,
Enthaltungen: 3.

Ziffer 22, Teil 2:

Abgegebene Stimmen: 232,
Ja-Stimmen: 116,
Nein-Stimmen: 116,
Enthaltungen: 0.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es spricht Herr Bettini im Namen der V-Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3).*

b) Dok. A 3-172/90:

In Anbetracht der Tageszeit wird die Abstimmung über diesen Bericht in einer späteren Abstimmungsstunde stattfinden *(Teil I Punkt 4 des Protokolls vom 13. Juli 1990)*

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR FORMIGONI

Vizepräsident

Es sprechen:

— Herr Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, der auf seine Wortmeldung vom Vortag zurückkommt, als er danach fragte, wann der Entschließungsantrag zur deutschen Einigung (B 3-1423/90) verfügbar sei, und die Auffassung äußert, daß die Frist für die

Einreichung von Änderungsanträgen zu diesem Entschließungsantrag unrealistisch sei, da dieser immer noch nicht verteilt wurde;

— Herr Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, zu den Zuständigkeiten des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft;

— Herr Telkämper, der die Auffassung vertritt, daß die während der September-Tagung für die Aussprache über die deutsche Einigung vorgesehene Zeit zu knapp bemessen ist.

Der Präsident erklärt, dieser ganze Problemkomplex werde vom Erweiterten Präsidium geprüft, und das Parlament werde anschließend vom Ergebnis unterrichtet.

13. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge)

Der Präsident gibt dem Parlament gemäß Artikel 64,2 der Geschäftsordnung die Liste der Themen für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen bekannt.

Diese Liste umfaßt 44 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. ALBANIEN

1397/90 der PPE-Fraktion,

1420/90 der ED-Fraktion,

1430/90 der RDE-Fraktion,

1437/90 der DR-Fraktion,

1443/90 der PPE-Fraktion,

1444/90 der S-Fraktion,

1450/90 der GUE-Fraktion,

1460/90 der ARC-Fraktion,

1467/90 der V-Fraktion,

1471/90 der CG-Fraktion,

1476/90 der LDR-Fraktion;

II. KAMBODSCHA

1417/90 der PPE-Fraktion,

1431/90 der RDE-Fraktion,

1439/90 der DR-Fraktion,

1448/90 der CG-Fraktion,

1474/90 der GUE-Fraktion,

1475/90 der V-Fraktion,

1477/90 der LDR-Fraktion;

III. LIBANON

1398/90 der PPE-Fraktion,

1425/90 der CG-Fraktion,

1432/90 der RDE-Fraktion,

1438/90 der DR-Fraktion,

1446/90 der S-Fraktion,

1453/90 der GUE-Fraktion,

1469/90 der V-Fraktion;

IV. MENSCHENRECHTE

Rechte der Kinder

1436/90 der RDE-, CG- und PPE-Fraktion;

Philippinen

1401/90 der PPE-Fraktion,

1412/90 der S-Fraktion,

1463/90 der V-Fraktion und von Herrn Wurtz;

Somalia

1404/90 der PPE-Fraktion,

1468/90 der V-Fraktion,

1472/90 der GUE-Fraktion;

Niger

1395/90 der DR-Fraktion,

1429/90 der LDR-Fraktion;

Sri Lanka

1400/90 der PPE-Fraktion;

V. NATURKATASTROPHEN

Erdbeben im Iran

1405/90 der LDR-Fraktion,

1426/90 der CG-Fraktion,

1433/90 der RDE-Fraktion,

1464/90 der V-Fraktion,

1473/90 der GUE-Fraktion;

Griechenland

1407/90 der PPE-Fraktion;

Nordsee

1440/90 der V-Fraktion;

Dienstag, 10. Juli 1990

Italien

1457/90 der GUE-Fraktion,

1459/90 der ARC-Fraktion.

Gemäß Artikel 64,3 der Geschäftsordnung wird die gesamte Redezeit für diese Debatte, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt verteilt:

Für je einen Verfasser: 1 Minute,

Abgeordnete: 60 Minuten insgesamt.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten eingereicht werden müssen, sind gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung des folgenden Tages wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

14. **Fragestunde** (Anfragen an den Rat und an die EPZ)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission, den Rat und die Europäische Politische Zusammenarbeit (B 3-1108/90).

Es spricht Herr Kostopoulos zu einer von ihm eingereichten Frage, die für unzulässig erklärt wurde (der Präsident antwortet, diese Entscheidung sei vom Parlamentspräsidenten getroffen worden, daher müsse sich der Abgeordnete auch an diesen wenden).

Anfragen an den Rat

Anfrage Nr. 1 von Frau Aglietta: Gemeinschaftsaktion gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Anfrage Nr. 2 von Herrn Bandrés Molet: Schutz der Einwanderer aus Nichtmitgliedstaaten vor fremdenfeindlichen und rassistischen Handlungen

Anfrage Nr. 3 von Herrn Melandri: Entschließung des Rates gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit

und

Anfrage Nr. 4 von Herrn Pierros: Entschließung des Rates der Sozialminister zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Herr Vitalone, *amtierender Ratspräsident,* beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Aglietta, Bandrés Molet, Pierros, Ramírez Heredia, Arbeloa Muru, Elliott, Tazdaït, Ford und Valent.

Anfrage Nr. 5 von Herrn Stewart: Schändung von Kriegsgräbern in Deauville/Frankreich

Herr Vitalone beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Stewart und Ford.

Die Anfragen Nrn. 6 von Herrn Taradash, 7 von Herrn Papoutsis und 8 von Frau Jensen werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 9 von Herrn Crampton: Entschädigung für Fischer

Herr Vitalone beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Crampton und Lane.

Es spricht Herr Wilson, der eine Zusatzfrage stellt, die der Präsident für unzulässig erklärt, da sie nicht im Zusammenhang mit der eingereichten Anfrage stehe.

Anfrage Nr. 10 von Herrn Blaney: Fischereiabkommen mit Drittländern

Herr Vitalone beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Blaney, Sir Jack Stewart-Clark und Herrn Lane.

Es sprechen die Herren Blaney zur Qualität der Antworten des Rates und Vitalone.

Anfrage Nr. 11 von Herrn Newton Dunn: Geheimhaltungspolitik des Ministerrats

Herr Vitalone beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Newton Dunn, Newman, Marck und Crampton.

Anfragen an die EPZ

Es spricht Herr Dessylas, der sich darüber beklagt, daß die von ihm eingereichten mündlichen Anfragen von den zuständigen Diensten des Parlaments häufig deformiert werden; er sieht darin eine unannehmbare Zensur (er zitiert insbesondere den Fall seiner Anfrage Nr. 30); er fordert, der Parlamentspräsident möge sich mit diesem Problem befassen (der Präsident sichert ihm zu, daß das Notwendige unternommen werde).

Anfrage Nr. 25 von Herrn Melandri: Besuch De Clerk's in einigen Ländern Europas

und

Anfrage Nr. 26 von Frau Ewing: Gemeinschaftssanktionen gegen Südafrika

Herr Vitalone, *amtierender Präsident der EPZ,* beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Valent in Vertretung von Herrn Melandri, P. Beazley, B. Simpson, Ewing und Napoletano.

Es spricht Frau Ewing zur Qualität der Antworten des amtierenden Präsidenten der EPZ.

Herr Vitalone beantwortet eine weitere Zusatzfrage von Herrn Carvalhas.

Es spricht Herr L. Smith zu den Antworten des amtierenden Präsidenten der EPZ.

Anfrage Nr. 27 von Herrn Carvalhas: Repression in Zaire

Herr Vitalone beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Carvalhas.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

VORSITZ: HERR CAPUCHO

Vizepräsident

15. Rüstungsexporte (Fortsetzung der Aussprache)

Herr H. Köhler erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten Onur, Maibaum, Peters, Rothley, Hänsch, Görlach, Schmid, Lüttge, Schmidbauer, Randzio-Platz, Gröner, Rogalla, Linkohr, Junker, Vittinghoff und Walter an die Kommission zu den regionalen Auswirkungen der Rüstungs- und Standortkonversion in der EG (B 3-1110/90) eingereicht hat.

Herr Megret erläutert die mündlichen Anfragen, die er im Namen der DR-Fraktion an den Rat (B 3-111/90) und an die Kommission (B 3-1314/90) zur Rüstungsindustrie eingereicht hat.

Herr Vitalone, *amtierender Präsident des Rates und der EPZ,* beantwortet die an diese beiden Institutionen gerichteten Anfragen.

Es sprechen die Abgeordneten Ford im Namen der S-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion, Lord Inglewood im Namen der ED-Fraktion, Fernex im Namen der V-Fraktion, Porrazzini im Namen der GUE-Fraktion, Mayer im Namen der CG-Fraktion, Glinne, de Donnea, Ephremidis, Baget Bozzo, De Rossa, Rothley und Pannella.

Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* beantwortet die an diese gerichteten Anfragen.

Es spricht Herr Telkämper, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Bangemann beantwortet.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über fünf Entschließungsanträge.

Die Abstimmung über den Inhalt findet in einer späteren Abstimmungsstunde statt *(Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 13. Juli 1990).*

16. Begrüßung

Der Präsident begrüßt auf der Ehrentribüne 50 junge Leute aus Mittel- und Osteuropa, die an einem vom Europäischen Jugendzentrum in Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Parlament und der UNESCO organisierten Bildungsseminar teilnehmen.

17. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 — Zusätzliche vorrangige Aufgaben (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über einen Bericht und eine mündliche Anfrage.

Herr Tomlinson erläutert seinen Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über den vom Rat geänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-189/90) (A 3-184/90).

VORSITZ: HERR ROMEOS

Vizepräsident

Herr Langes erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache, die er mit den Abgeordneten Cassanmagnago Cerretti, Rinsche, Lo Giudice, Böge, Cornelissen, Forte, Theato, Arias Cañete, Bocklet und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion sowie Cot, Colom i Naval, Tomlinson, Samland, Wynn, Goedmakers, Desama und von der Vring im Namen der S-Fraktion an die Kommission zur finanziellen Vorausschau und den notwendigen Anpassungen zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, in Lateinamerika und im Mittelmeerraum (B 3-1109/90) eingereicht hat.

Es spricht Herr Schmidhuber, *Mitglied der Kommission.*

Es sprechen die Abgeordneten Samland im Namen der S-Fraktion, Lo Giudice im Namen der PPE-Fraktion, Lamassoure im Namen der LDR-Fraktion, Elles im Namen der ED-Fraktion und Cochet im Namen der V-Fraktion.

Der Präsident teilt mit, zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage den folgenden Entschließungsantrag mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 58,5 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von den Abgeordneten Langes, Colom i Naval, Napoletano, Tomlinson, Pasty, Samland, Cassanmagnago Cerretti, Rinsche, Wynn, Lo Giudice, Goedmakers, Böge, Desama, Cornelissen, von der Vring, Forte, Theato, Arias Cañete, Bocklet, Lamassoure und Elles sowie Cot im Namen der S-Fraktion und Klepsch im Namen der PPE-Fraktion zu den zusätzlichen vorrangigen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der veränderten politischen Situation in Mittel- und Osteuropa und der gestiegenen Wirtschaftskraft der Gemeinschaft (B 3-1478/90).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

Es sprechen die Abgeordneten Napoletano im Namen der GUE-Fraktion, Pasty im Namen der RDE-Frak-

tion, McMillan-Scott, Tomlinson, Berichterstatter, und Langes sowie Herr Schmidhuber.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Inhalt des Entschließungsantrags im Bericht Tomlinson *(Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 11. Juli 1990)* am Mittwoch und die über den Entschließungsantrag B 3-1478/90 in einer späteren Abstimmungsstunde *(Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 13. Juli 1990)* stattfindet.

18. Europaweite einheitliche Notrufnummer (Aussprache) ** I

Sir James Scott-Hopkins erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 452 — C 3-177/89 — SYN 223) für eine Entscheidung zur Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer (A 3-119/90).

Es sprechen die Abgeordneten Díez de Rivera im Namen der S-Fraktion, Schleicher im Namen der PPE-Fraktion und Pereira im Namen der LDR-Fraktion sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 16.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 11. Juli 1990).*

19. Fischereiabkommen (Aussprache) *

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über

— den Bericht von Frau Domingo Segarra im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 92 — C 3-114/90) für eine Verordnung über den Abschluß des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und des finanziellen Ausgleichs nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea über die Fischerei vor der Küste Guineas für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1991 (A 3-150/90) *;

— den Bericht von Herrn Miranda da Silva im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 617 — C 3-4/90) über den Abschluß des Protokolls über die Bedingungen der Fischerei nach dem Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits sowie der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits (A 3-132/90) *;

— die mündliche Anfrage mit Aussprache des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung an die Kommission (B 3-1062/90) zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung von Fischereiabkommen und an der Verteilung der Fangquoten, zur Gewährung von Strukturbeihilfen an Regionen außerhalb der Gemeinschaft mit Hilfe von Fischereiabkommen sowie zur Verwendung und Verteilung der in der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 des Rates vom 19. Dezember 1989 vorgesehenen Fangmöglichkeiten.

Frau Domingo Segarra erläutert ihren Bericht.

Herr Miranda da Silva erläutert seinen Bericht.

Es spricht Herr Marin, *Vizepräsident der Kommission.*

Es sprechen die Abgeordneten Vazquez Fouz im Namen der S-Fraktion, Arias Cañete im Namen der PPE-Fraktion und Howell im Namen der ED-Fraktion.

In Anbetracht der Tageszeit wird die Aussprache hier unterbrochen, sie wird in einer späteren Sitzung fortgesetzt *(Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 13. Juli 1990).*

20. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Mittwoch, 11. Juli, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:

Von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 16.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),

— Beschluß über die Dringlichkeit,

— Gemeinsame Aussprache über einen Zwischenbericht Colombo, einen zweiten Zwischenbericht D. Martin, einen Zwischenbericht Giscard d'Estaing und einen zweiten Zwischenbericht Duverger über institutionelle Fragen;

Von 11.00 bis 13.00 Uhr:

— Erklärungen des Rates und der Kommission über den Europäischen Rat von Dublin (mit anschließender Aussprache);

16.00 Uhr:

Abstimmungen über:

— die Berichte im Zusammenhang mit der Einheitlichen Akte,

— den Bericht Tomlinson über den Nachtragshaushalt Nr. 2,

— den zweiten Bericht Harrison über Änderungen der Geschäftsordnung,

— den Entschließungsantrag über das für die Prüfung der Vorschläge hinsichtlich der deutschen Einigung anzuwendende Verfahren,

— die Zwischenberichte Colombo, D. Martin, Giscard d'Estaing und Duverger;

Nach den Abstimmungen und bis 20.00 Uhr:

— Fragestunde (Anfragen an die Kommission),

— Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments.

(Die Sitzung wird um 20.05 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARÓN CRESPO
Präsident

Dienstag, 10. Juli 1990

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Atypische Arbeit

— Dok. A3-134/90

ENTSCHLIESSUNG

zu einer Initiative für einen Richtlinienvorschlag zu atypischen Arbeitsverträgen und Arbeitsverhältnissen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt (A3-134/90),

1. fordert die Kommission auf, den nachfolgenden Entwurf eines Richtlinienvorschlags zu übernehmen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Entwurf eines Richtlinienvorschlags der Kommission und zur Information dem Rat sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zu übermitteln.

— Dok. A3-134/90

ENTWURF EINES VORSCHLAGS FÜR EINE RICHTLINIE

zu atypischen Arbeitsverträgen und Arbeitsverhältnissen

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 8a, 8b, 100a und 118a,

— gemäß Artikel 8a des Vertrages trifft die Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen für eine schrittweise Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992.

— in demselben Artikel ist die Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen vorgesehen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist.

— aufgrund von Artikel 8b des Vertrages kann die Kommission Vorschläge für die Leitlinien und Bedingungen unterbreiten, die erforderlich sind, um den Binnenmarkt zu verwirklichen und in allen betroffenen Sektoren einen ausgewogenen Fortschritt zu gewährleisten.

— gemäß Artikel 100a kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, die die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben, erlassen.

— aufgrund von Artikel 100a können solche Maßnahmen im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit getroffen werden, sofern sie nicht ausschließlich die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer betreffen.

— der Rat kann aufgrund von Artikel 118a des EWG-Vertrags mit qualifizierter Mehrheit der Stimmen Maßnahmen zur Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt beschließen, um die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen.

— Arbeitsverträge müssen bestimmte Arbeitsbedingungen festlegen, die sich unmittelbar auf die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken.

— der Rat sah sich in der Vergangenheit mehrfach veranlaßt, mit Blick auf die Notwendigkeit einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Gemeinschaft Maßnahmen für einen verstärkten Schutz der Arbeitnehmer zu treffen.

— in den letzten zehn Jahren hat die Zahl der unsicheren Arbeitsverhältnisse erheblich zugenommen.

— die Existenz einer Vielzahl von unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen bedroht den wirtschaftlichen Zusammenhalt der Gemeinschaft und kann zu Verzerrungen im Marktgeschehen führen.

— in den Mitgliedstaaten gibt es erhebliche arbeitsrechtliche Unterschiede, die sich unmittelbar auf das Funktionieren des Marktes auswirken können und deshalb angeglichen werden müssen. Dabei ist auf die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu achten.

— da Frauen einen Großteil der Personen bilden, die in atypischen Arbeitsverträgen oder Arbeitsverhältnissen stehen, gilt es, auf die vollständige Verwirklichung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und in bezug auf die Sozialleistungen entsprechend den Richtlinien 65/117, 76/207, 79/7, 86/378 und 86/613 hinzuwirken.

— die Kommission ist bestrebt, eine Politik zur Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu betreiben, in deren Rahmen die indirekte Diskriminierung bekämpft wird und Maßnahmen zur vollen Eingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

— Arbeitnehmer aus Drittländern verrichten vielfach atypische Arbeiten, und es ist daher erforderlich, daß sie in bezug auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen die gleiche Behandlung wie die Arbeitnehmer der Gemeinschaft erfahren.

— die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer sieht für Arbeitnehmer, für die eine andere Arbeitsregelung als die Vollzeitarbeit mit unbefristetem Arbeitsvertrag gilt, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie einiger Aspekte der Arbeitsregelung vor.

schlägt der Kommission der europäischen Gemeinschaften vor, den nachfolgenden Entwurf eines Vorschlags für eine Richtlinie zu übernehmen:

Gegenstand

Artikel 1

Diese Richtlinie betrifft den Schutz von Personen mit atypischen Arbeitsverträgen oder Arbeitsverhältnissen. Sie soll diesen Personen die nachstehend aufgeführten Mindestgarantien einräumen. Zu diesem Zweck umfaßt sie allgemeine Grundsätze im Hinblick auf soziale Absicherung, Ausbildung und Konsultation, Entlohnung und soziale Garantien nach Maßgabe des jeweiligen Arbeitnehmerstatus.

Begriffsbestimmungen

Artikel 2

Als atypische Arbeitsverträge bzw. Arbeits- oder Anstellungsverhältnisse gelten alle Tätigkeiten, die von einer Person nicht im Rahmen von unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverträgen geleistet werden und ein oder mehrere der folgenden Merkmale eines unsicheren Arbeitsverhältnisses enthalten:

— geringe Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden,

— Wechsel zwischen Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten,

— unbestimmter Arbeitsplatz, an dem die Arbeit geleistet wird,

— faktischer oder rechtlicher Ausschluß gesetzlicher Rechts- oder Vertragsbestimmungen und von Sozialleistungen, die auf Vollzeitarbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag anwendbar sind,

— Existenz einer abweichenden Rechtsform zur Einschränkung der sozialen Absicherung,

— Aufspaltung der Arbeitsverhältnisse auf mehrere Arbeitgeber.

— fehlende organisatorische Integration in den Betrieb, in dem leihweise gearbeitet wird,

— Verrichtung der Arbeit vom Arbeitnehmer zu Hause (Heimarbeiter).

Anwendungsbereich

Artikel 3

Diese Richtlinie ist auf alle Bereiche der staatlichen und privaten Wirtschaftstätigkeit anwendbar. Jede Person, für die ein atypischer Arbeitsvertrag bzw. ein atypisches Arbeitsverhältnis im Sinne von Artikel 2 gilt, hat Anspruch auf die nachstehend aufgeführten Mindestgarantien, wenn die jeweils zuständige Instanz oder das Gericht des Mitgliedstaats die eingegangenen Verpflichtungen als ein nach den innerstaatlichen Vorschriften adäquates Arbeitsverhältnis einstuft.

Verpflichtungen der Arbeitgeber

Artikel 4

Jedes Arbeitverhältnis, das objektiv die Merkmale einer abhängigen Tätigkeit aufweist, muß von einer einzelstaatlichen Instanz entsprechend den Regelungen des Mitgliedstaats eingestuft werden können, und zwar unabhängig davon, welche Bezeichnungen von den Vertragspartnern verwendet werden.

Artikel 5

Jedes Arbeits- oder Anstellungsverhältnis ist bei Arbeitsantritt schriftlich zu fixieren, wobei dem Arbeitnehmer eine Ausfertigung des Vertrags auszuhändigen ist. Bei Fehlen einer solchen schriftlichen Fixierung wird das Arbeitsverhältnis als unbefristet angesehen.

In diesem Schriftstück sind gegebenenfalls die Tarifverträge oder Vereinbarungen zu nennen, denen der Arbeitgeber beigetreten ist oder unterliegt. Es muß außerdem umfassen:

— eine Begründung für den Abschluß eines solchen Arbeitsverhältnisses,

— voraussichtliche Dauer der Arbeits- und Erholungszeit während der Arbeitszeit,

— geforderte Qualifikation,

— vereinbartes Entgelt,

— Arbeitsort, Arbeitszeit und Art der Arbeit,

— besondere Risiken, die der Arbeitnehmer eingeht (vgl. Rahmenrichtlinie vom 12. Juni 1989 über Sicherheit und Gesundheit (89/391/EWG).

Artikel 6

Das Bestehen eines atypischen Arbeitsvertrags oder Arbeitsverhältnisses darf in folgenden Bereichen nicht zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich mit Vollzeitbeschäftigten führen:

— bei den in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung festgelegten Arbeitsbedingungen, soweit es sich um Inhalt und Schwere der Arbeit, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz handelt, ferner um den Arbeitsablauf und die Arbeitsumgebung einschließlich der Auszahlung des Arbeitsentgelts und des Rechts auf bezahlten Urlaub,

— bei den gesetzlichen und tarifvertraglich festgesetzten Kündigungsvorschriften,

— bei den Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht in den Arbeitnehmervertretungen,

— bei den beruflichen Fortbildungsmöglichkeiten,

— bei den Beförderungsmöglichkeiten,

— bei der Nutzung der sozialen Einrichtungen und der öffentlichen Verkehrsmittel,

— bei bezahltem Vaterschafts- oder Mutterschaftsurlaub,

— beim sozialen Schutz während Krankheitszeiten.

Artikel 7

Ist eine Gleichbehandlung aufgrund der besonderen Merkmale des Arbeitsverhältnisses nicht möglich, so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf entsprechende Bestimmungen, die einen gleichwertigen Schutz sicherstellen.

Arbeitsentgelt

Artikel 8

Vorbehaltlich gesetzlicher oder tarifvertraglicher Vorschriften unterliegt die Höhe der Entlohnung den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei der Entlohnung darf der Arbeitnehmer, abgesehen vom Umfang der geleisteten Arbeit keinerlei Diskriminierung erleiden. Er muß die Möglichkeit haben, für einen angemessenen Zeitraum sein Entgelt im voraus abzuschätzen.

Artikel 9

Es muß jeder Person in einem atypischen Arbeitsverhältnis die Möglichkeit eingeräumt werden, Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, um sich vor den Folgen einer eventuellen Arbeitslosigkeit und Krankheit schützen zu können.

Arbeits- und Erholungszeit

Artikel 10

Die Arbeitszeit und die Erholungszeiten müssen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses genau festgelegt werden; für die Überstundenregelung gilt die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung.

Information, Konsultation und Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Artikel 11

Bei jedem Rückgriff auf atypische Arbeitsverhältnisse sind die Arbeitnehmervertretungen im Unternehmen vorab unter Angabe der Vertragsbedingungen schriftlich zu informieren und zu konsultieren. Der Arbeitnehmervertretung ist eine jährliche Übersicht über diese Arbeitsverhältnisse vorzulegen.

Schutz der Arbeitnehmer

Artikel 12

Kein unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallender Arbeitnehmer darf aufgrund einer kurzen oder unregelmäßigen Arbeitszeit von den gesetzlichen, zusätzlichen oder tariflichen Sozialversicherungsleistungen, einschließlich des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs oder des sozialen Schutzes während Krankheit, ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder Beitritt zu einem gesetzlichen oder tariflichen Sozialversicherungssystem zu einer anteilmäßigen Inanspruchnahme von Leistungen berechtigt, wobei Personen, die keine bestimmte Arbeitszeit bzw. kein bestimmtes Dienstalter erreicht haben, nicht ausgeschlossen werden dürfen. Jedoch können verwaltungstechnische Gründe einen niedrigeren Grenzwert für die Gewährung von Sozialleistungen notwendig machen. In diesem Falle muß der Arbeitgeber bzw. die für die Entlohnung zuständige Person oder Organisation zugunsten des Beschäftigten einen bestimmten Betrag in einen Sozialfonds einzahlen.

Kein Arbeitnehmer darf von den Arbeitsvermittlungsstellen oder vom Arbeitgeber zur Annahme atypischer Arbeit gezwungen werden.

Schlussbestimmungen

Artikel 13

1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie bis spätestens 31. Dezember 1992 nachzukommen. Sie setzen die Kommission und das Europäische Parlament unverzüglich davon in Kenntnis.

2. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen haben oder noch erlassen werden.

Artikel 14

Binnen zwei Jahren nach Ablauf des in Artikel 13 Absatz 1 vorgesehenen Zeitraums übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission alle zweckdienlichen Angaben für die Ausarbeitung eines Berichts über die Anwendung dieser Richtlinie, der dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß vorzulegen ist.

Artikel 15

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß unter Berücksichtigung der Artikel 13 und 14 regelmäßig einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie vor.

Artikel 16

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

---

2. Rumänien

— ersetzt die Dok. B3-1352, 1353, 1354, 1362, 1370 und 1372/90

ENTSCHLIESSUNG

zu Rumänien

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf den Entwurf eines Handels- und Kooperationsabkommens, der von der Kommission und den Vertretern der Republik Rumänien ausgearbeitet und am 8. Juni 1990 paraphiert wurde,

B. in der festen Überzeugung, daß die Grundprinzipien der Demokratie, des politischen Pluralismus sowie der Menschen- und Minderheitsrechte uneingeschränkt gewahrt werden müssen,

C. zutiefst bestürzt über die Ereignisse vom 13. bis 15. Juni in Bukarest und über den Beschluß von Präsident Iliescu, keine öffentlichen Ordnungskräfte, sondern die Zivilbevölkerung und insbesondere die Bergarbeiter einzusetzen, die sich krimineller Übergriffe gegen die Studenten schuldig gemacht und die Geschäftsstellen der Oppositionsparteien in Bukarest verwüstet haben,

D. unter Hinweis darauf, daß die Forderungen der Studenten auf der von Hunderttausenden rumänischer Bürger unterstützten Erklärung von Timisoara basierten, und in Erwägung der Erklärung des rumänischen Innenministers, wonach die Studenten und die Oppositionsparteien nicht für die Gewaltakte vom 13. Juni verantwortlich sind,

E. empört darüber, daß vier Studenten verhaftet worden sind und noch immer in Haft gehalten werden, darunter die Studentenführer Marian Munteanu, Dumitro Dinka und Nica Leon,

F. unter Billigung der Beschlüsse, die auf der Tagung der Gruppe der 24 vom 4. Juli 1990 gefaßt wurden,

1. äußert sein tiefes Mitgefühl mit den Hinterbliebenen und den Verletzten und mit dem rumänischen Volk;

2. fordert eine eingehende, neutrale Untersuchung der Umstände der gemeldeten Todesfälle und angeblichen Mißhandlungen;

3. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung der Personen, die ausschließlich wegen einer gewaltlosen politischen Betätigung festgenommen wurden;

4. ersucht das vor kurzem gewählte Parlament Rumäniens, die Mittel zu finden, um für alle Bürger die uneingeschränkte Achtung der Menschen- und Bürgerrechte zu gewährleisten, und fordert die rumänischen Kollegen auf, rasch die dafür erforderlichen Gesetze zu erlassen;

5. beglückwünscht die rumänische Armee dazu, daß sie zwischen der Verteidigung des Staates und der Verteidigung der Regierungspartei unterschieden und sich geweigert hat, Oppositionsgruppen zu unterdrücken;

6. begrüßt die Erklärung von Herrn Millan im Namen der Kommission, wonach der am 8. Juni 1990 paraphierte Abkommensentwurf dem Rat erst dann zur Unterzeichnung vorgelegt wird, wenn sich die Situation erheblich verbessert hat und die Menschen- und Minderheitsrechte eindeutig gewährleistet werden;

7. ersucht die Kommission, die technische Hilfe für Rumänien — mit Ausnahme der von anerkannten Organisationen verwalteten humanitären Hilfe — nicht wiederaufzunehmen;

8. hofft, daß die derzeitige Regierung ganz auf die Personen verzichtet, die als das Rückgrat der Securitate vierzig Jahre lang entsetzliche Verbrechen am rumänischen Volk begangen haben;

9. betont, daß die politische Situation in Rumänien auf den bevorstehenden Konferenzen im Rahmen des KSZE-Prozesses zur Sprache gebracht werden muß;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretetenden Außenministern sowie der Regierung und dem Parlament Rumäniens zu übermitteln.

---

3. Beziehungen zu Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa

— Dok. A3-174/90

ENTSCHLIESSUNG

zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Rahmenabkommen für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und die damit zusammenhängenden spezifischen Durchführungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Schweden, der Schweiz, Finnland, Norwegen, Österreich und Island,

— unter Hinweis auf die Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den meisten einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas,

— unter Hinweis auf die von der Gemeinschaft bereits ergriffenen Initiativen zugunsten von Mittel- und Osteuropa, insbesondere das PHARE-Programm, sowie die Europäische Stiftung für Ausbildungsfragen und das Mobilitätsprogramm TEMPUS,

— unter Hinweis ferner auf die Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 28. April 1990 in Dublin,

— unter Hinweis auf den Zwischenbericht des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A3-174/90),

A. in Erwägung des Umfangs der Bedürfnisse der Länder Mittel- und Osteuropas und der Unterstützung, um die die Gemeinschaft bereits ersucht worden ist,

B. in Erwägung der äußerst kritischen Lage der Wirtschaftssysteme der Länder Mittel- und Osteuropas sowie der Notwendigkeit tiefgreifender struktureller Veränderungen,

C. in der Erwägung, daß eine rasche und harmonische soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas für das Gelingen des Demokratisierungsprozesses in diesen Ländern wesentlich und damit auch für den Frieden in Europa mitbestimmend ist,

D. in Erwägung der äußerst bedrohlichen Umweltverschmutzung in diesen Ländern und ihrer unverkennbaren Auswirkungen auf die westeuropäischen Länder,

E. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft immer stärker in die Rolle eines verläßlichen Partners auf dem gesamten europäischen Kontinent hineinwächst,

F. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft deshalb — auch als Antwort auf die Erwartungen dieser Länder an die Gemeinschaft — unverzüglich die Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa mit wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen unterstützen muß,

G. in der Erwägung, daß eventuelle Hindernisse juristischer oder verwaltungstechnischer Art für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas nach Kräften abgebaut werden müssen,

H. in der Erwägung, daß einerseits diese Länder die Möglichkeit haben müssen, uneingeschränkt am Wettbewerb auf internationaler Ebene teilzunehmen, um die Früchte des Wirtschaftswachstums ernten zu können, und daß andererseits die Märkte der Länder Mittel- und Osteuropas der europäischen Industrie wirtschaftliche Perspektiven bieten,

I. in der Erwägung, daß die Bemühungen zur Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas die bereits bestehende interne und externe Solidarität ergänzen und daß die bereits eingegangenen Verpflichtungen inner- wie außerhalb Europas nicht unter neuen Verpflichtungen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas leiden dürfen,

1. begrüßt die in den letzten Monaten vollzogenen demokratischen Entwicklungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas;

2. betont, daß die damit entstandene neue politische Lage für die Europäische Gemeinschaft eine neue Herausforderung darstellt, wodurch ihr auf dem gesamten europäischen Kontinent eine Schlüsselrolle zuwachsen kann;

3. ist der festen Überzeugung, daß das Vorgehen der Europäischen Gemeinschaft von erheblicher Bedeutung für die Begleitung der Länder Mittel- und Osteuropas auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft ist und daß die Gemeinschaft hierbei auch eine grundlegende politische Verantwortung hat;

4. betont jedoch, daß alle eventuellen Initiativen der Europäischen Gemeinschaft nur ergriffen werden, wenn die jetzigen Reformen der politischen und wirtschaftlichen Systeme in diesen Ländern beibehalten und verstärkt werden;

5. erinnert an die entscheidende Rolle der wissenschaftlichen und technischen Forschung bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der modernen (post)industriellen Gesellschaft und ist deshalb der Überzeugung, daß der Austausch von Wissen energisch gefördert werden muß;

6. wünscht, daß die Probleme realistisch und pragmatisch in Angriff genommen und auf die Aufnahme- und Austauschkapazität und die tatsächlichen Bedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmt werden;

7. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas im Bereich der technischen Forschung und Entwicklung auf für alle betroffenen Länder gleichen Kriterien beruhen muß, damit die Kohärenz der Gemeinschaftspolitik erhalten bleibt;

Mittel/langfristig

8. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft in diesem neuen politischen Kontext sich darum bemühen muß, zu den Ländern Mittel- und Osteuropas ähnliche Beziehungen zu knüpfen wie zu den EFTA-Ländern;

9. dringt in diesem Zusammenhang darauf, daß die Gemeinschaft den Grundsatz der Gegenseitigkeit („mutual balance benefit") als Grundlage aller Formen von Beziehungen zu den europäischen Drittländern beibehält, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, daß dessen ungeachtet Unterstützung und Beihilfen für die Länder Mittel- und Osteuropas vorläufig noch auf Jahre hinaus erforderlich sein werden;

10. schlägt vor, zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas zwei mittelfristige Beihilfeprogramme aufzulegen:

— „EAST" (European Assistance for Science and Technology) zur Unterstützung und Beschleunigung der Veränderungen in den Forschungsstrukturen und zur Stärkung des wissenschaftlichen und technischen Potentials,

— „GREEN" (General Research in Environment for Eastern European Nations) zur Gewinnung von Einsichten und wissenschaftlichen und technischen Instrumenten als Waffen im Kampf gegen die Umweltprobleme, die einerseits auf die Energieerzeugung (dies gilt insbesondere für die Verwendung von Braunkohle als Brennstoff und für Kernkraftwerke vom Typ Tschernobyl) und andererseits auf industrielle Produktionsprozesse zurückzuführen sind;

11. schlägt vor, im Rahmen des EAST-Programms das Hauptgewicht zu legen auf:

a) Fortbildung und Mobilität der Forscher zur Überwindung der Folgen der jahrelangen Isolierung, insbesondere durch Einrichtung von Netzen zwischen Universitäten, Labors und Forschungszentren der Europäischen Gemeinschaft (u.a. der Gemeinsamen Forschungsstelle) und den Ländern Mittel- und Osteuropas, Verbesserung der Stellung der Forscher, um die Abwanderung von Wissenschaftlern weitestgehend einzudämmen, und Erhöhung des Anteils der Frauen bei der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit,

b) Finanzierung des Beitrags der an Universitäten und Industrie tätigen Forscher zu Vorhaben, die bereits an Universitäten der EG, in privaten und öffentlichen Forschungslabors und in Labors der Industrie im Gange sind,

c) Definition und Durchführung genau umschriebener strategischer Forschungsvorhaben,

d) Genehmigung gemeinsamer Industrienormen,

e) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben in Ost und West, beispielsweise durch Organisation von Seminaren, Betriebsbesichtigungen und -praktika, Managementausbildung und Errichtung von Datenbanken;

12. schlägt vor, im Rahmen des GREEN-Programms im wesentlichen

a) Umwelttechnik zugunsten umweltfreundlicherer Produktionsprozesse zu entwickeln und eine gemeinsame Regelung für die Umweltverträglichkeitsprüfung auszuarbeiten,

b) zusammenhängende und allgemein anwendbare Umweltnormen zu entwickeln und einzuführen und

c) Instrumente zur Kontrolle und Behandlung von Luft, Boden und Wasser zu entwickeln (beispielsweise Beobachtung durch Satellit oder Sensoren),

d) von Unternehmen und staatlichen Stellen Instrumente zur Umweltbewirtschaftung entwikkeln zu lassen, die spezifisch auf die Situation in Osteuropa zugeschnitten sind,

e) ein gemeinsames Programm zur Ermittlung der Energieleistung und der Produktionszyklen in der Industrie und Landwirtschaft auszuarbeiten;

13. ist der Auffassung, daß die Programme EAST und GREEN unmittelbar an das Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung angeschlossen und in das vierte Rahmenprogramm integriert werden müssen, wobei gleichzeitig angemessene zusätzliche Haushaltsmittel vorzusehen sind;

14. schlägt vor, daß die Gemeinschaft im Rahmen der Programme EAST und GREEN — die eine maximale Laufzeit von acht Jahren haben sollen — in den ersten vier Jahren einen außerordentlichen Finanzbeitrag in Höhe von 10% der Mittel des Rahmenprogramms für Forschung und technische Entwicklung leistet und daß dieser Prozentsatz in den anschließenden Jahren schrittweise reduziert werden muß;

15. fordert die Kommission auf, bis Ende 1990 dem Europäischen Parlament auf der Grundlage einer möglichst vollständigen Inventarisierung und Analyse der Probleme und Bedürfnisse, die mit den zuständigen Behörden und Wissenschaftlern der einzelnen betroffenen Länder erstellt wurde, konkrete und rasch realisierbare Vorschläge zu unterbreiten;

16. ist der Auffassung, daß die Revision der finanziellen Vorausschau in vollem Umfang dazu genutzt werden muß, um die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Maßnahmen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas in den Haushaltsplan integrieren zu können;

17. ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die Verwirklichung eines Europäischen Wirtschaftsraums und unter Wahrung der bestehenden Vereinbarungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit die EFTA-Länder sich den Aktionen der Gemeinschaft zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas anschließen müssen, u.a. durch eine nennenswerte finanzielle Beteiligung;

Kurzfristig

18. vertritt die Auffassung, daß angesichts der gravierenden politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern schon jetzt eine befristete Soforthilfe seitens der Gemeinschaft zur Überbrückung der Zeit bis zur Durchführung der Programme EAST und GREEN gefordert ist;

19. schlägt vor, daß diese Soforthilfe unter der Bezeichnung „LET'S GO EAST" (Let European Technicians and Scientists go east) gewährt wird und folgende Aktionen einschließt:

a) Entsendung von wissenschaftlichen Teams und Sachverständigen aus der Europäischen Gemeinschaft in die betroffenen Länder für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten, um die

   — Forschungsteams vor Ort zu verstärken

   — ein Netz von Forschern und akademischen Wissenschaftlern aus Ost- und Westeuropa zu knüpfen, insbesondere durch gemeinsame Forschungsvorhaben an Universitäten und in der Industrie um den geregelten Austausch von Wissenschaftlern

   — Beitrag zur möglichst genauen und konkreten Evaluierung der Kapazitäten dieser Länder (insbesondere im Hinblick auf die Qualität der betriebenen Forschungen und ihrer industriellen und gewerblichen Anwendung) und ihrer wissenschaftlichen und technologischen Bedürfnisse

   — Unterstützung bei der schnellstmöglichen Festlegung ihrer sektoriellen politischen Prioritäten, insbesondere im Bereich der Telekommunikation und der Technologien zur Förderung besserer Energieleistungen,

b) Finanzierung der Beteiligung von Wissenschaftlern aus den Ländern Mittel- und Osteuropas an den in der Gemeinschaft organisierten Kolloquien, Kongressen und Seminaren,

c) Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Ausrüstungen (neu und gebraucht), um den vordringlichsten Bedarf zu decken;

20. fordert die Kommission auf, für die Finanzierung dieses Soforthilfeprogramms insbesondere über die im Rahmen des Programms PHARE verfügbaren Mittel zu sorgen;

21. ist im übrigen der Auffassung, daß in dem Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung schon jetzt den Ländern Mittel- und Osteuropas der Zugang zu den Programmen betreffend menschliches Kapital und Mobilität (SCIENCE, SPES, Großanlagen) geöffnet werden kann;

22. äußert seine Genugtuung über die Reduzierung der Kategorien von Hochtechnologieerzeugnissen auf der COCOM-Liste und wünscht, daß in dieser Richtung weitergegangen wird, insbesondere im Computer- und Telekommunikationsbereich, damit eine rasche Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen der Länder des Ostens durch den erleichterten Technologietransfer erfolgen kann;

23. ist der Ansicht, daß in diesem Kontext Modalitäten und Fristen für eine Umstellung bzw. Neuausrichtung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten, die bisher für die Produktion von Rüstungsgütern eingesetzt wurden, auf zivile Zwecke untersucht werden sollten;

24. hält es für sinnvoll, ein Netzwerk für die Umstellung der Rüstungsgüterindustrie auf eine zivile Produktion zu schaffen;

25. fordert, daß auf der EUREKA-Ministerkonferenz kurzfristig die Bedingungen für die Zulassung der Länder Mittel- und Osteuropas festgelegt werden, damit die Unternehmen in diesen Ländern in noch genauer festzulegender Form an den unterschiedlichen EUREKA-Projekten beteiligt werden können;

26. fordert den Rat auf, sich im Rahmen der Ministertreffen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern unverzüglich dafür einzusetzen, daß alle Partner an den Bemühungen um wissenschaftliche und technische Unterstützung zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas beteiligt werden;

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, der UNICE, dem EGB und den wichtigsten Labors und Forschungszentren der Gemeinschaft sowie den Parlamenten und Regierungen der Länder Mittel- und Osteuropas zu übermitteln.

Dienstag, 10. Juli 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 10. Juli 1990

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F. N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOMBO, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DIÉZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FERRI, FINI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GILROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, RISKAER PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L.,

SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WEBER, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTH-POLFER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Dienstag, 10. Juli 1990

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(–) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Atypische Arbeit

Bericht Salisch — Dok. A 3-134/90

Änderungsantrag Nr. 8

(+)

AINARDI, ALAVANOS, CARVALHAS, DE ROSSA, ELMALAN, EPHREMIDIS, MAYER, PIQUET.

(–)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, BALFE, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BEUMER, BLOT, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOURLANGES, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MÁRTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COATES, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAWLEY, DALSASS, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DE DONNEA, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FUCHS, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRÖNER, GRUND, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HOON, HUGHES, IACONO, INGLEWOOD, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LAUGA, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAHER, MARQUES MENDES, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MERZ, METTEN, MORODO LEONCIO, MÜLLER, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, PARTSCH, PATTERSON, PENDERS, PEREIRA V., PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, ROGALLA, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SALISCH, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIMMONDS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, TOMLINSON, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, WALTER, WEBER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

BARROS MOURA, BARZANTI, BONTEMPI, CASTELLINA, CATASTA, COLAJANNI, COONEY, GUTIÉRREZ DÍAZ, MIRANDA DA SILVA, PÉREZ ROYO, PORRAZZINI, PUERTA, RAGGIO, REGGE, SPECIALE, VALENT, VECCHI.

Entwurf eines Richtlinienvorschlags

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARZANTI, BELO, BETTINI, BEUMER, BIRD, BLAK,

BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMON-DAIBER, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FALCONER, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LALOR, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LATAILLADE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D., MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PARTSCH, PENDERS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROGALLA, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WOLTJER, WYNN.

(–)

ANTONY, BALFE, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETHELL, BLOT, CASSIDY, CATHERWOOD, DILLEN, FRIEDRICH I., GOLLNISCH, GRUND, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K. P., LEHIDEUX, MAHER, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEGRET, MOORHOUSE, MÜLLER, NEUBAUER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, PATTERSON, PLUMB, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, SCHLEE, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SPENCER, SPERONI, STEVENS, STEWART-CLARK, TURNER, WELSH.

(O)

VON ALEMANN, BAUR, BERTENS, COX, DE CLERCQ, DE DONNEA, GISCARD D'ESTAING, KOFOED, LARIVE, MARTIN S., MENDES BOTA, MERZ, NIELSEN T., PIRKL, REYMANN.

Rumänien

Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ANGER, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, BALFE, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA

Dienstag, 10. Juli 1990

OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DURY, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FERNEX, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUCHS, GAÏBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOON, HORY, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LALOR, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MOORHOUSE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, ROGALLA, 'RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TRAUTMANN, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WEBER, WELSH, WETTIG, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(–)

FALCONER, WHITE.

(O)

ANTONY, BLOT, DILLEN, ELLIOTT, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K. P., LEHIDEUX, LE CHEVALLIER, NEUBAUER, NEWMAN, SCHLEE, SCHODRUCH.

Beziehungen zu Drittländern, einschließlich Mittel- und Osteuropa

Bericht Larive — Dok. A 3-174/90

Änderungsantrag Nr. 5

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ANGER, AULAS, BETTINI, BONTEMPI, CASTELLINA, COCHET, DE ROSSA, VAN DIJK, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, LANGER, LANNOYE, MAHER, MAYER, MIRANDA DA SILVA, NAPOLETANO, PARTSCH, PIQUET, PORRAZZINI, QUISTORP, REGGE, SCHWARTZENBERG, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, VALENT, VECCHI, VERBEEK.

(–)

ALBER, VON ALEMANN, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, BALFE, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BIRD, BLAK, BLOT, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BORGO, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS,

DAVID, DEFRAIGNE, DESAMA, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KOFOED, LACAZE, LALOR, LANE, LARIVE, LATAILLADE, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUTTGE, MAIBAUM, MARCK, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., ODDY, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PATTERSON, PENDERS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, REDING, REYMANN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TRAUTMANN, TURNER, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

BOMBARD, ONUR, VAN HEMELDONCK.

Änderungsantrag Nr. 8

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, BETTINI, BONTEMPI, CASTELLINA, COCHET, COIMBRA MARTINS, VAN DIJK, DILLEN, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GOLLNISCH, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K. P., LANGER, LANNOYE, LEHIDEUX, MAHER, MAYER, MIRANDA DA SILVA, NAPOLETANO, NEUBAUER, PARTSCH, PIQUET, PORRAZZINI, PRAG, QUISTORP, REGGE, SCHLEE, SCHODRUCH, SIMMONDS, SIMPSON A., SPERONI, STAES, STEVENS, TAZDAÏT, VALENT, VECCHI, VERBEEK, WELSH.

(−)

VON ALEMANN, ARIAS CAÑETE, BALFE, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BIRD, BLAK, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COATES, COLINO SALAMANCA, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DE DONNEA, DONNELLY, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FERRER I CASALS, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUCHS, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LALOR, LANE, LARIVE, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH,

Dienstag, 10. Juli 1990

RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TITLEY, TRAUTMANN, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN.

(O)

BLOT, BOMBARD, ROTH-BEHRENDT.

Ziffer 22 Teil 2

(+)

AINARDI, ANTONY, ARBELOA MURU, BALFE, BELO, BIRD, BLAK, BLOT, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASTELLINA, CAUDRON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DONNELLY, DURY, ELMALAN, EPHREMIDIS, FALCONER, FAYOT, FORD, FUCHS, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HUGHES, JACKSON F., JENSEN, KÖHLER K. P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LÜTTGE, MAIBAUM, MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, NEUBAUER, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PERY, PETER, PETERS, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROGALLA, RØNN, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEE, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEWART, THAREAU, TITLEY, TRAUTMANN, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(−)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ANGER, ARIAS CAÑETE, AULAS, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY P., BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BÖGE, BORGO, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, COCHET, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DALSASS, DEFRAIGNE, DESAMA, VAN DIJK, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FERRER I CASALS, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GISCARD D'ESTAING, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, INGLEWOOD, JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LALOR, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, MAHER, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MENRAD, MÜLLER, MUNTINGH, NEWTON DUNN, NIELSEN T., OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PARTSCH, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETTERING, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAWLINGS, REDING, REYMANN, ROBLES PIQUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THEATO, VEIL, VERBEEK, VERHAGEN, WIJSENBEEK.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 11. JULI 1990

(90/C 231/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen:

— Herr Tomlinson, der dagegen protestiert, daß während der Abstimmungen im Plenum Ausschußsitzungen abgehalten werden; er beantragt insbesondere, eine für Freitag dieser Woche vorgesehene Sitzung des Haushaltskontrollausschusses bis nach Abschluß der Abstimmungen an diesem Tag verschoben wird (der Präsident antwortet, dieser ganze Problemkomplex werde bei einer der nächsten Sitzungen des Präsidiums diskutiert);

— Herr Coimbra Martins, der darauf hinweist, daß der für diesen Freitag vorgesehene Streik im französischen Luftverkehr nicht stattfinden werde;

— Herr De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, der sich den Ausführungen von Herrn Tomlinson anschließt, jedoch anmerkt, daß sein Ausschuß am Vormittag zusammentreten müsse, falls die Dringlichkeit des Dokuments C 3-211/90 beschlossen werden sollte;

— Herr Gollnisch in einer persönlichen Angelegenheit im Zusammenhang mit der Wortmeldung von Herrn Caudron während der Sitzung am Vortag *(Teil I Ende des Punkts 7 des Protokolls);*

— Herr Speroni zur italienischen Fassung des Protokolls;

— Herr Caudron, der auf seine Wortmeldung vom Vortag zurückkommt und fordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit sich Ereignisse wie das von ihm publik gemachte nicht wiederholen (der Präsident antwortet, die Verteilung von Flugblättern in die Fächer der Abgeordneten sei verboten).

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für

— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa (C 3-211/90 — (Dok. KOM(90) 318);

federführend: AUWI;
mitberatend: POLI, HAUS;

b) von den Ausschüssen die Berichte:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 109 — C 3-119/90) für eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste Kap Verdes. Berichterstatter: Herr da Cunha Oliveira (A 3-185/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 209 — C 3-146/90) für eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse. Berichterstatter: Herr Guillaume (A 3-186/90);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 282 — C 3-179/90) für eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei. Berichterstatter: Herr Guillaume (A 3-187/90);

Mittwoch, 11. Juli 1990

c) von der Kommission:

— Mitteilung der Kommission über die Beziehungen der Gemeinschaft zu Mittel- und Osteuropa: Die Rolle der Telekommunikationsdienste (C 3-212/90 — Dok. KOM(90) 258);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, WIRT;

— Mitteilung der Kommission über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (C 3-213/90 — Dok. KOM(90) 257):

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, HAUS.

3. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu dem Entschließungsantrag zur Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (B 3-1423/90) ist bis 11.00 Uhr an diesem Tag verlängert.

4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten zu haben:

Punkt II: Kambodscha

— Einspruch der S-Fraktion, wonach dieser Punkt durch den Entschließungsantrag zum europäischen Sozialfonds (B 3-1445/90) ersetzt werden soll:

Der Einspruch wird durch (namentliche Abstimmung (S) angenommen:

Abgegebene Stimmen: 274,
Ja-Stimmen: 167,
Nein-Stimmen: 107,
Enthaltungen: 0.

Punkt IV: Menschenrechte

— Einspruch der S- und CG-Fraktion, wonach der Punkt „Niger" durch vier Entschließungsanträge zu Zypern (B 3-1408, 1415, 1441 und 1470/90) ersetzt werden soll:

Dieser Einspruch wird angenommen.

(Der Einspruch der RDE-Fraktion, wonach der Punkt „Sri Lanka" durch diese vier Entschließungsanträge ersetzt werden soll, wird somit hinfällig.)

— Einspruch der ARC-Fraktion, wonach in diesen Punkt die Entschließungsanträge zu den Menschenrechten in Kosovo (B 3-1418 und 1447/90) einzubeziehen sind:

Der Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (ARC) angenommen:

Abgegebene Stimmen: 268,
Ja-Stimmen: 154,
Nein-Stimmen: 109,
Enthaltungen: 5.

— Einspruch der V-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur Unterbringung der Familien der „Place de la Réunion" in Paris und zum Recht auf menschenwürdige Wohnung (B 3-1461/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der V-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur schwerwiegenden Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei (B 3-1462/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird abgelehnt.

— Einspruch der ARC-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur unmenschlichen Inhaftierung von Antonio Mario Chanes in kubanischen Kerkern (B 3-1458/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

Punkt V: Naturkatastrophen

— Einspruch der GUE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zum Zwischenfall im Kernkraftwerk Vandellos II (Tarragona, Spanien) (B 3-1456/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (GUE) abgelehnt.

Abgegebene Stimmen: 286,
Ja-Stimmen: 63,
Nein-Stimmen: 217,
Enthaltungen: 6.

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur Meeresverschmutzung in der Bucht von Algeciras (B 3-1402/90) einzubeziehen ist.

Es spricht Herr Navarro Velasco, der den Präsidenten bittet, die Begründung des Einspruchs vorzulesen. Der Präsident kommt diesem Wunsch nach.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der CG-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur Nahrungsmittel-Soforthilfe für Mosambik (B 3-1427/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der S-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zur Ausrottung der Schmeiß-

fliege „Lucilie bouchère" in Nordafrika (B 3-1409/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird angenommen.

— Einspruch der ARC-Fraktion, wonach in diesen Punkt ihr Entschließungsantrag zum Abtransport von C-Waffen aus der BRD (B 3-1416/90) einzubeziehen ist.

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Es spricht Herr Gollnisch zum Verfahren.

5. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit des Vorschlags der Kommission an den Rat (Dok KOM(90) 318 endg. — C 3-211/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa.

Es sprechen die Abgeordneten De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, und Tomlinson, dieser zum Verfahren.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 13. Juli, eingetragen; die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Donnerstag, 12. Juli, 12.00 Uhr, festgelegt.

6. Europäische Union (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über vier Zwischenberichte im Namen des Institutionellen Ausschusses.

Es spricht Herr Blot, der gestützt auf Artikel 102 der Geschäftsordnung im Namen der DR-Fraktion beantragt, bezüglich des Berichts Colombo (A 3-165/90) die Unzulässigkeit festzustellen.

Es sprechen die Abgeordneten Veil, Gollnisch, Hänsch, dieser zum Verfahren, und Veil.

Der GO-Antrag der DR-Fraktion wird durch namentliche Abstimmung (LDR) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 167,
Ja-Stimmen: 9,
Nein-Stimmen: 156,
Enthaltungen: 2.

Herr Colombo erläutert seinen Zwischenbericht zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments über den Entwurf einer Verfassung der Europäischen Union (A 3-165/90).

Herr Martin erläutert seinen zweiten Zwischenbericht über die Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen der Strategie des Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union (A 3-166/90).

Herr Giscard d'Estaing erläutert seinen Zwischenbericht über den Grundsatz der Subsidiarität (A 3-163/90).

Herr Duverger erläutert seinen zweiten Zwischenbericht über die Vorbereitung der Tagung mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Gemeinschaft („Assisen") (A 3-162/90).

Es sprechen die Abgeordneten Marck, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für Haushaltskontrolle, Hänsch im Namen der S-Fraktion, Oreja Aguirre im Namen der PPE-Fraktion, De Gucht im Namen der LDR-Fraktion, Prag im Namen der ED-Fraktion, Aglietta im Namen der V-Fraktion, De Giovanni im Namen der GUE-Fraktion, Musso im Namen der RDE-Fraktion und Blot im Namen der DR-Fraktion.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Ephremidis im Namen der CG-Fraktion, Sir James Scott-Hopkins, der beantragt, die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den gemeinsamen Entschließungsanträgen zu dem per Einspruch in die Dringlichkeitsdebatte aufgenommenen Thema „Zypern" auf 17.00 Uhr an diesem Tag zu verlängern (die Präsidentin antwortet, sie werde diesen Antrag dem Parlamentspräsidenten vorlegen), Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion und Pannella, fraktionslos.

Zu dem Antrag von Sir James Scott-Hopkins gibt die Präsidentin bekannt, der Parlamentspräsident habe diesem entsprochen.

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

Die Aussprache wird an diesem Punkt unterbrochen; sie wird um 15.00 Uhr fortgesetzt *(Teil I Punkt 8).*

7. Europäischer Rat von Dublin (mit anschließender Aussprache)

Die Herren Haughey, *Mitglied des Rates und amtierender Präsident des Europäischen Rates* während des

ersten Halbjahrs 1990, und Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, geben Erklärungen über die Ergebnisse der Sitzung des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 1990 in Dublin ab.

Der Präsident teilt mit, zum Abschluß der Aussprache die folgenden Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 56,3 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von Herrn Gisgard d'Estaing im Namen der LDR-Fraktion zum Europäischen Rat von Dublin (B 3-1351/90);

— von Herrn Musso im Namen der RDE-Fraktion zu der Tagung des Europäischen Rates in Dublin (B-3-1355/90);

— von Herrn Colajanni im Namen der GUE-Fraktion zu der Tagung des Europäischen Rates in Dublin (B 3-1360/90);

— von Herrn Blot im Namen der DR-Fraktion zum Europäischen Rat von Dublin (B 3-1363/90);

— von Herrn Cot im Namen der S-Fraktion zum Gipfel vom 25. bis 26. Juni 1990 in Dublin (B 3-1367/90);

— von den Abgeordneten Aglietta, Joanny, Bandrés, Molet, Monnier-Besombes und Amendola im Namen der V-Fraktion über die Erklärung der irischen Präsidentschaft zur Tagung des Europäischen Rats in Dublin vom 25. und 26. Juni (B 3-1369/90/rev.);

— von den Abgeordneten Lucas Pires, Oomen-Ruijten und Chanterie im Namen der PPE-Fraktion zum Gipfel von Dublin (B 3-1371/90);

— von Herrn de la Malène im Namen der RDE-Fraktion zu den Ergebnissen des Zweiten Europäischen Rates in Dublin (B 3-1428/90).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Abgeordneten Desmond im Namen der S-Fraktion, Anastassopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion und Sir Fred Catherwood im Namen der ED-Fraktion.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Anger im Namen der V-Fraktion, Napolitano im Namen der GUE-Fraktion, Lalor im Namen der RDE-Fraktion, Megret im Namen der DR-Fraktion, De Rossa im Namen der CG-Fraktion, Blaney im Namen der ARC-Fraktion, Montero Zabala, fraktionslos, Galle, McCartin, Calvo Ortega, Pannella, Marinho, Schleicher und van der Waal.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Die Abstimmung über den Inhalt findet in einer späteren Abstimmungsstunde statt *(Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 13. Juli 1990).*

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Es spricht Sir James Scott-Hopkins, der sich über die Lärmbelästigung aufgrund der rund um das IPE-Gebäude laufenden Arbeiten beklagt (der Präsident antwortet, die zuständigen Dienststellen versuchten, eine Lösung für dieses Problem zu finden).

8. Europäische Union (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen die Abgeordneten Metten, Cassanmagnago Cerretti, Capucho, Jepsen, Joanny, Puerta Gutiérrez, Herzog, Bonde, van der Waal, Planas Puchades, Lucas Pires, Veil, Ca. Jackson, Bandrés Molet, Marinho, Herman, Cheysson, Tindemands und Mattina.

Der Präsident schlägt gemäß Artikel 104,1 der Geschäftsordnung Schluß der Aussprache vor, da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist.

Es sprechen zu diesem Vorschlag die Abgeordneten Christiansen, der insbesondere bittet, der Wortlaut seines vorgesehenen Beitrags solle im Sitzungsbericht wiedergegeben werden (der Präsident antwortet, dies sei aufgrund der Geschäftsordnung nicht möglich), und Fayot zur vorangegangenen Wortmeldung und zur Antwort des Präsidenten.

Der Präsident erinnert daran, daß die nicht zu Wort gekommenen Redner Erklärungen zur Abstimmung abgeben können.

Das Parlament stimmt dem Vorschlag, die Aussprache zu schließen, zu.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in der folgenden Abstimmungsstunde stattfindet *(Teil I Punkt 18).*

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

ABSTIMMUNGSSTUNDE

9. Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln (Abstimmung) ** I

(Verfahren ohne Bericht)

— *Vorschlag der Kommission an den Rat (SEK(89) 2151 — C 3-136/90 — SYN 235)* für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt I).*

Die Präsidentin teilt mit, der Rat habe sie wissen lassen, daß er zur Abstimmung über den Bericht Tomlinson über den Entwurf des Nachtragshaushalts Nr. 2 (A 3-184/90) sprechen wolle, vorausgesetzt, die Abstimmung finde sofort statt.

Zu diesem Vorschlag sprechen die Abgeordneten von der Vring, Cot und Klepsch, der zur Feststellung, ob die notwendige Mehrheit gegeben sei, eine Probeabstimmung beantragt.

Die Präsidentin läßt eine Probeabstimmung durchführen: 237 Abgeordnete stimmen ab.

Da die erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht erreicht ist, entscheidet die Präsidentin, mit den Abstimmungen in der vorgesehenen Reihenfolge fortzufahren.

Es spricht Herr Chanterie.

10. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Abstimmung) ** I

(Bericht von Wogau — A 3-160/90)

— *Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(89) 446 endg. — C 3-28/90 — SYN 98:*

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 1 durch elektronische Abstimmung, 3, 19 durch elektronische Abstimmung, 4, 17, 5 (Teil 1), 6 durch elektronische Abstimmung 48, 7 (Teil 3, durch elektronische Abstimmung, und Teil 5), 75 durch namentliche Abstimmung (PPE), 76 durch elektronische Abstimmung, 8, 9, 20 durch elektronische Abstimmung, 52, 10, 11, 27 durch elektronische Abstimmung, 78 durch elektronische Abstimmung, 68 durch elektronische Abstimmung, 12, 13 durch namentliche Abstimmung (PPE), 24 durch elektronische Abstimmung, 22, 40, 73 durch elektronische Abstimmung, 74, 60 durch elektronische Abstimmung, 71 durch elektronische Abstimmung, 61, 70, 30, 45 durch elektronische Abstimmung, 15 und 16.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 55, 49, 2, 77, 57, 51, 5 (Teil 2), 36, 7 (Teil 1, Teil 2, durch elektronische Abstimmung, und Teil 4, durch namentliche Abstimmung (PPE), 65 durch elektronische Abstimmung, 66 durch elektronische Abstimmung, 67, 58, 50, 23, 69, 25, 26, 46, 28, 29, 62, 31 durch elektronische Abstimmung, 44, 63, 72, 34 durch elektronische Abstimmung, 35 durch elektronische Abstimmung, 18 und 54.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 38, 37, 39, 79, 21, 41, 14, 32, 33 und 53.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 64, 47, 42 und 43.

Der Berichterstatter sprach zu:

— einem Korrigendum zu Änderungsantrag Nr. 1;

— zu Änderungsantrag Nr. 13, der lauten muß: „Der Verlust einer solchen Waffe führt ungeachtet der Ursache und Umstände des Verlustes automatisch zum Entzug des dazugehörigen Waffenpasses der betreffenden Jäger und Sportschützen."

Infolge dieser Anmerkung sprechen die Herren Metten, der eine Frage an die Kommission richtet, Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* der ihm antwortet, und der Berichterstatter.

Her Bonetti sprach zu Änderungsantrag Nr. 36 (die Präsidentin entzog ihm das Wort).

Abstimmungen nach getrennten Teilen:

Änderungsantrag Nr. 5:

Teil 1: bis „fünf Jahre.".

Teil 2: Rest.

Änderungsantrag Nr. 7:

Teil 1: Absatz 1, Einleitung.

Teil 2: Absatz 1, Buchstabe a).

Teil 3: Absatz 1, Buchstaben b) und c).

Teil 4: Absatz 1, Buchstabe ca).

Teil 5: Absatz 2.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 7 (Teil 4):

Abgegebene Stimmen: 295,
Ja-Stimmen: 25,
Nein-Stimmen: 270,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 75:

Abgegebene Stimmen: 293,
Ja-Stimmen: 153,
Nein-Stimmen: 139,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 13:

Abgegebene Stimmen: 296,
Ja-Stimmen: 256,
Nein-Stimmen: 29,
Enthaltungen: 11.

Mittwoch, 11. Juli 1990

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 2).*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen der Berichterstatter, die Herren Patterson, der eine Frage zur Vereinbarkeit des vom Parlament angenommenen Textes mit dem Schengener Abkommen an die Kommission richtet, die Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* beantwortet, Metten zur Antwort desselben, Wijsenbeek zur Wortmeldung von Herrn Metten, Sir James Scott-Hopkins, Stauffenberg und Bonetti, die drei letzteren geben Erklärungen zur Abstimmung ab.

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 2).*

Herr Tomlinson kommt auf den von der Präsidentin zu Beginn der Abstimmungsstunde gemachten Vorschlag zurück und fragt, ob aus Höflichkeit gegenüber dem amtierenden Präsidenten des Rates die Abstimmung über seinen Bericht zu diesem Zeitpunkt stattfinden könne.

Es spricht Herr Cot im Namen der S-Fraktion zu dieser Frage.

Die Präsidentin läßt eine Probeabstimmung durchführen um festzustellen, ob genügend Mitglieder im Saal sind: 277 Abgeordnete stimmen ab.

Aufgrund dessen ruft die Präsidentin die Abstimmung über den Bericht Tomlinson auf.

Es spricht Herr Gaibisso zur vorangegangenen Abstimmung.

11. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2

(Bericht Tomlinson über den vom Rat geänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 — A 3-184/90)

— *Entwurf des Haushalts:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 2 und 1.

Herr Vitalone, *amtierender Präsident des Rates,* gibt eine Erklärung zum Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr. 2 und zu der gerade durchgeführten Abstimmung — bezüglich derer der Rat gewisse Vorbehalte äußert — ab.

Es spricht Herr von der Vring, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, zu dieser Erklärung.

— *Entschließungsantrag:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3).*

12. Transit von Erdgas (Abstimmung) ** I

(Bericht Gasòliba i Böhm — A 3-161/90)

— *Vorschlag für eine Richtlinie Dok. KOM(89) 334 — C 3-151/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 5 *(en bloc),* 6, 7, 8, 9, 10, 11 nach getrennten Teilen, 12, 13 durch elektronische Abstimmung, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 22, 23, 25 und 24.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 21 und 26.

Änderungsantrag Nr. 11 wurde nach getrennten Teilen abgestimmt:

Teil 1: erster Satz.

Teil 2: zweiter Satz.

Teil 3: Rest.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 4).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Desama im Namen der belgischen Mitglieder der S-Fraktion und Seligman.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 4).*

13. Rechtsschutz von Computerprogrammen (Abstimmung) ** I

(Bericht Salema — A 3-173/90)

— *Vorschlag für eine Richtlinie — Dok. KOM(88) 816 — C 3-56/89 — SYN 183:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3, 4, 22, 5, 6, 7, 8 (Einleitung, Buchstaben a) und b) nacheinander), 33 (Teil 1), 9 (Teil 2) 10, 35 (Teil 1), 35 (Teil 2, durch elektronische Abstimmung), 12, 13 und 14.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 24, 16, 25, 26, 9 (Teil 1), 33 (Teil 2, durch elektronische Abstimmung), 20, 28, 31, 29 und 30.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 27 und 11.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 17, 19 und 32.

Herr Schmid sprach zum Ablauf der Abstimmung nach der über Änderungsantrag Nr. 9, Teil 2.

Da es sich bei Änderungsantrag Nr. 35 um einen Kompromißänderungsantrag handelt, der die Änderungsanträge Nrn. 32, 23, 21, 34, 18 und 15 ersetzt, befragte die Präsidentin das Parlament dazu, ob dieser zur Abstimmung gestellt werden sollte. Herr Hoon sprach zur englischen Fassung dieses Änderungsantrags, und Herr Janssen van Raay beantragte im Namen der PPE-Fraktion Abstimmung nach getrennten Teilen:

Teil 1: gesamter Text ohne die Worte „zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Programms und".

Teil 2: diese Worte.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 5).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 5).*

14. Europaweite einheitliche Notrufnummer (Abstimmung) ** I

(Bericht Scott-Hopkins — A 3-119/90)

— *Vorschlag für eine Entscheidung — Dok. KOM(89) 452 — C 3-177/89 — SYN 223:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 5 *(en bloc),* 6 und 7 *(en bloc)* sowie 8.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 9.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

15. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung A 3-115/90 — Berichterstatter: Herr Seal)

— *Gemeinsamer Standpunkt des Rates C 3-120/90 — SYN 193:*

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 2.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 1 durch elektronische Abstimmung und 3/rev.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 7).*

16. Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung (Abstimmung)

(Bericht Harrison A 3-179/90)

— *Geschäftsordnung des Parlaments:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 (Teile 1 und 2), 4 (Teil 2), 2 durch elektronische Abstimmung und 3.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 4 (Teil 1), 1 (Teile 3 und 4, letzterer durch elektronische Abstimmung (242 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, und 19 Enthaltungen).

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 1 (Teil 5) und 5.

Abstimmung nach getrennten Teilen:

Änderungsantrag Nr. 4:

Teil 1: drei erste Unterabsätze.

Teil 2: Unterabsatz 4.

Änderungsantrag Nr. 1:

Teil 1: Unterabsatz 1.

Teil 2: Unterabsatz 2 ohne die Worte „zu den keine Änderungsanträge zulässig sind".

Teil 3: diese Worte.

Teil 4: Unterabsatz 3.

Teil 5: Rest.

— *Vorschlag für einen Beschluß:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen Herr Langer im Namen der V-Fraktion, der Berichterstatter und Frau McIntosh, die beiden letzteren zum Verfahren.

Das Parlament nimmt den Beschluß durch elektronische Abstimmung an *(Teil II Punkt 8).*

17. Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (Abstimmung)

(Entschließungsantrag der Abgeordneten Cot im Namen der S-Fraktion, Giscard d'Estaing im Namen der LDR-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Colajanni im Namen der GUE-Fraktion, de la Malène im Namen der RDE-Fraktion und Piquet im Namen der CG-Fraktion zu den parlamentarischen Verfahren

im Rahmen der Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung (B 3-1423/90)

Es sprechen die Herren Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, zu den Änderungsanträgen Nrn. 3/rev., 4/rev. und 5/rev., Cot, Vorsitzender der S-Fraktion, Klepsch im Namen der PPE-Fraktion und Pannella, der dagegen protestiert, daß die Präsidentschaft diese Wortmeldungen zuläßt, die nach seiner Auffassung nicht der Geschäftsordnung entsprechen.

Die Präsidentin befragt das Haus, ob es damit einverstanden ist, daß einige Abgeordnete zum Inhalt des Entschließungsantrags sprechen können.

Das Parlament stimmt dem zu.

Es sprechen die Herren Stauffenberg, Vorsitzender des Rechtsausschusses, Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, de la Malène, Vorsitzender der RDE-Fraktion, Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, dieser zur Wortmeldung von Herrn Collins, Gollnisch, insbesondere zur Anwendung der Artikel 109, 112, 132 und 110 der Geschäftsordnung, Kellett-Bowman, Donnelly, Berichterstatter des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, und Collins, dieser in einer persönlichen Angelegenheit.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 7, 9, 8 und 2 durch elektronische Abstimmung.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 3/rev. durch elektronische Abstimmung, 4/rev., 6/rev. und 5/rev.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 1.

Nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 9 sprach Herr Blot, der gestützt auf Artikel 103,1 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuß beantragte.

Die Präsidentin antwortete, dieser Antrag sei nicht zulässig, da es keinen zuständigen Ausschuß gebe.

Anschließend sprach Herr Gollnisch, der gestützt auf Anlage VI der Geschäftsordnung die Auslegung der Präsidentin anzweifelte und die Rücküberweisung an den Geschäftsordnungsausschuß beantragte.

Die Präsidentin hielt ihre Entscheidung aufrecht.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Giscard d'Estaing im Namen der LDR-Fraktion und Gollnisch im Namen der DR-Fraktion.

Es sprechen die Herren Chanterie im Namen der PPE-Fraktion und Cot, dieser zur vorangegangenen Wortmeldung.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 9)*.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

18. Europäische Union (Abstimmung)

(Entschließungsanträge in den Zwischenberichten Colombo (A 3-165/90), D. Martin (A 3-166/90), Giscard d'Estaing (A 3-163/90) und Duverger (A 3-162/90)

a) Bericht Colombo — A 3-165/90:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 89 (Teil 1), 59, 120, 147 (Kompromiß), 121 durch elektronische Abstimmung, 122, 123, 36 durch elektronische Abstimmung, 124, 149 (Kompromiß), 100, 101 durch elektronische Abstimmung, 112, 129/rev. durch elektronische Abstimmung, 113 durch elektronische Abstimmung, 125, 45 durch namentliche Abstimmung (RDE), 114 durch elektronische Abstimmung, 40, 109, 116 durch elektronische Abstimmung, 148 (Kompromiß), 47 durch elektronische Abstimmung, 66, 104 durch elektronische Abstimmung, 150 (Kompromiß), 37/rev., 118 (Teil 1, durch elektronische Abstimmung), 119, 136, 146 (Kompromiß) und 105 durch elektronische Abstimmung.

Abgelehnt: 35 durch namentliche Abstimmung (DR), 29, 31, 89 (Teil 2), 90, 7 durch namentliche Abstimmung (DR), 6 durch namentliche Abstimmung (DR), 77, 5, 26 durch namentliche Abstimmung (DR), 91, 76, 75, 68, 4, 108, 1, 24, 93, 28 durch namentliche Abstimmung (DR), 2, 51, 139, 143 durch namentliche Abstimmung (RDE), 54, 39 durch elektronische Abstimmung, 38, 115, 8,, 141, 69, 65, 60, 52, 85, 9, 70, 61, 53, 126 durch elektronische Abstimmung, 10, 142, 71 durch elektronische Abstimmung, 80, 79, 131, 94, 11, 106, 130, 117, 102 durch elektronische Abstimmung, 12, 132, 72, 73, 86, 13, 103 durch elektronische Abstimmung, 84 durch elektronische Abstimmung, 42, 133, 145, 14 durch namentliche Abstimmung (DR), 95, 134, 87, 15, 16, 88, 17, 18 durch namentliche Abstimmung (DR), 99 durch elektronische Abstimmung, 98, 19 durch namentliche Abstimmung (DR), 25 durch namentliche Abstimmung (DR), 118 (Teil 2, durch elektronische Abstimmung), 78, 81, 135, 82 durch elektronische Abstimmung, 46, 96, 20, 32, 21, 22, 110, 23, 33 durch namentliche Abstimmung (DR), 34 durch namentliche Abstimmung (DR) und 137.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 74, 138, 30, 92, 49, 3, 50, 44, 41, 83 und 97.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 48, 111, 64, 62, 63, 43, 67, 127, 107 und 128.

Der Präsident wies zu Beginn der Abstimmung darauf hin, daß er fünf Kompromißänderungsanträge zum Ersatz einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen

erhalten habe, und befragte das Haus gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung, ob es dagegen Einsprüche gäbe, daß diese zur Abstimmung gestellt würden.

Nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 61 sprach Herr Langer, der sich über die nach seiner Meinung übertriebene Geschwindigkeit, mit der die Abstimmung durchgeführt wurde, beklagte.

Abstimmungen nach getrennten Teilen:

Änderungsantrag Nr. 89:

Teil 1: bis „Regionen".

Teil 2: Rest.

Änderungsantrag Nr. 118:

Teil 1 bis „beschlossen werden".

Teil 2: Rest.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, dabei war Ziffer 2 hinfällig.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 35:

Abgegebene Stimmen: 297,
Ja-Stimmen: 20,
Nein-Stimmen: 271,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 7:

Abgegebene Stimmen: 280,
Ja-Stimmen: 14,
Nein-Stimmen: 264,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 6:

Abgegebene Stimmen: 272,
Ja-Stimmen: 15,
Nein-Stimmen: 255,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 26:

Abgegebene Stimmen: 293,
Ja-Stimmen: 15,
Nein-Stimmen: 274,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 45:

Abgegebene Stimmen: 311,
Ja-Stimmen: 173,
Nein-Stimmen: 131,
Enthaltungen: 7.

Änderungsantrag Nr. 28:

Abgegebene Stimmen: 292,
Ja-Stimmen: 13,
Nein-Stimmen: 276,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 143:

Abgegebene Stimmen: 276,
Ja-Stimmen: 39,
Nein-Stimmen: 229,
Enthaltungen: 8.

Änderungsantrag Nr. 14:

Abgegebene Stimmen: 313,
Ja-Stimmen: 15,
Nein-Stimmen: 296,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 18:

Abgegebene Stimmen: 305,
Ja-Stimmen: 17,
Nein-Stimmen: 287,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 19:

Abgegebene Stimmen: 310,
Ja-Stimmen: 16,
Nein-Stimmen: 294,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 25:

Abgegebene Stimmen: 291,
Ja-Stimmen: 13,
Nein-Stimmen: 278,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 33:

Abgegebene Stimmen: 316,
Ja-Stimmen: 18,
Nein-Stimmen: 297,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 34

Abgegebene Stimmen: 300,
Ja-Stimmen: 17,
Nein-Stimmen: 283,
Enthaltungen: 0.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Joanny im Namen der V-Fraktion, Blot im Namen der DR-Fraktion, Grund, Martinez, Megahy, Cheysson, Arbeloa Muru, Dessylas, Ephremidis und Melis im Namen der ARC-Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (S) an:

Abgegebene Stimmen: 276,
Ja-Stimmen: 218,

Mittwoch, 11. Juli 1990

Nein-Stimmen: 38,
Enthaltungen: 20.

(Teil II Punkt 10 a).

Es spricht Herr Le Pen, der eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung beantragt.

Der Präsident unterbreitet diesen Antrag dem Parlament.

Der Antrag wird abgelehnt.

b) Zweiter Bericht D. Martin A 3-166/90:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 93 durch elektronische Abstimmung, 117, 118, 151 durch elektronische Abstimmung, 50, 124, 44, 128, 1, 67, 13 durch elektronische Abstimmung, 159 durch elektronische Abstimmung, 101, 102 durch namentliche Abstimmung (RDE), 14, 98 durch elektronische Abstimmung, 97, 103, 77, 10, 112, 168 (Kompromiß), 143 durch elektronische Abstimmung, 120, 132 durch elektronische Abstimmung, 134 nach getrennten Teilen (LDR), 3, 4, 169 (Kompromiß, 56, 121 nach getrennten Teilen (S), 48, 122, 53, 140, 6, 125, 94, 45 und 123.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 85, 62, 86, 127, 152, 153, 15, 65, 16, 17, 18, 145, 19 durch namentliche Abstimmung (DR), 2, 146, 20, 43, 95, 129, 154, 155, 66, 147, 51, 21, 22 durch namentliche Abstimmung (DR), 144 durch elektronische Abstimmung, 23 durch namentliche Abstimmung (DR), 88, 89, 90, 91, 92, 83, 130, 156, 78, 157, 24, 131, 11 durch elektronische Abstimmung, 158, 114 durch namentliche Abstimmung (RDE), 12 durch elektronische Abstimmung, 52, 99, 100, 25 durch namentliche Abstimmung (DR), 149, 40, 142 durch elektronische Abstimmung, 26, 106, 113 durch namentliche Abstimmung (RDE), 63, 27 durch namentliche Abstimmung (DR), 160, 150, 68, 84, 69, 70, 109, 161, 60, 96, 162, 133 (Teil 1), 79, 5, 29, 137, 30, 57, 31 durch namentliche Abstimmung (DR), 55, 164, 64 (Teil 2), 81, 82, 54, 116, 138, 32, 139, 148, 33 durch namentliche Abstimmung (DR), 41 durch elektronische Abstimmung, 42, 9, 46, 34 und 47.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 119, 8, 39, 38, 37, 61, 36, 120, 141, 133 (Teil 2), 80, 28 115, 76, 58, 126, 75, 49, 64 (Teil 1) und 110.

Hinfällige Ziffer: 27.

Auf Wunsch des Berichterstatters:

— wurde Änderungsantrag Nr. 10 verschoben und nach Ziffer 14 eingefügt,

— wurde Änderungsantrag Nr. 97 zu Ziffer 14 nach Änderungsantrag Nr. 98 zur Abstimmung gestellt.

Bezüglich der Kompromißänderungsanträge Nrn. 168 und 169 wurde das Haus befragt um festzustellen, ob es keinen Widerspruch dagegen gab, daß sie zur Abstimmung gestellt werden.

Änderungsantrag Nr. 134 nach getrennten Teilen (LDR):

Teil 1: Ziffer 25 Buchstabe a).

Teil 2: Ziffer 25 Buchstabe b).

Herr Colom i Naval, Berichterstatter des mitberatenden Haushaltsausschusses, wies darauf hin, daß Änderungsantrag Nr. 4 vor Änderungsantrag Nr. 141 zur Abstimmung gestellt werden müsse, und Herr von der Vring sprach zur deutschen Fassung von Änderungsantrag Nr. 4, über den nach getrennten Teilen abgestimmt wurde.

Anschließend sprachen die Herren Herman, der die Hinfälligkeit von Änderungsantrag Nr. 141 bestritt, und von der Vring zu dieser Wortmeldung.

Herr Prag beantragte, über den ersten Teil von Änderungsantrag Nr. 133 abstimmen zu lassen, den er nicht für hinfällig hielt; der Berichterstatter erklärte sich damit einverstanden.

Herr von der Vring wies auf die Hinfälligkeit von Ziffer 27 hin.

Frau Aglietta sprach nach Änderungsantrag Nr. 164 zum Ablauf der Abstimmung.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, mit Ausnahme des Teils 2 von Ziffer 33 (Ziffer 9 durch namentliche Abstimmung (DR).

Abstimmungen nach getrennten Teilen:

Ziffer 12 (ED):

Teil 1: bis „festgelegt wurde".

Teil 2: Rest.

Ziffer 14 (Herr Prag im Namen der ED):

Jeder Gedankenstrich einzeln (der 7. nach getrennten Teilen).

Ziffer 29 (ED):

Teil 1: bis „darstellt".

Teil 2: Rest.

Ziffer 33 (S):

Teil 1: Text ohne die Worte „und für die Ernennung der Vertreter (Botschafter) der Gemeinschaft in Drittländern".

Teil 2: diese Worte.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 19:

Abgegebene Stimmen: 262,
Ja-Stimmen: 40,
Nein-Stimmen: 215,
Enthaltungen: 7.

Ziffer 9:

Abgegebene Stimmen: 253,
Ja-Stimmen: 227,
Nein-Stimmen: 23,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 22:

Abgegebene Stimmen: 274,
Ja-Stimmen: 18,
Nein-Stimmen: 254,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 23:

Abgegebene Stimmen: 263,
Ja-Stimmen: 18,
Nein-Stimmen: 240,
Enthaltungen: 5.

Änderungsantrag Nr. 114:

Abgegebene Stimmen: 300,
Ja-Stimmen: 145,
Nein-Stimmen: 147,
Enthaltungen: 8.

Änderungsantrag Nr. 102:

Abgegebene Stimmen: 285,
Ja-Stimmen: 164,
Nein-Stimmen: 115,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 25:

Abgegebene Stimmen: 286,
Ja-Stimmen: 14,
Nein-Stimmen: 268,
Enthaltungen: 4.

Änderungsantrag Nr. 113:

Abgegebene Stimmen: 293,
Ja-Stimmen: 40,
Nein-Stimmen: 247,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 27:

Abgegebene Stimmen: 282,
Ja-Stimmen: 12,
Nein-Stimmen: 268,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 31:

Abgegebene Stimmen: 289,
Ja-Stimmen: 17,
Nein-Stimmen: 270,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 33:

Abgegebene Stimmen: 284,
Ja-Stimmen: 16,
Nein-Stimmen: 263,
Enthaltungen: 5.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten De Gucht im Namen der LDR-Fraktion, Prag im Namen der ED-Fraktion, Martinez im Namen der DR-Fraktion, Blot, van Dijk und Speroni.

Das Parlament nimmt die Entschließung an.

Es sprechen die Abgeordneten Blot und D. Martin, die darauf hinweisen, daß ihre jeweiligen Fraktionen namentliche Abstimmung über den gesamten Text des Entschließungsantrags beantragt hatten.

Der Präsident gibt diesem Antrag statt und läßt eine namentliche Abstimmung durchführen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 236,
Ja-Stimmen: 206,
Nein-Stimmen: 26
Enthaltungen: 4.

(Teil II Punkt 10 b).

Es spricht Herr Pannella zum Verfahren.

Der Präsident schlägt anschließend vor, trotz der fortgeschrittenen Stunde noch über den Bericht Giscard d'Estaing (A 3-163/90) abstimmen zu lassen.

Das Parlament stimmt dem zu.

c) Bericht Giscard d'Estaing — A 3-163/90:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 20, 11, 1, 3 durch elektronische Abstimmung, 8, 2 durch elektronische Abstimmung, 33 und 61 (Kompromiß).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 41 durch namentliche Abstimmung (DR), 54, 21, 24, 25, 38, 22, 19, 23, 5, 18, 44, 10, 42, 31, 45 durch namentliche Abstimmung (DR), 56 durch elektronische Abstimmung, 26, 46, 58, 43 durch elektronische Abstimmung, 4, 50 durch elektronische Abstimmung, 12, 27, 57, 35, 48, 40 durch namentliche Abstimmung (DR), 32, 37, 15, 29, 34, 52, 60, 39 durch namentliche Abstimmung (DR), 30, 59 durch elektronische Abstimmung und 17

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 51, 28, 13, 47, 14, 6, 7, 49, 36, 53, 55 und 16.

Der Berichterstatter

— schlug vor, Änderungsantrag Nr. 35 als Zusatz zu betrachten,

— wies darauf hin, daß Änderungsantrag Nr. 14 rein sprachlicher Art sei und deshalb nicht zur Abstimmung gestellt werden müsse.

Herr Martin beantragte Abstimmung nach getrennten Teilen über Ziffer 13; Herr De Gucht wies darauf hin, daß es aufgrund der Annahme von Änderungsantrag Nr. 61 nicht mehr möglich sei, eine Abstimmung nach getrennten Teilen über Ziffer 13 durchzuführen; Herr Martin war damit nicht einverstanden.

Der Präsident befragte gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung das Haus, ob über den Kompromißänderungsantrag 61 abgestimmt werden solle.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 41:

Abgegebene Stimmen: 215,
Ja-Stimmen: 10,
Nein-Stimmen: 202,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 45:

Abgegebene Stimmen: 220,
Ja-Stimmen: 11,
Nein-Stimmen: 209,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 40:

Abgegebene Stimmen: 241,
Ja-Stimmen: 14,
Nein-Stimmen: 224,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 39:

Abgegebene Stimmen: 221,
Ja-Stimmen: 11,
Nein-Stimmen: 208,
Enthaltungen: 2.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Aglietta, Blot im Namen der DR-Fraktion, Martinez, Antony und Speroni.

Der Präsident erklärt die Schlußabstimmung über den gesamten Entschließungsantrag für eröffnet.

Es sprechen die Herren Cot, der die Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß beantragt, da keine geteilte Abstimmung über Ziffer 13 möglich war, De Gucht, der vorschlägt, unter diesen Umständen doch eine Abstimmung nach getrennten Teilen über Ziffer 13 durchzuführen, der Berichterstatter, der darauf hinweist, daß sich Änderungsantrag Nr. 61 nicht auf den Teil von Ziffer 13 bezog, über den die S-Fraktion getrennt abstimmen lassen wollte, Pannella zum Verfahren und Chanterie, der vorschlägt, die Schlußabstimmung über den gesamten Entschließungsantrag auf den folgenden Tag zu vertagen, damit das durch den Antrag von Herrn Cot aufgeworfene Problem noch geprüft werden könne.

Der Präsident macht sich den Vorschlag von Herrn Chanterie zu eigen und befragt das Haus.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Die Schlußabstimmung über den gesamten Entschließungsantrag wird damit auf den folgenden Tag vertagt *(Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 12. Juli 1990).*

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Donnerstag, 12. Juli, wie folgt festgelegt wurde:

10.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 20.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

Von 10.00 bis 13.00 Uhr:

— Zwischenbericht Donnelly über die deutsche Vereinigung (1)

— Bericht Titley über das Rahmenabkommen EWG/Argentinien *,

— Bericht Moorhouse über das Freihandelsabkommen EWG/GCC *,

— Gemeinsame Aussprache über die mündlichen Anfragen zur WWU;

Von 15.00 bis 18.00 Uhr:

— Erklärungen des Rates zum Tätigkeitsprogramm und der Kommission zu institutionellen Fragen (mit anschließender Aussprache),

— Gemeinsame Aussprache über die Berichte Domingo Segarra und Miranda da Silva sowie eine mündliche Anfrage zur Fischerei (Fortsetzung) *,

— Bericht Lulling über die Währungsausgleichsbeträge *;

(1) Die mündliche Anfrage B 3-1320/90 wird in die Aussprache einbezogen.

18.00 Uhr:

Abstimmung über

— den Bericht Donnelly,

— die Berichte Giscard d'Estaing (Fortsetzung) und Duverger,

— den Bericht Penders,

— die Entschließungsanträge zur Abrüstung,

— die Entschließungsanträge zu Mittel- und Osteuropa,

— die Entschließungsanträge zum Europäischen Rat,

— die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist;

Von 21.00 bis 24.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte.

(Die Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI

Generalsekretär

Georgios ROMEOS

Vizepräsident

Mittwoch, 11. Juli 1990

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln ** I

— **Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (SEK(89) 2151 — C3-136/90 — SYN 235) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür:** gebilligt

---

2. Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen ** I

— **Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie KOM(89) 446 endg. — SYN 98**

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
gesamter Text	
	Im gesamten Richtlinienvorschlag ist das Wort „**Schußwaffenschein**“ durch „**Waffenpaß**“ zu ersetzen.
(Änderung Nr. 3)	
Erwägung 6 a (neu)	
	Es sind wirksamere Bestimmungen erforderlich, um eine Kontrolle des Verbleibs und des Besitzes von Schußwaffen innerhalb der Gemeinschaft nach Vollendung des Binnenmarktes und dem damit verbundenen Wegfall der systematischen Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen zu ermöglichen.
(Änderung Nr. 19)	
Erwägung 8 a (neu)	
	Die staatlichen Behörden müssen Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung der im privaten Besitz der europäischen Bürger befindlichen Schußwaffen treffen.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 299 vom 28.11.1989, S. 6.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 4)	
Artikel 1 Absatz 2	
2. Im Sinne dieser Richtlinie gilt als „Waffenhändler" jede natürliche oder juristische Person, deren Beruf oder Gewerbe ganz oder teilweise in der Herstellung, dem Verkauf, Kauf, Tausch, Vermieten, der Reparatur oder der Umgestaltung von Schußwaffen besteht.	2. Im Sinne dieser Richtlinie gilt als „Waffenhändler" jede natürliche oder juristische Person, deren Beruf oder Gewerbe ganz oder teilweise in der Herstellung, **der Lagerung,** dem Verkauf, **der Ausfuhr, dem** Kauf, **dem** Tausch, **dem** Vermieten, der Reparatur oder der Umgestaltung von Schußwaffen besteht.
(Änderungen Nr. 17 und Nr. 5)	
Artikel 1 Absatz 4	
4. Der europäische *Schußwaffenschein* ist ein Dokument entsprechend dem Muster in Anlage II, das einem rechtmäßigen Inhaber einer Schußwaffe oder einer Person, die eine Schußwaffe erwerben möchte, von den Behörden der Mitgliedstaaten erteilt wird. Können mehrere Personen ein und dieselbe Schußwaffe rechtmäßig besitzen, *so werden mehrere Waffenscheine erteilt.*	4. Der europäische **Waffenpaß** ist ein Dokument entsprechend dem Muster in Anlage II, das einem rechtmäßigen Inhaber einer Schußwaffe oder einer Person, die eine Schußwaffe erwerben möchte, von den Behörden der Mitgliedstaaten erteilt wird. **Seine Gültigkeitsdauer beträgt höchstens fünf Jahre.** Können mehrere Personen ein und dieselbe Schußwaffe rechtmäßig besitzen, **so werden ihre Daten in diesem Paß vermerkt. Der Benutzer der Schußwaffe muß den Waffenpaß stets mit sich führen.**
(Änderung Nr. 6)	
Artikel 2 Absatz 1	
1. Diese Richtlinie steht der Anwendung der einzelstaatlichen Bestimmungen über *das Führen von Waffen,* das Jagdrecht oder über *Sportschützenwettkämpfe* nicht entgegen.	1. Diese Richtlinie steht der Anwendung der einzelstaatlichen Bestimmungen über das Jagdrecht oder über **das Sportschießen** nicht entgegen. **Dasselbe gilt für einzelstaatliche Vorschriften über das Führen von Waffen, jedoch unbeschadet von Artikel 5.**
(Änderung Nr. 48)	
Artikel 2 Absatz 2	
2. Diese Richtlinie gilt nicht für den Erwerb und den Besitz von Waffen durch die Streitkräfte, die Polizei und die öffentlichen Dienste.	2. Diese Richtlinie gilt nicht für den Erwerb und den Besitz von Waffen durch die Streitkräfte, die Polizei, die öffentlichen Dienste **und die mit Waffen befaßten kulturellen und historischen Einrichtungen, die als solche von dem Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet sie ansässig sind, anerkannt sind.**
(Änderung Nr. 7)	
Artikel 5 Absätze 1 und 2	
Unbeschadet des Artikels 3 gestatten die Mitgliedstaaten den Erwerb und den Besitz von Schußwaffen der Kategorie B nur Personen, die dafür eine Rechtfertigung anführen können und außerdem	Unbeschadet des Artikels 3 gestatten die Mitgliedstaaten den Erwerb und den Besitz von Schußwaffen der Kategorie B nur Personen, die dafür eine Rechtfertigung anführen können und außerdem
a) 18 Jahre alt sind;	
b) die erforderliche geistige und körperliche Eignung besitzen;	b) die erforderliche geistige und körperliche Eignung besitzen;

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
c) die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit voraussichtlich nicht gefährden.	c) die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit voraussichtlich nicht gefährden.
Unbeschadet des Artikels 3 gestatten die Mitgliedstaaten den Besitz von Schußwaffen der Kategorie C nur Personen, die die oben unter den Buchstaben *a,* b und c genannten Voraussetzungen erfüllen.	Unbeschadet des Artikels 3 gestatten die Mitgliedstaaten den Besitz von Schußwaffen der Kategorie C **und D** nur Personen, die die oben unter den Buchstaben b und c genannten Voraussetzungen erfüllen.
	(Änderung Nr. 75)
	Artikel 7 a) (neu)
	Artikel 7 a
	Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um jede kommerzielle Werbung oder Verkaufsausstellung für verbotene Feuerwaffen, wie unter Anhang I Absatz 2 Kategorie A dieser Richtlinie genannt, zu verbieten.
	Was die Feuerwaffen der anderen in Anhang I dieser Richtlinie genannten Kategorien anbelangt, treffen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, um jede kommerzielle Werbung oder Verkaufsausstellung zu verbieten, bei denen ggf. nicht ausdrücklich angegeben wird, daß ihr Erwerb oder Besitz genehmigungs- oder meldepflichtig ist.
	(Änderung Nr. 76)
	Artikel 8 Absatz 2
2. Die Waffenhändler melden den Behörden des Mitgliedstaates jeden Erwerb einer Schußwaffe der Kategorie C, es sei denn, dieser ist nicht genehmigungspflichtig. Ist der Erwerber in einem anderen Mitgliedstaat ansässig, so wird dieser von dem Mitgliedstaat, in dem der Erwerb stattgefunden hat, unterrichtet.	2. Die Waffenhändler melden den Behörden des Mitgliedstaates jeden Erwerb einer Schußwaffe der Kategorie C, es sei denn, dieser ist nicht genehmigungspflichtig. Ist der Erwerber in einem anderen Mitgliedstaat ansässig, so wird dieser von dem Mitgliedstaat, in dem der Erwerb stattgefunden hat, **und vom Bewerber selbst** unterrichtet.
	(Änderung Nr. 8)
	Artikel 9
1. Jeder Mitgliedstaat verbietet, daß auf seinem Hoheitsgebiet Schußwaffen der Kategorien A, B und C von einem Waffenhändler oder einer anderen Privatperson einer nicht in diesem Mitgliedstaat ansässigen Person ausgehändigt werden.	1. **Für die Aushändigung von Schußwaffen der Kategorien B und C durch einen Waffenhändler oder eine andere Privatperson an Bürger von Mitgliedstaaten, die in dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ansässig sind, ist folgendes erforderlich:**
	1) der Nachweis der in Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 2 bzw. in Artikel 8 Absatz 2 vorgesehenen Genehmigung,
	2) eine schriftliche Erklärung des Erwerbers darüber, ob er beabsichtigt,
	a) die Schußwaffe selbst in sein Wohnsitzland zu verbringen, wobei er in diesem Fall der Erklärung den in Artikel 11 vorgesehenen Erlaubnisschein beifügen muß, oder
	b) die Schußwaffe in dem Erwerbsmitgliedstaat zu halten, sofern er die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Waffenbesitz erfüllt.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
2. Abweichend von Absatz 1 kann eine Schußwaffe folgenden Personen ausgehändigt werden, auch wenn sie nicht in dem betreffenden Mitgliedstaat ansässig sind: — *dem Erwerber, der die Genehmigung nach Artikel 11 erhalten hat, die Verbringung in sein Wohnsitzland selbst vorzunehmen;* — *dem Erwerber, der die Schußwaffe in dem Erwerbsmitgliedstaat zu führen beabsichtigt, sofern er die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Waffenbesitz erfüllt.*	**2. Der Waffenhändler oder die Person, welche die Verbringung vornimmt, muß in jedem Fall der nach Artikel 7 oder 8 erforderlichen Meldepflicht genügen.**
	2 a. Die Aushändigung von Schußwaffen der Kategorie A durch einen Waffenhändler oder eine andere Privatperson an eine nicht in dem Erwerbsmitgliedstaat ansässige Person ist in jedem Fall untersagt.
(Änderung Nr. 9)	
Artikel 10	
Schußwaffenmunition darf in einem Mitgliedstaat einer dort nicht ansässigen Person nicht ausgehändigt werden, es sei denn, diese weist anhand des europäischen *Waffenscheins* nach, daß sie rechtmäßig eine Waffe des *Modells* besitzt, für das die Munition geeignet ist.	Schußwaffenmunition darf in einem Mitgliedstaat einer dort nicht ansässigen Person nicht ausgehändigt werden, es sei denn, diese weist anhand des europäischen **Waffenpasses** nach, daß sie rechtmäßig eine Waffe des **Kalibers** besitzt, für das die Munition geeignet ist.
(Änderung Nr. 20)	
Artikel 11 Absatz 2 einleitender Satz	
2. Bei der Verbringung von Schußwaffen in einen anderen Mitgliedstaat oder in ein Drittland teilt der Betreffende *oder sein Auftraggeber* vor jeder Beförderung dem Mitgliedstaat, in dem sich diese Waffen befinden, folgendes mit:	2. Bei der Verbringung von Schußwaffen in einen anderen Mitgliedstaat oder in ein Drittland teilt der Betreffende vor jeder Beförderung dem Mitgliedstaat, in dem sich diese Waffen befinden, folgendes mit:
(Änderung Nr. 52)	
Artikel 11 Absatz 2a (neu)	
	2 a. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten auch im Falle des Transfers von Schußwaffen im Wege des Versandhandels.
(Änderung Nr. 10)	
Artikel 11 Absatz 3 Unterabsatz 1	
3. Jeder Mitgliedstaat kann den Waffenhändlern das Recht einräumen, ohne vorherige Genehmigung im Sinne des Absatzes 2 Schußwaffen von seinem Hoheitsgebiet in einen anderen Mitgliedstaat oder ein Drittland zu verbringen. Er stellt zu diesem Zweck eine Lizenz aus, deren beglaubigte Abschrift den Schußwaffen bis zu ihrem Bestimmungsort beigefügt sein muß; sie ist auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten jederzeit vorzuweisen.	3. Jeder Mitgliedstaat kann den Waffenhändlern das Recht einräumen, ohne vorherige Genehmigung im Sinne des Absatzes 2 Schußwaffen von seinem Hoheitsgebiet in einen anderen Mitgliedstaat oder ein Drittland zu verbringen. Er stellt zu diesem Zweck eine Lizenz aus, deren beglaubigte Abschrift den Schußwaffen bis zu ihrem Bestimmungsort beigefügt sein muß; **diese Lizenz hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Jahren und kann jederzeit durch eine begründete Entscheidung der Behörden der Mitgliedstaaten ausgesetzt oder annulliert werden.** Sie ist auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten jederzeit vorzuweisen.

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 11)	
Artikel 11 Absatz 3 Unterabsatz 3	
Die Waffenhändler teilen den Behörden des Abgangsmitgliedstaates vor der Verbringung alle Auskünfte gemäß Absatz 2 erster Unterabsatz mit.	Die Waffenhändler teilen den Behörden des Abgangsmitgliedstaates **und dem Mitgliedstaat, in den die Verbringung erfolgen soll,** vor der Verbringung alle Auskünfte gemäß Absatz 2 Unterabsatz 1 mit.
(Änderung Nr. 27)	
Artikel 11 Absatz 4 Unterabsatz 1	
Jeder Mitgliedstaat *kann* den anderen Mitgliedstaaten *ein* Verzeichnis der Schußwaffen zuleiten, bei denen die Genehmigung zur Verbringung auf sein Hoheitsgebiet nicht ohne seine Zustimmung erteilt werden darf.	Jeder Mitgliedstaat **muß** den anderen Mitgliedstaaten **das** Verzeichnis der Schußwaffen zuleiten, bei denen die Genehmigung zur Verbringung auf sein Hoheitsgebiet nicht ohne seine Zustimmung erteilt werden darf.
(Änderung Nr. 78)	
Artikel 11 Absatz 5	
5. Bei der Einfuhr von Schußwaffen aus einem Drittland teilt der Betreffende *oder sein Auftraggeber* dem Einfuhrmitgliedstaat alle Angaben nach Absatz 2 erster Unterabsatz mit. Genehmigt der betreffende Mitgliedstaat die Einfuhr, so erteilt er einen Einfuhrschein. Dieser muß der Schußwaffe bis zur Erreichung des Bestimmungsorts beigegeben sein. Er ist auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten jederzeit vorzulegen.	5. Bei der Einfuhr von Schußwaffen aus einem Drittland teilt der Betreffende dem Einfuhrmitgliedstaat alle Angaben nach Absatz 2 erster Unterabsatz mit. Genehmigt der betreffende Mitgliedstaat die Einfuhr, so erteilt er einen Einfuhrschein. Dieser muß der Schußwaffe bis zur Erreichung des Bestimmungsorts beigegeben sein. Er ist auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten jederzeit vorzulegen.
(Änderung Nr. 68)	
Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 2	
Die Mitgliedstaaten können diese Genehmigung *befristet oder unbefristet* für eine oder mehrere Reisen erteilen.	Die Mitgliedstaaten können diese Genehmigung **für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr, der verlängert werden kann,** für eine oder mehrere Reisen erteilen.
Sie wird in den europäischen *Schußwaffenschein* eingetragen, den der Reisende auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten vorzeigen muß.	Sie wird in den europäischen **Waffenpaß** eingetragen, den der Reisende auf Verlangen der Behörden der Mitgliedstaaten vorzeigen muß.
(Änderung Nr. 12)	
Artikel 12 Absatz 2	
2. Abweichend von Absatz 1 können *Jäger* und Sportschützen, die durch zwei oder mehrere Mitgliedstaaten reisen, um an einer Jagd oder einem *Sportwettkampf* teilzunehmen, *ohne Zustimmung* eine oder mehrere Schußwaffen der Kategorie C oder D mitführen, sofern sie für jede Waffe den europäischen *Schußwaffenschein* besitzen und den Grund ihrer Reise nachweisen können, z.B. durch Vorlage einer Einladung.	2. Abweichend von Absatz 1 können **die Mitgliedstaaten Jägern** und Sportschützen, die durch zwei oder mehrere Mitgliedstaaten reisen, um an einer Jagd oder einem **Sportschützenwettkampf** teilzunehmen, **erlauben, ohne vorherige Genehmigung** eine oder mehrere Schußwaffen der Kategorie C oder D **mitzuführen,** sofern sie für jede Waffe den europäischen **Waffenpaß** besitzen und den Grund ihrer Reise nachweisen können, z.B. durch Vorlage einer Einladung.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
Diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn das Reiseziel ein Mitgliedstaat ist, der den Erwerb und den Besitz der betreffenden Waffe verbietet; in diesem Fall ist gemäß Artikel 8 Absatz 3 ein besonderer Vermerk auf dem europäischen *Schußwaffenschein* einzutragen.	Diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn das Reiseziel ein Mitgliedstaat ist, der den Erwerb und den Besitz der betreffenden Waffe verbietet **oder von einer Genehmigung abhängig macht;** in diesem Fall ist gemäß Artikel 8 Absatz 3 ein besonderer Vermerk auf dem europäischen **Waffenpaß** einzutragen.

(Änderung Nr. 13)

Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2a (neu)

	Der Verlust einer solchen Waffe führt ungeachtet der Ursache und Umstände des Verlustes automatisch zum Entzug des dazugehörigen Waffenpasses der betreffenden Jäger und Sportschützen.

(Änderung Nr. 24)

Artikel 12 Absatz 3

3. *Zwei oder mehrere Mitgliedstaaten können durch Abkommen über die gegenseitige Anerkennung einzelstaatlicher Dokumente* eine flexiblere Regelung für den Verkehr mit Schußwaffen in ihren Hoheitsgebieten *vorsehen.*	**3. Zwischen den Mitgliedstaaten dürfen keinerlei Vereinbarungen über** eine flexiblere Regelung für den Verkehr mit Schußwaffen in ihren Hoheitsgebieten **getroffen werden, als sie in diesem Artikel vorgesehen ist.**

(Änderung Nr. 22)

Artikel 13 Absatz 3

3. Die Mitgliedstaaten errichten zur Durchführung dieses Artikels ein Informationsnetz zum Nachrichtenaustausch. Sie benennen den übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission die einzelstaatlichen Behörden, die damit beauftragt sind, die Informationen zu sammeln und weiterzugeben und die Formalitäten nach Artikel 11 Absatz 4 vorzunehmen.	3. Die Mitgliedstaaten errichten zur Durchführung dieses Artikels **bis spätestens 31. Dezember 1991** ein Informationsnetz zum Nachrichtenaustausch. Sie benennen den übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission die einzelstaatlichen Behörden, die damit beauftragt sind, die Informationen zu sammeln und weiterzugeben und die Formalitäten nach Artikel 11 Absatz 4 vorzunehmen.

(Änderung Nr. 40)

Anhang I Absatz 2 Kategorie A Ziffer 1

1. *Üblicherweise als* Kriegs*schuß*waffen *verwendete Schußwaffen;*	1. Kriegswaffen;

(Änderung Nr. 73)

Anhang I Absatz 2 Kategorie A Ziffer 2

2. Vollautomatische Schußwaffen, auch wenn sie keine Kriegsschußwaffen etc. sind;	2. Voll- **und halb**automatische Schußwaffen, auch wenn sie keine Kriegsschußwaffen etc. sind;

(Änderung Nr. 74)

Anhang I Absatz 2 Kategorie B Ziffer 1

1. *halbautomatische Kurz-Schußwaffen und* kurze Repetier-Schußwaffen	1. kurze **oder lange** Repetier-Schußwaffen

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 60)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie B Ziffer 2	
2. Kurze Einzelladerschußwaffen mit Zentralfeuerzündung	2. Kurze Einzelladerschußwaffen mit Zentral- **oder Rand**feuerzündung
(Änderung Nr. 71)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie B Ziffer 2a (neu)	
	2 a. lange Einzellader mit gezogenem Lauf;
(Änderung Nr. 61)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie C Ziffer 1a (neu)	
	1 a. Waffen, die vor dem 1. Januar 1870 oder nach einem solchen Modell hergestellt wurden, aber noch mit Munition feuern können, die für verbotene Waffen bestimmt ist, die einer Genehmigung oder einer Erklärung bedürfen.
(Änderung Nr. 70)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie C Ziffer 1 b (neu)	
	1 b. lange Einzellader mit glattem Lauf;
(Änderung Nr. 30)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie C Ziffer 2	
2. Lange Einzellader-Schußwaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen;	(Betrifft nicht die deutsche Fassung)
(Änderung Nr. 45)	
Anhang I Absatz 2 Kategorie D Ziffer 3 Buchstabe b)	
b) zu Alarm-, Signal- und Rettungszwecken, zu Schlachtzwecken, für das Harpunieren gebaut oder für industrielle und technische Zwecke bestimmt sind, sofern sie nur für diese Verwendung eingesetzt werden können;	b) zu Alarm-, Signal- und Rettungszwecken, zu Schlachtzwecken, für das Harpunieren gebaut oder für industrielle und technische Zwecke bestimmt sind, sofern sie nur für diese Verwendung eingesetzt werden können **und von den Prüfstellen ein Modell amtlich zugelassen wurde.**
(Änderung Nr. 15)	
Anhang I Absatz 4 Buchstabe c)	
c) „vollautomatische Waffe" eine Schußwaffe, die *nach Abgabe eines Schusses selbsttätig erneut schußbereit wird und bei der aus demselben Lauf lediglich durch einmalige Betätigung des Abzugs mehrere Schüsse abgegeben werden können;*	c) „vollautomatische Waffe" eine Schußwaffe, die **sich selbst nachlädt und bei einmaliger Betätigung des Abzugs automatisch feuert;**

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 16)	
Anhang II Buchstabe f zweiter Gedankenstrich	
— für Schußwaffen der Kategorien C und D folgenden Vermerk:	— für Schußwaffen der Kategorien C und D folgenden Vermerk:
„Dieser *Schein* erlaubt Reisen mit der genannten Waffe in einen anderen Mitgliedstaat nur, wenn die Behörden dieses Mitgliedstaates dafür eine Erlaubnis erteilt haben. Die Erlaubnis kann *auf dem Schein* eingetragen werden.	„Dieser Paß erlaubt Reisen mit der genannten Waffe in einen anderen Mitgliedstaat nur, wenn die Behörden dieses Mitgliedstaates dafür eine Erlaubnis erteilt haben. Die Erlaubnis kann **in den Paß** eingetragen werden.
Eine solche Erlaubnis ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Reise unternommen wird, um an einer Jagd oder einem sportlichen Wettkampf teilzunehmen; in diesem Fall ist allen Behörden des bereisten Mitgliedstaats auf Anfrage ein Nachweis für den Grund der Reise vorzulegen."	**Die Mitgliedstaaten können jedoch von einer solchen Genehmigungspflicht absehen,** wenn die Reise unternommen wird, um an einer Jagd oder einem sportlichen Wettkampf teilzunehmen; in diesem Fall ist allen Behörden des bereisten Mitgliedstaats auf Anfrage ein Nachweis für den Grund der Reise vorzulegen."
	Mitgliedstaaten, die von einer solchen Genehmigungspflicht absehen, sind in dem Paß zu vermerken.
Falls ein Mitgliedstaat den übrigen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 8 Absatz 3 mitgeteilt hat, daß die Innehabung bestimmter Schußwaffen der Kategorien C und D in seinem Hoheitsgebiet untersagt ist, ist folgender Vermerk anzubringen:	Falls ein Mitgliedstaat den übrigen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 8 Absatz 3 mitgeteilt hat, daß die Innehabung bestimmter Schußwaffen der Kategorien C und D in seinem Hoheitsgebiet untersagt ist, ist folgender Vermerk anzubringen:
„Es ist verboten, mit dieser Waffe nach (Name des betreffenden Mitgliedstaates) zu reisen."	„Es ist verboten, mit dieser Waffe nach (Name des betreffenden Mitgliedstaates) zu reisen."

— **Dok. A3-160/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(87) 383 endg.) (1),

— in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 446 endg.) (2),

— vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-28/90 - SYN 98),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A3-160/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

(1) ABl. Nr. C 235 vom 1.9.1987, S. 8.
(2) ABl. Nr. C 299 vom 28.11.1989, S. 6.

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

3. Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2

— Dok. C3-189/90

Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2

Abänderungen des Parlaments zu den Änderungen des Rates

(Abänderung Nr. 2)

EINZELPLAN III — Teil B — Kommission — Einnahmen

Artikel 130 — eigene Mittel aus der Mehrwertsteuer
Artikel 140 — eigene Mittel aufgrund des Bruttosozialprodukts
Artikel 300 — verfügbarer Überschuß aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr

ARTIKEL/POSTEN/BEZEICHNUNG

unverändert

EINNAHMEN

A) Abänderung		*Verpflichtungen*	*Zahlungen*
Artikel 130 — Posten 1300			
	Vorentwurf		27.407.933.974
	Entwurf		26.601.047.824
	Abänderung		+ 806.886.150
	Neuer Betrag		27.407.933.974
Artikel 140 — Posten 1400			
	Vorentwurf		94.602.333
	Entwurf		—
	Abänderung		+ 94.602.333
	Neuer Betrag		94.602.333
Artikel 300			
	Vorentwurf		3.415.631.318
	Entwurf		4.296.000.000
	Abänderung		— 880.368.682
	Neuer Betrag		3.415.631.318

B) Auswirkung auf die Einnahmen

Nach der Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Änderungen auf Titel 8 des Haushaltsplans besteht die globale Auswirkung darin, den Einnahmenbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf um 21.119.801 Ecu aufzustocken, womit die Gesamteinnahmen den im Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans enthaltenen Betrag von 46.698.406.854 Ecu erreichen.

ERLÄUTERUNGEN

Posten 1300

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:
„Der einheitliche MwSt-Satz beträgt 1,2557%".
Im übrigen werden die Beiträge der Mitgliedstaaten geändert und den von der Kommission angegebenen Beträgen angepaßt.

Posten 1400

Der Satz „Die auf dem BSP beruhenden Eigenmittel brauchen nicht abgerufen zu werden" ist zu streichen und durch den folgenden Satz zu ersetzen: „Die auf dem BSP beruhenden Eigenmittel werden nur nach Maßgabe des Finanzausgleichs zugunsten des Vereinigten Königreichs abgerufen".
Die Aufschlüsselung der Zahlungen entspricht der im Vorentwurf enthaltenen Tabelle.

Artikel 300:

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:
„Für das Haushaltsjahr 1989 wird ein vorläufiger Betrag in Höhe von *3.416* Mio Ecu veranschlagt."

(Abänderung Nr. 1)

EINZELPLAN III — Teil B — Kommission

Artikel 682 — EHLASS — Aktionen zur Überwachung der Sicherheit von Konsumgütern

ERLÄUTERUNGEN

Die Erläuterungen zu diesem Artikel sind durch folgenden Absatz zu ergänzen:

„Ungeachtet von Artikel 26 Absatz 3 der Haushaltsordnung konsultiert die Kommission die Haushaltsbehörde, bevor sie eine Mittelübertragung von Kapitel 68 auf diesen Artikel vornimmt."

— **Dok. A3-184/90**

ENTSCHLIESSUNG

zu dem vom Rat geänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorentwurfs des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für 1990 (SEK(90) 467),

— in Kenntnis des vom Rat am 7. Mai 1990 aufgestellten Entwurfs des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans (Dok. C3-129/90),

— unter Hinweis auf den gemeinsamen Beschluß der Haushaltsbehörde vom 6. Juni 1990 zur Änderung der finanziellen Vorausschau,

Mittwoch, 11. Juli 1990

— in Kenntnis der vom Rat am 11. Juni 1990 erstellten Berichtigungsschreiben Nr. 1 und 2 (Dok. C3-147/90 und Dok. C3-148/90),

— unter Hinweis auf die Beschlüsse, die es in der ersten Lesung zum Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans am 13. Juni 1990 gefaßt hat, (1)

— in Kenntnis der Beratungen des Rates über den abgeänderten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans (Dok. C3-189/90),

— in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (Dok. A3-184/90),

1. bekräftigt erneut, daß der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans dem Beschluß über die Eigenmittel und insbesondere dessen Artikel 2 Absatz 4 betreffend die Anwendung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes entsprechen sollte;

2. wiederholt seine bereits seit längerem bestehende Auffassung, daß Artikel 203 Absatz 4 des EWG-Vertrags dem Parlament erlaubt, Abänderungen auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans vorzunehmen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung mit den von ihm angenommenen Abänderungen zum Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans dem Rat und der Kommission als Ergebnis der zweiten Lesung des Parlaments zu übermitteln.

(1) Teil II Punkt 1 des Protokolls dieses Datums.

4. Transit von Erdgas ** I

— Vorschlag für eine Richtlinie KOM(89) 334 — SYN 206

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Transit von Erdgas im Bereich großer Netze

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
Erwägung 1 a (neu)	
	Die Entwicklung des Binnenmarktes für Energie erfordert die Entwicklung und Annahme eines energiepolitischen Gesamtkonzepts der Gemeinschaft, das die strukturellen Unterschiede abbaut und den besonderen Herausforderungen
	1. des Umweltschutzes,
	2. der Risikominimierung und
	3. der Versorgungssicherheit Rechnung trägt.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 247 vom 28.9.1989, S. 6.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 2)	
Erwägung 1 b (neu)	
	Die Verwirklichung des Binnenmarktes im Gassektor beinhaltet die Ausarbeitung und Annahme einer globalen Strategie der Gemeinschaft im Energiesektor, die vom Grundsatz der Risikominimierung ausgeht.
(Änderung Nr. 3)	
Erwägung 2 a (neu)	
	Es ist ein wichtiges Ziel der Gemeinschaft, den Einsatz von Erdgas absolut und auch im Vergleich zu anderen Energien zu verstärken. Dies ist auch unter Umweltaspekten wichtig.
(Änderung Nr. 4)	
Erwägung 3	
Das Ziel des Binnenmarkts für Erdgas besteht darin, ohne inakzeptable Behinderungen des Wettbewerbs hohe Schwellen der Rentabilität und der Versorgungssicherheit durch den freien Handelsaustausch zu begünstigen. Die Verfolgung dieses Ziels muß, wenn es erreicht werden soll, den spezifischen Eigenheiten des Erdgassektors Rechnung tragen.	Das Ziel des Binnenmarkts für Erdgas besteht darin, ohne inakzeptable Behinderungen des Wettbewerbs hohe Schwellen der Rentabilität, **der Umweltfreundlichkeit** und der Versorgungssicherheit durch den freien Handelsaustausch zu begünstigen. Die Verfolgung dieses Ziels muß, wenn es erreicht werden soll, den spezifischen Eigenheiten des Erdgassektors Rechnung tragen.
(Änderung Nr. 5)	
Erwägung 3 a (neu)	
	Bei der Verwirklichung des Binnenmarktes für Erdgas sind nicht nur die vergleichbaren Elemente in den Mitgliedstaaten zu sehen, sondern auch die z.T. erheblichen Unterschiede, u.a.: **— das Nebeneinander von Gasversorgungsunternehmen in privater Rechtsform mit unternehmerischer Orientierung und solchen, die verstaatlicht und von daher Risiken des Marktes weniger zugänglich sind;** **— vertikale Integration von Transport und Verteilung durch flächendeckende Monopole einerseits, Vielzahl selbständiger Unternehmen auf allen Ebenen andererseits;** **— staatliche Preisregelung mit politischer Ausrichtung oder Wettbewerbspreise;** **— höchst unterschiedliche Anteile des Erdgases am Energieverbrauch in den Mitgliedstaaten.**

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 6)	
Erwägung 5 a (neu)	
	Diese Vervielfältigung der Verbindungen und die stärkere Nutzung der Netze machen eine Harmonisierung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften auf höchstem Niveau in der gesamten Gemeinschaft notwendig. Bei der Planung des Baus neuer Leitungen oder des Ausbaus bestehender Netze und Leitungen müssen die Projekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Bewertung der möglicherweise für die Bevölkerung durch den Gastransport in städtischen Gebieten und in der Nähe von Wohngebieten bestehenden Risiken unterzogen werden.
(Änderung Nr. 7)	
Erwägung 6	
In den kommenden Jahren sind noch Netzverbindungen zwischen mehreren Mitgliedstaaten herzustellen, um eine angemessene Versorgung *zu erleichtern; die Einhaltung der Verpflichtung zur Duldung des Transits von Erdgas verringert die Zahl der nichttechnischen Hindernisse; die Einhaltung dieser Verpflichtung stellt jedoch nur die erste Etappe auf dem Wege zum europäischen Erdgasmarkt dar.*	In den kommenden Jahren sind **zusätzliche** Netzverbindungen zwischen mehreren Mitgliedstaaten herzustellen, um eine angemessene Versorgung **der Verbraucher mit Gas zu ermöglichen; dazu ist es wichtig, Restriktionen beim Leitungsbau abzubauen und ein Klima zu schaffen, das die notwendig werdenden erheblichen Investitionen begünstigt.**
(Änderung Nr. 8)	
Erwägung 7	
Diese Verpflichtung muß sich zumindest in diesem Stadium auf den Erdgastransit in Hochdruck-Netzen beschränken.	**Eine Verpflichtung zur Duldung des Transits von Erdgas sollte allerdings ins Auge gefaßt werden, wenn sich herausstellen sollte, daß freiwillige Regelungen nicht zum Erfolg führen; bis auf weiteres sollen deshalb die Einzelheiten des Transits, insbesondere die finanziellen, technischen und juristischen Voraussetzungen, durch die beteiligten Gesellschaften festgelegt werden.**
(Änderung Nr. 9)	
Erwägung 10	
Um *diese erste Stufe des Binnenmarktes* für Energie unter befriedigenden wettbewerblichen Bedingungen zu verwirklichen, ist es notwendig, die von den Mitgliedstaaten erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften einander anzugleichen, *damit die Erarbeitung solcher Übereinkünfte in einem möglichst transparenten prozeduralen Rahmen erfolgen kann.*	Um **den Binnenmarkt** für Energie unter befriedigenden wettbewerblichen Bedingungen zu verwirklichen, ist es **zunächst** notwendig, die von den Mitgliedstaaten erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften einander so anzugleichen, **daß die strukturellen Unterschiede beseitigt sind, damit die Bürger der Gemeinschaft in vergleichbarer Weise Wirkungen des Transits zu spüren bekommen und ein transparenter Rahmen für die Ausarbeitung von Vereinbarungen gegeben ist.**

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 10)	
Erwägung 11	
Es kann sich als notwendig erweisen, daß der Rat, unbeschadet der Zuständigkeit der Kommission, vor dem 1. Januar 1993 zusätzliche Bestimmungen für die Einzelheiten des innergemeinschaftlichen Transits beschließt.	**Bis Ende des Jahres 1992 legt die Kommission einen Erfahrungsbericht vor, der prüft, ob die freiwillige Lösung Dritte behindert hat, Gas durch Hochdrucknetze zu leiten.**
(Änderung Nr. 11)	
Erwägung 11 a (neu)	
	Transit als isolierte Maßnahme birgt die Gefahr, daß die bereits in der Gemeinschaft bestehenden Disparitäten verstärkt werden. Von daher ist ein schrittweises Vorgehen mit Augenmaß geboten. Es sollte sichergestellt werden, daß Verkauf und Transport zwischen Gesellschaften in verschiedenen Staaten der Gemeinschaft nicht daran scheitern, daß Netze in einem zu durchquerenden Mitgliedstaat nicht genutzt werden können.
(Änderung Nr. 12)	
Artikel 1	
Die Mitgliedstaaten erlassen die notwendigen Bestimmungen, damit die Verpflichtung zum Erdgastransit durch Hochdrucknetze unter den in dieser Richtlinie festgelegten Bedingungen *eingehalten wird.*	Die Mitgliedstaaten erlassen die notwendigen Bestimmungen, damit Erdgastransit durch Hochdrucknetze unter den in dieser Richtlinie festgelegten Bedingungen **möglich ist. Der Rat beschließt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und aufgrund von Vorschlägen der Kommission, die spätestens zum 1. Januar 1993 vorzulegen sind, über Richtlinien für** **1) zusätzliche Bestimmungen über Einzelheiten des innergemeinschaftlichen Transits und** **2) Richtlinien für die Harmonisierung der Bestimmungen in folgenden Bereichen: Strukturpolitik, Steuerpolitik, Umweltpolitik und Versorgungssicherheit.**
(Änderung Nr. 13)	
Artikel 2 Absatz 1	
1. Unter Erdgastransit *durch Netze* im Sinne dieser Richtlinie ist jeder Transport von Erdgas zu verstehen, der folgende *Bedingungen* erfüllt: *a)* Der Transport erfolgt über das Hochdruck-*Netz im Gebiet eines Mitgliedstaates;* *b) der Transport erfolgt zwischen Gasunternehmen der Mitgliedstaaten.*	1. Unter Erdgastransit **zwischen großen Netzen** im Sinne dieser Richtlinie ist jeder Transport von Erdgas zu verstehen, der folgende **Bedingung** erfüllt: Der Transport erfolgt über das Hochdruck-**Gasleitungsnetz** als **Durchfuhr durch das Gebiet eines Mitgliedstaates. Durchfuhr ist der Transport von der Grenze zwischen dem Staat A und dem Transitstaat zu einer Grenze zwischen Staat B und dem Transitstaat (ohne Warenumsatz im Gebiet dieses Mitgliedstaates); mindestens Staat A oder Staat B müssen EG-Mitgliedstaaten sein.**

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 14)	
Artikel 2 Absatz 3	
3. *Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für die Erdgas-Hochdrucknetze und die dafür zuständigen Unternehmen, deren Liste in der Anlage beigefügt ist. Diese Liste wird, so oft erforderlich, durch Kommissionsentscheidung revidiert.*	3. **Zum Transit berechtigt und verpflichtet sind die im anliegenden Verzeichnis genannten Unternehmen. Das Verzeichnis kann durch Kommissionsbeschluß auf Vorschlag der Mitgliedstaaten geändert werden. Im Falle der Neuaufnahme eines Unternehmens in das Verzeichnis muß dieses Unternehmen mit dem von ihm betriebenen Hochdrucknetz Transitaufgaben übernehmen können.**
(Änderung Nr. 15)	
Artikel 2 Absatz 3 erster Gedankenstrich	
— Jeder Antrag auf Transit wird binnen einer Frist *von acht Tagen* von dem/den Antragsteller(n) der Kommission sowie den zuständigen nationalen Behörden mitgeteilt;	— Jeder Antrag auf Transit wird binnen einer Frist **von einem Monat** von dem/den Antragsteller(n) der Kommission sowie den zuständigen einzelstaatlichen Behörden mitgeteilt;
(Änderung Nr. 16)	
Artikel 3 Absatz 2 dritter Gedankenstrich	
— die Transitbedingungen müssen für alle betroffenen Parteien gerecht und billig sein und dürfen keine mißbräuchlichen Vorschriften oder ungerechtfertigten Restriktionen enthalten; die Transitvergütung muß insbesondere der Verantwortung Rechnung tragen, die das Unternehmen, das den Transit durchführt, zur Sicherstellung der Versorgung *sowie* der vertraglich ausbedungenen Qualität hat;	— die Transitbedingungen müssen für alle betroffenen Parteien gerecht und billig sein und dürfen keine mißbräuchlichen Vorschriften oder ungerechtfertigten Restriktionen enthalten; die Transitvergütung muß insbesondere der Verantwortung Rechnung tragen, die das Unternehmen, das den Transit durchführt, zur Sicherstellung der Versorgung **und** der vertraglich ausbedungenen Qualität hat, **sowie den potentiellen Vorteilen für die Länder, über die der Transit abgewickelt wird;**
(Änderung Nr. 17)	
Artikel 3 Absatz 2 sechster Gedankenstrich (neu)	
	— **Bei dem Transit sind die bestehenden Verträge der verantwortlichen Unternehmen unter allen Aspekten zu respektieren, und der Transit darf die Sicherheit der Versorgung, für die das Gasunternehmen verantwortlich ist, nicht gefährden.**
(Änderung Nr. 18)	
Artikel 5	
Vor dem 1. Januar 1993 und unbeschadet der Zuständigkeit der Kommission wird der Rat erforderlichenfalls über zusätzliche Bestimmungen für die Einzelheiten des innergemeinschaftlichen Transits beschliessen.	**entfällt**

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 19)	
Artikel 5 a (neu)	
	Artikel 5 a
	Entsprechend dem Inhalt dieser Richtlinie ist die Richtlinie 75/404/EWG des Rates vom 13. Februar 1975 über die Einschränkung des Einsatzes von Erdgas in Kraftwerken außer Kraft zu setzen.
(Änderung Nr. 20)	
Artikel 6 Absatz 1	
Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie *spätestens am 1. Juli 1990* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis und teilen ihr die Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.	Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis und teilen ihr die Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

— Dok. A3-161/90

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über den Transit von Erdgas im Bereich großer Netze

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 334) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-151/89 - SYN 206),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A3-161/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;

(1) ABl. Nr. C 247 vom 28.9.1989, S. 6.

4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

5. Rechtsschutz von Computerprogrammen ** I

— Vorschlag für eine Richtlinie KOM(88) 816 endg. — SYN 183

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Rechtsschutz von Computerprogrammen

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
Artikel 1 Absätze 1 und 2	
1. Die Mitgliedstaaten schützen Computerprogramme *durch Gewährung von Ausschließlichkeitsrechten gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie.*	1. Die Mitgliedstaaten schützen Computerprogramme **einschließlich des Entwurfsmaterials zu ihrer Vorbereitung** als Werke der Literatur **im Sinne des Berner Übereinkommens über den Schutz literarischer und künstlerischer Werke.**
2. *Ausschließlichkeitsrechte werden gemäß den Bestimmungen des Urheberrechts verliehen. Computerprogramme werden* als Werke der Literatur *geschützt.*	
(Änderung Nr. 2)	
Artikel 1 Absatz 2 a (neu)	
	2 a. Im Sinne dieser Richtlinie versteht man unter Computerprogramm jede Abfolge von Befehlen, die direkt oder indirekt in einem Computersystem verwendet werden, um eine Funktion zu realisieren oder um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, unabhängig von seiner Ausdrucksform. **Das Entwurfsmaterial sowie die technische Dokumentation und Bedienungsanleitungen eines Computerprogramms genießen denselben Schutz wie das eigentliche Programm.** **Unter den Begriff des Computerprogramms fallen auch die durch die Verwendung eines anderen Programms geschaffenen Programme.**

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 9 vom 12.4.1989, S. 13.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 3)	
Artikel 1 Absatz 3	
3. Der gemäß dieser Richtlinie gewährte Schutz gilt für alle Ausdrucksformen von Computerprogrammen, *erstreckt sich jedoch nicht auf die Ideen, die Grundsätze, die Logik, die Algorithmen und Programmsprache, die dem Programm zugrunde liegen. Wenn die Spezifizierung von Schnittstellen Ideen und Grundsätze, die dem Programm zugrunde liegen, darstellt, sind solche Ideen und Grundsätze nicht im Rahmen des Urheberrechts schutzfähig.*	3. Der gemäß dieser Richtlinie gewährte Schutz gilt für alle Ausdrucksformen von Computerprogrammen. **Ideen und Grundsätze, die irgendeinem Element des Programms einschließlich seiner Schnittstellen zugrunde liegen, sind nicht im Sinne dieser Richtlinie urheberrechtlich geschützt.**
(Änderung Nr. 4)	
Artikel 1 Absatz 4	
4. *a)* Computerprogramme werden *nur dann* geschützt, wenn sie *hinsichtlich der Individualität die gleichen Voraussetzungen wie andere Werke der Literatur erfüllen.* *b) Mit Hilfe eines Computers entwickelte Programme werden geschützt, soweit sie die unter Buchstabe a genannten Bedingungen erfüllen.*	4. Computerprogramme werden geschützt, wenn sie **insofern Originale darstellen, als sie das Ergebnis der kreativen geistigen Leistung ihres Urhebers sind. Zur Bestimmung ihrer Schutzfähigkeit sind keine anderen Kriterien anzuwenden.**
(Änderung Nr. 22)	
Artikel 2 Absatz 1	
1. *Vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5 ist der Urheber eines Computerprogramms die natürliche Person oder die Gruppe natürlicher Personen, die das Programm geschaffen hat.*	1. **Der Urheber eines Computerprogramms ist die natürliche Person, die Gruppe natürlicher Personen oder, soweit nach den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zulässig, die juristische Person, die das Programm geschaffen hat. Soweit kollektive Werke durch die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates anerkannt sind, gilt die natürliche oder juristische Person als Urheber, die nach den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten als die Person angesehen wird, die das Werk geschaffen hat.**
(Änderung Nr. 5)	
Artikel 2 Absatz 2	
2. Hinsichtlich der von einer Gruppe natürlicher Personen geschaffenen Computerprogramme werden die *Ausschließlichkeitsrechte* gemeinsam ausgeübt, sofern keine andere vertragliche Vereinbarung getroffen wird.	2. Hinsichtlich der von einer Gruppe natürlicher Personen geschaffenen Computerprogramme werden die **in Artikel 1 geschützten Rechte** gemeinsam ausgeübt, sofern keine andere vertragliche Vereinbarung getroffen wird.
(Änderung Nr. 6)	
Artikel 2 Absatz 4	
4. Wird ein Computerprogramm *während der Laufzeit eines Arbeitsvertrags* geschaffen, so ist der Arbeitgeber zur Ausübung aller Rechte am Programm berechtigt, sofern keine andere vertragliche Vereinbarung getroffen wird.	4. Wird ein Computerprogramm **von einem Arbeitnehmer in Wahrnehmung seiner Aufgaben oder nach den Anweisungen seines Arbeitgebers** geschaffen, so ist der Arbeitgeber zur Ausübung aller **wirtschaftlichen** Rechte **an dem so geschaffenen** Programm berechtigt, sofern keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen bestehen.

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 7)	
Artikel 2 Absatz 5	
5. Hinsichtlich der unter Verwendung eines Computerprogramms entwickelten Programme ist die natürliche oder die juristische Person, die die Entwicklung späterer Programme veranlaßt, zur Ausübung aller Rechte an dem betreffenden Programm berechtigt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wird.	**5. entfällt**
(Änderung Nr. 8)	
Artikel 4 Einleitung sowie Buchstaben a und b	
Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 *umfassen die Ausschließlichkeitsrechte* im Sinne von Artikel 1 das Recht,	Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 **umfaßt der Schutz** im Sinne von Artikel 1 das Recht,
a) die Vervielfältigung eines Computerprogramms mit jedem Mittel *und* in jeder Form, teilweise oder als Ganzes zu gestatten. Soweit das Laden, Betrachten, Ablaufen, Übertragen oder Speichern des Computerprogramms eine Vervielfältigung eines Teils des Programms oder des gesamten Programms erforderlich macht, bedürfen diese Handlungen der Zustimmung des Urhebers;	a) die Vervielfältigung eines Computerprogramms mit jedem Mittel, in jeder Form, teilweise oder als Ganzes **und zu jedem Zweck vorzunehmen oder** zu gestatten. Soweit das Laden, Betrachten, Ablaufen, Übertragen oder Speichern des Computerprogramms eine **permanente oder vorübergehende** Vervielfältigung erforderlich macht, bedürfen diese Handlungen der Zustimmung des Urhebers;
b) die Bearbeitung eines Computerprogramms zu erlauben;	b) die **Übersetzung,** Bearbeitung, **Umgestaltung und alle anderen Änderungen** eines Computerprogramms **sowie die Vervielfältigung der Ergebnisse dieser Handlungen vorzunehmen oder** zu erlauben;
(Änderung Nr. 33 und 9)	
Artikel 5	
1. *Ist ein Computerprogramm der Allgemeinheit auf anderem Wege als einer schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Lizenzvereinbarung verkauft oder zur Verfügung gestellt worden, so bedürfen* die unter Artikel 4 Buchstaben a und b genannten Handlungen nicht der Zustimmung des Rechtsinhabers, soweit sie für die Verwendung des Programms erforderlich sind. *Für die Vervielfältigung und die Bearbeitung des Programms für andere Zwecke als die Verwendung ist die Zustimmung des Rechtsinhabers erforderlich.*	1. **Sofern keine spezifischen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden, unterliegen** die unter Artikel 4 Buchstaben a und b genannten Handlungen nicht der Zustimmung des Rechtsinhabers, soweit **diese Handlungen** für die **bestimmungsgemäße** Verwendung des Programms **durch den rechtmäßigen Erwerber** erforderlich sind. **Die Herstellung einer Sicherungskopie durch eine zur Verwendung des Programms berechtigte Person darf insoweit, als sie zu diesem Zweck notwendig ist, nicht vertraglich untersagt werden.**
2. *Ist ein Computerprogramm der Allgemeinheit auf anderem Wege als einer schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Lizenzvereinbarung verkauft oder zur Verfügung gestellt worden, so wird das Ausschließlichkeitsrecht des Rechtsinhabers, seine* Zustimmung zum Verleih zu geben, nicht ausgeübt, um die Verwendung des Programms *durch die Allgemeinheit* in öffentlichen Bibliotheken ohne Erwerbszweck zu verhindern.	2. **Wenn eine Kopie eines Computerprogramms auf legale Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde und keine anderslautenden vertraglichen Bestimmungen bestehen, wird das Recht, die** Zustimmung zum Verleih zu geben, nicht ausgeübt, um die **normale** Verwendung des Programms in öffentlichen Bibliotheken ohne Erwerbszweck zu verhindern.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 10)

Artikel 5 Absatz 2 a (neu)

2 a. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 4 Buchstabe a kann der rechtmäßige Besitzer einer Kopie eines Programms, ohne die Genehmigung des Rechtsinhabers einholen zu müssen, das Funktionieren dieses Programms beobachten, untersuchen oder testen, um die ihm zugrunde liegenden Ideen, Grundsätze und anderen Aspekte, sofern sie nicht urheberrechtlich geschützt sind, zu ermitteln, wenn er gemäß seinen vertraglichen Verpflichtungen Operationen zum Laden, Betrachten, Ablaufen, Übertragen oder Speichern vornimmt.

(Änderung Nr. 35)

Artikel 5 a (neu)

Artikel 5 a

Unbeschadet aller anderslautenden vertraglichen Bestimmungen können die in Artikel 4 Buchstaben a und b vorgesehenen Verbote vom Urheber nicht angeführt werden, um die Durchführung der zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Programms und zur Schaffung oder zum Funktionieren interoperabler Programme unerläßlichen Handlungen zu verhindern.

Von dieser Möglichkeit darf nur vom Lizenznehmer oder von einer anderen Person, die das Recht hat, eine Kopie des Programms zu benutzen, oder in dessen Namen durch die dazu ermächtigte Person Gebrauch gemacht werden, und dies nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) die für die Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen sind noch nicht veröffentlicht oder zugänglich gemacht;

b) die Informationssuche ist ausschließlich auf die Teile des Ursprungsprogramms beschränkt, die für dieses Ziel erforderlich sind;

c) die gewonnenen Informationen dürfen nur insofern an Dritte weitergegeben werden, wie dies im Rahmen der Nutzung des Zweitprogramms erforderlich ist;

d) die gewonnenen Informationen dürfen nicht dazu verwandt werden, ein Computerprogramm zu schaffen und auf den Markt zu bringen, das die Rechte des Urhebers des Ursprungsprogramms verletzt.

Die Bestimmungen dieses Artikels können nicht dahingehend ausgelegt werden, daß von den im Zuge seiner Anwendung gewonnenen Informationen auf eine Weise Gebrauch gemacht wird, die die rechtmäßigen Interessen des Berechtigten ungerechtfertigterweise beeinträchtigt oder im Widerspruch zur normalen Nutzung des Programms steht.

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 12)	
Artikel 7	
Der Schutz soll für 50 Jahre *vom Tag der Herstellung an gewährt werden.*	Der Schutz soll für 50 Jahre, **gerechnet vom 1. Januar des auf seine Veröffentlichung oder, falls es nicht veröffentlicht wurde, auf seine Herstellung folgenden Jahres gewährt werden.**
(Änderung Nr. 13)	
Artikel 8	
1. Die Bestimmungen dieser Richtlinie stehen Rechtsvorschriften *für* Patentrechte, Warenzeichen, unlauteres Wettbewerbsverhalten und Geschäftsgeheimnisse sowie dem Vertragsrecht nicht entgegen, *soweit die betreffenden Bestimmungen den in dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätzen nicht zuwiderlaufen.*	1. Die Bestimmungen dieser Richtlinie stehen **sonstigen** Rechtsvorschriften, **etwa solchen** über Patentrechte, Warenzeichen, unlauteres Wettbewerbsverhalten und Geschäftsgeheimnisse, sowie dem Vertragsrecht nicht entgegen.
2. Die Bestimmungen dieser Richtlinie finden auch auf vor dem festgelegten Zeitpunkt geschaffene *Werke* Anwendung.	2. Die Bestimmungen dieser Richtlinie finden auch auf vor dem **1. Januar 1993** geschaffene **Programme** Anwendung.
(Änderung Nr. 14)	
Artikel 9	
1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie *am* ... nachzukommen.	1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften **bis zum 1. Januar 1993,** um dieser Richtlinie nachzukommen.
2. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.	2. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.
	2 a. Bei der Kommission wird ein Beratender Ausschuß eingesetzt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der repräsentativen Verbände der Urheber und Hersteller von Computerprogrammen zusammensetzt und folgende Ziele verfolgt:
	a) der Kommission Informationen über Studien und Probleme der Anwendung dieser Richtlinie zur Verfügung zu stellen;
	b) Vorschläge für etwaige Änderungen der Bestimmungen zu formulieren, die für eine wirksamere Verwirklichung der Gemeinschaftsziele erforderlich sind.
	2 b. Die Kommission ergreift alle erforderlichen Initiativen, um die Verwirklichung der Ziele dieser Richtlinie auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene zu gewährleisten.
	2 c. Die Kommission übermittelt dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene.

Mittwoch, 11. Juli 1990

— **Dok. A3-173/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den Rechtsschutz von Computerprogrammen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 816 - SYN 183) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-56/89),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A3-173/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 9 vom 12.4.1989, S. 13.

6. Europaweite einheitliche Rufnummer ** I

— Vorschlag für eine Entscheidung KOM(89) 452 endg. — SYN 223

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung einer europaweit einheitlichen Rufnummer

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
Erwägung 3	
Diese Unterschiede stellen die Bürger, *insbesondere Touristen und Geschäftsreisende,* die mit Notsituationen in anderen Mitgliedstaaten konfrontiert sind, bei der Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Diensten vielfach vor Probleme.	Diese Unterschiede stellen die Bürger, die mit Notsituationen in anderen Mitgliedstaaten konfrontiert sind, bei der Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Diensten vielfach vor Probleme.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 269 vom 21.10.1989. S. 8.

Mittwoch, 11. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 2)	
Erwägung 9	
Er hat in seiner Entschließung vom 13. Februar 1989 zu den neuen Entwicklungen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines zusätzlichen in der ganzen Gemeinschaft einheitlichen Notrufs betont, über den im Notfall unter anderem Verbindung mit den zuständigen einzelstaatlichen Notdiensten *aufgenommen werden kann.*	Er hat in seiner Entschließung vom 13. Februar 1989 zu den neuen Entwicklungen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines zusätzlichen in der ganzen Gemeinschaft einheitlichen Notrufs betont, über den **die Bürger im Not- oder Katastrophenfall** unter anderem Verbindung mit den zuständigen einzelstaatlichen Notdiensten **aufnehmen können.**
(Änderung Nr. 3)	
Erwägung 15	
Die meisten Mitgliedstaaten könnten die Nummer 112 bis 1992 einführen. Einige Mitgliedstaaten würde dies jedoch vor Probleme stellen, da sie unvorhergesehene Änderungen vornehmen oder bereits fertige Pläne vorziehen müßten.	Die meisten Mitgliedstaaten könnten die Nummer 112 bis 1992 einführen. Einige Mitgliedstaaten würde dies jedoch vor Probleme stellen, da sie unvorhergesehene Änderungen **oder enorme Investitionen** vornehmen oder bereits fertige Pläne vorziehen müßten.
(Änderung Nr. 4)	
Erwägung 17	
Die Einführung der Nummer 112 ist selbst in den *wenigen* Mitgliedstaaten, in denen Schwierigkeiten bestehen, bis 1995 möglich.	Die Einführung der Nummer 112 ist selbst in den Mitgliedstaaten, in denen Schwierigkeiten bestehen, bis 1995 möglich.
(Änderung Nr. 5)	
Erwägung 18	
Neben den technischen, betrieblichen und kommerziellen Auswirkungen der Einführung der ausgewählten Nummer in den öffentlichen Telekommunikationsnetzen müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen, die am besten für ihre eigenen Notrufsysteme geeignet sind, um sicherzustellen, daß die Anrufe unter dieser Nummer angemessen beantwortet und weitergeleitet werden. Die europaweit einheitliche Notrufnummer sollte daher gegebenenfalls parallel zu den anderen bestehenden nationalen Regelungen verwendet werden.	Neben den technischen, **wirtschaftlichen,** betrieblichen und kommerziellen Auswirkungen der Einführung der ausgewählten Nummer in den öffentlichen Telekommunikationsnetzen müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen, die am besten für ihre eigenen Notrufsysteme geeignet sind, um sicherzustellen, daß die Anrufe unter dieser Nummer angemessen beantwortet und weitergeleitet werden. Die europaweit einheitliche Notrufnummer sollte daher gegebenenfalls parallel zu den anderen bestehenden nationalen Regelungen verwendet werden.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 6)

Artikel 3 Absatz 1

Falls in einem Mitgliedstaat besondere technische oder organisatorische Schwierigkeiten die vollständige Einführung der europaweit einheitlichen Notrufnummer bis zu dem in Artikel 2 vorgesehenen Termin unmöglich machen, unterrichtet der Mitgliedstaat die Kommission über diese Schwierigkeiten.	Falls in einem Mitgliedstaat besondere technische, **wirtschaftliche** oder organisatorische Schwierigkeiten die vollständige Einführung der europaweit einheitlichen Notrufnummer bis zu dem in Artikel 2 vorgesehenen Termin unmöglich machen, unterrichtet der Mitgliedstaat die Kommission über diese Schwierigkeiten.

(Änderung Nr. 7)

Artikel 3 a (neu)

	Artikel 3 a
	Um die sehr verschieden ausfallenden wirtschaftlichen Anstrengungen, die einige Mitgliedstaaten bei der Einführung der europaweit einheitlichen Notrufnummer unternehmen müssen, erträglicher zu machen, muß irgendein wirtschaftlicher Ausgleich geschaffen werden, damit diese Dienstleistung in befriedigender Weise gewährleistet wird.

(Änderung Nr. 8)

Artikel 5

Die Mitgliedstaaten treffen Vorkehrungen zur Erweiterung der Sprachkenntnisse der Telefonisten, die Anrufe bei der europaweit einheitlichen Notrufnummer beantworten, um ihre Verwendung zu optimieren. Zu diesem Zweck führen sie schrittweise technische und organisatorische Maßnahmen durch, wie die automatische Identifizierung der Anrufleitung und des Standorts des Teilnehmers und die Möglichkeit der automatischen Weiterleitung an einen internationalen Telefonisten im Falle von Sprachschwierigkeiten.	Die Mitgliedstaaten treffen Vorkehrungen zur Erweiterung der Sprachkenntnisse der Telefonisten, die Anrufe bei der europaweit einheitlichen Notrufnummer beantworten, um ihre Verwendung zu optimieren. Zu diesem Zweck führen sie **im Rahmen der technologischen Möglichkeiten ihrer Netze** schrittweise technische und organisatorische Maßnahmen durch, wie die automatische Identifizierung der Anrufleitung und des Standorts des Teilnehmers und die Möglichkeit der automatischen Weiterleitung an einen internationalen Telefonisten im Falle von Sprachschwierigkeiten.

— Dok. A3-119/90

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 452 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-177/89 — SYN 223),

(1) ABl. Nr. C 269 vom 21.10.1989, S. 8.

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A3-119/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, wesentliche Änderungen am Vorschlag der Kommission vorzunehmen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

7. Europaweites terrestrisches Funkrufsystem ** II

— **Dok. A3-115/90**

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die Frequenzbänder für die koordinierte Einführung eines europaweiten terrestrischen öffentlichen Funkrufsystems in der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C3-120/90 - SYN 193),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 2)	
Artikel 3 Absatz 1	
1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens am *(12 Monate nach Bekanntgabe dieser Richtlinie)* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.	1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens am **1. Januar 1991** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

---

8. Änderung der Artikel 56, 58 und 64 GO

WORTLAUT DER GESCHÄFTSORDNUNG

BISHERIGER WORTLAUT	NEUER WORTLAUT
(Änderung Nr. 1 und 4)	
Artikel 56	
Titel unverändert *Absätze 1 bis 3 unverändert* *Auslegung Absätze 1 und 2 unverändert*	
Die Bestimmungen nach Artikel 64 Absatz 5 gelten analog.	**entfällt**
	4. Liegen zwei oder mehr Entschließungsanträge vor, so können sich die Ausschüsse, Fraktionen bzw. Mitglieder, die je einen der Entschließungsanträge eingereicht haben, untereinander auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag einigen. Mit ausdrücklicher Zustimmung der Verfasser können auch andere Ausschüsse, Fraktionen oder einzelne Mitglieder vor Ablauf der in der Tagesordnung für die Einreichung gemeinsamer Entschließungsanträge angegebenen Frist einen solchen gemeinsamen Entschließungsantrag unterzeichnen. **Ein gemeinsamer Entschließungsantrag ersetzt die zuvor von den Unterzeichnern eingereichten Anträge, jedoch nicht diejenigen, die von anderen Ausschüssen, Fraktionen oder Mitgliedern eingereicht wurden.** **Wird ein Entschließungsantrag zum Abschluß einer Aussprache angenommen, so werden keine weiteren Entschließungsanträge zum Abschluß der gleichen Aussprache zur Abstimmung gestellt, sofern der Präsident nicht ausnahmsweise etwas anderes beschließt. Die Entscheidung des Präsidenten ist unanfechtbar.**
(Änderung Nr. 2)	
Artikel 58	
Titel unverändert *Absätze 1 bis 4 unverändert*	
5. Zum Abschluß der Aussprache über eine unter diesen Artikel fallende Anfrage kann durch einen Ausschuß, eine Fraktion oder mindestens dreiundzwanzig Mitglieder dem Präsidenten ein Entschließungsantrag mit Antrag auf baldige Abstimmung vorgelegt werden. Sobald der Entschließungsantrag verteilt ist, entscheidet das Parlament zunächst über den Antrag auf baldige Abstimmung, nachdem es gegebenenfalls einen der Verfasser des Entschließungsantrags angehört hat. Wird eine baldige Abstimmung beschlossen, so wird über den Entschließungsantrag ohne Ausschußüberweisung in der Abstimmungsstunde des nächstfolgenden Sitzungstages abgestimmt. Nur Erklärungen zur Abstimmung sind zulässig.	**5.** Das Erweiterte Präsidium kann die Fragesteller auffordern, den Wortlaut ihrer Anfragen zu revidieren.

Mittwoch, 11. Juli 1990

BISHERIGER WORTLAUT	NEUER WORTLAUT
Absatz 5 gilt nicht für mündliche Anfragen mit Aussprache, die gemäß Absatz 1 Unterabsatz 4 in eine Aussprache mit einbezogen werden.	
Die Abstimmung über einen Antrag auf baldige Abstimmung über einen Entschließungsantrag zum Abschluß der Aussprache über eine mündliche Anfrage erfolgt gemäß Absatz 5 Unterabsatz 2, sobald der Entschließungsantrag verteilt ist, und zwar nach Möglichkeit am Ende der Aussprache. Die Abstimmung über den Entschließungsantrag selbst findet in der nächsten Sitzung zu einem vom Präsidenten gewählten Zeitpunkt statt.	
Die Bestimmungen nach Artikel 64 Absatz 5 gelten analog.	
6. Das Erweiterte Präsidium kann die Fragesteller auffordern, den Wortlaut ihrer Anfragen zu revidieren.	**6.** Auf Antrag des Verfassers einer mündlichen Anfrage mit anschließender Aussprache kann diese im Einvernehmen mit den Mitverfassern zurückgezogen und dann mit Zustimmung des Parlaments, das hierüber ohne Aussprache abstimmt, vorbehaltlich der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen, unverzüglich von jedem anderen Mitglied übernommen werden.
7. Auf Antrag des Verfassers einer mündlichen Anfrage mit anschließender Aussprache kann diese im Einvernehmen mit den Mitverfassern zurückgezogen und dann mit Zustimmung des Parlaments, das hierüber ohne Aussprache abstimmt, vorbehaltlich der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen, unverzüglich von jedem anderen Mitglied übernommen werden.	**7.** Zum Abschluß der Aussprache über eine unter diesen Artikel fallende Anfrage kann durch einen Ausschuß, eine Fraktion oder mindestens dreiundzwanzig Mitglieder dem Präsidenten ein Entschließungsantrag mit Antrag auf baldige Abstimmung vorgelegt werden.
	Sobald der Entschließungsantrag verteilt ist, entscheidet das Parlament zunächst über den Antrag auf baldige Abstimmung, nachdem es gegebenenfalls einen der Verfasser des Entschließungsantrags angehört hat.
	Wird eine baldige Abstimmung beschlossen, so wird über den Entschließungsantrag ohne Ausschußüberweisung in der Abstimmungsstunde des nächstfolgenden Sitzungstages abgestimmt. Nur Erklärungen zur Abstimmung sind zulässig.
	Liegen zwei oder mehr Entschließungsanträge vor, so findet das Verfahren gemäß Artikel 56 Absatz 4 Anwendung.
	Absatz 7 gilt nicht für mündliche Anfragen mit Aussprache, die gemäß Absatz 1 Unterabsatz 4 in eine Aussprache mit einbezogen werden.
	Die Abstimmung über einen Antrag auf baldige Abstimmung über einen Entschließungsantrag zum Abschluß der Aussprache über eine mündliche Anfrage erfolgt gemäß Absatz 7 Unterabsatz 2, sobald der Entschließungsantrag verteilt ist, und zwar nach Möglichkeit am Ende der Aussprache.
	Die Abstimmung über den Entschließungsantrag selbst findet in der nächsten Sitzung zu einem vom Präsidenten gewählten Zeitpunkt statt.

BISHERIGER WORTLAUT	NEUER WORTLAUT
(Änderung Nr. 3)	
Artikel 64	
Titel unverändert *Absätze 1 bis 4 unverändert*	
5. Liegen *zu einem der genannten aktuellen, dringlichen und wichtigen Themen* zwei oder mehr Entschließungsanträge vor, so *können sich die Fraktionen bzw. Mitglieder, die einen der Entschließungsanträge eingereicht haben, untereinander auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag einigen.*	5. Liegen zwei oder mehr Entschließungsanträge **zum gleichen Thema** vor, so **findet das Verfahren gemäß Artikel 56 Absatz 4 Anwendung.**
Dieser Entschließungsantrag ersetzt die zuvor von den Unterzeichnern eingereichten Anträge, jedoch nicht diejenigen, die von anderen Migliedern oder Fraktionen eingereicht wurden.	**entfällt**
Über die Entschließungsanträge zu aktuellen, dringlichen und wichtigen Themen wird in der Reihenfolge ihrer Einreichung abgestimmt. Die gemeinsam von mehreren Fraktionen oder Mitgliedern eingereichten Anträge treten an die Stelle des ersten der durch sie ersetzten Entschließungsanträge.	**entfällt**
Sofern der Präsident nicht anderer Auffassung ist, schließt die Annahme einer Entschließung die Abstimmung über die anderen Entschließungsanträge zum gleichen Thema aus.	**entfällt**
Absatz 6 unverändert	
Auslegung Teil 1 unverändert	
Durch einen gemäß Artikel 64 Absatz 5 eingereichten gemeinsamen Entschließungsantrag soll eine bestimmte Anzahl von zuvor eingereichten Entschließungsanträgen ersetzt werden, er wird als Kompromißtext angesehen. Es ist zulässig, daß der neue gemeinsame Text auch von anderen Fraktionen bzw. einzelnen Mitgliedern unterzeichnet wird, die die durch den gemeinsamen Entschließungsantrag ersetzten Entschließungsanträge zuvor nicht mitunterzeichnet hatten.	**entfällt**
In Anbetracht der in Artikel 64 festgesetzten Verfahrensfristen bietet der gemeinsame Entschließungsantrag ausreichende Garantien dafür, daß sich alle interessierten Mitglieder diesem Entschließungsantrag anschließen können, auch wenn zu dem Text, der an sich bereits eine Überarbeitung zuvor eingereichter Texte darstellt, Änderungsanträge nicht zulässig sind.	**entfällt**
Über die gemäß Artikel 64 eingereichten Entschließungsanträge wird in der Reihenfolge ihrer Einreichung abgestimmt. Durch dieses objektive Kriterium wird ausgeschlossen, daß Fraktionen bzw. Mitglieder, die einen Entschließungsantrag eingereicht haben, grundlegend benachteiligt werden, wenn ein gemeinsamer Entschließungsantrag vorliegt, zu dem keine Änderungsanträge eingereicht werden können.	**entfällt**
Auslegung Teil 2 Absatz 4 unverändert	

— **Dok. A3-179/89**

BESCHLUSS

zur Änderung der Artikel 56, 58 und 64 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Verfahren in den Fällen, in denen zwei oder mehr Entschließungsanträge zum gleichen Thema zur Abstimmung vorliegen

Das Europäische Parlament,

— in Anbetracht der Probleme, die in den Verfahren nach Artikel 56 Absatz 3, 58 Absatz 5 und 64 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung in den Fällen aufgetreten sind, in denen zwei oder mehr Entschließungsanträge zum gleichen Thema zur Abstimmung vorlagen,

— in dem Bestreben, für diese drei gleichartigen Verfahren eine übereinstimmende Verfahrensweise festzulegen und zugleich eindeutige Entscheidungskriterien vorzugeben,

— in der Absicht, dadurch zu gewährleisten, daß sich die im Rahmen dieser Verfahren von ihm zu einem bestimmten Thema verabschiedeten Entschließungen weder inhaltlich wiederholen noch miteinander unvereinbar sind,

— in dem Bemühen, sich zu einem bestimmten Thema möglichst nur mit einer einzigen Entschließung zu äußern,

— in Kenntnis des Änderungsvorschlags zu Artikel 58 seiner Geschäftsordnung (Dok. B3-178/89),

— gestützt auf die Artikel 131 und 132 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (Dok. A3-109/90),

— in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (Dok. A3-179/90),

1. beschließt, die vorstehenden Änderungen in seine Geschäftsordnung aufzunehmen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

---

9. Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung

— **Dok. B3-1423/90**

ENTSCHLIESSUNG

zu den parlamentarischen Verfahren im Rahmen der Prüfung der Vorschläge zur deutschen Vereinigung

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf die Artikel 36, 44, 47, 109 und 112 seiner Geschäftsordnung,

— gestützt auf seinen Beschluß vom 15. Februar 1990, einen Nichtständigen Ausschuß für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft einzusetzen (1),

(1) ABl. Nr. C 68 vom 19.3.1990, S. 144

A. unter Hinweis auf die historische Bedeutung der Vereinigung Deutschlands im Rahmen des europäischen Aufbauprozesses,

B. unter Hinweis auf die Dringlichkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen, die mit diesem Vereinigungsprozeß einhergehen müssen,

C. unter Hinweis auf die Notwendigkeit für das Parlament, eine flexible Haltung bei der Annahme besonders schneller Verfahren zu haben, um der Ausnahmesituation Rechnung zu tragen,

D. in Kenntnis der Verpflichtung der Kommission, ihm bis spätestens 12. September 1990 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten,

E. unter Betonung der Tatsache, daß diese außerordentliche Situation eine Vereinbarung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament im Hinblick auf das anzuwendende Verfahren, die Wahl der Rechtsgrundlagen und die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans erfordert,

F. in der Auffassung, daß es unerläßlich ist, die bestmögliche Koordinierung der parlamentarischen Arbeiten sowie die zeitlich angemessene und konsequente Teilnahme des Parlaments am laufenden Verfahren zu gewährleisten,

1. beauftragt seinen durch obengenannten Beschluß vom 15. Februar 1990 eingesetzten Nichtständigen Ausschuß, die vom Rat oder der Kommission eingereichten Vorschläge als federführender Ausschuß zu prüfen und ihm in erster Lesung auf der Oktober-Tagung 1990 und in zweiter Lesung auf der November-Tagung 1990 darüber Bericht zu erstatten; fordert ferner, daß der Nichtständige Ausschuß bei der Ausarbeitung seines Berichts die Stellungnahmen der ständigen Ausschüsse berücksichtigt, wenn diese fristgerecht abgegeben wurden;

2. ersucht den Nichtständigen Ausschuß, die Vorsitzenden und Berichterstatter der hauptsächlich betroffenen ständigen Ausschüsse soweit wie möglich an seinen Arbeiten zu beteiligen und ihre nach Artikel 112 Absatz 3 der Geschäftsordnung abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen einer allgemeinen Koordinierung inhaltlich zu integrieren;

3. bestätigt, daß das in Artikel 112 Absatz 3 vorgesehene Verfahren für die Befassung der anderen betroffenen Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse weiterhin Anwendung findet;

4. beschließt angesichts des vorgesehenen Zeitplans und der Bedeutung dieser Arbeiten, diesen Vorrang einzuräumen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, zusammen mit dem Rat und der Kommission die Vereinbarungen auszuarbeiten, die für die Durchführung dieses Verfahrens unerläßlich sind.

---

10. Europäische Union

a) Dok. A3-165/90

ENTSCHLIESSUNG

zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments für den Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrages vom 14. Februar 1984,

Mittwoch, 11. Juli 1990

— unter Hinweis auf seine Entschließungen

— vom 18.11.1988 zur Regionalpolitik der Gemeinschaft und zur Rolle der Regionen (1),

— vom 23.11.1989 zur Regierungskonferenz (2) und insbesondere Ziffer 11,

— vom 14.2.1990 zum Gesetzgebungsprogramm der Kommission (3),

— vom 14.3.1990 zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union (4),

— vom 16.5.1990 zur Wirtschafts- und Währungsunion (5),

— unter Hinweis auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Luster und andere zur Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung (Dok. B3-15/89),

— unter Hinweis auf die Einheitliche Akte, insbesondere auf den ersten Punkt der Präambel,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 1989 zur Wirtschafts- und Währungsunion (6),

— in Kenntnis der Ergebnisse des in Italien aus Anlaß der Europäischen Wahlen veranstalteten Referendums, wonach das italienische Volk mit überwältigender Mehrheit dafür war, daß das Europäische Parlament den Entwurf einer Europäischen Union ausarbeitet,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Gipfelkonferenz von Dublin,

— in Kenntnis des Berichts seines Institutionellen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (Dok. A3-165/90),

A. in der Erwägung, daß das Ziel der Schaffung einer Europäischen Union auf föderaler Grundlage seit dem Beginn des gemeinschaftlichen Aufbauwerks von den Gründervätern gesetzt worden ist und daß dieses Ziel seitdem bei zahlreichen Gelegenheiten bekräftigt wurde und daß die Umwandlung der Gemeinschaft in eine echte Europäische Union unerläßlicher denn je ist, um wirksamere gemeinsame Aktionen, die eine breitere Zustimmung der Bevölkerung finden als die bisherigen, zu entwickeln,

B. in der Erwägung, daß die Schaffung einer Europäischen Union unaufschiebbar geworden ist, wenn man, wie von den Römischen Verträgen vorgegeben, eine immer engere Verbindung zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten, eine harmonische Entwicklung ihrer Volkswirtschaften und Gesellschaften, die Entwicklung und Anwendung einer substantiellen Solidarität zwischen ihnen und die volle Entfaltung ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten verwirklichen will, ohne die nationalen und regionalen Unterschiede, die den kulturellen Reichtum Europas ausmachen, zu mißachten und abzuwerten,

C. in der Erwägung, daß sich die institutionellen Strukturen der Gemeinschaft angesichts des sich ausweitenden und fortschreitenden Aufbaus Europas insbesondere im Hinblick auf die begonnene Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion als unzulänglich erweisen,

D. in der Erwägung, daß die Schaffung einer Europäischen Union die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit die Verantwortung, die sie auf der internationalen Bühne haben, wirksam wahrnehmen, die Identität, die Werte und die Interessen ihrer Bevölkerungen zum Ausdruck bringen und wirksam vertreten, Frieden und Sicherheit garantieren und in angemessener Weise zur Entwicklung der am meisten benachteiligten Gebiete und zum Schutz der Umwelt beitragen,

(1) ABl. Nr. C 326 vom 19.12.1988, S. 289
(2) ABl. Nr. C 323 vom 27.12.1989, S. 111
(3) ABl. Nr. C 68 vom 19.3.1990, S. 70 und 74
(4) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1990, S. 114
(5) Teil II Punkt 2 des Protokolls dieses Datums
(6) ABl. Nr. C 69 vom 20.03.1989, S. 145

E. in der Erwägung, daß durch die jüngsten Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, den deutschen Vereinigungsprozeß sowie die erforderliche Neuordnung Europas, in deren Rahmen die Union ein Faktor der Stabilität, des Friedens, der Zusammenarbeit und der Entwicklung der Demokratie sein muß, die internationale Verantwortung der Zwölfergemeinschaft zunimmt und daher eine wesentliche Stärkung ihrer institutionellen Ordnung erforderlich wird,

F. in Erwägung der besonderen Merkmale einer Politischen Union auf föderaler Grundlage, die auf den Grundsätzen der Achtung der Grundrechte, der Demokratie und der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen beruht,

G. in der Erwägung, daß die Politische Union, um diesen Namen zu verdienen, zwangsläufig nicht nur die Zuständigkeiten erhalten muß, die sich aus den bestehenden Verträgen ergeben (gemeinschaftlicher Besitzstand) — und zwar einschließlich der Zuständigkeiten aufgrund der Schaffung der Wirtschafts-und Währungsunion bzw. der durch die Einheitliche Akte zugewiesenen und erweiterten Zuständigkeiten im Sozial- und Umweltbereich —, sondern auch politisch bedeutsamere Kompetenzen, die erforderlich sind, um die in den vorstehenden Erwägungen aufgeführte Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik, auch wahrnehmen und den Grundsatz der Solidarität und der Unverletzlichkeit der Außengrenzen der Gemeinschaft befolgen zu können,

H. in der Erwägung, daß sich die Festsetzung der künftigen Zuständigkeiten der Union an dem Grundsatz der sachlichen Zuständigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip orientieren muß, auf dessen Grundlage die Union die Aufgaben wahrzunehmen hat, die wegen ihres Umfangs, ihrer Auswirkungen oder ihrer wirksamen Umsetzung von den Institutionen der Union besser bewältigt werden können als von den einzelnen Mitgliedstaaten,

I. unter Betonung der Notwendigkeit, daß etwaige Änderungen der Verträge, die von der Regierungskonferenz über die Politische Union beschlossen werden, mit dem Ziel einer Europäischen Union des föderalen Typs kohärent sind und mit der diesbezüglichen Bekräftigung seiner Überzeugung, daß die Mitgliedstaaten die notwendige und dringliche Verpflichtung eingehen müssen, im Rahmen der Regierungskonferenz die Umformung der Gemeinschaft in eine effektive Europäische Union aufgrund des vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs zu beschließen,

J. in der Erwägung, daß angesichts der derzeitigen politischen Umstände und der Dringlichkeit, eine echte Politische Union zu planen und zu schaffen, immer deutlicher wird, daß das Europäische Parlament auf dem Wege eines Verfassungsentwurfs, der den Parlamenten der Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorzulegen ist, als Vertreter des Bürgerwillens auf der Grundlage eines Mandats, das es hiermit nochmals einfordert, am besten dazu geeignet ist, die Zielsetzungen und Organe dieser Union festzulegen und damit den sich immer deutlicher äußernden Willen der Bürger zum Ausdruck zu bringen,

K. in der Erwägung, daß sich dieser Verfassungsentwurf auf den Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 1984 stützen sollte, der unter Berücksichtigung der im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte gewonnenen Erfahrungen aktualisiert wird,

I. beschließt die Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassung der Europäischen Union auf der Grundlage der wesentlichen Elemente dieses Vertragsentwurfs sowie der folgenden Leitlinien:

Die Union

1. Die Europäische Union entspricht dem Streben der demokratischen Völker Europas, die bisher erreichten Bindungen immer weiter zu vertiefen, um im Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Schicksalsgemeinschaft und in dem Willen zur Bekundung der europäischen Identität ein geeintes Europa zu schaffen, das seiner Verantwortung aufgrund seines wirtschaftlichen Potentials, seiner politischen Rolle und des tiefgreifenden Wandels, der sich auf dem europäischen Kontinent vollzieht und eine neue, auf den Grundsätzen der Freiheit, Demokratie und Zusammenarbeit basierende Ordnung verlangt, gerecht werden kann. Die Union beruht auf einer Verfassungsordnung, die sich an den Grundsätzen der Demokratie orientiert und das erforderliche Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten und der Union gewährleistet. Diese Ordnung muß sich im wesentlichen auf folgende Elemente stützen:

— die Festlegung und uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten;

— die Festlegung der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten gegenüber der Union in einem föderalen Rahmen;

— den demokratischen Charakter der Union, der Ausdruck des Willens ihrer Bürger ist und auf einer demokratischen institutionellen Struktur, die durch angemessene und effiziente Entscheidungsverfahren gekennzeichnet ist, beruht;

— die Achtung des Grundsatzes des Vorrangs des Rechts;

— eine Aufteilung der Zuständigkeiten, die in erster Linie zum Zeitpunkt ihrer Zuweisung bzw. insbesondere bei konkurrierenden Zuständigkeiten zum Zeitpunkt ihrer Ausübung nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt;

— den Vorrang des Rechts der Union vor dem nationalen Recht.

2. Die Union hat zum Ziel,

— eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft insbesondere auf der Grundlage des Bemühens um Vollbeschäftigung, der schrittweisen Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte zwischen den Regionen, des Umweltschutzes und des wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritts ihrer Völker zu verwirklichen;

— den wirtschaftlichen Fortschritt ihrer Völker im Rahmen eines Wirtschaftsraumes ohne Grenzen, ohne unterschiedliche Behandlung der Bürger und der Unternehmen der Mitgliedstaaten sicherzustellen, wobei die Möglichkeiten der Staaten, Bürger und Unternehmen, ihre Strukturen und Aktivitäten dem wirtschaftlichen Wandel in Solidarität anzupassen, zu stärken sind;

— im Rahmen der internationalen Beziehungen den Frieden, die Zusammenarbeit, die Entspannung, die Abrüstung, die gegenseitige Sicherheit, den freien Personenverkehr und die freie Verbreitung von Ideen sowie die Verbesserung der internationalen Handels- und Währungsbeziehungen zu fördern;

— zur harmonischen und angemessenen Entwicklung aller Völker der Erde beizutragen, um ihnen zu ermöglichen, aus ihrer Situation der Unterentwicklung und der Hungersnöte herauszukommen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen.

A. Demokratische Legitimierung

3. Die Verfassung gewährleistet die Achtung der darin enthaltenen Rechte und Grundfreiheiten, der in den Gemeinschaftsverträgen verankerten oder vom Gerichtshof festgestellten Rechte und Grundfreiheiten, die in der vom Europäischen Parlament am 12. April 1989 angenommenen Erklärung (1) enthalten sind, sowie der Rechte und Grundfreiheiten, die in den internationalen Abkommen enthalten sind, denen die Union beigetreten ist; die Bürger und die legal ansässigen Staatsangehörigen von Drittstaaten haben gegenüber der Union die sich aus der Rechtsordnung der Union ergebenden Pflichten.

4. Die Mitgliedstaaten haben gegenüber der Union die Rechte und Pflichten, die in der Verfassung, den Verträgen zur Gründung der Gemeinschaften und der Rechtsordnung der Union festgelegt sind.

5. Die Legitimierung der Union beruht auf den direkt oder indirekt aus dem Votum der Bürger hervorgehenden Institutionen, insbesondere einem vom Europäischen Parlament und dem Rat gebildeten für die Gesetzgebung und den Haushalt zuständigen Organ.

6. Das Parlament vertritt alle Bürger der Union und wird aufgrund eines einheitlichen Wahlverfahrens in allgemeiner, gleicher, geheimer und freier Wahl gewählt.

7. Der Rat vertritt die Mitgliedstaaten, wobei die Gewichtung der Stimmen unverändert bleibt.

(1) ABl. Nr. C 120 vom 16.05.1989, S. 51

8. Die Gesetzgebungsbefugnis, die Haushaltsbefugnis und die Ermächtigungsbefugnis für die Ratifizierung der Verträge werden dem Europäischen Parlament und dem Rat übertragen; diese Befugnisse werden nach Mitentscheidungsverfahren ausgeübt, die folgende Elemente umfassen:

— den Konsens beider Organe entsprechend den von der Verfassung vorgesehenen Mehrheiten (je nachdem, ob es sich um gewöhnliche Gesetze, Gesetze, für die eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist, Haushaltsgesetze oder Gesetze zur Genehmigung der Ratifizierung der Verträge handelt);

— wenn keine Einigung zustande kommt, ein Schlichtungsverfahren;

— in bestimmten Fällen hat das Parlament das letzte Wort.

9. Der Präsident der Kommission wird vom Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates gewählt; die Mitglieder der Kommission werden vom Kommissionspräsidenten ernannt; die so gebildete Kommission stellt sich dem Parlament zum Vertrauensvotum.

10. Der Rat hält seine legislativen Tagungen öffentlich ab.

11. Das Parlament muß auf dem Wege des Verfahrens der Zustimmung an der Ernennung der Rechtsprechungs- und Kontrollorgane sowie derjenigen, die die Befugnisse der Union im Währungsbereich wahrnehmen, beteiligt sein.

12. Der Gerichtshof, der zum Obersten Gerichtshof der Union aufgewertet wird, erhält weiterreichende Befugnisse hinsichtlich der Rechtmäßigkeitsprüfung im Bereich der Grundrechte, der Beziehungen zwischen den Institutionen und der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten sowie ihrer Beziehungen untereinander; wie in den bestehenden Verträgen vorgesehen, entscheidet er über die in der Verfassung festgelegte Kompetenzabgrenzung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union, und zwar unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips; es sind angemessene Strafen für die Staaten vorzusehen, die die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft nicht anwenden oder den Urteilen des Gerichtshofs nicht unverzüglich nachkommen.

13. Die Beziehungen und der Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sind zu intensivieren, um eine wirksamere Kontrolle auf den verschiedenen Ebenen sicherzustellen.

14. Der Rolle der Regionen ist sowohl bei der Formulierung als auch bei der Anwendung der Unionsgesetze durch die Übertragung von beratenden Befugnissen an den Beirat der regionalen und lokalen Körperschaften und im Rahmen der Verfassungsstrukturen der einzelnen Staaten ein angemessener Stellenwert einzuräumen.

B. Effizienz der Institutionen

15. Der Europäische Rat gibt Anstöße und Anregungen für die Tätigkeit der Europäischen Union.

16. Die Beschlüsse des Parlaments werden mit Ausnahme der in der Verfassung vorgesehenen Fälle mit einfacher Mehrheit gefaßt; solche Ausnahmen sind insbesondere Verfassungsänderungen, einschließlich des Beitritts neuer Mitgliedstaaten; die Erstausübung konkurrierender Befugnisse; die Wahl des Präsidenten der Kommission oder das Mißtrauensvotum; die Zustimmung zu den Ernennungen in den Rechtsprechungs- und Kontrollorganen sowie der Zentralbank; in diesen Fällen ist die absolute Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

17. Die Beschlüsse des Rates werden mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder gefaßt; sie werden gemäß den Bestimmungen der Verfassung stets mit qualifizierter Mehrheit gefaßt, wenn der Rat seine Zuständigkeit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik, der Verabschiedung der Gesetze, des Haushalts und der Ermächtigung zur Ratifizierung internationaler Verträge ausübt.

18. Die Kommission ist die Exekutive der Union; sie hat außerdem das bereits von den Gemeinschaftsverträgen vorgesehene Initiativrecht auf dem Gebiet des Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahrens; das Parlament und der Rat können die Kommission auffordern, einen Gesetzesentwurf einzubringen; im Falle der Weigerung der Kommission können sie einen Gesetzesentwurf entsprechend ihrem ursprünglichen Antrag einbringen.

19. Die Kommission setzt die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetze und Entscheidungen auf dem Gebiet der internationalen Politik um und führt den Haushaltsplan sowie die internationalen Verträge der Union unter der politischen Kontrolle des Parlaments und des Rates aus; die Kommission erläßt im Rahmen eines allgemeinen Unionsgesetzes die Verordnungen.

20. Die Kommission delegiert ihre Aufgaben im Rahmen des Möglichen an die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen, bleibt jedoch weiterhin dafür verantwortlich und kann gegebenenfalls das Recht auf Ausführung beanspruchen.

21. Die Kommission hat eine allgemeine Befugnis zur Überwachung der Einhaltung der Verfassung nach Maßgabe ähnlicher Bedingungen wie in den Gemeinschaftsverträgen.

22. Die Zentralbank der Union muß die nötige verfassungsmäßige Unabhängigkeit genießen unter Achtung der Rolle der politischen Organe im Bereich der Wirtschaftspolitik.

C. Befugnisse der Union

23. Die Union verfügt über alle in der Verfassung festgelegten oder kraft der Verfassung ausgeübten Befugnisse gemäß den Grundsätzen, wie sie in dem im Februar 1984 angenommenen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union verankert sind.

24. Die Union betreibt eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in allen Bereichen, in denen es um gemeinsame wichtige Interessen der Mitgliedstaaten geht; sie legt deren Ziele fest und führt sie auf Ebene der Union durch, um wirksam auf die Erfordernisse der internationalen Lage zu reagieren und ein einheitliches und kohärentes Handeln der Union auf der weltpolitischen Bühne sicherzustellen.

25. Der Rat legt unter Beteiligung der Kommission die allgemeinen Leitlinien der Außen- und Sicherheitspolitik der Union fest und das Parlament billigt sie; die Institutionen der Union und die Mitgliedstaaten führen sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten durch.

26. Die außen- und sicherheitspolitischen Leitlinien sind für die Union und für die Mitgliedstaaten verbindlich.

27. Die Union ist für die innere Sicherheit zuständig; sie übt diese Zuständigkeit nach dem Subsidiaritätsprinzip aus.

28. Für die Übertragung neuer Befugnisse auf die Union, die nicht unter die konkurrierenden oder potentiellen Befugnisse fallen, ist eine Verfassungsänderung erforderlich.

29. Die Union setzt im Verlauf des Haushaltsverfahrens ihre Einnahmen fest; diese bestehen aus Anteilen der auf nationaler Ebene bestehenden Steuern oder angemessenen Abgaben, die auf der Ebene der Union in den von der mehrjährigen finanziellen Vorausschau festgesetzten Grenzen unter Achtung des Grundsatzes der Nichterhöhung der Gesamtsteuerlast der Bürger der Union beschlossen werden.

30. Die Union stellt in den Bereichen ihrer Zuständigkeit die Kohärenz zwischen ihren Politiken und den Politiken der Mitgliedstaaten, insbesondere in der Wirtschafts-, Sozial-, Währungs- und Kooperationspolitik mit den Entwicklungsländern sowie der Umweltpolitik sicher.

D. Inkrafttreten und Änderungen der Verfassung

31. Die Verfassungsänderungen, einschließlich neuer Beitritte zur Union, müssen Gegenstand eines Verfahrens sein, in dem die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten vorgesehen sind; die Verfassung legt fest, welche Verfassungsänderungen auf der Grundlage eines vereinfachten Verfahrens beschlossen werden können.

32. Das Europäische Parlament schlägt die Verfahren vor, durch die der Entwurf der Verfassung, der auf der Grundlage des ihm erteilten Mandats erarbeitet werden muß, zu einer europäischen Verfassung wird, und zwar durch Beschlüsse der europäischen Institutionen und der zuständigen Organe der Mitgliedstaaten.

33. Sollten nicht alle Staaten bereit sein, diese Verfassung zu akzeptieren, sind Verfahren vorzusehen, die auf jeden Fall ihr Inkrafttreten zwischen den Mitgliedstaaten erlauben, die sie akzeptiert haben, wobei in jedem Fall die enge Bindung zwischen allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden muß.

* * *

II. beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, einen Verfassungsentwurf auf der Grundlage dieser Leitlinien und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Regierungskonferenzen auszuarbeiten;

III. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

b) Dok. A3-166/90

ENTSCHLIESSUNG

zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 1990 zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union (1),

— unter Hinweis auf die durch die Entschließung vom 18. November 1988 verabschiedete Gemeinschaftscharta der Regionalisierung (2),

— unter Hinweis auf den zweiten Zwischenbericht seines Institutionellen Ausschusses und auf die Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (A3-166/90),

A. in der Erwägung, daß seit der Annahme der Entschließungen des Parlaments und teilweise aufgrund dieser Entschließung einige bedeutsame Entwicklungen eingetreten sind, insbesondere:

— das Aide-mémoire der belgischen Regierung vom 20. März 1990, in dem die meisten der Hauptpunkte der Entschließung des Parlaments unterstützt werden;

— die drei vom italienischen Parlament am 21. März 1990 verabschiedeten Entschließungen, in denen dieses die Entschließung des Europäischen Parlaments ausdrücklich unterstützt und sich einverstanden erklärt, zusammen mit dem Europäischen Parlament die „Assisen" der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments im Oktober 1990 auszurichten;

— das Schreiben von Präsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl an den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, in dem die Einberufung einer zweiten Regierungskonferenz über die Politische Union gefordert wird, um „die demokratische Legitimität der Union zu stärken, die Institutionen effizienter zu machen, die Einheit und Kohärenz des wirtschaftlichen, monetären und politischen Vorgehens der Union zu gewährleisten und eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festzulegen und durchzuführen", wobei dieses Schreiben auf dem von Präsident Mitterrand am 25. März 1990 geäußerten Willen beruht, die Politische Union Europas bis zum 31. Dezember 1992 zu verwirklichen;

— die Initiative des spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzalez zugunsten des Europas der Bürger;

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1990, S. 114
(2) ABl. Nr. C 326 vom 19.12.1988, S. 296

— die Erklärung des EGB zur Politischen Union Europas;

— die Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin, auf der der Europäische Rat „sein Engagement für die Politische Union" bestätigte und die Außenminister beauftragte, „Vorschläge auszuarbeiten, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni im Hinblick auf eine Entscheidung über die Durchführung einer zweiten Regierungskonferenz erörtert werden sollen, die parallel zur Konferenz über die Wirtschafts-und Währungsunion arbeiten soll, damit die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten in demselben zeitlichen Rahmen erfolgen kann";

— die Aide-mémoires der griechischen, der niederländischen und der dänischen Regierung, in denen ebenfalls die meisten der Hauptpunkte der Entschließung des Parlaments unterstützt werden;

— die Beratungen im Rahmen der ersten Sitzung der vorbereitenden interinstitutionellen Konferenz vom 17. Mai 1990 in Straßburg;

— die informelle Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 18./19. Mai 1990 in Parknasilla sowie die Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten" am 18./19. Juni 1990 in Luxemburg;

— die Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 1990 in Dublin, auf der dieser die Einberufung der beiden Regierungskonferenzen beschloß;

1. begrüßt, daß die Arbeiten an der künftigen Reform der Verträge auch auf andere Bereiche als die Wirtschafts- und Währungsunion ausgedehnt werden; unterstreicht jedoch seine erheblichen Bedenken angesichts einiger Positionen im Rat, denen zufolge sich die „politische Union" auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der EG beschränkt;

2. weist darauf hin, daß es eine einzige Regierungskonferenz, gegebenenfalls mit zwei Arbeitsgruppen, bevorzugt, akzeptiert jedoch den Vorschlag für zwei Regierungskonferenzen, sofern diese eng miteinander koordiniert werden und darauf abzielen, ein einziges kohärentes Maßnahmenpaket zur Ratifikation vorzulegen;

3. vertritt die Auffassung, daß der Begriff „Politische Union" dieselben Bestrebungen beinhaltet, die dem vom Parlament im Februar 1984 ausgearbeiteten Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union zugrunde lagen; bekräftigt, daß es folgende Elemente einer solchen Politischen Union als wesentlich erachtet:

— eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer einzigen Währung und einer autonomen Zentralbank;

— eine gemeinsame Außenpolitik, die eine gemeinsame Prüfung von Fragen des Friedens, der Sicherheit und der Rüstungskontrolle beinhaltet;

— einen vollendeten Binnenmarkt mit gemeinsamen Politiken in allen Bereichen, in denen die wirtschaftliche Integration und die gegenseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten ein gemeinsames Vorgehen erfordern, um insbesondere den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie ein ökologisches Gleichgewicht zu gewährleisten;

— die Elemente einer gemeinsamen Bürgerschaft und eines gemeinsamen Rahmens zum Schutz der Grundrechte;

— ein ausreichend effizientes institutionelles System, das eine effektive Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten ermöglicht, demokratisch strukturiert ist und insbesondere dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht, das Recht auf Mitentscheidung mit dem Rat über die Gesetzgebung der Gemeinschaft, das Recht auf Ratifizierung aller konstitutionellen Beschlüsse, die auch eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten erfordern, und das Recht auf Wahl des Präsidenten der Kommission überträgt;

diese Zuständigkeiten werden unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wahrgenommen, damit eine dynamische Entwicklung der Union möglich ist;

4. ist der Ansicht, daß eine Reform der Verträge, die diese Ziele verwirklicht, die Europäische Gemeinschaft der vom Europäischen Parlament in seiner obengenannten Entschließung vom 14. März 1990 geforderten „Europäischen Union auf föderativer Grundlage" näherbringen würde, und vertritt daher die Auffassung, daß diese Änderungen in einer „Verfassung" konsolidiert werden sollten, die das Europäische Parlament vorbereiten sollte; weist auf seine Entschließung vom 11. Juli 1990 (1) zu einem derartigen Entwurf hin, der auf seinem Vertragsentwurf zur Gründung einer Europäischen Union aus dem Jahre 1984 beruht, der die Grundlage für die Umwandlung der Gemeinschaft in eine echte Union des föderativen Typs bilden sollte;

5. hält es für unabweisbar, in der Regierungskonferenz sämtliche Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere den EGKS-, EWG-, Euratom- und Fusionsvertrag, in kohärenter Weise zu ändern;

6. bekräftigt die Bereiche, die seines Erachtens für eine Vertragsreform in Frage kommen und in Ziffer 4 seiner obengenannten Entschließung vom 14. März 1990 aufgeführt sind, und präzisiert die von ihm angestrebten konkreten Änderungen für jeden der in dieser Entschließung aufgeführten Bereiche wie folgt:

Wirtschafts- und Währungsunion

7. ist der Ansicht, daß die Wirtschafts- und Währungsunion gemäß einem spezifischen, automatischen und verbindlichen Zeitplan zwischen den 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder gegebenenfalls zwischen denjenigen, die dazu bereit sind, eingerichtet werden soll, und zwar im Einklang mit den Kriterien, die in seinen Entschließungen zur Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. Oktober 1989 (2) und 16. Mai 1990 (3) aufgeführt sind;

Gemeinschaftliche Außenpolitik

8. vertritt die Auffassung, daß Artikel 30 der Einheitlichen Europäischen Akte dahingehend geändert werden sollte, daß die derzeit im Rahmen der EPZ behandelten Fragen künftig im Rahmen der Gemeinschaft mittels geeigneter Verfahren behandelt werden; ist der Meinung, daß die derzeitige Trennung zwischen den von den Gemeinschaftsinstitutionen wahrgenommenen Außenwirtschaftsbeziehungen, wobei die Kommission als Vertreter der Gemeinschaft nach außen auftritt, und der von der EPZ wahrgenommenen politischen Zusammenarbeit, wobei der EPZ-Präsident als Vertreter nach außen auftritt, in der Praxis immer schwieriger aufrechtzuerhalten ist; ist der Ansicht, daß jeder echte Versuch, „die Einheitlichkeit und Kohärenz im internationalen Vorgehen der Gemeinschaft zu gewährleisten", eine Abschaffung dieser immer künstlicheren Unterscheidung beinhalten muß;

9. fordert daher, daß dem Rat (und nicht einem besonderen Gremium der Außenminister) die maßgebliche Zuständigkeit für die Festlegung der Politik übertragen wird; daß die Kommission das Initiativrecht für politische Vorschläge an den Rat erhält und bei der Vertretung der Gemeinschaft nach außen eine Rolle übernimmt, die auch einen angemessenen Einsatz ihrer Vertretungen in Drittländern einschließt; daß die Funktionen des Sekretariats der EPZ von der Kommission und dem Rat übernommen werden und daß die Außenpolitik der Gemeinschaft von dem gewählten Parlament der Gemeinschaft überwacht wird;

10. fordert, daß der Geltungsbereich der Außenpolitik der Gemeinschaft Fragen der Sicherheit, des Friedens und der Abrüstung sowie eine enge Koordinierung der nationalen Sicherheitspolitiken umfaßt und den Grundsatz der Solidarität und der Unverletzlichkeit der Außengrenzen der Mitgliedstaaten wahrt;

11. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft in all diesen Bereichen gemeinsame Politiken in allen Fragen anstreben sollte, in denen die Mitgliedstaaten fundamentale gemeinsame Interessen haben;

12. ist der Auffassung, daß die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen entsprechend angepaßt werden sollte, wobei die Gemeinschaft als solche die Mitgliedschaft beantragen und die Mitgliedstaaten in den Bereichen vertreten sollte, in denen eine Zuständigkeit der Gemeinschaft festgelegt wurde; deswegen sollte sie vor allem dem Europarat beitreten;

(1) Teil II Punkt 10 Buchstabe a dieses Protokolls
(2) ABl. Nr. C 304 vom 4.12.1989, S. 43
(3) Teil II Punkt 2 des Protokolls dieses Datums

Verbesserung der Vertragsbestimmungen in den Bereichen soziale Angelegenheiten und Umwelt, Forschung und Kultur

13. ist der Auffassung, daß die Sozial- und die Umweltbestimmungen der Verträge — um eine ausgewogene Entwicklung des Binnenmarktes zu gewährleisten — zu den Bereichen gehören sollten, in denen die Mehrheitsentscheidung im Rat gilt; ist der Meinung, daß sich dies am besten im Rahmen des nachstehend dargelegten verbesserten Gesetzgebungsverfahrens verwirklichen läßt;

14. ist der Auffassung, daß die in den Verträgen festgelegten Ziele der Sozialpolitik insbesondere durch folgende Maßnahmen erweitert, verbessert und vervollständigt werden sollten:

— Ergänzung von Artikel 3 des EWG-Vertrags um das Ziel eines gemeinsamen Vorgehens im Bereich der sozialen Angelegenheiten und der Beschäftigung, was die Bekräftigung des Rechts der Arbeitnehmer umfaßt, vor jeder sie betreffenden Entscheidung unterrichtet und angehört zu werden,

— Streichung des Absatzes 2 des Artikels 100a des EWG-Vertrags und Einbeziehung des sozialen Schutzes in die unter Absatz 3 fallenden Bereiche,

— Ergänzung von Artikel 8a des EWG-Vertrags um die Bestimmung, daß die Vollendung und die künftige Entwicklung des Binnenmarktes zwangsläufig von Vorschriften begleitet werden müssen, die eine Konvergenz der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf höherer Ebene gewährleisten,

— Ergänzung von Artikel 101 des EWG-Vertrags um die Möglichkeit eines Eingreifens der Kommission in Fällen, in denen Maßnahmen der Gemeinschaft in Mitgliedstaaten schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Verzerrungen verursachen, sowie in Fällen, in denen sich die Beteiligung der Strukturfonds als unzureichend erweist,

— Ergänzung der Ziele von Artikel 117 des EWG-Vertrags um die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und den Zugang zur Bildung und zur Kultur für alle Bürger der EG-Mitgliedstaaten und alle in der Gemeinschaft legal wohnhaften Personen,

— Ergänzung von Artikel 118 Absatz 1 des EWG-Vertrags um die Bestimmung, daß die Kommission im Sozialbereich den Auftrag hat, die gemeinsame Politik im Bereich der sozialen Angelegenheiten und der Beschäftigung durchzuführen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern,

— Ergänzung der Ziele von Artikel 118a des EWG-Vertrags um die schrittweise Verbesserung der Lebensstandards und der Sozialvorschriften, der Chancengleichheit, der Ausbildung, der Mindestniveaus für die soziale Sicherheit und die Fürsorge, der Mindestnormen für das Gewerkschaftsrecht und die Tarifverhandlungen, auch für Arbeitnehmer aus Drittländern,

— Änderung von Artikel 118b des EWG-Vertrags durch die Einbeziehung der Bestimmung, daß die Gemeinschaft einen Rechtsrahmen schaffen muß, der die Entwicklung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern mit Blick auf Tarifverhandlungen auf europäischer Ebene ermöglicht,

— Ergänzung der Ziele von Artikel 119 des EWG-Vertrags über gleiches Entgelt für Männer und Frauen um die Chancengleichheit in der Arbeitswelt und der Gesellschaft,

— Einführung — durch Artikel 128 des EWG-Vertrags — einer gemeinsamen Politik, die es allen Menschen in der Gemeinschaft ermöglicht, während ihres Erwerbslebens angemessene Berufsbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen,

— Änderung der letzten Worte von Artikel 130a des EWG-Vertrags, so daß dort von den „am wenigsten begünstigten Gebieten und Bevölkerungsgruppen" die Rede ist,

— verstärkte Verfolgung oder Festlegung von für immer überfälliger und erforderlicher erachteten Zielen in den Sektoren der Bildungspolitik, der Massenmedien, der Information, der Forschung und der Kultur, um die Intensität der Austauschbeziehungen, der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Programme im Hinblick auf den Pluralismus und die unterschiedlichen Besonderheiten der europäischen Gesellschaften und durch deren vollständige Ausschöpfung zu fördern;

15. ist der Auffassung, daß die in den Verträgen festgelegten Ziele der Umweltpolitik insbesondere durch folgende Maßnahmen erweitert, verbessert und vervollständigt werden sollten:

— Ergänzung von Artikel 130r Absatz 1 des EWG-Vertrags um das Ziel, sich an den internationalen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahren für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten zu beteiligen;

— Änderung von Artikel 130r Absatz 4 des EWG-Vertrags, um darauf hinzuweisen, daß die Gemeinschaft durch die Schaffung eines europäischen Umweltfonds zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Ziele beiträgt;

16. ist ferner der Auffassung, daß die Gemeinschaft die Sozialcharta des Europarates und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich auf die sozialen Grundrechte und auf die vom Gemeinschaftsrecht abgedeckten Bereiche beziehen, ratifizieren muß;

17. hält die der Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten im Umweltbereich unter der Voraussetzung für ausreichend, daß ihre Ausübung dem unten beschriebenen Verfahren der Mitentscheidung unterworfen wird;

Grundrechte und Grundfreiheiten und das Europa der Bürger

18. fordert die Einbeziehung der vom Europäischen Parlament am 12. April 1989 (1) angenommenen Erklärung zu den Grundrechten und Grundfreiheiten in die Verträge; fordert, daß die Feierliche Erklärung des Europäischen Parlaments gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 11. Juni 1986 in die Verträge aufgenommen wird; dem Gerichtshof der rechtliche Schutz dieser Grundrechte gegenüber der Gemeinschaft übertragen wird, wobei die Möglichkeit eines direkten Zugangs der Bürger der Europäischen Gemeinschaft zum Gerichtshof, nachdem die nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft sind, vorzusehen ist; ist ferner der Auffassung, daß die Gemeinschaft der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates beitreten sollte, damit gegen die Verfahren der Gemeinschaft zum Schutz der Grundrechte zumindest in den von der Konvention erfaßten Bereichen bei einem externen Gremium ein Rechtsmittel eingelegt werden kann (ebenso wie die einzelnen Staaten, auch diejenigen mit eigener Grundrechtscharta, der Europäischen Konvention unterliegen);

19. fordert, daß in die Verträge Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Entwicklung gemeinsamer Formen einer europäischen Staatsbürgerschaft durch Maßnahmen wie die Zuerkennung des Wahlrechts für Gemeinschaftsbürger bei Kommunalwahlen und Europawahlen in ihrem Aufenthaltsmitgliedstaat vorsehen;

Verbesserung der Beschlußfähigkeit des Rates

20. vertritt die Auffassung, daß bei der Beschlußfassung im Rat — außer bei konstitutionellen Fragen (Änderung der Verträge), beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten und bei der Ausweitung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft (Artikel 235) — keine Einstimmigkeit mehr erforderlich sein sollte; ist der Ansicht, daß das Erfordernis der Einstimmigkeit für normale Rechtsvorschriften und Maßnahmen der Gemeinschaft einer Diktatur der Minderheit gleichkommt; ist der Ansicht, daß die Erfahrung mit der kürzlichen Ausweitung des Bereichs der Mehrheitsbeschlüsse zeigt, daß auf diesem Wege eine erhebliche Verbesserung der Beschlußfähigkeit des Rates erreicht werden kann;

21. vertritt die Auffassung, daß der Rat seine Tagungen, auf denen er Rechtsvorschriften der Gemeinschaft annimmt, öffentlich abhalten sollte, um eine größere Transparenz und eine bessere Kontrolle zu ermöglichen;

22. hält die Beteiligung der Regionen durch ein aus Vertretern der Regionalverwaltungen der Mitgliedstaaten zusammengesetztes Gremium nach Art des Wirtschafts- und Sozialausschusses für erforderlich;

23. ist sich bewußt, daß viele nationale Parlamente bestrebt sind, ihre Kontrolle über den Vertreter ihres Landes im Rat zu verbessern; bekundet seine Bereitschaft, die Parlamente der Mitgliedstaaten beim Zugang zu Informationen zu unterstützen; wird weiterhin mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten bei den nun regelmäßigen Zusammenkünften, die auf verschiedenen Ebenen zwischen diesen Parlamenten und dem Europäischen Parlament stattfinden, zusammenarbeiten;

(1) ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 51

glaubt jedoch, daß es nicht sinnvoll wäre, neben dem Europäischen Parlament ein neues Organ oder eine „Kammer der nationalen Parlamente" einzusetzen, da:

— die Erfahrung des Europäischen Parlaments vor den Direktwahlen die praktischen Grenzen eines solchen Gremiums zeigt;

— die Organe der Gemeinschaft bereits ein Gremium, welches die Mitgliedstaaten repräsentiert (den Rat) und ein Gremium, welches direkt die Wählerschaft repräsentiert (das Europäisches Parlament), umfassen;

— der Beschlußfassungsprozeß noch komplizierter und folglich weniger transparent würde;

und beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, praktische Vorschläge für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zu erarbeiten;

Stärkung der Durchführungsbefugnisse der Kommission

24. ist der Ansicht, daß die Änderung des Artikels 145 des EWG-Vertrags durch Artikel 10 der Einheitlichen Europäischen Akte nicht ordnungsgemäß ausgeführt und daß die Erklärung Nr. 1 im Anhang zur Einheitlichen Akte nicht eingehalten wurde;

25. fordert eine Änderung des Artikels 155 und eine entsprechende Streichung in Artikel 145 des EWG-Vertrags, um klarzustellen, daß Durchführungsbefugnisse in allen Fällen der Kommission übertragen werden sollten, die sich dabei von einem Beratenden Ausschuß (mit rein konsultativer Funktion) oder einem Verwaltungsausschuß (der mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse der Kommission aussetzen und den Gesetzgeber, nämlich Parlament und Rat, damit befassen kann) unterstützen lassen kann;

26. vertritt die Auffassung, daß die demokratische Kontrolle der Durchführungsbefugnisse der Kommission dadurch gewährleistet werden sollte, daß die Kommission verpflichtet wird, das Parlament und den Rat unverzüglich über derartige Maßnahmen zu unterrichten und sie auf Antrag mit den zuständigen Organen des Parlaments oder des Rates zu erörtern; vertritt ferner die Auffassung, daß das Parlament nach der Bekanntmachung derartiger Maßnahmen einen Monat Zeit haben sollte, um zu entscheiden, ob es sie dem Gesetzgebungsverfahren unterwerfen will;

27. ist der Ansicht, daß die Befugnis der Kommission zur Ausführung des angenommenen Haushaltsplans nicht durch andere als beratende Ausschüsse eingeschränkt werden sollte;

Stärkung der Fähigkeit der Gemeinschaft zur Durchsetzung ihrer Gesetzgebung

28. glaubt, daß die Kommission, um die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts kontrollieren zu können, durch die Schaffung europäischer Inspektorate, innerhalb oder außerhalb der Kommission, gestärkt werden muß, insbesondere und vordringlich auf dem Gebiet der Umwelt, und daß solche Inspektorate die Aufgabe haben sollten, sicherzustellen, daß die EG-Gesetzgebung von den nationalen Behörden korrekt angewandt wird;

29. hält es für notwendig, dem Gerichtshof in den Verträgen zu verankernde Befugnisse zur Verhängung von Sanktionen, einschließlich finanzieller Sanktionen, gegen Mitgliedstaaten, die Gemeinschaftsrecht nicht anwenden oder Urteilen des Gerichtshofs nicht nachkommen, zu übertragen,

Reform der Finanzbestimmungen und insbesondere des Systems der Eigenmittel

30. ist der Auffassung, daß mit der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und der politischen Union die in den Verträgen enthaltenen Finanzbestimmungen sich als nicht mehr angemessen erweisen; vertritt daher die Ansicht, daß diese Finanzbestimmungen umfassend revidiert und sich auf ein größeres Gleichgewicht zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde gründen müssen, wobei insbesondere folgendes zu berücksichtigen ist:

— Artikel 199 des EWG-Vertrags muß auch jene finanziellen Aktivitäten aller Gemeinschaften umfassen, die aus verschiedenen Gründen bislang im Haushaltsplan nicht erschienen, wie der EEF und die EGKS sowie die Darlehen und Anleihen;

— Artikel 201 muß ein vollständiges System der eigenen Mittel beinhalten, das die volle Finanzautonomie und die ausreichende finanzielle Dotierung der Gemeinschaft gewährleistet; auf jeden Fall ist Artikel 200 so anzupassen, daß die Deckung aller Haushaltsausgaben sichergestellt ist;

— die vom Rat und vom Parlament aufgestellte und regelmäßig aktualisierte mehrjährige Finanzvorausschau muß die Grundlage für das Haushaltsverfahren bilden;

— in Artikel 203 sind alle Sonderbestimmungen für obligatorische Ausgaben zu streichen; die Höchstsatzregelung soll durch eine mehrjährige, jährlich fortzuschreibende Ausgabenplanung ersetzt werden, über die Parlament und Rat gemeinsam entscheiden;

— die Artikel 204 bis 209 sind in Übereinstimmmung mit dem Entwurf für die Übertragung umfassenderer Befugnisse an das Europäische Parlament anzupassen;

Anerkennung der doppelten Legitimität der Gemeinschaft: Rat und Parlament

31. hält es für unbedingt erforderlich, daß die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Rahmen eines Verfahrens der Mitentscheidung zwischen Parlament und Rat erlassen werden;

32. ist der Ansicht, daß der im Memorandum der belgischen Regierung enthaltene Vorschlag einen bedeutsamen Schritt in Richtung auf ein Verfahren der Mitentscheidung darstellt, glaubt jedoch, daß eine solche Methode der für das Parlament letzten Möglichkeit, Rechtsvorschriften in einer Art dritter Lesung abzulehnen, zu großes Gewicht verleiht und daß ein bloßes Vetorecht das Parlament in ein negatives Licht rücken würde, weil es dann als Bremser des Fortschritts der Gemeinschaft und als Anstifter von interinstitutionellen Konflikten betrachtet würde;

33. fordert die gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitwirkung von Parlament und Rat in der Gesetzgebung, wobei ein Mechanismus der Konfliktlösung zwischen beiden Organen vorzusehen ist, der sie zur gleichberechtigten Zusammenarbeit zwingt, und zwar gemäß folgendem Verfahren:

a) Vorschläge der Kommission sollten dem Parlament übermittelt werden, welches das Recht hätte, sie zu billigen, abzuändern oder abzulehnen; Änderungen, die von der Kommission abgelehnt werden, würden die Unterstützung einer Mehrheit der Miglieder des Parlaments erfordern;

b) der Rat könnte dann solche Vorschläge annehmen, abändern oder ablehnen; er könnte mehrheitlich jeden Text in der vom Parlament angenommenen Form billigen; er könnte solche Texte mit qualifizierter Mehrheit abändern, soweit die Kommission zustimmt, oder einstimmig, falls die Kommission nicht zustimmt; für die Billigung eines vom Parlament abgelehnten Vorschlags wäre Einstimmigkeit im Rat erforderlich;

c) für die erste Lesung sollten flexible Fristen vorgesehen werden, die es einem der beiden Organe der Legislative ermöglichen, die Behandlung eines innerhalb des anderen Organs blockierten Vorschlags im Dringlichkeitsverfahren zu beantragen;

d) wenn der vom Rat gebilligte Text mit dem des Parlaments übereinstimmt, wäre er endgültig angenommen; falls der Text von dem des Parlaments abweicht, würde der Standpunkt des Rates zur zweiten Lesung an das Parlament zurücküberwiesen;

e) das Parlament könnte in seiner zweiten Lesung mit einfacher Mehrheit entweder den Text des Rates billigen oder die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens beantragen; sollte ein Vorschlag nicht innerhalb 3 Monaten gebilligt werden, so würde er an den Konzertierungsausschuß überwiesen;

f) der Konzertierungsausschuß würde aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Organe bestehen; die Mitglieder wären nicht an Weisungen gebunden.

Die Kommission würde sich an der Arbeit des Ausschusses beteiligen.

Der vom Ausschuß gebilligte Text würde dem Rat und dem Parlament zur Beschlußfassung übermittelt. Es wären keine weiteren Änderungen zulässig.

Falls in einem der beiden Organe keine Mehrheit zustandekommt, würde das Gesetzgebungsverfahren geschlossen;

g) Vorschläge, die von Rat und Parlament angenommen worden sind, würden durch Unterzeichnung seitens der Präsidenten beider Organe rechtskräftig;

34. fordert, daß dem Parlament auch das Recht zur Vorlage von legislativen Vorschlägen für den Fall eingeräumt wird, daß die Kommission der von einer Mehrheit der Mitglieder des Parlaments ausgesprochenen einschlägigen Aufforderung zur Vorlage von Vorschlägen nicht innerhalb einer festgesetzten Frist nachkommen sollte; in derartigen Fällen würde der von einer Mehrheit der Mitglieder des Parlaments angenommene Vorschlag die Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren bilden;

35. fordert, daß dem Parlament das Recht eingeräumt wird, den Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates zu wählen; der Präsident sollte mit Zustimmung des Rates die Mitglieder der Kommission auswählen; das Vertrauensvotum für eine neue Kommission und die Aussprache darüber, seit 1981 eine Gepflogenheit des Parlaments, sollten nunmehr formell in die Verträge aufgenommen werden;

36. vertritt die Auffassung, daß das Verfahren, wonach das Parlament zu jeder Ernennung beim Rechnungshof seine Stellungnahme abgibt, so geändert werden sollte, daß das Parlament mit einfacher Mehrheit seine Zustimmung zu den Ernennungen beim Rechnungshof erteilt und daß dasselbe Verfahren für die Ernennungen beim Gerichtshof gelten sollte;

37. fordert eine Ausweitung der Befugnisse des Parlaments auf dem Gebiet der Haushaltskontrolle und eine Stärkung der demokratischen Kontrolle; fordert in diesem Zusammenhang insbesondere:

a) die vertragliche Verankerung des Grundsatzes, daß die in den Entlastungsbeschlüssen vorgebrachten Bemerkungen für alle Institutionen verbindlich sind;

b) die vertragliche Verankerung des Rechts der Entlastungsbehörde, den Rechnungshof um die Durchführung von Untersuchungen und die Vorlage von Berichten zu ersuchen;

38. fordert, daß das wesentliche Recht, beim Gerichtshof eine Nichtigkeitsklage einzureichen, dem Europäischen Parlament in den Verträgen ausdrücklich zugestanden wird;

39. verlangt, daß der Gerichtshof von jeder der drei anderen Institutionen um eine Stellungnahme zu jeder Frage der Auslegung der Verträge ersucht werden kann;

40. vertritt die Auffassung, daß das Parlament das in den Verträgen verankerte Recht haben sollte, zur Untersuchung von mutmaßlichen Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht oder von Mißständen bei der Wahrnehmung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft Untersuchungsausschüsse einzusetzen; ferner sollte in den Verträgen festgelegt werden, daß die Institutionen der Gemeinschaft und die sonstigen Behörden der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten direkt verpflichtet sind, mit einem solchen Untersuchungsausschuß zusammenzuarbeiten;

41. fordert, Artikel 216 EWGV, 77 EGKSV und 189 EAGV so abzuändern, daß das Europäische Parlament das Recht erhält, seinen eigenen Sitz festzulegen, falls sich die Mitgliedstaaten nicht binnen zwei Jahren (nach über 30 Jahren) endgültig darüber verständigen können, ihre Befugnis und ihre Verantwortlichkeit auszuüben, um den Sitz der Organe der Gemeinschaft aufgrund der bestehenden Artikel festzulegen;

42. ist der Auffassung, daß das Verfahren der Zustimmung auf die Änderungen der Verträge (Artikel 236 des EWG-Vertrags und entsprechende Artikel der anderen Verträge), die Änderungen des einheitlichen Wahlverfahrens und auf alle von der Gemeinschaft geschlossenen bedeutenden internationalen Übereinkünfte ausgedehnt werden sollte;

43. verpflichtet sich, als Teil seiner gemäß Artikel 236 EWGV erforderlichen formellen Stellungnahme zur Einberufung der Konferenzen, rechtzeitig vor Beginn der Regierungskonferenzen geeignete Entwürfe von Vertragsartikeln und Änderungen vorzulegen, die den vorstehenden Forderungen entsprechen; erwartet, daß die Regierungskonferenzen die Forderungen des Parlaments prüfen und sie entweder als solche in die Revision der Verträge einbeziehen oder mit dem Parlament gemäß dem in Ziffer 5 seiner obengenannten Entschließung vom 14. März 1990 dargelegten Verfahren alternative Möglichkeiten vereinbaren;

44. bekräftigt seinen Beschluß, seine in Artikel 236 des EWG-Vertrags vorgesehene Stellungnahme zur Einberufung der Regierungskonferenz über die politische Union auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden interinstitutionellen Konferenz und insbesondere auf der Grundlage der Vereinbarung abzugeben, die mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission über die Tagesordnung der Konferenz und über die Rolle des Europäischen Parlaments erzielt wurde;

45. fordert einen Übergang der derzeitigen Vertragsgemeinschaft zu einer Union des föderativen Typs auf konstitutioneller Grundlage und verlangt daher eine Änderung des Artikels 236 des EWG-Vertrags, dessen neue Fassung eine Genehmigung der konstitutionellen Änderungen durch die beiden Teile der Legislativbehörde (Rat und Parlament) und ihre spätere Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten vorsehen sollte;

46. ist auf jeden Fall der Auffassung, daß eine solche umfassende Revision der Verträge gemeinsam von den Vertretern der Mitgliedstaaten und den von den Bürgern Europas in das Europäische Parlament gewählten Vertretern ausgearbeitet und verabschiedet werden sollte;

*
* *

47. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den beitrittswilligen Staaten sowie dem Beratenden Ausschuß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu übermitteln und diese Entschließung bei seinen Vorlagen für die vorbereitenden Sitzungen der Regierungskonferenz, die „Assisen" und den Europäischen Rat zu verwenden.

Mittwoch, 11. Juli 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 11. Juli 1990

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F. N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FABIUS, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FERRI, FINI, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NAVARRO VELASCO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, RUIZ-MATEOS JIMÉNEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS,

SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTH-POLFER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Mittwoch, 11. Juli 1990

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(−) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte — Einsprüche

Einspruch II — Kambodscha

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BARTONS, BARZANTI, BELO, BERTENS, BETTINI, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CAPUCHO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FUCHS, GALLE, GARAIKOETXEA URRIZA, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, KOFOED, KOSTOPOULOS, LACAZE, LAGORIO, LANGER, LANNOYE, LARONI, LIVANOS, MAIBAUM, MARTIN D., MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, NEWENS, OLIVA GARCÍA, ONUR, PACHECO HERRERA, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PEREIRA V., PETERS, PIERMONT, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAFFARIN, READ, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SPECIALE, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STEVENSON, TAZDAÏT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WHITE, WIJSENBEEK, WOLTJER, WYNN.

(−)

ALBER, ARIAS CAÑETE, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERNARD-REYMOND, BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BROK, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSIDY, CHANTERIE, CORNELISSEN, DALSASS, DE VITTO, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, INGLEWOOD, IVERSEN, JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LAMBRIAS, LAUGA, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARLEIX, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIRKL, PISONI F., POETTERING, PRAG, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAWLINGS, RINSCHE, ROBLES, PIQUER, ROMERA I ALCÀZAR, ROVSING, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH, VON WOGAU, ZAVVOS.

Mittwoch, 11. Juli 1990

Einspruch IV — Kosovo

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVAÑOS, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARZANTI, BELO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETTINI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CARNITI, CASTELLINA, CATASTA, CAUDRON, CHRISTIANSEN, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE PICCOLI, DE ROSSA, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, FANTUZZI, FERNEX, FUCHS, GALLE, GARAIKOETXEA URRIZA, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HOON, HORY, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KOSTOPOULOS, LAGORIO, LANGER, LANNOYE, LARONI, LE PEN, LIVANOS, MAIBAUM, MARTIN D., MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, NEWENS, OLIVA GARCÍA, ONUR, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PETERS, PIERMONT, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTORP, READ, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SPECIALE, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STEVENSON, TAZDAÏT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(−)

ALBER, VON ALEMANN, ARIAS CAÑETE, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOURLANGES, CAPUCHO, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSIDY, CHANTERIE, CORNELISSEN, DALSASS, DE VITTO, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, INGLEWOOD, JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAMBRIAS, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, MALANGRÉ, MARCK, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PASTY, PATTERSON, PEREIRA V., PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIQUET, PIRKL, PISONI F., POETTERING, PRAG, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAWLINGS, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÀZAR, ROVSING, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STEVENS, STEWART-CLARK, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZAVVOS.

(O)

CABEZÓN ALONSO, DENYS, HOFF, LALOR, MIHR.

Einspruch V — Kernkraftwerk Vandellos II

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, BARZANTI, BETTINI, BJØRNVIG, BLANEY, BONDE, BONTEMPI, BROK, CALVO ORTEGA, CARVALHAS, CASTELLINA, CATASTA, COCHET, COLAJANNI, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DESSYLAS, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DUVERGER, ELMALAN, EPHREMIDIS, FANTUZZI, FERNEX, GARAIKOETXEA URRIZA, GUTIÉRREZ DÍAZ, IVERSEN, JOANNY, KOSTOPOULOS,

Mittwoch, 11. Juli 1990

LANGER, LANNOYE, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, NAVARRO VELASCO, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PARTSCH, PIERMONT, PIQUET, PORRAZZINI, PUERTA, QUISTORP, ROSSETTI, SANDBÆK, SCHINZEL, SCHMID, SIMEONI, SPECIALE, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, TRIVELLI, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VECCHI, VERBEEK, VON DER VRING.

(–)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ALVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DALSASS, DAVID, DE VITTO, DENYS, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, DURY, ELLIOTT, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HOWELL, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGORIO, LALOR, LAMBRIAS, LARONI, LAUGA, LE CHEVALLIER, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LUSTER, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARCK, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NEWENS, NEWTON DUNN, NICHOLSON, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA V., PERSCHAU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHE, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHMIDBAUER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAMOULIS, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VAN DER WAAL, WELSH, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

BLOT, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LE PEN, LEHIDEUX.

Europäische Union

Bericht Colombo — Dok. A 3-165/90

Antrag auf Ablehnung der Aussprache wegen Unzulässigkeit

(+)

BLOT, DILLEN, DUVERGER, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K. P., LE PEN, LEHIDEUX, MEGRET.

(–)

AGLIETTA, ALAVANOS, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BARZANTI,

BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BINDI, BLAK, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASTELLINA, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, FALCONER, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMAN, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KOFOED, KOSTOPOULOS, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARONI, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MCMAHON, MENRAD, MERZ, MONNIER-BESOMBES, MOTTOLA, MÜLLER, NEWENS, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PIERROS, PINXTEN, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PROUT, VAN PUTTEN, RAFFARIN, RAWLINGS, READ, REDING, ROBLES PIQUER, ROMEOS, RØNN, ROTHLEY, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCOTT-HOPKINS, SIMEONI, SIMONS, SONNEVELD, STAES, TAZDAÏT, VALENT, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VITTINGHOFF, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, ZAVVOS.

(O)

EPHREMIDIS, JACKSON F.

Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Bericht von Wogau — Dok. A 3-160/90

Änderungsantrag Nr. 7 Teil 4

(+)

AGLIETTA, AULAS, BANDRÉS MOLET, BETTINI, BONETTI, COCHET, CRAMON-DAIBER, VAN DIJK, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, JOANNY, LALOR, LANE, LANNOYE, MAHER, DE LA MALÈNE, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MONNIER-BESOMBES, PARTSCH, PASTY, SIMONS, STAES, TAZDAÏT, VERBEEK.

(−)

ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BEUMER, BINDI, BIRD, BLOT, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLIOTT, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FALCONER, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GORIA, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOON, HOWELL, INGLEWOOD, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER K. P., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARQUES MENDES,

MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, REGGE, RINSCHE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Änderungsantrag Nr. 75

(+)

AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BARTON, BELO, BENOIT, BETTINI, BIRD, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, FORD, GALLE, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HINDLEY, HOFF, HOON, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, LAGORIO, LANNOYE, LARONI, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTIN D., MATTINA, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PUERTA, RAMÍREZ HEREDIA, REGGE, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAES, STEVENSON, TAZDAÏT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(−)

ALBER, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BEUMER, BINDI, BLOT, BÖGE, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, CABANILLAS GALLAS, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CHABERT, CHANTERIE, COLOMBO, COONEY, COX, CUSHNAHAN, DALSASS, DE VITTO, DEPREZ, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GORIA, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOWELL, INGLEWOOD, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER K. P., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MENRAD, DE

MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA V., PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PISONI N., POETTERING, PRAG, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAWLINGS, REDING, RINSCHE, RISKÆR PEDERSEN, ROVSING, SALEMA, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, THEATO, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VERNIER, VOHRER, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

PANNELLA.

Änderungsantrag Nr. 13

(+)

AGLIETTA, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BETHELL, BEUMER, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HINDLEY, HOFF, HOON, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KLEPSCH, LAGAKOS, LAGORIO, LAMBRIAS, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜNCH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REGGE, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WELSH, WETTIG, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(−)

ANTONY, BLOT, CAPUCHO, DILLEN, DE DONNEA, GALLAND, GRUND, HERMAN, HERMANS, KELLETT-BOWMAN, KOFOED, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LE PEN, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, DE LA MALÈNE, MARTIN S., DE

Mittwoch, 11. Juli 1990

MONTESQUIOU-FEZENSAC, NIELSEN T., PASTY, SALEMA, SARLIS, SCHLEE, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, WIJSENBEEK.

(O)

VON ALEMANN, ANGER, AULAS, BANDRÉS MOLET, BETTINI, VAN DEN BRINK, GUIDOLIN, HABSBURG, KÖHLER H., KÖHLER K. P., PANNELLA.

Europäische Union

Bericht Colombo — Dok. A 3-165/90

Änderungsantrag Nr. 35

(+)

ANTONY, BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KILLILEA, LALOR, LANE, LE PEN, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARTINEZ, MEGRET, MUSSO, PASTY, PERREAU DE PINNINCK, SCHLEE, SCHODRUCH, VOHRER.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, IACONO, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, REDING, REYMANN, RINSCHE, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ

FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(O)

FALCONER, MELIS, SANDBÆK, SELIGMAN, STEWART, VERNIER.

Änderungsantrag Nr. 7

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MEGRET, MORETTI, ROTHLEY, SCHLEE, SCHODRUCH, SPERONI.

(−)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BENOIT, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COLOMBO, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, FANTUZZI, FAYOT, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARONI, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERHAGEN, VERNIER, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WOLTJER, ZELLER.

(O)

POLLACK, STEWART.

Mittwoch, 11. Juli 1990

Änderungsantrag Nr. 6

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KILLILEA, LALOR, LANE, LE PEN, LEHIDEUX, MAIBAUM, MEGRET, PERREAU DE PINNINCK, SCHLEE, SCHODRUCH.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BENOIT, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BOWE, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COLOMBO, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, FABIUS, FANTUZZI, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON F., JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARONI, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, REYMANN, RINSCHE, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERNIER, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WOLTJER, WYNN, ZELLER.

(O)

BJØRNVIG, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 26

(+)

ÁLVAREZ DE PAZ, BEUMER, BLOT, CEYRAC, COLINO SALAMANCA, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MAYER, MEGRET, SCHLEE, SCHODRUCH.

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARZANTI, BELO, BENOIT,

BERNARD-REYMOND, BETTINI, BETTIZA, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARONI, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REDING, REYMANN, RINSCHE, ROMERA I ALCÀZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BJØRNVIG, MUNTINGH, SANDBÆK, STEWART.

Änderungsantrag Nr. 45

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BARTON, BARZANTI, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BETTINI, BETTIZA, BINDI, BOMBARD, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, GALLE, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOON, HORY, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, LANE, LANGER, LANNOYE, LARONI, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE

LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PERY, PETER, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROMEOS, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SPECIALE, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STEWART, TAZDAÏT, THAREAU, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WOLTJER.

(–)

ALBER, VON ALEMANN, ANTONY, BANOTTI, BEAZLEY C., BETHELL, BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BORGO, CABANILLAS GALLAS, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DALSASS, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DILLEN, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, ESCUDER CROFT, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOWELL, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LE PEN, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, MAHER, MALANGRÉ, MARLEIX, MARTINEZ, MCCARTIN, MEGRET, MENRAD, MERZ, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NIELSEN T., OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PENDERS, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., POETTERING, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, REDING, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÀZAR, SÄLZER, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, THEATO, TINDEMANS, VALVERDE LÓPEZ, VEIL, VERHAGEN, VERNIER, VOHRER, VAN DER WAAL, WELSH, VON WOGAU, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BIRD, BJØRNVIG, BONDE, VAN DEN BRINK, CHRISTENSEN, SANDBÆK, WYNN.

Änderungsantrag Nr. 28

(+)

ANTONY, BIRD, BLOT, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MEGRET, SCHLEE, SCHODRUCH, WYNN.

(–)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOWE, VAN DEN BRINK, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE,

FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCIA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PENDERS, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STEWART, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, VON WOGAU, WOLTJER, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BJØRNVIG, HABSBURG, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 143

(+)

AINARDI, ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BARZANTI, BINDI, CATASTA, CAUDRON, CECI, COLAJANNI, CRAMPTON, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DESSYLAS, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, GUTIÉRREZ DÍAZ, MAYER, MELIS, NAPOLETANO, NAPOLITANO, PÉREZ ROYO, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, RAGGIO, REGGE, ROSSETTI, SABY, SAKELLARIOU, SPECIALE, TRIVELLI, VALENT, VECCHI.

(−)

ALBER, VON ALEMANN, ANTONY, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BENOIT, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BRAUN-MOSER, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COX, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ESCUDER CROFT, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JUNKER, KELLET-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES,

LARIVE, LARONI, LE PEN, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARLEIX, MARTINEZ, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGRET, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PASTY, PEIJS, PENDERS, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RANDZIO-PLATH, REDING, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÀZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SAINJON, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TORRES COUTO, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WURTH-POLFER, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

ANGER, BIRD, BJØRNVIG, BONDE, CHRISTENSEN, PARTSCH, SAMLAND, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 14

(+)

BERNARD-REYMOND, BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, MEGRET, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, NEUBAUER, OLIVA GARCÍA, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH,

PASTY, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WURTH-POLFER, WYNN, ZELLER.

(O)

BJØRNVIG, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 18

(+)

AULAS, BLOT, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LEHIDEUX, MAHER, MARTINEZ, MEGRET, NEUBAUER, ROTHLEY, SCHLEE, SCHODRUCH, SPERONI, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LE PEN, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP,

RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEWART, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

HABSBURG.

Änderungsantrag Nr. 19

(+)

ANTONY, ARBELOA MURU, BLOT, BONDE, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, MEGRET, MORETTI, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, SPERONI.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANGER, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LE PEN, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PINXTEN, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG,

SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Änderungsantrag Nr. 25

(+)

ANTONY, BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LEHIDEUX, LE PEN, MARTINEZ, MEGRET, NEUBAUER, SCHLEE, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, AULAS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BIRD, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, FALCONER, FANTUZZI, FERNEX, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LE PEN, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUSSO, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PETER, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WELSH, WETTIG, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Änderungsantrag Nr. 33

(+)

ANTONY, BLOT, DILLEN, FORD, GARCÍA ARIAS, GOLLNISCH, GRUND, JUNKER, LAGORIO, LE PEN, LEHIDEUX, LINKOHR, MARTINEZ, MEGRET, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, SIMONS.

(–)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERNEX, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 34

(+)

ANTONY, BLOT, CEYRAC, GOLLNISCH, GRUND, KOFOED, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MEGRET, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, NEUBAUER, PONS GRAU, SCHLEE, SCOTT-HOPKINS, SPERONI.

(O)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE,

BANDRÉS MOLET, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FANTUZZI, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LACAZE, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONÚR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, PACK, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, READING, REGGE, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WOLTJER, ZAVVOS, ZELLER.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FANTUZZI, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAGORIO, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUSTER, MAIBAUM, MARTIN D.,

MATTINA, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOTTOLA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSSETTI, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOMLINSON, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, VON WOGAU, WOLTJER, ZELLER.

(–)

AINARDI, ANTONY, BJØRNVIG, BLOT, BONDE, CHRISTENSEN, DESSYLAS, VAN DIJK, DILLEN, ELMALAN, EPHREMIDIS, FALCONER, FITZSIMONS, GOLLNISCH, GRUND, IVERSEN, KÖHLER K. P., LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARTINEZ, MAYER, MEGAHY, MEGRET, MIRANDA DA SILVA, MUSSO, NEUBAUER, NEWMAN, NIANIAS, PASTY, PIERMONT, SANDBÆK, SCHLEE, TAURAN, TELKÄMPER, VERBEEK, VAN DER WAAL.

(O)

ADAM, BARTON, BIRD, CRAWLEY, DONNELLY, ELLIOTT, EWING, FORD, HARRISON, HOON, HUGHES, MCGOWAN, MELIS, NEWENS, READ, SIMPSON B., SMITH A., TITLEY, VANDEMEULEBROUCKE, WYNN.

Bericht Martin — Dok. A 3-166/90)

Änderungsantrag Nr. 19

(+)

ANTONY, BEUMER, BLOT, BONETTI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, CABANILLAS GALLAS, CEYRAC, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, FERRER I CASALS, FONTAINE, FUNK, GOLLNISCH, GUIDOLIN, JANSSEN VAN RAAY, KLEPSCH, LANGES, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LENZ, LO GIUDICE, LULLING, MARTINEZ, MCCARTIN, MENRAD, MERZ, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, PACK, PIRKL, POETTERING, RINSCHE, SCHLEE, THEATO, VALVERDE LÓPEZ.

(–)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FERNEX, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON,

HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LARIVE, LLORCA VILAPLANA, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORETTI, MOTTOLA, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, ORTIZ CLIMENT, PANNELLA, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAVROU, STEVENS, TAZDAÏT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

BJØRNVIG, BONDE, BORGO, CHRISTENSEN, MÜLLER, PINXTEN, SANDBÆK.

Ziffer 9

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGORIO, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, RINSCHE, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER.

Mittwoch, 11. Juli 1990

(–)

BANOTTI, CEYRAC, DILLEN, EWING, GOLLNISCH, GUILLAUME, KOFOED, LANE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARLEIX, MARTINEZ, MORETTI, MUSSO, PARTSCH, PASTY, PESMAZOGLOU, PETER, POMPIDOU, SPERONI, VANDEMEULEBROUCKE, VOHRER.

(O)

BLOT, LAGAKOS, VAN HEMELDONCK.

Änderungsantrag Nr. 22

(+)

BLOT, CEYRAC, CHABERT, DILLEN, GOLLNISCH, GUILLAUME, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARLEIX, MARTINEZ, MUSSO, DE MONTESQUIOU FEZENSAC, PASTY, POMPIDOU, SCHLEE, VAN HEMELDONCK, VERNIER.

(–)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTENSEN, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, EWING, FERNEX, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, RINSCHE, ROSMINI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAVROU, STEVENS, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

ALAVANOS, LANGER.

Änderungsantrag Nr. 23

(+)

BLOT, CEYRAC, CHABERT, DILLEN, GOLLNISCH, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARLEIX, MARTINEZ, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MUSSO, PASTY, POMPIDOU, ROSSETTI, SAMLAND, SCHLEE, VERNIER.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, EWING, FERNEX, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., LACAZE, LAGAKOS, LAGARIO, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PETER, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS, PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, RINSCHE, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAVROU, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

BJØRNVIG, BONDE, HABSBURG, KOFOED, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 114

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALBER, AMENDOLA, AULAS, BANOTTI, BARZANTI, BEIRÔCO, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COLAJANNI, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITO, DEPREZ, DESSYLAS, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I

CASALS, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANGER, LANGES, LENZ, LLORCA VILAPLANA; LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MALANGRÉ, MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCINTOSH, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAWLINGS, REDING, RINSCHE, ROMERA I ALCÀZAR, ROSSETTI, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THEATO, TINDEMANS, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VECCHI, VERHAGEN, WELSH, VON WOGAU, ZAVVOS.

(–)

ADAM, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANDREWS, ANTONY, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARTON, BEAZLEY C., BELO, BERTENS, BETTIZA, BIRD, BLOT, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CEYRAC, CHABERT, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GUCHT, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ESTGEN, FORD, GALLAND, GALLE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRÖNER, GUILLAUME, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JUNKER, KELLET-BOWMAN, KILLILEA, KÖHLER H., KOFOED, LA PERGOLA, LACAZE, LAGORIO, LANE, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LINKOHR, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MARTINEZ, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NIANIAS, NIELSEN T., OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PASTY, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PLUMB, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VEIL, VERDE I ALDEA, VERNIER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WOLTJER, WYNN.

(O)

BJØRNVIG, BONDE, CHRISTENSEN, EWING, GISCARD D'ESTAING, SANDBÆK, VANDEMEULEBROUCKE, VERTEMATI.

Änderungsantrag Nr. 102

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ARBELOA MURU, AULAS, BARTON, BARZANTI, BELO, BERTENS, BETTIZA, BIRD, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CATASTA, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, FERNEX, FORD, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, JUNKER, KÖHLER H., KOFOED, LACAZE, LAMASSOURE, LANGER, LARIVE, LINKOHR, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON,

MEDINA ORTEGA, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NIELSEN T., OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PERY, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROGALLA, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SPECIALE, STAES, TAZDAÏT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WOLTJER, WYNN.

(-)

ALBER, BANOTTI, BEAZLEY C., BEUMER, BINDI, BLOT, BOCKLET, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, CABANILLAS GALLAS, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE VITTO, DILLEN, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, ELLES J., ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GOLLNISCH, GUIDOLIN, GUILLAUME, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MALANGRÉ, MARLEIX, MCCARTIN, MCINTOSH, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MUSSO, NEWTON DUNN, NIANIAS, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLUMB, POETTERING, POMPIDOU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, REDING, RINSCHE, ROMERA I ALCÀZAR, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAVROU, STEWART-CLARK, THEATO, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VERNIER, VON WOGAU, ZAVVOS.

(O)

CHRISTENSEN, EWING, MARTINEZ, RAWLINGS, SANDBÆK, VANDEMEULEBROUCKE.

Änderungsantrag Nr. 25

(+)

ANTONY, BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, HABSBURG, IZQUIERDO ROJO, LAGORIO, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MARTINEZ, MELIS, SCHLEE, VERDE I ALDEA.

(-)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING,

GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LA PERGOLA, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHE, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WELSH, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

BONDE, MCMAHON, SANDBÆK, WALTER.

Änderungsantrag Nr. 113

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, AMENDOLA, AULAS, BETTINI, BONTEMPI, BROK, CATASTA, COCHET, COLAJANNI, DE ROSSA, DESSYLAS, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, LANGER, MATTINA, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, NAPOLETANO, NAPOLITANO, POLLACK, PORRAZZINI, PUERTA, RAGGIO, ROSSETTI, SIMONS, SPECIALE, STAES, TAZDAÏT, TRIVELLI, VALENT, VECCHI.

(−)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANTONY, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GUCHT, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES J., ESTGEN, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA

MALÈNE, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MARTINEZ, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, READING, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BINDI, BONDE, EWING, SANDBÆK, SMITH A., VANDEMEULEBROUCKE.

Änderungsantrag Nr. 27

(+)

ANTONY, BLOT, BRU PURÓN, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, MORETTI, ROSMINI, SCHLEE, SPERONI.

(−)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, EWING, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LA PERGOLA, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MUSSO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS,

READING, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

SANDBÆK, SIMONS.

Änderungsantrag Nr. 31

(+)

ANTONY, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BLOT, CEYRAC, DILLEN, DE DONNEA, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRUND, HOFF, HOON, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MARTINEZ, SIMPSON A., WELSH.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GOMES, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HORY, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LA PERGOLA, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENt, PACK, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL,

VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

EWING, MORETTI.

Änderungsantrag Nr. 33

(+)

ANTONY, BLOT, CEYRAC, CRAWLEY, DILLEN, GAIBISSO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GRUND, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MARTINEZ, MORETTI, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SPERONI, WOLTJER.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, VAN DEN BRINK, BROK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HOFF, HOON, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, LAGAKOS, LAGORIO, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MÜLLER, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERREAU DE PINNINCK, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SPECIALE, SPENCER, STAES, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(O)

ARBELOA MURU, BJØRNVIG, BONDE, BRU PURÓN, SANDBÆK.

Mittwoch, 11. Juli 1990

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, COT, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOON, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MOTTOLA, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, ZELLER.

(−)

AINARDI, ANTONY, BLOT, CEYRAC, CHRISTENSEN, DESSYLAS, DILLEN, ELMALAN, FITZSIMONS, IVERSEN, KILLILEA, LALOR, LANE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, DE LA MALÈNE, MARTINEZ, MAYER, MERZ, MUSSO, NEWMAN, PASTY, PIQUET, SANDBÆK, SMITH A., VAN DER WAAL.

(O)

ALAVANOS, DE GIOVANNI, DE ROSSA, PANNELLA.

Bericht Giscard d'Estaing — Dok. A 3-163/90

Änderungsantrag Nr. 41

(+)

CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, SAPENA GRANELL, SPERONI, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO

BETTIZA, BEUMER, BIRD, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, COT, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMAN, HOFF, HOON, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JANSSEN VAN RAAY, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MERZ, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MUNTINGH, MUSSO, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ, HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, RINSCHE, ROGALLA, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WELSH, WHITE, WYNN, ZELLER.

(O)

BONDE, HERMANS, SANDBÆK.

Änderungsantrag Nr. 45

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MCCUBBIN, MEGRET, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, AINARDI, VON ALEMANN, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO, BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LÜTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARTIN D., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MENRAD, MERZ, MIRANDA

DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PANNELLA, PASTY, PEIJS, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WELSH, WYNN, ZELLER.

Änderungsantrag Nr. 40

(+)

AINARDI, ANTONY, BLOT, CEYRAC, DILLEN, GARCÍA ARIAS, GOLLNISCH, LE CHEVALLIER, LE PEN, LLORCA VILAPLANA, MARTINEZ, MEGRET, SIMMONDS, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, VON ALEMANN, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BELO, BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURON, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLOMBO, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GALLAND, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMANS, HOFF, HOON, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LUTTGE, MAGNANI NOYA, MAHER, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PEIJS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, RINSCHE, ROGALLA, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TRAUTMANN, TRIVELLI, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WHITE, WOLTJER, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BONDE, MAYER, SANDBÆK.

Mittwoch, 11. Juli 1990

Änderungsantrag Nr. 39

(+)

ANTONY, BLOT, BONDE, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, LE CHEVALLIER, LE PEN, MARTINEZ, MEGRET, SANDBÆK.

(−)

AGLIETTA, VON ALEMANN, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GUCHT, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FANTUZZI, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HERVÉ, HOFF, HOON, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAHER, DE LA MALÈNE, MARINHO, MARLEIX, MARTIN D., MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MOORHOUSE, MORETTI, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PEIJS, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, ZELLER.

(O)

AVGERINOS, MAGNANI NOYA.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 12. JULI 1990

(90/C 231/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR ROMEOS

Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

Es sprechen:

— Herr Cot, der gegen Äußerungen des britischen Handels- und Industrieministers, Herrn Ridley, in einem Interview mit der Zeitschrift „Spectator" protestiert, die nach seiner Auffassung das Parlament und die Gemeinschaft beleidigen. Er ersucht den Parlamentspräsidenten, bei der britischen Regierung zu intervenieren (der Präsident antwortet, er werde den Parlamentspräsidenten mit dieser Angelegenheit befassen);

— Herr Ford, der sich dieser Wortmeldung anschließt und im Namen der S-Fraktion den Rücktritt von Herrn Ridley fordert;

— Herr Donnelly, der beantragt, Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission,* solle sich vor dem Parlament zu Erklärungen, die er hinsichtlich der im Rahmen der „Affäre Rover" gewährten Beihilfen abgegeben hat, äußern;

— Herr Balfe, der sich den beiden vorangegangenen Wortmeldungen anschließt;

Herr Bettini, der auf einen Fehler im Ausführlichen Sitzungsbericht vom 10. Juli hinweist;

— Herr Gollnisch zu den vorangegangenen Wortmeldungen betreffs Herrn Ridley;

— die Herren Prag, McMillan-Scott und Sir Christopher Prout, dieser im Namen der ED-Fraktion, die sich von den Äußerungen von Herrn Ridley distanzieren;

Herr Pannella, der dagegen protestiert, daß die Geschäftsordnung nach seiner Auffassung am Vortag zweimal vom Sitzungspräsidenten verletzt worden sei, insbesondere bei dessen Entscheidung in der Abstimmungsstunde, einen nach seiner, Pannellas, Auffassung unzulässigen Antrag auf namentliche Abstimmung zuzulassen und über einen Kompromißänderungsantrag abstimmen zu lassen, der keiner gewesen sei. Er besteht darauf, daß diese Verfahren auf keinen Fall Präzedenzfälle bilden dürfen. Anschließend äußert er sich zu den Wortmeldungen betreffs Herrn Ridley;

— Frau Dury zur vorangegangenen Wortmeldung.

1. Rücküberweisung an einen Ausschuß

Es spricht Herr Oreja Aguirre, Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses, der die Rücküberweisung des Zwischenberichts Giscard d'Estaing (A 3-163/90) mit dem Hinweis beantragt, sein Ausschuß könne noch am Vormittag zur Prüfung zusammentreten (die Schlußabstimmung über den gesamten Text des Entschließungsantrags war am Vortag *(Teil I Punkt 18 c des Protokolls)* vertagt worden).

Es sprechen die Abgeordneten Giscard d'Estaing, Berichterstatter, und Pannella zum Antrag auf Rücküberweisung, der nach seiner Auffassung den Bestimmungen nach Artikel 103 der Geschäftsordnung entspricht.

Das Parlament erklärt sich mit der Rücküberweisung an den Ausschuß einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen:

— Herr Langer im Namen der V-Fraktion, der dagegen protestiert, daß das Protokoll nicht wie in der Geschäftsordnung vorgesehen dem Parlament zu Sitzungsbeginn zur Genehmigung unterbreitet wurde; außerdem macht er eine Anmerkung zu Teil I Punkt 18 c;

— Herr Martin zu Teil I Punkt 18 c);

— Herr McMahon zur englischen Fassung des Protokolls;

— Herr Gollnisch, der sich den Ausführungen von Herrn Langer anschließt und dann zur Abstimmung über den Bericht Giscard d'Estaing spricht.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) von den Ausschüssen den Bericht:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 318 — C 3-211/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung

(EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa. Berichterstatterin: Frau Junker (A 3-188/90);

b) von den Abgeordneten die Entschließungsanträge gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung:

— von Frau Mayer zur Gleichwertigkeit von Diplomen, insbesondere im Hinblick auf den Beruf des Geologen (B 3-865/90);

federführend: JUGD;

— von Herrn Herman zu einer Änderung der Richtlinie 80/778/EWG vom 15. Juli 1980 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (B 3-866/90);

federführend: UMWE;

— von Herrn Glinne zur Pressefreiheit und zur Geheimhaltung der Quellen (B 3-867/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Ferri zur Harmonisierung der Bestimmungen über die Immatrikulation für das Studienfach Leibeserziehung und die Ausübung des entsprechenden Berufes (B 3-871/90);

federführend: JUGD;

— von Herrn Kostopoulos zu der Notwendigkeit für das demokratische Europa, bis zur Abschaffung der Rassendiskriminierung in Südafrika wachsam zu sein (B 3-1071/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Kostopoulos zu der erforderlichen Vorbereitung einer Kampagne zur Aufklärung von Frauen über irreparable Schäden, zu denen Alkoholgenuß während der Schwangerschaft bei ungeborenen Kindern führen kann (B 3-1072/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: FRAU;

— von Herrn Kostopoulos zu den für den Schutz des Feuchtbiotops des Flusses Evros erforderlichen Maßnahmen (B 3-1073/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: HAUS;

— von Herrn Kostopoulos zur nach wie vor notwendigen Anprangerung und Verurteilung der unzumutbaren Bedingungen, unter denen die Häftlinge in türkischen Gefängnissen nach dem enttäuschenden jüngsten Bericht von Amnesty International ihr Leben fristen (B 3-1074/90);

federführend: POLI;

— von Frau Belo zum Abkommen von Lomé (B 3-1075/90);

federführend: ENTW;

— von den Abgeordneten Buron, Veil, Andrews, Anger, Herman, Welsh, Salisch, Lannoye, Tazdaït, Roth, Joanny, Monnier-Besombes, Breyer, Bettini, Fernex, Cochet, Staes, Aglietta, Bandrés Molet, Langer, Aulas und Santos zur Beteiligung der europäischen Bürger, die in großer Armut leben, an der Demokratie (B 3-1076/90);

federführend: SOZA;

— von Herrn Simeoni zu Schiffbrüchen von Fischereifahrzeugen in den Gemeinschaftsgewässern im Zusammenhang mit dem U-Bootverkehr (B 3-1077/90);

federführend: LAWI;
mitberatend: RECH;

— von Herrn Killilea zu der Mitwirkung von Eltern an der Schulausbildung (B 3-1078/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: FRAU;

— von den Abgeordneten Robles Piquer, Cabanillas Gallas, Carvalho, Cardoso, Chiabrando, Deprez, Ferrer, Fernández-Albor, Fontaine, Gil-Robles Gil-Delgado, Habsburg, Herman, Klepsch, Langes, Lenz, Lucas Pires, McCartin, Marck, Penders, Reymann, Romera i Alcàzar, Stavrou, Suárez Gonzáles, Tindemans, Chanterie, Oreja Aguirre, Oomen-Ruijten und Saridakis im Namen der PPE-Fraktion zu einem europäischen Programm für Lateinamerika (B 3-1079/90).

federführend: POLI;
mitberatend: AUWI;

— von den Abgeordneten Robles-Piquer, Perschau, Bindi und Verhagen zu Diktatur und Mehrparteiensystem in Afrika (B 3-1080/90);

federführend: POLI;
mitberatend: ENTW;

— von den Abgeordneten Robles Piquer, Carvalho Cardoso, Escuder Croft, Fontaine, Ferrer, Gil-Robles Gil-Delgado, Oreja Aguirre, Ortiz Climent, Schleicher, Sisó Cruellas und Valverde López zu einem Gemeinschaftszentrum zur Erforschung des Universums (B 3-1081/90);

federführend: ENER;
mitberatend: HAUS;

— von den Abgeordneten Formigoni und Goria zur Forderung der Gründung einer gemischten Versammlung Europäisches Parlament/mittel- und osteuropäische Staaten (B 3-1082/90);

federführend: POLI;
mitberatend: AUWI;

— von den Abgeordneten Raffarin, Alliot-Marie, Lataillade, Verwaerde, Lamassoure, Amaral, Lacaze, Bourlanges, Garaikoetxea Urriza, García Arias, Calvo

Donnerstag, 12. Juli 1990

Ortega, Denys, Porto und Marques Mendes zum Aufbau eines Schienennetzes für Hochgeschwindigkeitszüge in den Atlantikregionen der Europäischen Gemeinschaft (B 3-1083/90);

federführend: VKHR;

— von den Abgeordneten Newens, Wynn, Coimbra Martins, Simons, Ewing, Robles Piquer, McMillan-Scott, McGowan, Pannella, Hughes, Jensen, Fernex, Crampton, Coates, Trivelli, Aglietta, Barton, Ford, Read, Colajanni, Baget Bozzo, Randzio-Plath, Megahy, L. Smith, Pollack, Bowe, Stewart, A. Smith, Stevenson, West, Harrison, Newman, Oddy, Elliott, Falconer, White, Collins, Lomas, David, Buchan, Seal, Crawley, Morris, Wilson, Hoon, Green, Ainardi, Elmalan, Herzog, Mayer und Wurtz zu den Menschenrechtsverletzungen im Irak (B 3-1084/90);

federführend: POLI;

— von den Abgeordneten Bandrés Molet, Gangoiti Llaguno und Garaikoetxea Urriza zur Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen (B 3-1085/90);

federführend: RECH;

— von Frau Roth zur Benachteiligung unverheirateter Paare (B 3-1086/90);

federführend: RECH;

— von den Abgeordneten Tindemans, Daly, Pimenta, Aulas und Valent zu Lomé IV und zur Umwelt (B 3-1087/90);

federführend: ENTW;
mitberatend: UMWE;

— von den Abgeordneten Collins, Schleicher, Scott-Hopkins und Iversen zu den Auswirkungen des Postwesens in der Gemeinschaft auf die Verbraucher (B 3-1088/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: VKHR;

— von den Abgeordneten Collins, Schleicher, Scott-Hopkins und Iversen zur Anwendung von Umweltklauseln in internationalen Übereinkommen (B 3-1089/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: AUWI, ENTW;

— von Frau Piermont zur „Fahnenparade" im Berliner Reichstagsgebäude mit den Fahnen der ehemaligen deutschen „Ostprovinzen" (B 3-1090/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Fernández-Albor zur Schaffung eines Europäischen Senats der Regionen (B 3-1091/90);

federführend: INST;
mitberatend: REGI;

— von Herrn Robles Piquer zur Schaffung eines Europäischen Reisebüroregisters (B 3-1092/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: UMWE;

— von Frau Muscardini zur Einrichtung von Arbeitslagern (B 3-1093/90);

federführend: RECH;

— von Frau Muscardini zur Freisetzung des radioaktiven Cäsium 137 (B 3-1094/90);

federführend: UMWE;

— von den Abgeordneten Muscardini, Rauti, Fini und Mazzone zu Maßnahmen zum Schutz der Bürger, welche die Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen (B 3-1095/90);

federführend: RECH;
mitberatend: UMWE;

— von den Abgeordneten Muscardini, Rauti, Fini und Mazzone zu Landfahrern und zum Schutz von Minderjährigen (B 3-1096/90);

federführend: RECH;
mitberatend: JUGD;

— von den Abgeordneten Muscardini, Rauti, Fini und Mazzone zum organisierten Verbrechen (B 3-1097/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Sarlis zu Kraftfahrzeugen mit Elektromotor (B 3-1098/90);

federführend: VKHR;
mitberatend: WIRT, REGI;

— von den Abgeordneten Stamoulis und Papoutsis zur Kodifizierung und Neuordnung der Gemeinschaftsgesetzgebung (B 3-1099/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Kostopoulos zur Bezuschussung der griechischen Abteilung des Internationalen Instituts für mediterranes Theater (B 3-1100/90);

federführend: JUGD;
mitberatend: HAUS;

— von den Abgeordneten Newens, Belo Pérez Royo, Hänsch, Vayssade, Mattina, Desama, Rothley, Oddy,

Langer, Tongue, Crawley, Buchan, Fernex, Read, Morris, Adam, McMahon, Ford, Rothe, Desmond, Christiansen, Guidolin, Van Hemeldonck, F. Pisoni, Garaikoetxea Urriza, Mottola, Wynn, Sandbæk, Avgerinos, Megahy, Glinne, Killilea, McCartin, Cassanmagnago Cerretti, Bonetti, Lima, Tomlinson, Papoutsis, Roumeliotis, Hoon, Barton, Bindi, Stamoulis, Saby, Muntingh, Lannoye, Roth, Verbeek, D. Martin, Barros Moura, Telkämper, Schmid, Schmidbauer, van Putten, Coates, Bowe, David, Donnelly, Stewart, Harrison, Crampton, White, Green, McCubbin, Falconer, Piermont, Seal, L. Smith, B. Simpson, Lomas, Titley, Hughes, A. Smith, Elliott, Pollack, Morris, Stevenson, Newman, Blaney, Balfe, Bjørnvig, West, Lane, Hindley, Christensen, Breyer, Hume, Ewing, Vandemeulebroucke und van Dijk zu Mordanschlägen auf iranische Flüchtlinge und andere Iraner (B 3-1101/90);

federführend: POLI;

— von Herrn De Rossa im Namen der CG-Fraktion zur Eisenbahnverbindung zwischen Nordirland und Irland (B 3-1112/90);

federführend: REGI;
mitberatend: VKHR;

— von Lord O'Hagan zur Tätigkeit von Stellenvermittlungsbüros (B 3-1113/90);

federführend: SOZA;

— von Herrn Kostopoulos zur Notwendigkeit einer wirksameren Bekämpfung der neofaschistischen Welle, die Europa erschüttert (B 3-1114/90);

federführend: RECH;

— von Herrn Martin zur Notwendigkeit eines Systems zur Registrierung und Genehmigung der Hundehaltung (B 3-1115/90);

federführend: UMWE;

— von Herrn Dillen im Namen der DR-Fraktion zur Lage in Lettland (B 3-1116/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Dillen im Namen der DR-Fraktion zur Lage in Estland (B 3-1117/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Dillen im Namen der DR-Fraktion zur Lage in Litauen (B 3-1118/90);

federführend: POLI;

— von Frau Dury zur Aufnahme eines europäischen Symbols in die Kraftfahrzeugkennzeichen (B 3-1119/90);

federführend: POLI;
mitberatend: VKHR;

— von Frau Lehideux im Namen der DR-Fraktion zum Drogenhandel in Europa (B 3-1120/90);

federführend: RECH;
mitberatend: UMWE;

— von Herrn Di Rupo zur Sicherheit der von Eurotunnel beschäftigten Arbeiter und der künftigen Benutzer des Ärmelkanal-Tunnels (B 3-1121/90);

federführend: SOZA;

— von Herrn Glinne zu den Menschenrechtsverletzungen in bestimmten islamischen Ländern (B 3-1122/90);

federführend: POLI;

— von Herrn Glinne zu den Demokratisierungsbewegungen in Afrika (B 3-1123/90);

federführend: POLI;
mitberatend: ENTW;

— von Herrn Pompidou im Namen der RDE-Fraktion zur Anerkennung des Titels des europäischen Geologen (B 3-1124/90);

federführend: JUGD;

— von den Abgeordneten Stamoulis, Papoutsis, Janssen van Raay, Salema, Inglewood und Langer zu einem Gemeinschaftsprogramm für die ständige Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten und zur Angleichung ihres Status und ihrer finanziellen Situation (B 3-1125/90);

federführend: RECH;
mitberatend: JUGD, HAUS;

c) die schriftlichen Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung):

— von Herrn da Cunha Oliveira zu Aristides de Sousa Mendes, dem „portugiesischen Wallenberg" (Nr. 9/90);

— von Herrn da Cunha Oliveira zu Anatoli Grischtschenko, dem ersten Opfer und Held von Tschernobyl (Nr. 10/90);

d) von der Kommission:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 13/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommis-

sion — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-214/90);

federführend: KONT;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 14/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-215/90);

federführend: KONT;

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 11/90 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 (C 3-218/90);

federführend: HAUS.

4. Aufhebung der perlamentarischen Immunität eines Mitglieds

Der Präsident teilt mit, von den zuständigen französischen Behörden einen Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Le Pen erhalten zu haben.

Gemäß Artikel 5,1 der Geschäftsordnung wird dieser Antrag an den zuständigen Ausschuß, d. h. den Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität überwiesen.

Es spricht Herr Le Pen.

5. Fragestunde

Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, erklärt, die Kommission sei angesichts des Ausfalls der Fragestunde am Vortag bereit, den Verfassern der Anfragen, die dies wünschten, schriftlich zu antworten.

Zu dieser Mitteilung spricht Herr Robles Piquer.

6. Begrüßung

Der Präsident begrüßt im Namen des Parlaments

— eine Delegation der Volkskammer der DDR unter der Leitung von Herrn Schreiber, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat;

— eine Delegation des Abgeordnetenhauses und Senats von Brasilien unter der Leitung von Senator Fernando Henrique Carduso, die ebenfalls auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

7. Vereinigung Deutschlands (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt der Zwischenbericht von Herrn Donnelly im Namen des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (A 3-183/90).

Es spricht Herr Pannella, der gegen die völlige Abwesenheit der Vertreter des Rates protestiert.

Herr Donnelly bedauert ebenfalls diese Abwesenheit und erläutert dann seinen Bericht.

Es sprechen die Abgeordneten Bofill Abeilhe im Namen der S-Fraktion, Breyer im Namen der V-Fraktion, Desama, Fernández, Albor, Vorsitzender des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, Veil im Namen der LDR-Fraktion, Welsh im Namen der ED-Fraktion, Cramon-Daiber, Iversen, Gue-Fraktion, Chabert im Namen der RDE-Fraktion, Schlee im Namen der DR-Fraktion, Carvalhas, CG-Fraktion, Piermont, ARC-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, und Crawley im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau.

VORSITZ: HERR TELKÄMPER

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Wettig, Tindemans im Namen der PPE-Fraktion, Mendes Bota, Fernex, Nianias, Fuchs, Pirkl, Holzfuß, Lane, Jensen, Welsh zur Wortmeldung von Herrn Lane, Brok und Lambrias sowie Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in der folgenden Abstimmungsstunde stattfindet *(Teil I Punkt 12)*.

8. Rahmenabkommen EWG/Argentinien (Aussprache) *

Herr Titley erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Abschluß eines Rahmenabkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik (A 3-112/90).

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet *(Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 13. Juli 1990).*

9. Freihandelsabkommen EWG/GCC (Aussprache)

Herr Moorhouse erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Bedeutung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EWG und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) (A 3-152/90).

Es sprechen die Abgeordneten Titley im Namen der S-Fraktion, Peijs im Namen der PPE-Fraktion und De Clercq im Namen der LDR-Fraktion sowie Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung in einer späteren Abstimmungsstunde stattfindet *(Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 13. Juli 1990).*

Es sprechen die Herren Donnelly, der beantragt, die Kommission solle eine Erklärung zu den der Firma Rover gewährten Beihilfen abgeben, Bangemann, der vorschlägt, dies solle im September erfolgen, Donnelly, Bangemann, Donnelly und Bangemann.

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR BARÓN CRESPO

Präsident

Es sprechen:

— Herr McMahon, der unter Bezugnahme auf die Erklärung von Herrn Bangemann, Vizepräsident der Kommission, am Vormittag zur Fragestunde *(s. o. Punkt 5)* die Kommission bittet, schriftliche Antworten auf alle Anfragen zu liefern (der Präsident erinnert daran, daß sich Herr Bangemann dazu schon bereit erklärt hat);

— Herr Speroni, der nach der Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum neuen Bericht Giscard d'Estaing, der aufgrund der Rücküberweisung des Berichts A 3-163/90 an den Ausschuß am selben Vormittag vorzulegen ist, fragt; anschließend kritisiert er die Ratspräsidentschaft, da diese während der Aussprache über den Zwischenbericht über die deutsche Vereinigung nicht im Plenarsaal anwesend war (der Präsident antwortet, es werde keinen zweiten Bericht Giscard d'Estaing geben, und es wären nur Kompromißänderungsanträge zulässig).

10. Erklärung des Rates über das Tätigkeitsprogramm der italienischen Präsidentschaft — Mitteilung der Kommission über institutionelle Fragen (Aussprache)

Herr De Michelis, *amtierender Präsident des Rates,* gibt eine Erklärung über das Tätigkeitsprogramm der italienischen Präsidentschaft für das zweite Halbjahr 1990 ab.

Es sprechen die Abgeordneten Cot im Namen der S-Fraktion, Formigoni im Namen der PPE-Fraktion, Giscard d'Estaing im Namen der LDR-Fraktion, Jepsen im Namen der ED-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Occhetto im Namen der GUE-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, Mayer im Namen der CG-Fraktion, Speroni im Namen der ARC-Fraktion, Mazzone, fraktionslos, Lagorio, von Wogau, La Malfa, Patterson, Taradash, Alavanos, Melis, Pannella, Verde i Aldea und Colombo.

Herr Delors, *Präsident der Kommission,* macht eine Mitteilung über institutionelle Fragen.

Es spricht Herr van der Waal.

VORSITZ: HERR PETERS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Cravinho, van Velzen, Crawley, Van Outrive, Roumeliotis, Read und Baget Bozzo sowie Herr De Michelis.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Die Präsidentin gibt bezüglich der von der Tagesordnung abgesetzten Fragestunde bekannt, daß die Abgeordneten, die die Vertagung ihrer Anfragen auf die September-Tagung wünschen, gebeten werden, dies der Dienststelle Mündliche Anfragen vor dem Ende der laufenden Tagung mitzuteilen. Anderenfalls erhalten die Verfasser schriftliche Antworten.

Es spricht Herr McMahon.

11. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 45,1 der Geschäftsordnung mit, gemäß den Bestimmungen der Einheitlichen Akte die Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Haltungen der Kommission zu folgenden neun Vorschlägen erhalten zu haben:

— eine Verordnung betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (C 3-195/90 — SYN 241);

federführend: WIRT;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 84/529/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über elektrisch betriebene Aufzüge (C 3-197/90 — SYN 234);

federführend: WIRT;
mitberatend: UMWE;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/196/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosibler Atmosphäre, die mit bestimmten Zündschutzarten versehen sind (C 3-198/90 — SYN 243);

federführend: WIRT;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/404/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für einfache Druckbehälter (C 3-199/90 — SYN 232);

federführend: WIRT;
mitberatend: UMWE;

— eine Verordnung über das gemeinschaftliche Versandverfahren (C 3-200/90 — SYN 225);

federführend: WIRT;
mitberatend: VKHR;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluß und der Richtlinie 83/349/EWG über den konsolidierten Abschluß hinsichtlich der Ausnahme für kleine und mittlere Gesellschaften sowie der Offenlegung von Abschlüssen in Ecu (C 3-201/90 — SYN 158);

federführend: RECH;
mitberatend: WIRT;

— eine zweite Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) und zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs sowie zur Änderung der Richtlinie 79/267/EWG (C 3-202/90 — SYN 177);

federführend: RECH;
mitberatend: WIRT;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG und der Richtlinie 88/357/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung), insbesondere bezüglich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (C 3-204/90 — SYN 179);

federführend: RECH;
mitberatend: WIRT;

— eine Richtlinie über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze (C 3-205/90 — SYN 207);

federführend: ENER;
mitberatend: WIRT.

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament für seine Stellungnahme verfügt, beginnt am folgenden Tag, Freitag, 13. Juli 1990.

Sie fügt hinzu, daß bezüglich der folgenden drei Gemeinsamen Standpunkte das Parlament den Rat auf der Grundlage von Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe g) EWGV um Verlängerung dieser Frist um einen Monat ersuchen wird:

— Jahresabschluß — konsolidierter Abschluß/kleine und mittlere Gesellschaften und Offenlegung von Abschlüssen in Ecu,

— Direktlebensversicherung/Ausübung der Dienstleistungsfreiheit,

— Transit von Elektrizität über die großen Netze.

Es spricht Herr Pannella.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Vereinigung Deutschlands (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Zwischenbericht Donnelly — A 3-183/90)

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 67, 54 durch elektronische Abstimmung, 20, 61, 69, 64, 19, 16 durch elektronische Abstimmung, 47, 68 (Teil 2), 49, 4, 18 durch elektronische Abstimmung, 23, 66, 46 und 70/rev. nach getrennten Teilen (Teil 3) durch namentliche Abstimmung (PPE).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nr. 42, 1, 14, 22 durch namentliche Abstimmung (DR, LDR), 27 durch elektronische Abstimmung, 28, 29 durch elektronische Abstimmung, 11, 30, 59, 15, 12, 2, 53 durch namentliche Abstimmung (PPE), 31 durch elektronische Abstimmung, 3, 62, 55, 13, 43, 50, 33, 34, 32, 35, 48, 68 (Teil 1 durch elektronische Abstimmung), 41, 7, 17, 51, 52, 5, 56, 24 durch namentliche Abstimmung (LDR, DR), 44, 6, 36 durch namentliche Abstimmung (PPE, V), 8 durch elektronische Abstimmung, 25 durch namentliche Abstimmung (DR), 71, 57, 26 durch namentliche Abstimmung (DR), 72, 58 durch namentliche Abstimmung (PPE) und 10.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 63, 9, und 65.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 60 und 21.

Der Berichterstatter sprach:

— zu Beginn der Abstimmung zum Ablauf der Aussprache über seinen Bericht;

— nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 2;

— zu Änderungsantrag Nr. 60; er bat dessen Verfasser, diesen zurückzuziehen, und schlug vor, in Ziffer 15 das Wort „allmonatlich" zu streichen. Herr Brok erklärte sich mit dem Vorschlag des Berichterstatters einverstanden; Herr Collins sprach zur Wortmeldung des Berichterstatters (Ziffer 15 wurde ohne dieses Wort angenommen).

Frau Jensen zog ihren Änderungsantrag Nr. 21 zurück.

Vor der Abstimmung über Ziffer 28: Die LDR-Fraktion hatte Teilung der Abstimmung über einen Änderungsantrag mit der Nummer 69 beantragt. Aufgrund eines Fehlers in der französischen Fassung stellte sich heraus, daß dieser Änderungsantrag sich nicht auf Ziffer 28, sondern auf Ziffer 76 bezog. Dazu sprachen der Berichterstatter und die Abgeordneten Brok, Veil, die den Antrag auf Teilung der Abstimmung zurückzog, Brok, Cot, Veil und der Berichterstatter.

Herr Desama beantragte im Namen der S-Fraktion Teilung der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 68:

Teil 1: bis „Arbeitslosigkeit besteht".

Teil 2: Rest.

Vor der Abstimmung über Ziffer 76: Der Berichterstatters sprach zu den Änderungsanträgen Nrn. 70/rev., 65 und 9. Es sprachen die Abgeordneten Bocklet, Veil, die Abstimmung nach getrennten Teilen über Änderungsantrag Nr. 70/rev. beantragte (in der französischen Fassung trägt dieser Änderungsantrag die Nr. 69), Desama und Cot.

Teil 1: bis „gelöst werden sollte".

Teil 2: bis „anzustreben ist".

Teil 3: Rest.

Der Berichterstatter bestätigte die Hinfälligkeit von den Änderungsanträgen Nrn. 9 und 65.

Änderungsantrag Nr. 72 wurde von der Präsidentin für hinfällig erklärt, was einer der Verfasser, Herr Verhagen, bestritt; er beantragte, ihn als Zusatz zur Abstimmung zu stellen.

Der Berichterstatter erklärte sich damit einverstanden.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen; dazu sind folgende Anmerkungen zu machen:

Ziffer 6 nach getrennten Teilen:

Teil 1: erste 7 Gedankenstriche: angenommen.

Teil 2: letzter Gedankenstrich: angenommen.

Ziffer 15 ohne das Wort „allmonatlich": angenommen.

Ziffer 51: durch namentliche Abstimmung (PPE) angenommen.

Ziffer 66 nach getrennten Teilen (LDR):

Teil 1: die Worte „immer noch": angenommen.

Teil 2: Rest: angenommen.

Es sprachen die Abgeordneten Veil, Desama, der sich gegen das Verfahren wandte, Veil, Welsh und Veil.

Ziffer 71 nach getrennten Teilen (LDR):

Teil 1: bis „verknüpft werden könnten": angenommen.

Teil 2: bis „gewinnen werden": angenommen.

Teil 3: Rest: angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 22:

Abgegebene Stimmen: 259,
Ja-Stimmen: 12,
Nein-Stimmen: 244,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 5:

Abgegebene Stimmen: 285,
Ja-Stimmen: 93,
Nein-Stimmen: 186,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 51

Abgegebene Stimmen: 304,
Ja-Stimmen: 158,
Nein-Stimmen: 141,
Enthaltungen: 5.

Änderungsantrag Nr. 24

Abgegebene Stimmen: 294,
Ja-Stimmen: 13,
Nein-Stimmen: 280,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 36

Abgegebene Stimmen: 292,
Ja-Stimmen: 54,
Nein-Stimmen: 237,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 25

Abgegebene Stimmen: 283,
Ja-Stimmen: 17,

Donnerstag, 12. Juli 1990

Nein-Stimmen: 265,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 26

Abgegebene Stimmen: 293,
Ja-Stimmen: 12,
Nein-Stimmen: 280,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 70/rev., Teil 3:

Abgegebene Stimmen: 294,
Ja-Stimmen: 158,
Nein-Stimmen: 128,
Enthaltungen: 8.

Änderungsantrag Nr. 58

Abgegebene Stimmen: 288,
Ja-Stimmen: 58,
Nein-Stimmen: 225,
Enthaltungen: 5.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Klepsch im Namen der PPE-Fraktion, von Alemann im Namen der LDR-Fraktion, Schlee im Namen der DR-Fraktion, Hänsch im Namen der deutschen Mitglieder der S-Fraktion, Ceyrac, Newman, Speroni, Stauffenberg, dieser zur Wortmeldung von Herrn Newman, Veil, diese zuerst zu den Wortmeldungen der Herren Newman und Stauffenberg und anschließend für eine Erklärung zur Abstimmung, de Donnea, Lenz, Brok, Cooney, Habsburg, Donnelly, Berichterstatter, der sich im Namen der britischen Mitglieder der S-Fraktion von den Äußerungen von Herrn Newman distanziert, Newman in einer persönlichen Angelegenheit, Cot, der im Namen der S-Fraktion die Äußerungen von Herrn Newman verurteilt, und Lehideux im Namen der DR-Fraktion zu der ersten Wortmeldung von Herrn Newman.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1).*

13. Europäische Union (Fortsetzung der Abstimmung)

(Entschließungsanträge in den Zwischenberichten Giscard d'Estaing (A 3-163/90) und Duverger (A 3-162/90)

(Beginn der Abstimmung: Teil I Punkt 18 c) des Protokolls vom Vortag)

a) Bericht Giscard d'Estaing — A 3-163/90:

Die Präsidentin gibt dem Haus bekannt, daß der Institutionelle Ausschuß, an den der Bericht zurücküberwiesen worden war, einstimmig beschlossen hat vorzuschlagen, die Abstimmung über Ziffer 13 des Entschließungsantrags zu wiederholen.

Es sprechen:

— Herr Pannella, der gestützt auf die Auslegung zu Artikel 103,5 der Geschäftsordnung angesichts der Ereignisse vom Vortag, als der Sitzungspräsident die namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag eröffnet, das Ergebnis jedoch nicht bekanntgegeben hatte, diesem Verfahren widerspricht;

— Frau Aglietta, die darauf hinweist, daß es keineswegs einen einstimmigen Beschluß im Institutionellen Ausschuß gegeben habe, und ebenfalls dem Verfahren widerspricht;

— Herr Speroni, der das Verfahren anzweifelt, da ihm die Einreichung von Änderungsanträgen verweigert worden sei;

— Herr Duverger, der das Verfahren unterstützt;

— Herr Bombard, der daran erinnert, daß die Besucher auf der Tribüne Ruhe bewahren müssen.

Die Präsidentin befragt das Haus, ob erneut in die Prüfung von Ziffer 13 eingetreten werden soll.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Änderungsanträge Nrn. 30, 55 und 61 wurden zurückgezogen.

Änderungsantrag Nr. 39: abgelehnt.

Kompromißänderungsantrag Nr. 62: angenommen.

Änderungsanträge Nrn. 16 und 59: hinfällig.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (LDR, S und DR) an:

Abgegebene Stimmen: 226,
Ja-Stimmen: 159,
Nein-Stimmen: 26,
Enthaltungen: 41.

(Teil II Punkt 2 a).

b) Bericht Duverger — A 3-162/90:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 14 durch elektronische Abstimmung, 4 durch elektronische Abstimmung, 15 durch elektronische Abstimmung, 6 durch elektronische Abstimmung, 45 (Kompromiß), 19 durch elektronische Abstimmung und 20.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 38, 39, 31 durch elektronische Abstimmung, 27, 26, 1 durch elektronische Abstimmung, 2 durch elektronische Abstimmung, 3 durch elektronische Abstimmung, 32 durch namentliche Abstimmung (DR), 42, 33, 5 durch elektronische Abstimmung, 21, 7, 23, 25, 34, 41 (Einleitung und Buchstabe a), 24, 8, 22, 41 (Buchstabe b), 40, 35, 10, 37 durch namentliche Abstimmung (DR), 29 durch elektronische Abstimmung, 41 (Buchstabe c), 11 durch elektronische Abstimmung, 12 durch elektronische Abstimmung, 36 durch namentliche Abstimmung (DR) und 13.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 30 und 28.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 16.

Der Berichterstatter sprach

— nach Änderungsantrag Nr. 14; er bat die Präsidentin, seine Haltung bekanntzugeben oder ihm das Wort zu erteilen;

— zu Änderungsantrag Nr. 34

— zu Änderungsantrag Nr. 41; dazu sprach auch Herr Prag.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, wozu folgende Anmerkungen zu machen sind:

Erwägung C wurde durch elektronische Abstimmung angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters

— wurde über Ziffer 3 Buchstabe a) nach getrennten Teilen abgestimmt:

Teil 1: bis „bekräftigen": angenommen.

Teil 2: Rest: abgelehnt.

— wurde über Ziffer 3 Buchstabe b nach getrennten Teilen abgestimmt:

Teil 1: bis „ ausgeschlossen ist": angenommen.

Teil 2: Rest: abgelehnt.

Ziffer 3 Buchstabe c) wurde abgelehnt.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 32:

Abgegebene Stimmen: 193
Ja-Stimmen: 10,
Nein-Stimmen: 181,
Enthaltungen. 2.

Änderungsantrag Nr. 37:

Abgegebene Stimmen: 187
Ja-Stimmen: 7,
Nein-Stimmen: 179,
Enthaltungen. 1.

Änderungsantrag Nr. 36:

Abgegebene Stimmen: 187
Ja-Stimmen: 6,
Nein-Stimmen: 181,
Enthaltungen. 0.

In Anbetracht der Tageszeit schlägt die Präsidentin den vorgesehenen Rednern vor, ihre Erklärungen zur Abstimmung schriftlich einzureichen. Da einige der auf der Rednerliste Stehenden diesem Verfahren widersprechen, schlägt sie dann vor, zu den Erklärungen zur Abstimmung überzugehen und die Wiederaufnahme der Sitzung zu verschieben, damit es bei einer Stunde Unterbrechung bleibt.

Es sprechen Frau Dury und Herr Cot.

Das Parlament stimmt diesem Vorschlag zu.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Abgeordneten Martinez im Namen der DR-Fraktion, Simeoni und Speroni.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (DR) an:

Abgegebene Stimmen: 160,
Ja-Stimmen: 145,
Nein-Stimmen: 11,
Enthaltungen: 4.

(Teil II Punkt 2 b).

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Sitzung um 21.30 Uhr wiederaufgenommen wird und daß die Dringlichkeitsdebatte, weil sie um 24.00 Uhr geschlossen werden muß, nur zweieinhalb Stunden dauern wird.

Das Parlament stimmt dem zu.

(Die Sitzung wird um 20.30 Uhr unterbrochen und um 21.30 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen *(Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Teil I Punkt 3 des Protokolls vom 10. Juli 1990).*

14. Albanien (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über elf Entschließungsanträge (B 3-1397, 1420, 1430, 1437, 1443, 1444, 1450, 1460, 1467, 1471, 1476/90).

Herr Habsburg erläutert den Entschließungsantrag B 3-1397/90.

Herr Nianias erläutert den Entschließungsantrag B 3-1430/90.

Donnerstag, 12. Juli 1990

Herr Dillen erläutert den Entschließungsantrag B 3-1437/90; er spricht auch im Namen der DR-Fraktion.

Herr Stavrou erläutert den Entschließungsantrag B 3-1443/90.

Herr Di Rupo erläutert den Entschließungsantrag B 3-1444/90.

Herr De Piccoli erläutert den Entschließungsantrag B 3-1450/90.

Herr Bettini erläutert den Entschließungsantrag B 3-1467/90.

Herr Alavanos erläutert den Entschließungsantrag B 3-1471/90.

Es spricht Herr Balfe im Namen der S-Fraktion.

Herr Vandemeulebroucke erläutert den Entschließungsantrag B 3-1460/90.

Es sprechen die Herren Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission*, und Balfe, dieser zur englischen Fassung der Ziffer 4 des gemeinsamen Entschließungsantrags.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge B 3-1397, 1420, 1430, 1443, 1444, 1450, 1460, 1467, 1471, 1476/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Di Rupo, Sakellariou und Dury im Namen der S-Fraktion, Habsburg, Robles Piquer, Chanterie und Stavrou im Namen der PPE-Fraktion, De Clercq im Namen der LDR-Fraktion, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Aglietta, Langer und Melandri im Namen der V-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, de la Malène im Namen der RDE-Fraktion, De Rossa im Namen der CG-Fraktion sowie Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (PPE) an:

Abgegebene Stimmen: 51,
Ja-Stimmen: 48,
Nein-Stimmen: 3,
Enthaltungen: 0.

(Teil II Punkt 3).

(Der Entschließungsantrag B 3-1437/90 ist hinfällig.)

15. Europäischer Sozialfonds (Aussprache und Abstimmung)

Herr McMahon erläutert den Entschließungsantrag B 3-1445/90.

Es sprechen die Abgeordneten van Velzen im Namen der S-Fraktion, Deprez im Namen der PPE-Fraktion, Lord O'Hagan im Namen der ED-Fraktion, Catasta im Namen der GUE-Fraktion, Barros Moura im Namen der CG-Fraktion, Álvarez de Paz und Dury, sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Herr Sakellariou beantragt, Änderungsantrag Nr. 1 nach Ziffer 1 einzufügen, und nicht nach Ziffer 2; Herr Deprez erklärt sich damit einverstanden.

Präambel, Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffern 2 bis 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 4).*

16. Libanon (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B 3-1398, 1425, 1432, 1438, 1446, 1453 und 1469/90).

Herr Verhagen erläutert den Entschließungsantrag B 3-1398/90.

Herr Mayer erläutert den Entschließungsantrag B 3-1425/90.

Herr Megret erläutert den Entschließungsantrag B 3-1438/90.

Herr Perez Royo erläutert den Entschließungsantrag B 3-1453/90.

Frau Aulas erläutert den Entschließungsantrag B 3-1469/90.

Es sprechen die Herren Moretti und Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge B 3-1398, 1425, 1446, 1453 und 1469/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Schinzel, Sakellariou und Dury im Namen der S-Fraktion, Marck, Robles Piquer und Chanterie im Namen der PPE-Fraktion, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Aulas im Namen der V-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, Carvalhas und Mayer im Namen der CG-Fraktion sowie Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5).*

(Die Entschließungsanträge B 3-1432 und 1438/90 sind hinfällig.)

17. **Menschenrechte** (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sechzehn Entschließungsanträge (B 3-1436, 1401, 1412, 1463, 1404, 1468, 1472, 1408, 1415, 1441, 1470, 1400, 1418, 1447, 1461 und 1458/90).

Die Herren Fitzgerald und Estgen erläutern den Entschließungsantrag B 3-1436/90.

Herr Verhagen erläutert den Entschließungsantrag B 3-1401/90.

Herr Bettini erläutert den Entschließungsantrag B 3-1468/90.

Herr Verhagen erläutert den Entschließungsantrag B 3-1404/90.

Herr Valent erläutert den Entschließungsantrag B 3-1472/90.

Herr Nianias erläutert den Entschließungsantrag B 3-1408/90.

Frau Green erläutert den Entschließungsantrag B 3-1415/90.

Herr Alavanos erläutert den Entschließungsantrag B 3-1470/90.

Herr Hermans erläutert den Entschließungsantrag B 3-1400/90.

Herr Vandemeulebroucke erläutert den Entschließungsantrag B 3-1418/90.

Herr Avgerinos erläutert den Entschließungsantrag B 3-1447/90.

Herr Tazdaït erläutert den Entschließungsantrag B 3-1461/90.

Herr Speroni erläutert den Entschließungsantrag B 3-1458/90.

Herr Telkämper erläutert den Entschließungsantrag B 3-1463/90.

Es spricht Frau Valent, die gemäß Artikel 85 der Geschäftsordnung um das Wort in einer persönlichen Angelegenheit bittet.

Der Präsident antwortet, er werde ihr das Wort am Ende der Aussprache erteilen.

Es sprechen die Abgeordneten Lagakos im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Staes in Vertretung von Herrn Monnier-Besombes im Namen der V-Fraktion, Lehideux im Namen der DR-Fraktion und Mayer im Namen der CG-Fraktion.

Frau van Putten erläutert den Entschließungsantrag B 3-1412/90.

Es sprechen die Abgeordneten Dury, Habsburg, Nordmann, Dessylas, Bru Purón, Lenz, die erst über den chaotischen Verlauf der Aussprache über die Menschenrechte — weil so verschiedenartige Themen unter einem Punkt zusammen behandelt würden — klagt (der Präsident antwortet, er beabsichtige sowieso, dem Präsidium einen Vorschlag vorzulegen, um diesem Zustand abzuhelfen), und die dann in der Aussprache spricht, Gröner, Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission,* Pagaropoulos, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Pandolfi beantwortet, Nianias, der ebenfalls eine Frage an die Kommission richtet, Lagakos, zur Antwort der Kommission, und Herr Pandolfi, der die Frage beantwortet.

Es spricht Frau Valent in einer persönlichen Angelegenheit (der Präsident entzieht ihr das Wort, da es sich nicht um eine persönliche Angelegenheit handelt).

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Rechte des Kindes

— *Entschließungsantrag B 3-1436/90:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 durch namentliche Abstimmung (DR) und 2.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Abgegebene Stimmen: 57,
Ja-Stimmen: 7,

Donnerstag, 12. Juli 1990

Nein-Stimmen: 49,
Enthaltungen: 1.

Über die verschiedenen Textteile wurde nacheinander abgestimmt.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (PPE) an:

Abgegebene Stimmen: 63,
Ja-Stimmen: 61,
Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 2.

(Teil II Punkt 6 a).

Philippinen

— *Entschließungsantrag B 3-1401/90:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

Es spricht Herr Balfe zum englischen Dolmetschen.

— *Entschließungsantrag B 3-1412/90:*

Es spricht Frau Dury.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 b).*

(Der Entschließungsantrag B 3-1463/90 ist hinfällig.)

Somalia

— *Entschließungsanträge B 3-1404, 1468 und 1472/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Pons Grau und Dury im Namen der S-Fraktion, Verhagen und Lucas Pires im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Melandri, Bettini und Aglietta im Namen der V-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, Barros Moura und Elmalan im Namen der CG-Fraktion sowie Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 c).*

Zypern

— *Entschließungsanträge B 3-1408, 1415, 1441 und 1470/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Green, Rothe und Pagoropoulos im Namen der S-Fraktion, Lagakos im Namen der PPE-Fraktion, Sir James Scott-Hopkins im Namen der ED-Fraktion, Nianias im Namen der RDE-Fraktion sowie Ephremidis im Namen der CG-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 d).*

Sri Lanka

— *Entschließungsantrag B 3-1400/90:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 18, 12, 13, 20, 14, 15, 16, 21, 17 und 19.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 3, 4, und 5 durch elektronische Abstimmung.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 1 und 2.

Herr Sakellariou ersuchte zu Beginn der Abstimmung Frau Hermans, ihren Entschließungsantrag zurückzuziehen und ihn gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung erneut einzureichen; dies lehnte Frau Hermans ab.

Herr Bettini beantragte eine Kontrollabstimmung durch elektronische Abstimmung über Erwägung F.

Herr Sakellariou fragte nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 14, ob der Änderungsantrag Nr. 19 zur Abstimmung gestellt worden sei.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, mit Ausnahme der Erwägungen D, E, F (durch elektronische Abstimmung) und I, die abgelehnt wurden.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 e).*

Kosovo

— *Entschließungsanträge B 3-1418 und 1447/90:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Vandemeulebroucke, Garaikoetxea und Melis im Namen der ARC-Fraktion, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Dury im Namen der S-Fraktion, Penders im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Monnier-Besombes im Namen der V-Fraktion sowie Ephremidis im Namen der CG-Fraktion eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch namentliche Abstimmung (PPE) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 53,
Ja-Stimmen: 51,

Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 1.

(Teil II Punkt 6 f).

Recht auf Wohnung

— *Entschließungsantrag B 3-1461/90:*

Die LDR-Fraktion beantragte eine besonderte Abstimmung über Erwägung E:

Gesamter Text ohne Erwägung E: angenommen.

Erwägung E: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 g).*

Es spricht Frau Tazdaït zur Abstimmung.

Antonio Mario Chanes

— *Entschließungsantrag B 3-1458/90:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6 h).*

18. Katastrophen

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über elf Entschließungsanträge.

Es spricht Herr Staes, der in Anbetracht der Tageszeit beantragt, über alle Entschließungsanträge *en bloc* abzustimmen.

Es sprechen zu diesem Antrag Frau Dury, die eine gesonderte Abstimmung über B 3-1402/90 beantragt, und Herr Megahy, dieser gegen den Antrag.

Unter diesen Bedingungen entscheidet der Präsident, die Entschließungsanträge nicht zur Abstimmung zu stellen.

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag, Freitag, 13. Juli, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 Uhr:

— Abstimmungen über
das Verfahren ohne Bericht *,
die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist,

— Bericht Vernier über das Ehlass-Projekt * (1),

— Bericht da Cunha Oliveira über das Fischereiabkommen EWG/Kap Verde (1),

— Bericht Guillaume über Käse * (1),

— Bericht Guillaume über den Agrarhandel mit der DDR * (1),

— Bericht Junker über Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa * (1),

— Gemeinsame Aussprache über zwei Berichte Domingo Segarra und Miranda da Silva und eine mündliche Anfrage zur Fischerei (Fortsetzung) * (1),

— Bericht Lulling über Währungsausgleichsbeträge * (1),

— Gemeinsame Aussprache über sechs mündliche Anfragen zur WWU (1),

— Bericht De Gucht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts (1), (2),

— Bericht De Clercq über ein Zollkontingent für Rindfleisch * (1),

— Bericht Díez de Rivera Icaza über Umwelt und Massentourismus (1),

— Bericht Banotti über Pelzimporte * (1),

— Bericht Bombard über aktuelle Vergiftungen * (1),

---

(1) Über die Texte wird nach Abschluß jeder Aussprache abgestimmt.
(2) Die mündliche Anfrage B 3-1321/90 wird in die Aussprache einbezogen.

(Die Sitzung wird um 0.15 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsidentin

Donnerstag, 12. Juli 1990

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Vereinigung Deutschlands

— **Dok. A3-183/90**

ENTSCHLIESSUNG

zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Tagungen des Europäischen Rates vom 28./29. April 1990 und 25./26. Juni 1990 in Dublin,

— unter Hinweis auf den Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 14. Juni 1990,

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 4. April 1990 (1) zur Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands und vom 17. Mai 1990 (2) zu den Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. und 29. April 1990 in Dublin,

— in Kenntnis des Zwischenberichts seines Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft und der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A3-183/90),

Einleitende Überlegungen

1. nimmt die zügigen Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung zur Kenntnis;

2. begrüßt die Bestrebungen, die europäische Integration parallel zur Vereinigung Deutschlands zu verwirklichen;

3. ist der Ansicht, daß rasche Fortschritte hin zur Europäischen Union die Gefahr eines wiederaufflammenden engstirnigen Nationalismus in Europa mindern werden;

4. glaubt, daß die Vereinigung Deutschlands zur politischen und wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinschaft beitragen, als Ansporn für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der dann ehemaligen DDR fungieren und als wertvolles Bindeglied zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas — einschließlich der Sowjetunion — dienen muß;

(1) Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums
(2) Teil II Punkt 15b des Protokolls dieses Datums

5. ist der Ansicht, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands einschließlich der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR und der Übernahme der Gemeinschaftsregeln durchaus zu bewältigen sein wird, daß aber auf kurze und mittlere Sicht beträchtliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme auftreten werden, die mit Hilfe einer gemeinsamen Anstrengung im deutschen und gemeinschaftlichen Rahmen auf ein Mindestmaß verringert werden müssen;

6. vertritt die Auffassung, daß während des zügigen Anpassungsprozesses die folgenden Bedingungen erfüllt werden sollten:

— auch angesichts des verständlichen Einsatzes für den möglichst raschen Vollzug der Vereinigung sollten die Gemeinschaftsinstitutionen bald eine wohldurchdachte und sorgsame Antwort auf die vielfältigen Auswirkungen des Vereinigungsprozesses im Rahmen des gegebenen Zeitraumes erarbeiten;

— die der dann ehemaligen DDR zuerkannten Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Schwächung der zentralen Gemeinschaftsziele — einschließlich der Vollendung des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion — führen, sollten jedoch gleichzeitig die DDR-Wirtschaft während der schwierigen Phase der Anpassung an Marktverhältnisse hinreichend abfedern;

— den Gemeinschaftsinstitutionen sind zuverlässige Statistiken zur DDR und ihrer Volkswirtschaft, sobald sie vorliegen, verfügbar zu machen;

— die finanzielle Unterstützung, die von der Gemeinschaft zur Hilfe beim Anpassungsprozeß gewährt wird, darf nicht zu Lasten der derzeitigen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber ihren benachteiligten und peripheren Ländern und Regionen sowie den Entwicklungsländern gehen; begrüßt die entsprechenden Erklärungen der EG und der beiden deutschen Regierungen;

— die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Abmilderung der möglicherweise ernsthaften sozialen Folgeerscheinungen auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;

— die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Linderung der ernsten ökologischen Situation auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;

— es darf infolge der zwangsläufigen Veränderungen in den bestehenden Handelsbeziehungen nicht zu einer Destabilisierung weder der neu entstehenden demokratischen Strukturen in Osteuropa, noch der Sowjetunion kommen;

— die Chancen zur Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen innerhalb Europas und zur Überwindung der durch den kalten Krieg verursachten Spaltung müssen genutzt werden; innerhalb dieser neuen Strukturen sollte die Europäische Gemeinschaft eine sehr viel größere Rolle übernehmen;

— der Zeitplan der Entwicklung hin zur Europäischen Union sollte uneingeschränkt eingehalten werden;

Der Staatsvertrag und die Übergangsphase der Anpassung

7. glaubt, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit darstellt;

8. erkennt an, daß mit dem Staatsvertrag der komplexe Prozeß der Übernahme der Gemeinschaftsregeln in der DDR noch vor dem Abschluß der Vereinigung beginnt;

9. weist darauf hin, daß diese Anpassungsphase insofern beträchtliche Probleme für die Gemeinschaft aufwirft, als die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft generell nicht unmittelbar zur Anwendung gelangen werden und dieser nur informelle und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten zu Gebote stehen werden;

10. erkennt deshalb an, daß die Antwort der Gemeinschaft in dieser Phase von einer umfassenden Unterrichtung durch die deutschen Regierungsstellen und ihrer Mitarbeit im Falle von Schwierigkeiten abhängig sein wird; begrüßt die entsprechende Bereitschaft der zuständigen deutschen Stellen und die Tatsache, daß ein Vertreter der EG-Kommission an den Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag teilnimmt;

11. vertritt die Auffassung, daß die beiden deutschen Regierungen rückhaltlos bereit sein müssen, in dieser Phase den Anliegen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, und fordert die Schaffung von Konzertierungsverfahren, um zu gewährleisten, daß die Institutionen der Gemeinschaft — einschließlich des Parlaments — umfassend über die weiteren Entwicklungen unterrichtet und vollständig in die Beschlußfassung über alle die Gemeinschaft betreffenden Fragen einbezogen werden; fordert darüber hinaus, daß die deutschen Regierungsstellen dem Parlament regelmäßig über die in dieser wichtigen Zwischenphase erzielten Fortschritte Bericht erstatten; glaubt außerdem, daß in dieser Phase auch direkte Kontakte zwischen der Regierung der DDR, der Volkskammer und den Gemeinschaftsinstitutionen geschaffen bzw. ausgebaut werden sollten;

12. stellt fest, daß der Staatsvertrag mit geltendem EG-Recht in Übereinstimmung steht und deshalb eine Gleichbehandlung von deutschen Staatsbürgern und Unternehmen und Bürgern und Unternehmen aus anderen Gemeinschaftsländern gegeben ist;

13. fordert ferner, daß die von den deutschen Regierungsstellen in der Übergangsphase gewährten staatlichen Hilfen so transparent wie möglich gestaltet werden, und wünscht, daß die Bundesregierung die Kommission auch in Zukunft über sämtliche Beihilfen zugunsten der DDR informiert;

14. glaubt, daß so rasch wie möglich zwei Informationsdefizite behoben werden müssen, nämlich das bei den Bürgern im östlichen Teil Deutschlands, was das Wissen über die Europäische Gemeinschaft und ihre Regeln angeht, und zum anderen das bei nichtdeutschen Gemeinschaftsbürgern und Unternehmen im Zusammenhang mit der Situation in der DDR; in diesem Kontext

— wird es die Möglichkeit prüfen, eine außerordentliche Plenartagung des Europäischen Parlaments im November in Berlin abzuhalten, um die Integration der DDR in die Europäische Gemeinschaft zu beraten, und wird darüber auf seiner September-Tagung befinden;

— sollten unverzüglich Büros der Kommission und des Parlaments sowie Euro-Info-Zentren („Euro-Schalter") im östlichen Teil Deutschlands eingerichtet werden; diese Büros und Zentren sind mit angemessenen Mitteln auszustatten;

— sollten Informationsbüros der EG-Kommission und das Netz der Euro-Info-Zentren in den übrigen Teilen der Gemeinschaft zur Verbreitung von Informationen über die DDR und zur Investitionsförderung eingesetzt werden;

— sollten sich die übrigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft dem Beispiel des Parlaments anschließen und während der Interimsphase der Anpassung systematisch Beobachter aus der DDR einladen;

— sollten die Institutionen der Gemeinschaft umgehend auch Bewerber aus der DDR bei Auswahlverfahren zur Personaleinstellung zulassen; gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung von Praktikanten; die Zahl der Praktikantenstellen ist entsprechend zu erhöhen;

— sollten die einschlägigen Rechtsvorschriften der DDR in einem besonderen Anhang zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden;

— die DDR sollte die Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen anwenden, und öffentliche Ausschreibungen in der DDR sollten während der Übergangsphase im Amtsblatt veröffentlicht werden;

15. fordert, daß die Durchführung des Protokolls über den innerdeutschen Handel während der bevorstehenden Übergangsphase, in der mit erheblichen neuen Belastungen gerechnet werden muß, aufmerksam überwacht und dem zuständigen Ausschuß des Parlaments darüber Bericht erstattet wird;

16. fordert eine möglichst umfassende Vorabunterrichtung durch die DDR über alle während dieser Phase geplanten Einfuhrbeschränkungen, so daß die Gemeinschaft ihren Standpunkt vor der Verabschiedung solcher Maßnahmen darlegen kann;

17. fordert die DDR und alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, unverzüglich sämtliche Beschränkungen für die Freizügigkeit ihrer Bürger im Reiseverkehr mit der DDR auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufzuheben;

18. verweist auf den Beschluß des Europäischen Rates vom 28. April, dem zufolge die DDR Anspruch auf Kreditmöglichkeiten der Gemeinschaft, bis zur Integration in das Gemeinschaftsgebiet auf Zuweisung von Mitteln im Rahmen des PHARE-Programms sowie des EUREKA-Programms hat, und fordert die zügige Umsetzung dieses Beschlusses;

Zweiter Staatsvertrag

19. stellt fest, daß die Kommission über die Vorbereitung des ersten Staatsvertrags von der Bundesregierung nach eigenen Aussagen umfassend informiert worden ist; bedauert, daß diese Informationen nicht umfassend an das Parlament weitergegeben wurden, und fordert, daß diese negative Erfahrung beim zweiten Staatsvertrag vermieden werden sollte;

20. stellt fest, daß der zweite Staatsvertrag auch das auf EG-Beschlüssen basierende Durchführungsgesetz für das Hoheitsgebiet der DDR abdecken wird; ist der Auffassung, daß die Kommission und die deutschen Behörden sicherstellen müssen, daß das Europäische Parlament informiert und in alle Verhandlungen einbezogen wird, die die europäischen Aspekte des zweiten Staatsvertrags berühren;

Das Paket der Kommission: Allgemeine Punkte

21. verweist darauf, daß der Europäische Rat die Kommission beauftragt hat, eine Liste der Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie der übrigen, aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich werdenden Anpassungen der abgeleiteten Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu erstellen und diese Vorschläge im Rahmen eines Gesamtberichts bzw. „Pakets" darzulegen;

22. bedauert angesichts der Bedeutung der betreffenden Maßnahmen für die Europäische Gemeinschaft, daß der Europäische Rat es nicht für nötig hielt, diese Vorschläge in Form eines Vertrags vorzulegen, durch den das Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments und die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten gewährleistet worden wären, ist jedoch der Auffassung, daß es selbst unter diesen außergewöhnlichen Umständen, wo ein solches Verfahren nicht zur Anwendung kommt, an dem Prozeß gemäß der ihm von den Verträgen zugewiesenen Rolle beteiligt werden und seine Stellungnahme sowohl zum ganzen Paket wie auch zu den einzelnen darin enthaltenen Vorschlägen abgeben muß;

23. betont daher, daß eine rasche Prüfung des Pakets durch das Parlament eine interinstitutionelle Regelung über den Zeitplan und die Arbeitsmethode voraussetzt (die zwischen den Gemeinschaftsorganen vereinbart wird), um sicherzustellen, daß keine Entscheidung ohne seine vorherige Stellungnahme zum gesamten Paket getroffen werden kann; ist der Auffassung, daß seine endgültige Entschließung zu dem Paket im Falle der Annahme die erforderliche demokratische Legitimation für die Erweiterung der Gemeinschaft bieten wird und daher dem Akt der Vereinigung selbst vorausgehen muß;

24. hält es jedoch für vordringlich, daß es zu all diesen Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie zu anderen Anpassungen der abgeleiteten Gesetzgebung der Gemeinschaft, die aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich wurden, konsultiert wird und die Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen in Abstimmung mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft festgelegt wird;

Übergangsmaßnahmen

Binnenmarkt

25. erkennt an, daß gewisse zeitlich befristete Maßnahmen und Ausnahmeregelungen notwendig sein werden, bis dieser Prozeß abgeschlossen ist; ist jedoch der Ansicht, daß ihre Zahl auf ein Minimum beschränkt bleiben sollte und sie nur die unbedingt erforderliche Geltungsdauer haben sollten; fordert, daß so rasch wie möglich eine Liste dieser Maßnahmen einschließlich eines Zeitplans für ihre Abschaffung vorgelegt wird;

26. stellt fest, daß die DDR-Produkte oftmals die von der Gemeinschaft für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt festgeschriebenen Mindeststandards nicht erreichen; fordert deshalb eine rasche Annäherung der DDR-Produktnormen sowie ihrer Prüfungs- und Genehmigungsverfahren an die von der Gemeinschaft gestellten Anforderungen;

27. weist darauf hin, daß alle etwaigen Sonderregelungen nur auf einen Teil eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft Anwendung finden werden; fordert eine Klärung der Frage, wie solche Regelungen in Kraft gesetzt werden sollen und inwiefern auch nach der Vereinigung weiterhin eine wie auch immer geartete Zollgrenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands notwendig sein wird;

28. weist darauf hin, daß Gemeinschaftsorgane die korrekte Anwendung der Sonderregelungen und Übergangsbestimmungen, die in der derzeitigen DDR gelten werden, in die Wege leiten sollten;

29. vertritt die Auffassung, daß für die Einführung der Marktwirtschaft in der DDR eine tiefgreifende Steuerreform erforderlich ist;

30. betont, daß es aufgrund der Bedeutung der Bank- und Finanzdienstleistungen für die Umstrukturierung der Wirtschaft der DDR von zentraler Bedeutung ist, daß die gesamte Palette der Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes vom 1. Januar 1993 an im früheren Territorium der DDR angewandt wird;

31. ist der Ansicht, daß ein aktiver Kleinunternehmersektor ein wichtiges Element bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt, und ersucht die Kommission mit Nachdruck, Programme zur Förderung der Entwicklung kleiner Unternehmen und selbständiger Arbeit, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Freizeitangebote, Unterhaltung und persönliche Dienstleistungen zu entwickeln;

32. stellt fest, daß die fortwährende Ungewißheit bezüglich des Eigentums- und Grundbesitzrechts ein Hindernis für Investitionen von außerhalb darstellt, und betont, daß die vier Freiheiten, auf die sich der einheitliche Binnenmarkt gründet, beinhalten, daß alle Bürger das Recht haben, in jedem Teil der Gemeinschaft Eigentum zu haben oder dorthin zu transferieren;

Überlegungen im Zusammenhang mit der Industrie- und der Wettbewerbspolitik

33. weist darauf hin, daß der Übergang des bisherigen Wirtschaftssystems der DDR zu einem marktwirtschaftlichen Modell einen Anpassungszeitraum erfordern wird, in dem die in der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen auf die Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, flexible Anwendung finden müssen; besteht nichtsdestoweniger darauf, daß der Prozeß sorgfältig überwacht wird, um die Entstehung neuer Monopole im privaten Sektor bzw. marktbeherrschende Stellungen zu vermeiden;

34. ist sich des Umstands bewußt, daß große Teile der Industrie der DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht wettbewerbsfähig sind; um den notwendigen strukturellen Wandel zu erleichtern, sollten folgende Kriterien bei der Gewährung von staatlichen und gemeinschaftlichen Beihilfen berücksichtigt werden:

— prioritäre Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

— prioritäre Förderung von produktiven Investitionen, die dauerhafte Arbeitsplätze schaffen;

— Förderung des Aufbaus eines leistungsfähigen Dienstleistungssektors;

— prioritäre Förderung der schwachen Regionen der DDR;

35. weist darauf hin, daß die Gemeinschaftsinstitutionen die eventuellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Vereinigung Deutschlands auf bestimmte Sektoren oder Wirtschaftstätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten aufmerksam verfolgen sollten; auf diese Weise werden die notwendigen Maßnahmen zur Behebung negativer Effekte rasch getroffen werden können;

Landwirtschaft und Fischerei

36. fordert eine zügige Änderung der Struktur und der Prioritäten der DDR-Landwirtschaft durch Anpassung an die Marktbedingungen und Einbeziehung in die gemeinsame Agrarpolitik; betont, daß künftig der Schwerpunkt auf die Steigerung der Produktqualität und weniger der Produktmengen gelegt werden muß, gleichzeitig eine Modernisierung des nahrungsmittelverarbeitenden Gewerbes unumgänglich ist, außerdem die Praktiken im Bereich des Umweltschutzes den Standards der Europäischen Gemeinschaft entsprechen müssen und eine wesentliche Verringerung der Umweltschäden erforderlich ist; ist der Ansicht, daß die Abteilung Ausrichtung des EAGFL eine wesentliche Rolle bei der Modernisierung der DDR-Landwirtschaft übernehmen muß;

37. fordert eine umgehende Bewertung der mit der Integration der DDR-Landwirtschaft einhergehenden finanziellen Belastungen für die GAP sowie der Auswirkungen auf die derzeitigen Bemühungen um den Abbau der in zahlreichen landwirtschaftlichen Produktionszweigen in der Gemeinschaft bestehenden Überkapazitäten;

38. vertritt die Auffassung, daß der Umfang der Fischereiflotte der DDR reduziert werden muß, damit eine Integration in die gemeinsame Fischereipolitik für die Gemeinschaft erfolgen kann; die Anpassung der jetzigen bilateralen Fischereiabkommen der DDR kann eine Neuaushandlung der Quoten zur Folge haben;

Verkehrs- und Telekommunikationspolitik

39. betont, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes im Verkehrsbereich unverändert Ziel der gemeinsamen Verkehrspolitik bleibt; weist darauf hin, daß umfangreiche Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur, durch innerdeutsche Anstrengungen erfüllt werden, zu denen komplementäre Gemeinschaftsaktionen nach gleichen Kriterien hinzukommen können, wie sie für andere Gebiete der Gemeinschaft gelten; befürwortet die Modernisierung des überalterten Verkehrswegenetzes der DDR und fordert die Kommission auf, das Gebiet der DDR in die Verkehrsinfrastruktur-Leitplanung der Gemeinschaft voll einzubeziehen; begrüßt die Planungen einer neuen Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung nach Berlin und dem Raum Leipzig — Halle — Dresden als Teil eines europäischen Hochleistungsschienennetzes, das auch der Entwicklung der peripheren Regionen dient, und für eine Modernisierung des Flugsicherungssystems, die im Einklang mit den Standards für ein künftiges einheitliches europäisches System erfolgen sollte; befürwortet eine baldige Übereinkunft über die Beendigung der alliierten Vorbehaltsrechte und die volle Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Luftverkehr von und nach Berlin; fordert die Kommission auf, zum Zweck der Anpassung der Verkehrswirtschaft auf dem Gebiet der DDR an den Binnenmarkt Übergangsregelungen und Anpassungsfristen — z.B. eine Übergangsregelung für die Zuteilung von Gemeinschaftsgenehmigungen für den Güterkraftverkehr bis zum 1.1.1993 —, aber keine Ausnahmen auf Dauer vorzusehen;

40. fordert die deutschen Behörden auf, auf dem Gebiet der jetzigen DDR wesentliche Verbesserungen der Infrastrukturen in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr und Gebäude vorzunehmen, um in- und ausländische Investoren innerhalb kürzester Frist zu ermutigen, um so die Notwendigkeit einer öffentlichen Finanzierung zu verringern;

41. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zugunsten der DDR und der übrigen Länder Mittel- und Osteuropas im Bereich der Infrastrukturen des Fernmeldewesens gemacht werden müssen, um die Qualität der Fernmeldenetze dieser Länder spürbar zu verbessern;

Energie- und Forschungspolitik

42. vertritt die Ansicht, daß die Umstrukturierung und Diversifizierung der bestehenden Energieversorgung der DDR oberste Priorität haben muß, vor allem im Hinblick auf eine Senkung ihrer massiven Abhängigkeit von der stark umweltverschmutzenden Braunkohle;

43. empfiehlt für das DDR-Gebiet ein Programm zur Einrichtung einer umweltverträglichen Energieversorgung, das auch von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt wird und die Umrüstung und Modernisierung von Braunkohlekraftwerken (Ausrüstung mit Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung), die Schaffung einer dezentralen Kraftwerkstruktur, die Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung, die Realisierung von Energieeinsparungspotentialen und die Nutzung regenerativer Energiequellen umfassen sollte;

44. fordert, daß die Kommission gemeinsam mit den deutschen Regierungsstellen unverzüglich eine Prüfung der Sicherheitsstandards sämtlicher Kernkraftwerksanlagen in der DDR vornimmt, wobei die Anlagen, die die europäischen Normen nicht erfüllen, sofort stillgelegt werden müssen;

45. fordert die vollständige Einbeziehung der DDR in die geplanten transeuropäischen Netze im Bereich der Energieinfrastrukturen und ist der Ansicht, daß die DDR großen Nutzen aus den Gemeinschaftsprogrammen zur Energieeinsparung und zur Ausweitung des Einsatzes der erneuerbaren Energiequellen ziehen könnte; glaubt, daß Programme wie REGEN, THERMIE, SAVE, VALOREN und STRIDE unverzüglich auf die DDR ausgeweitet werden sollten und daß diese voll an anderen gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mitwirken sollte;

Wirtschafts- und Währungsunion

46. fordert mit Nachdruck, daß die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit zügigeren Schritten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einhergeht;

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

47. ist der Ansicht, daß das Gebiet der heutigen DDR einen Anspruch auf Mittel aus den Strukturfonds der Gemeinschaft haben wird, ohne daß dies zu einer verringerten Intervention der Fonds zugunsten der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft führen darf; ist deshalb der Ansicht, daß die Strukturfonds mit angemesseneren Finanzmitteln ausgestattet werden müssen;

48. weist darauf hin, daß zur Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands staatliche Förderungen durch die Bundesrepublik Deutschland notwendig sein werden; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die bestehende Zonenrand- und Berlinförderung so umzugestalten, daß für eine Übergangszeit eine zielgerichtete Hilfe beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau gewährt werden kann;

49. betont, daß entstehende soziale Probleme im Rahmen der Sozialunion aufgefangen werden müssen und die Sozialgesetzgebung der EG in vollem Umfang angewandt wird — dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer; meint, daß den spezifischen Problemen der Frauen, die in der DDR eine hohe Erwerbsquote erreichen, begegnet werden muß;

50. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeit sowie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Einzel- und Massenentlassungen unternommen werden müssen und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, insbesondere durch Tarifverhandlungen, verbessert werden müssen;

51. fordert daher, daß auf Gemeinschaftsebene eine Unterstützung für die berufliche Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte in der DDR vorgesehen wird, wobei insbesondere der Sozialfonds in Anspruch genommen werden sollte;

52. betont die Notwendigkeit einer Überwachung der Entwicklung der sozialen Bedingungen in der Übergangsphase, um die Situation der anfälligsten Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Rentner und Wanderarbeitnehmer bewerten zu können;

53. fordert die Fortführung der bestehenden Praxis der Schwangerschaftsunterbrechung in dem Gebiet der DDR auch nach dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands;

54. weist darauf hin, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft ein im Rahmen der Schaffung des Binnenmarktes unverzichtbares Ziel ist, das in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert ist und von allen Gemeinschaftsinstitutionen verfolgt wird, und daß die Gewährleistung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der durch die Integration der DDR erweiterten Europäischen Gemeinschaft auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel sein muß;

Umweltpolitik

55. vertritt die Auffassung, daß der Zustand der Umwelt in kaum einem anderen Land Europas so schlimm ist wie in der DDR und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation für die Bürger der DDR und für die EG in ihrer Gesamtheit von lebenswichtiger Bedeutung sind, da die Umweltsituation ernstlich abschreckend für potentielle Investoren ist;

56. stellt fest, daß die DDR nicht sofort imstande ist, die Umweltstandards der Gemeinschaft einzuhalten, weist jedoch darauf hin, daß Ausnahmen nur innerhalb einer begrenzten Übergangsperiode gewährt werden sollten;

57. glaubt, daß Umweltinvestitionen in der DDR auch zur Schaffung einer beträchtlichen Zahl neuer Arbeitsplätze führen könnten, vor allem für die Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft oder in restrukturierten Industriezweigen verlieren;

58. ist der Auffassung, daß Betriebe, die Zweigniederlassungen gründen, oder Investoren, die neue Betriebe gründen, sofort den Umweltschutznormen der Europäischen Gemeinschaften entsprechen müssen, so daß sie nicht von Ausnahmebestimmungen erfaßt werden;

59. fordert, daß die Gemeinschaft finanzielle und technische Unterstützung bei der Behebung der Umweltschäden in der DDR leistet, die eng mit den Hilfsmaßnahmen für andere osteuropäische Länder — insbesondere im Rahmen von PHARE — koordiniert werden sollte; ist außerdem der Auffassung, daß die Aufnahme der DDR in die Gemeinschaft als Katalysator für die Schaffung eines Europäischen Umweltfonds wirken sollte;

60. sieht jedoch auch die einmalige Möglichkeit, daß in dem fast 40 Jahre relativ unberührten Grenzbereich die Chance zur Erhaltung und Schaffung großräumiger Naturschutzgebiete besteht, die nicht durch eine übermäßige Erschließung zerstört werden dürfen;

Auswirkungen auf den Haushalt

61. betont, daß die Eingliederung der DDR in die Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands zur Erschließung neuer Finanzmittel für die Gemeinschaft — aus dem Gebiet der heutigen DDR und aufgrund der dynamischen Wirkung des Vereinigungsprozesses — führen wird; stellt nichtsdestoweniger fest, daß die Finanzmittel der Gemeinschaft auch einer zusätzlichen Beanspruchung ausgesetzt sein werden;

62. hält es für unerläßlich, daß die Kommission eine umfassende Übersicht über die Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR auf die Einnahmen und Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts vorlegt und dabei insbesondere angibt, mit welchen Auswirkungen auf die Mechanismen der GAP gerechnet werden muß, in welchem Umfang die übrigen Strukturfonds voraussichtlich in Anspruch genommen werden und wie kostspielig die Übernahme der Verpflichtungen der DDR im Bereich des Handels und der Fischerei durch die EG sein wird;

63. besteht deshalb darauf, daß die Kommission ein Berichtigungsschreiben zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1991 vorlegt, um die haushaltsspezifischen Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR in die Gemeinschaft aufzufangen; ist ferner der Ansicht, daß dies mit einer Revision der bestehenden finanziellen Vorausschau im Einklang mit der interinstitutionellen Vereinbarung einhergehen muß und fordert, daß dieser finanzielle Teil dem ersten Paket legislativer Maßnahmen, die dem Parlament ab September 1990 unterbreitet werden, beigefügt wird;

64. besteht außerdem darauf, daß sämtliche neuen Ausgaben aus den neuen Ressourcen und nicht mittels einer Umverteilung der bestehenden Mittel finanziert werden; glaubt, daß die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen nicht zu einer Schwächung der Haushaltsdisziplin, vor allem im Bereich der Agrarausgaben, führen sollten;

65. betont, daß sowohl die neuen als auch die bestehenden EG-Mittel, die für die DDR bestimmt sind, rationell verwendet werden sollten; das bedeutet, daß folgendes getan werden muß:

— Analyse der Kriterien und Instrumente, die im vorliegenden Haushaltsplan bestehen, und Überprüfung, welche davon auf die besonderen Strukturen der DDR anwendbar sind und ob sie in irgendeiner Weise angepaßt werden müssen;

— Bewertung der Auswirkung des Gemeinschaftshaushalts in der DDR;

— Schaffung schärferer Kontrollen an der Außengrenze der DDR zur Vermeidung von Betrügereien, die durch die vorgezogene Abschaffung der Kontrollen an der deutsch-deutschen Grenze zustande kommen könnten;

— Verbesserung der beruflichen Ausbildung der DDR-Beamten, die mit dem Management der Gemeinschaftsmittel betraut werden, sowohl in bezug auf den Ausgabenbereich als auch auf den Bereich der Eigenmittel;

Überlegungen zu den Außenbeziehungen

66. nimmt zur Kenntnis, daß der Kommission und dem Parlament noch immer keine erschöpfende Liste der zahlreichen internationalen Abkommen der DDR mit Angaben über ihre Laufzeit und die Art der darin enthaltenen Verpflichtungen vorgelegt wurde, und fordert, daß dies unverzüglich erfolgt;

67. fordert, daß diese Abkommen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, um sie einstufen zu können in solche, die von der Gemeinschaft in ihrer bestehenden Fassung übernommen werden können, und solche, über die neu verhandelt werden muß, um sie entweder abzuändern oder aufzuheben;

68. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft bei der Beurteilung dieser Abkommen die Erfordernisse der Handelspartner der DDR in Mittel- und Osteuropa, der Sowjetunion, derjenigen Entwicklungsländer, die seit jeher enge Beziehungen zur DDR unterhalten, und kurzfristig auch der eigenen Industriestruktur der DDR sehr sorgfältig bedenken muß;

69. nimmt zur Kenntnis, daß das spezielle Problem der Ausfuhr von Waren aus der DDR in die Sowjetunion, die auf der derzeitigen COCOM-Liste stehen, geklärt werden muß und empfiehlt eine Überprüfung des immer noch in Kraft befindlichen COCOM-Mechanismus in dem Sinne, daß die COCOM-Liste außer für rein militärische Technologie und Atomenergietechnologie abgeschafft wird;

70. begrüßt, daß die DDR seit 1. Juli 1990 den Außenzolltarif der Gemeinschaft übernommen hat, und fordert sie auf, die Regeln der Gemeinschaft und des GATT so bald wie möglich anzuwenden, wobei ein Minimum an Ausnahme- und Übergangsregelungen, die von der Kommission im Rahmen des vorzulegenden Pakets aufgelistet werden sollten, zulässig ist;

71. fordert, daß die Kommission prüft, inwieweit die Entwicklungsländer, die Hilfe von der DDR erhalten haben und die besonders bevorzugte Partner der Zusammenarbeit gewesen sind, an dem Lomé-Abkommen und der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften beteiligt werden können; nichtsdestoweniger sollten die Verpflichtungen, die die Europäische Gemeinschaft gegenüber den AKP-Ländern, den Ländern des Mittelmeerraums und den Ländern in Lateinamerika eingegangen ist, aufrechterhalten werden; die Politik der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt muß allgemein ein vorrangiges Ziel für die Europäische Gemeinschaft sein;

72. unterstreicht ferner die Notwendigkeit, den gesamten Prozeß des Beitritts der DDR zur Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands in den weiteren Kontext der Beziehungen zu Osteuropa in seiner Gesamtheit einzubetten, wozu die Gemeinschaft hier ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln muß;

73. begrüßt die unzweideutige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch die beiden deutschen Staaten als unabdingbare Voraussetzung, um die in den Nachbarstaaten, vor allem in Polen, vorhandenen Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Prozeß der Vereinigung Deutschlands zu zerstreuen;

Die weitergefaßte politische und sicherheitspolitische Dimension

74. bestätigt die Forderung in seiner genannten Entschließung vom 4. April 1990, daß sich die bevorstehende Regierungskonferenz eingehend mit der Frage beschäftigen sollte, wie die sicherheitspolitischen Aspekte der Europäischen Politischen Zusammenarbeit künftig verstärkt und mit einem im Rahmen der KSZE — unter Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft — zu verwirklichenden gesamteuropäischen Sicherheitssystem verknüpft werden könnten; ist ferner der Ansicht, daß die gegenwärtigen Sicherheitsstrukturen in ihrer Rolle verändert und bündnisübergreifende Strukturen an Bedeutung gewinnen werden; meint, daß es keine militärischen Installationen und Truppen der NATO in einem vereinigten Deutschland auf dem Gebiet der heutigen DDR geben darf;

75. hält es in diesem Kontext für wesentlich, daß die Europäische Gemeinschaft eine erheblich verstärkte und eigenständige Rolle im KSZE-Prozeß übernimmt;

76. glaubt, daß sich eine solche Weiterentwicklung der Rolle der Gemeinschaft auf dem Terrain der Außen- und der Sicherheitspolitik auf die maßgeblichen Fortschritt stützen sollte, die im Rahmen der bevorstehenden Regierungskonferenz auf dem Wege zur Europäischen Union erzielt werden müssen;

Sonstige institutionelle Fragen

77. nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, sie strebe keine Änderung des Kräftegleichgewichts innerhalb der Beschlußfassungsstrukturen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Wege über eine Erhöhung der Zahl der deutschen Kommissionsmitglieder bzw. eine veränderte Gewichtung der Stimmen im Rat an;

78. ist jedoch der Auffassung, daß die Aufnahme von 16 Millionen deutschen Bürgern in die Europäische Gemeinschaft als Folge der Vereinigung die Frage aufwirft, wie sie demnächst im Europäischen Parlament vertreten sein werden und ob die zahlenmäßige Stärke der deutschen Vertretung im Europäischen Parlament dementsprechend geändert werden sollte;

79. spricht sich dafür aus, daß die Frage der Vertretung der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik im Europäischen Parlament im Zuge der vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 1994 vorzunehmenden Revision der entsprechenden Vertragsbestimmungen gelöst werden sollte und dabei eine Vertretung auf der Grundlage eines ausgewogenen Systems und in Übereinstimmung mit der Struktur der Verträge anzustreben ist; als zeitlich begrenzte Übergangslösung scheint es geboten, daß Vertretern der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik bis dahin ein Beobachterstatus eingeräumt wird;

* * *

80. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und der Volkskammer der DDR zu übermitteln.

---

2. Europäische Union

a) Dok. A3-163/90

ENTSCHLIESSUNG

zum Subsidiaritätsprinzip

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den EGKS-, EWG- und EAG-Vertrag sowie die Einheitliche Europäische Akte,

— unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984,

— in Anbetracht der künftigen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere ihrer Verpflichtung, den Entwurf einer Verfassung der Europäischen Union auszuarbeiten, sowie angesichts der Tatsache, daß diese Umwandlung der Europäischen Gemeinschaft die Festlegung einer klaren Trennungslinie zwischen den Zuständigkeiten der Union und denen der Mitgliedstaaten erfordert,

— in Anbetracht der Besonderheit des gemeinschaftlichen Aufbauwerks, das auf den Grundsätzen der Demokratie, des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts vor dem einzelstaatlichen Recht, der Achtung der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten sowie einem eigenen institutionellen Modell beruht,

— in Anbetracht der Tatsache, daß der Entwurf des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union den Grundsatz der Subsidiarität in der Präambel und den Artikeln 12 und 66 definiert,

— unter Hinweis auf den Zwischenbericht seines Institutionellen Ausschusses und die Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (Dok. A3-163/90),

1. stellt fest, daß der Grundsatz der Subsidiarität bereits implizit in den Verträgen enthalten war, daß er seit der Einheitlichen Europäischen Akte ausdrücklich dort erwähnt wird und daß das Europäische Parlament diesem Grundsatz in seinem Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union eine herausragende und unanfechtbare politische Bestätigung geben wollte;

2. erinnert daran, daß die Verträge bereits bestimmte Schutzmechanismen vorsehen, die eine unangemessene Erweiterung von Gemeinschaftsbefugnissen verhindern, und zwar insbesondere:

— daß die Gemeinschaft ausschließlich aufgrund der in den Verträgen festgelegten Bestimmungen handeln kann,

— daß eine extensive Auslegung der Gemeinschaftsziele zur Ermöglichung von Maßnahmen, für die eine ausdrückliche Befugnis in den Verträgen nicht vorhanden ist, nur mit einstimmiger Zustimmung der im Rat vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten erfolgen kann (Artikel 235 EWGV und die entsprechenden Artikel in den EGKS- und EAG-Verträgen),

— daß eine Erweiterung der Gemeinschaftsbefugnisse eine Änderung der Verträge voraussetzt, die die einstimmige Zustimmung aller Regierungen der Mitgliedstaaten und die Ratifizierung durch alle Parlamente der Mitgliedstaaten erfordert;

3. weist darauf hin, daß dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, der die Wahrung des Rechts zu sichern hat, die Aufgabe übertragen ist, über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zu wachen;

4. ist sich der Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips in der Perspektive der Europäischen Union bewußt; tritt für die Achtung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ein, betont jedoch, daß bei der Aufteilung der Aufgaben, der Tätigkeitsbereiche und der Zuständigkeiten sowohl die derzeitige Phase als auch die unvermeidliche Entwicklung der Union berücksichtigt werden müssen, um die Interessen aller Bürger der Union und die Besonderheit der Regionen zu fördern und zu gewährleisten;

5. ist der Ansicht, daß die Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen der Mitgliedstaaten auf die Europäische Gemeinschaft gemäß dem Subsidiaritätsprinzip das Demokratiedefizit in der Gemeinschaft verstärken würde, wenn das Europäische Parlament nicht die Gesetzgebungsbefugnisse und Befugnisse zur demokratischen Kontrolle erhalten würde, die den Parlamenten der Mitgliedstaaten verlorengegangen sind; die Beseitigung des Demokratiedefizits, insbesondere durch die Verstärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, ist die unabdingbare Ergänzung zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips;

6. ist der Ansicht, daß die von den Regierungen angekündigten Änderungen der Verträge im Rahmen der Regierungskonferenz die ausdrückliche Bestätigung des Subsidiaritätsprinzips vorsehen müßten, um die dynamische Entwicklung der europäischen Integration und eine größtmögliche Transparenz bei der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EG und den Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

7. weist darauf hin, daß es nur sehr wenige Bereiche gibt, in denen die Gemeinschaft über eine ausschließliche Zuständigkeit verfügt (d.h. die Mitgliedstaaten können in einem solchen Bereich nicht mehr einseitig handeln, wie z.B. bei den Zolltarifen) und daß die meisten Bereiche, in denen die Gemeinschaft zuständig ist, Bereiche sind, in denen die Mitgliedstaaten ebenfalls handeln können (konkurrierende Zuständigkeit, auch bekannt als geteilte, parallele oder sich überschneidende Zuständigkeit); ist daher der Ansicht, daß das Prinzip der Subsidiarität nicht nur für die juristische Bestimmung der Bereiche in denen die Gemeinschaft handeln kann (was in den Verträgen getan wurde) herangezogen werden sollte, sondern auch und insbesondere für die politische Definition des Handlungsspielraums der Gemeinschaft in den Bereichen konkurrierender Zuständigkeit;

8. beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten unter entsprechender Berücksichtigung der Verfassungsstruktur jedes Mitgliedstaates anhand der diesbezüglichen Bestimmungen im Vertragsentwurf der Europäischen Union (1984) im einzelnen zu prüfen;

9. stellt fest, daß gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und den in Ziffer 7 genannten Kriterien weitreichende Zuständigkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Bildung, Kultur, soziale Sicherheit, Gesundheit, Familienpolitik, Organisation der Kommunalverwaltung, öffentlicher Verkehr, Infrastruktur, Polizei, Strafgesetz, Privatrecht, Religion und vielen anderen Bereichen bei den Mitgliedstaaten verbleiben werden;

10. ist der Ansicht, daß zu den wesentlichen Eigenschaften einer Europäischen Union mit föderativem Charakter die bereits der Europäischen Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten sowie die Zuständigkeiten gehören sollten, die vor allem für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Errichtung des Europas der Bürger unerläßlich sind;

11. ist der Ansicht, daß das Subsidiaritätsprinzip nicht nur für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten wichtig ist, sondern auch ausschlaggebend für die Art und Weise, in der diese Zuständigkeiten wahrgenommen werden;

12. hält es für notwendig, sowohl politische als auch gerichtliche Garantien für die Achtung des Subsidiaritätsprinzips zu geben, ist jedoch der Ansicht, daß effiziente und demokratische Verfahren vorgesehen werden müssen, um die Union in die Lage zu versetzen, die Zuständigkeiten auszuüben, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, ohne die Gefahr einer institutionellen Blockierung heraufzubeschwören, die die europäischen Interessen gefährden könnte;

13. bestätigt, daß aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses im Rahmen der Artikel 235 EWG-Vertrag, 95 EGKS-Vertrag und 203 EAG-Vertrag der Rat (Staatenrat) nach wie vor Mitgarant der Achtung des Subsidiaritätsgrundsatzes ist;

14. ist der Ansicht, daß der Gerichtshof zum Verfassungsgerichtshof aufgewertet werden müßte, der insbesondere die Aufgabe hat, über die Achtung der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zu wachen. Im Rahmen der Achtung des Subsidiaritätsprinzips könnte er von den Mitgliedstaaten, den Gemeinschaftsinstitutionen und den Obersten Gerichten der Mitgliedstaaten entweder zur Beratung — anläßlich des ersten Vorschlags der Kommission oder der übrigen Institutionen, die über das Initiativrecht verfügen — oder nachträglich herangezogen werden;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

b) Dok. A3-162/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Vorbereitung der Tagung mit den nationalen Parlamenten über die Zukunft der Gemeinschaft („Assisen")

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 1989 zu den Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (1),

— unter Hinweis auf die Erklärung des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, François Mitterand, vor dem Europäischen Parlament am 25. Oktober 1989 und insbesondere seine Empfehlung hinsichtlich der Veranstaltung einer Tagung durch das Europäische Parlament über die Zukunft der Gemeinschaft, an der neben dem Europäischen Parlament auch Delegationen der Parlamente der Mitgliedstaaten und die Vertreter der Kommission und der Regierungen teilnehmen würden, sowie unter Hinweis auf seine Erklärung über die verfassunggebende Funktion des Europäischen Parlaments, wenn sich die Demokratie in dem Europa, das wir gestalten, gefestigt hat;

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 23. November 1989 (2) und 14. März 1990 (3),

— unter Hinweis auf die Entschließung der Italienischen Abgeordnetenkammer vom 21. März 1990,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschaftsangelegenheiten der Parlamente der Mitgliedstaaten vom 11. Mai 1990,

— in Kenntnis des zweiten Zwischenberichts seines Institutionellen Ausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A3-162/90),

(1) ABl. Nr. C 69 vom 20.3.1989, S. 149
(2) ABl. Nr. C 232 vom 27.12.1989, S. 111
(3) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 114

A. in der Erwägung, daß dem gemeinschaftlichen Aufbauwerk mehr Effizienz und mehr Demokratie verliehen werden muß,

B. in der Erwägung, daß die schrittweise Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen im wirtschaftlichen, finanziellen, steuerpolitischen und sozialen Bereich von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Gemeinschaft das demokratische Defizit des Beschlußfassungsverfahrens der Gemeinschaft immer mehr verschärft, da die Parlamente der Mitgliedstaaten nur über ihr einziges eigenes Ratsmitglied eine demokratische Kontrolle ausüben können, und daß die einzige Lösung zur Beseitigung dieses Defizits darin besteht, dem Europäischen Parlament die Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse zu übertragen, über die sie gegenüber dem Rat insgesamt und gegenüber der Kommission nicht verfügen,

C. in der Erwägung, daß die den Gemeinschaften übertragenen Zuständigkeiten der Kontrolle der Parlamente der Mitgliedstaaten entzogen sind,

D. in der Erwägung, daß es die gemeinsame Aufgabe des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedstaaten ist, diesem Rückgang der Demokratie in Westeuropa, zu einer Zeit, in der sie sich in Osteuropa entwickelt, Einhalt zu gebieten,

E. in der Erwägung, daß eine Tagung mit Vertretern der Parlamente der Mitgliedstaaten und Vertretern des Europäischen Parlaments zweifellos die beste Möglichkeit bildet, das Problem in seiner ganzen Tragweite zu erfassen und Lösungen vorzuschlagen,

F. in der Erwägung, daß die politische Union nicht das Ergebnis eines Abkommens zwischen Regierungen auf der Grundlage von Texten sein darf, die von den Diplomaten vorbereitet wurden, sondern daß ihre Verwirklichung die Institutionen, die die Bürger vertreten, unmittelbar miteinbeziehen muß,

G. in der Erwägung, daß das demokratische Defizit in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß das wichtigste Beschlußfassungsorgan auf Gemeinschaftsebene — auch im legislativen Bereich — der Rat ist, der sich aus Vertretern der nationalen Regierungen zusammensetzt, die hinter verschlossenen Türen tagen und deren Beschlüsse nicht der Zustimmung einer direkt gewählten Versammlung bedürfen,

1. stellt fest, daß sowohl in den Parlamenten der Mitgliedstaaten als auch im Europäischen Parlament ein sehr breiter Konsens darüber erzielt wurde, daß die „Assisen" das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative dieser Volksvertretungen sein sollen;

2. ist der Ansicht, daß die „Assisen" vor Eröffnung der Regierungskonferenz am 13. und 14. Dezember 1990 abgehalten werden sollten, damit die Konferenz über den „Ausdruck des in den Parlamenten der Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament vertretenen Volkswillens" (nach Präsident Andreotti) unterrichtet wird, und daß die „Assisen" ferner dazu beitragen sollten, konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten vorzuschlagen;

3. schlägt vor, daß sich die interparlamentarischen „Assisen" über die Zukunft der Gemeinschaft zwei Hauptziele setzen, nämlich

a) das demokratische Defizit der Gemeinschaft abzubauen, indem sie die Unterstützung durch eine breite Mehrheit der politischen Kräfte der zwölf Länder der Gemeinschaft für die substantielle Stärkung der gesetzgebenden Befugnisse und der demokratischen Kontrolle des Europäischen Parlaments bekräftigen,

b) Vorbereitungen für die Entwicklung einer verfassunggebenden Befugnis in der Gemeinschaft zu treffen, die den Grundsätzen der Demokratie entspricht, die durch die derzeitigen Verfahren aberkannt werden, bei denen das Europäische Parlament von allen Reformen ausgeschlossen ist,

4. ist sich der Tatsache bewußt, daß viele nationale Parlamente versuchen, ihre Kontrolle über ihr eigenes Ratsmitglied zu verbessern; erklärt seine Bereitschaft, die Parlamente der Mitgliedstaaten insbesondere durch Zugang zu Informationen zu unterstützen; es wird weiterhin mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten in den nun auf verschiedenen Ebenen regelmäßig stattfindenen Sitzungen zwischen diesen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten; hält es jedoch nicht für hilfreich, neben dem Europäischen Parlament eine neue Institution oder „Kammer der nationalen Parlamente" einzusetzen, da

— die Erfahrung des Europäischen Parlaments vor den Direktwahlen lehrt, wie begrenzt die praktischen Möglichkeiten einer solchen Instanz sind,

— die Gemeinschaftsinstitutionen bereits eine Instanz umfassen, die die Mitgliedstaaten vertritt (den Rat), sowie eine Instanz, die die Wählerschaft direkt vertritt (das Europäische Parlament),

— die Beschlußfassung hierdurch noch komplizierter und damit auch weniger transparent würde,

und beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, praktische Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten auszuarbeiten;

5. stellt fest, daß die Sitzung vom 7. Juni 1990, an der der Präsident des Europäischen Parlaments und die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten teilnahmen, sowie die Treffen der Vorsitzenden der Fachgruppen eine Vorbereitung dieser „Assisen" ermöglicht haben;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

3. Albanien

— Dok. B3-1397, 1420, 1430, 1443, 1444, 1450, 1460, 1467, 1471, 1476/90

ENTSCHLIESSUNG

zu Albanien

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß die undemokratischen Verhältnisse in Albanien Tausende von Bürgern dieses Landes veranlaßt haben, sich in ausländische Botschaften zu flüchten, um ein Ausreisevisum zu erlangen,

B. in Kenntnis der Tatsache, daß das Streben nach mehr Demokratie nun auch Albanien erreicht hat,

C. im Bedauern über die Weigerung der albanischen Regierung, humanitäre Hilfe durch ausländische Regierungen — Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten in die Botschaften — zu gestatten, was schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Flüchtlinge haben kann,

D. unter Hinweis an die Regierung in Tirana, daß der von ihr gewünschte Beitritt zur KSZE zunächst einmal die Achtung der Menschenrechte voraussetzt,

1. spricht dem unterdrückten albanischen Volk seine Sympathie und Verbundenheit aus;

2. verurteilt schärfstens die Politik und Vorgehensweise seiner Unterdrücker;

3. fordert die albanischen Behörden auf, die Maßnahmen zur Abriegelung der ausländischen Botschaften in Tirana aufzuheben und insbesondere eine Versorgung der dort befindlichen Personen mit dem Nötigen zu gestatten;

4. begrüßt die Tatsache, daß die albanischen Behörden allen Flüchtlingen, die die ausländischen Botschaften verlassen wollen, Straffreiheit und die Ausstellung eines Reisepasses zugesagt haben;

5. fordert, daß die albanische Regierung all ihren Staatsangehörigen uneingeschränkt die in der Schlußerklärung von Helsinki verankerten Rechte zugesteht, insbesondere die Rechte der Minderheiten;

6. fordert die albanische Regierung auf, rasch die Voraussetzungen für die Einführung eines pluralistischen demokratischen Systems zu schaffen, um dadurch mit den bereits vorgeschlagenen wirtschaftlichen Reformen Schritt zu halten;

7. begrüßt die Bemühungen mehrerer europäischer Regierungen zur Unterstützung der Flüchtlinge und weist auf die Bedeutung der Tatsache hin, daß die Tschechische und Slowakische Förderative Republik jetzt ein Land ist, bei dem die Verfolgten Asyl suchen;

8. ersucht die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenminister, die albanische Regierung mit allen Mitteln zu drängen, die gegenwärtige Krise auf friedlichem Wege zu lösen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, der albanischen Regierung sowie den Regierungen aller Mitgliedsländer der KSZE-Konferenz zu übermitteln.

---

4. Europäischer Sozialfonds

— Dok. B3-1445/90

ENTSCHLIESSUNG

zum Europäischen Sozialfonds: Verwendungsraten der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen mit Stand vom 15. Juni 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, in der es heißt, daß die Strukturfonds jeweils entsprechend den spezifischen Bestimmungen für ihre Durchführung zum Erreichen der Ziele 1-5 beitragen sollen,

— in Kenntnis der Ziele 3 und 4 der Leitlinien zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben (1),

— unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Probleme der Arbeitslosigkeit und Armut in der Gemeinschaft durch die Strukturfonds zu lösen,

— unter Hinweis auf die Erklärung des Europäischen Rates in Dublin im Juni 1990 zur sozialen Dimension, daß „die Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen und Jugendlichen ein großes Problem bleibt",

A. in der Erwägung, daß die Kommission aufgrund des Vertrags mit der Verwaltung des Sozialfonds zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Erwachsener und Jugendlicher beauftragt ist,

B. in der Erwägung, daß die Verwendungsrate beim Sozialfonds mit Stand vom 30. Juni 1989 bei den Zahlungen 59,8% betrug,

C. in der Erwägung, daß die Verwendungsrate beim Sozialfonds mit Stand vom 15. Juni 1990 bei den Zahlungen Null war,

(1) ABl. Nr. C 45 vom 24.2.1989

D. in der Erwägung, daß die Verwendungsrate der Verpflichtungsermächtigungen beim Europäischen Sozialfonds mit Stand vom 15. Juni 1990 trotz der Versprechen einer Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds bis 1993 bei 7,5% lag,

1. bedauert die mangelnde Nutzung des Europäischen Sozialfonds;

2. rügt die langwierige Genehmigungspraxis bei der Vergabe der Fondsmittel;

3. fordert die Kommission auf, die Gründe für die Verzögerung bei der Nutzung des Europäischen Sozialfonds mitzuteilen;

4. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds durch Kommunalbehörden und freiwillige Organisationen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beschleunigen, um eine höhere Verwendungsrate der Fondsmittel zu erreichen;

5. fordert die Kommission auf, die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 zu überprüfen, um eine rasche Zuteilung von Gemeinschaftsmitteln an die Antragsteller im Rahmen des Sozialfonds zu erreichen;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

5. Lage in Libanon

— Dok. B3-1398, 1425, 1446, 1453, 1469/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Libanon

Das Europäische Parlament,

A. in Sorge über die Verschlechterung der Lage in Libanon,

B. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Dezember 1989 zu der Übereinkunft zur nationalen Verständigung von Taif (1),

C. im Bedauern über die Tatsache, daß diese Übereinkunft bisher nicht in die Praxis umgesetzt wurde,

D. beunruhigt über die Lage in Libanon im Anschluß an die Unterbrechung des Prozesses, der durch diese von den libanesischen Abgeordneten erzielte Übereinkunft eingeleitet wurde, sowie über die schwerwiegenden Folgen dieser Situation für die libanesische Bevölkerung,

E. in Sorge über die Auswirkungen auf die Stabilität in der Nahost-Region und in Erwägung des großen Interesses der Europäischen Gemeinschaft und der internationalen Staatengemeinschaft an einer friedlichen Beilegung des Nahost-Konflikts,

F. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Geiseln in Libanon,

1. fordert die europäischen Regierungen und die Europäische Gemeinschaft auf, der libanesischen Regierung bei der Überwindung der inneren und äußeren Hindernisse behilflich zu sein, die der Durchführung der Übereinkunft von Taif im Wege stehen und sie unwirksam machen, und ersucht sie, bei allen am libanesischen Konflikt beteiligten Parteien auf eine Beendigung der Feindseligkeiten zu dringen;

---

(1) ABl. Nr. C 15 vom 22.1.1990, S. 315 und 323

2. fordert, daß die sehr unterschiedlichen Gruppen, die die komplexe Realität des Libanon verkörpern, in angemessener Weise berücksichtigt werden, um zu einer wirklichen Lösung dieses seit langem andauernden und schmerzlichen Konflikts zu gelangen;

3. ersucht die europäischen Regierungen und die Europäische Gemeinschaft, die Durchführung der mit der libanesischen Regierung vereinbarten Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung zu beschleunigen;

4. ersucht die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, die Übereinkunft von Taif zu unterstützen, und fordert den Abzug aller ausländischen Truppen mit Ausnahme der Friedenstruppen der Vereinten Nationen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten sowie der libanesischen, der israelischen und der syrischen Regierung und dem Generalsekretär der Arabischen Liga zu übermitteln.

---

6. Menschenrechte

a) Dok. B3-1436/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Konvention über die Rechte des Kindes

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Rechte des Kindes,

B. in der Erwägung, daß diese Konvention nach der Ratifizierung durch 20 Unterzeichnerstaaten in Kraft treten wird,

C. unter Hinweis auf die hohe Kindersterblichkeit in der Welt, wo jährlich 14 Millionen Kinder sterben, die Opfer aller mit der Unterentwicklung verbundenen Probleme sind, d.h. 250.000 Kinder pro Woche,

D. ferner unter Hinweis auf die Situation der mißhandelten Kinder, insbesondere auf die kürzlich in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fälle der HIV-positiven rumänischen Kinder mit einem Anteil von 40%,

E. unter Hinweis auf Artikel 6 dieser Konvention, wonach die ratifizierenden Staaten anerkennen, daß jedes Kind ein Recht auf Leben hat, und sie weitestgehend das Überleben und die Entwicklung des Kindes gewährleisten, sowie auf Artikel 24, in dem u.a. das Recht des Kindes auf einen möglichst guten Gesundheitszustand sowie auf medizinische Versorgung und Heilung anerkannt wird,

1. drängt die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, ein Beispiel zu geben und die Konvention über die Rechte des Kindes schleunigst zu ratifizieren;

2. fordert die Kommission auf, die Frage zu prüfen, wie diese Konvention in der Zwölfergemeinschaft umgesetzt werden kann, indem sie eine Europäische Charta für die Rechte des Kindes erarbeitet, die der rechtlichen, wirtschaftlichen und demographischen Situation Europas Rechnung trägt;

3. wünscht, daß beim Abschluß von Kooperationsabkommen mit Drittländern oder bei ihrer Erneuerung in einer Klausel auf die Einhaltung dieser Konvention gedrängt wird, und fordert ausdrücklich, daß die Empfängerländer einen Teil der Hilfen für die Erhaltung ihrer menschlichen Ressourcen aufwenden, indem sie den Schwerpunkt auf die Entwicklung des primären Gesundheitswesens, die Bekämpfung von Krankheit und Unterernährung durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Trinkwasser legen;

4. wünscht, daß die Europäische Gemeinschaft als solche, ebenso wie alle Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, am ersten Weltgipfel für die Kinder teilnimmt, der am 29. und 30. September 1990 von den Vereinten Nationen veranstaltet wird;

5. ersucht die Kommission, nach der Ratifizierung der Konvention und ihrem Inkrafttreten die Arbeiten des (unter den ersten ratifizierenden Staaten ausgewählten) Sachverständigenausschusses zu verfolgen, der im Auftrag der Vereinten Nationen die Situation der Kinder in der Welt untersuchen und analysieren soll, und die Mitgliedstaaten darüber zu informieren;

6. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, einen Bericht über die Grundlagen und über die Fortschritte auszuarbeiten, die die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft in dieser Angelegenheit erzielen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Staats- und Regierungschefs sowie den durch Kooperationsabkommen mit der Gemeinschaft verbundenen Staaten zu übermitteln.

---

b) Dok. B3-1412/90

ENTSCHLIESSUNG

zu den fortwährenden Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen,

B. unter Hinweis auf die jüngsten Berichte von Amnesty International über die zunehmende Zahl von Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen, beispielsweise auf den im März erschienenen Bericht „The Philippines: A Summary of Amnesty International's Concerns",

C. unter Hinweis auf die zahlreichen „Urgent Actions" von Amnesty International aus Anlaß des Verschwindens von Menschen und ungesetzlichen Hinrichtungen auf den Philippinen, woran militärische und paramilitärische Einheiten und bewaffnete Bürgerwehren beteiligt sind,

D. in der Erwägung, daß nach Angaben des Jahresberichts des amerikanischen Außenministeriums an den Kongreß kaum (philippinische) Militärs, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, verurteilt wurden, sondern daß sie stattdessen von Militärgerichten freigesprochen wurden,

E. beunruhigt über Berichte, daß Hunderttausende von Menschen in den vergangenen Jahren aus ihren Dörfern wegen „Search and Destroy"-Operationen und Bombardierungen durch die Armee im Rahmen des „totalen Krieges" gegen die Widerstandsbewegung, insbesondere auf den Inseln Negros und Mindanao, geflüchtet sind, und beunruhigt über die vielen Dutzende von Toten, die es unter den Flüchtlingen — insbesondere Kindern — als Folge von Unterernährung und Krankheiten gab,

F. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Regierung Aquino das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung in nichtinternationalen Konflikten im Dezember 1986 unterzeichnet hat,

G. unter Hinweis auf die Verurteilung des Bauernführers Jaime Tadeo zu 4 bis 18 Jahren Gefängnis, der als ein Kritiker der philippinischen Regierung wegen der gescheiterten Bodenreform angesehen wird, wegen einer strafrechtlichen Anklage in einem Betrugsfall aus dem Jahr 1981, bei der die zivilrechtliche Klage bereits 1985 wegen Mangels an Beweisen fallengelassen worden war,

H. unter Hinweis auf die „Urgent Action" von Amnesty International, daß der Menschenrechtsaktivist Soleman Jubilan aus Mindanao, der im Mai und Juni dieses Jahres Europa besuchte, vor kurzem erneut mit dem Tode bedroht wurde, wobei seit 1987 mindestens 6 Menschenrechtsaktivisten vermutlich durch militärische und paramilitärische Einheiten ermordet wurden,

1. verurteilt die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen und die Nichtverfolgung der hierfür verantwortlichen Angehörigen von militärischen und paramilitärischen Einheiten;

2. fordert die philippinische Regierung auf, die Politik des „totalen Krieges" zu widerrufen und die Anstrengungen der Regierung auf die Lösung der sozioökonomischen Probleme wie beispielsweise die weitverbreitete Armut, die eine der Grundlagen für den andauernden bewaffneten Konflikt ist, auszurichten;

3. fordert die philippinische Regierung auf, die paramilitärischen Einheiten und (bewaffneten) Bürgerwehren aufzulösen;

4. fordert die philippinische Regierung auf, sich streng an die Genfer Konvention zu halten;

5. fordert die philippinische Präsidentin auf, die Anklage gegen Jaime Tadeo zu überprüfen, das Verfahren wiederaufzunehmen, ihm einen fairen und öffentlichen Prozeß zu machen und ihn sofort bis zum Prozeßbeginn auf freien Fuß zu setzen oder ihn unverzüglich zu begnadigen;

6. fordert die philippinischen Behörden eindringlich auf, die Sicherheit des Menschenrechtsaktivisten Soleman Jubilan zu garantieren;

7. ersucht die Kommission, ein deutliches Signal für die philippinische Regierung zu setzen, indem sie bei der Gewährung bilateraler Hilfe an die Philippinen Zurückhaltung übt und die Hilfe über philippinische Nichtregierungsorganisationen abwickelt, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Ärmsten in der Bevölkerung und die Wiederansiedlung der internen Flüchtlinge einsetzen;

8. ersucht seine ASEAN-Delegation, bei Kontakten mit den philippinischen Behörden die Frage der Menschenrechtsverletzungen zu erörtern;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und der philippinischen Präsidentin zu übermitteln.

---

c) Dok. B3-1404, 1468, 1472/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Somalia

Das Europäische Parlament

A. unter Hinweis auf die afrikanische Charta der Menschenrechte, der Somalia beigetreten ist, sowie auf das vierte Lomé-Abkommen, das von Somalia unterzeichnet wurde, insbesondere auf Artikel 5,

B. in Kenntnis des von der somalischen Präsidentengarde in Mogadischu verübten Massakers, bei dem zahlreiche Personen getötet und andere schwer verletzt wurden,

C. unter Hinweis darauf, daß aus Somalia bereits seit mehreren Jahren systematische und verstärkte Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden, wie z.B. willkürliche Festnahmen, Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren, Verweigerung der medizinischen Versorgung von Häftlingen, Mißhandlungen und Folterungen,

D. in Erwägung der jüngsten grausamen Ermordung eines italienischen Staatsbürgers, Giuseppe Salvo, der infolge der Schläge, die ihm Angehörige der regierungstreuen somalischen Armee zugefügt haben, gestorben ist, wobei sich die somalische Regierung zunächst weigerte, deren Beteiligung einzuräumen,

E. in Erwägung der Ermordung eines Technikers einer bundesdeutschen Luftfahrtgesellschaft sowie der Belästigung seiner Ehefrau, die ebenfalls auf das Konto von Angehörigen der somalischen Armee gingen und ein Beispiel für die hemmungslose Brutalität abgeben, mit der regierungsnahe Kreise vorgehen können, ohne gerichtlich verfolgt zu werden,

F. mit Interesse Kenntnis nehmend von dem sogenannten „somalischen Manifest", das an den Präisenten von Somalia, General Mohamed Siad Barre, gerichtet ist und von etwa hundert prominenten Persönlichkeiten der somalischen Gesellschaft unterzeichnet wurde, von denen inzwischen 50 festgenommen worden sein sollen,

G. in der Überzeugung, daß die Einführung einer auf die Achtung der Person und ihre Rechte gegründeten und in einer demokratischen Verfassung verankerten Demokratie in Somalia dringend erforderlich ist,

1. beklagt, daß die Behörden von Somalia die von ihnen selbst unterzeichneten Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte generell und seit längerer Zeit nur unzureichend beachten;

2. verurteilt insbesondere die Gewaltakte der Präisentengarde sowie die brutalen Unterdrükkungsmaßnahmen gegen die Verfasser des somalischen Manifests und die Ermordung der beiden Bürger aus der Gemeinschaft;

3. verurteilt insbesondere die brutale Reaktion der Regierung auf die Veröffentlichung des somalischen Manifests und fordert, daß dieser Versuch eines Dialogs über die Zukunft von Somalia auch jetzt noch positiv aufgenommen wird;

4. ersucht die Kommission zu prüfen, ob die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Somalia und der Europäischen Gemeinschaft unter den gegebenen Umständen zur Erreichung der im Lomé-Abkommen festgelegten Ziele beitragen kann, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten;

5. fordert dementsprechend die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jede Zusammenarbeit mit der Regierung Somalias von ihrer nachweislich echten Bereitschaft zur Achtung der Menschenrechte und zur Demokratisierung des Landes abhängig zu machen;

6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, alles zu unternehmen, um die Waffenlieferungen ungeachtet ihrer Herkunft zu blockieren;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung Somalias, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP/EWG sowie der OAU zu übermitteln.

---

d) Dok. 1408, 1415, 1441, 1470/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Verletzung der Menschenrechte auf Zypern

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung seiner früheren Entschließungen zur Situation auf Zypern,

B. in Erwägung der auf dem Gipfeltreffen von Dublin vom 25./26. Juni 1990 abgegebenen Erklärung zur Zypernfrage,

C. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 15. März 1990 (1) die unverzügliche Freilassung der fünf jungen griechischen Zyprioten gefordert hat, die in der „neutralen Zone" von den türkischen Besatzungsstreitkräften gefangengenommen wurden, und daß einer von ihnen noch immer widerrrechtlich inhaftiert ist,

D. unter Hinweis auf seine Debatte, in der es den anhaltenden Mangel an Informationen über verschwundene Personen, und zwar sowohl griechische als auch türkische Zyprioten, im Anschluß an die Invasion der Insel Zypern durch türkische Truppen im Jahre 1974 verurteilte,

E. beunruhigt über die Aktionen des sogenannten „türkisch-zypriotischen Staates" von Herrn Denktasch, der nach der obengenannten Erklärung des Europäischen Rates und nach dem offiziellen Antrag der Republik Zypern auf Beitritt zur Gemeinschaft durch die sofortige Schließung der Übergänge zu den besetzten Gebieten sowie durch Erklärungen jede Form des Dialogs zu untergraben versuchte,

F. in Kenntnis der Tatsache, daß das Scheitern der Gespräche über Zypern zwischen den zypriotischen Volksgruppen unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs zu großer Frustration und Enttäuschung bei der Bevölkerung Zyperns geführt hat, sowie in dem Bewußtsein, daß eine derartige Frustration zu weitreichenden Konflikten hätte führen können, wie es in anderen Teilen des Nahen Ostens der Fall war,

1. verurteilt die fortdauernde offenkundige Verletzung der Menschenrechte auf Zypern und betont die Notwendigkeit der Fortsetzung des Dialogs zwischen beiden Teilen Zyperns unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs;

2. fordert die unverzügliche Freilassung des jungen griechischen Zyprioten, der von den türkischen Besatzungsstreitkräften widerrechtlich gefangengehalten wird, die Öffnung der Übergänge zwischen den zypriotischen Gemeinden sowie die sofortige Bereitstellung von Informationen über das Schicksal der seit der Invasion der türkischen Besatzungsstreitkräfte in Zypern 1974 vermißten Personen;

3. billigt die Erklärung des Europäischen Rates von Dublin (25./26. Juni) und fordert die Organe der Gemeinschaft auf, ihre Politik dementsprechend anzupassen und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer gerechten und annehmbaren Lösung für die Wiederherstellung einer rechtmäßigen Ordnung auf Zypern zu intensivieren;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der türkischen Regierung und der Regierung Zyperns zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1990, S. 251

---

e) Dok. B3-1400/90

ENTSCHLIESSUNG

zu den Verletzungen der Menschenrechte in Sri Lanka

Das Europäische Parlament,

A. im Bedauern über das Wiederaufflammen der Gewalt (im Nordosten von Sri Lanka) zwischen den Sicherheitskräften und den „Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE) seit dem Abzug der indischen Friedenstruppen Anfang dieses Jahres, insbesondere über die gegenwärtigen Kämpfe in Jaffna,

B. im Bedauern darüber, daß die extremistische Volksbefreiungsfront (JVP) der Singhalesen nach dem Abkommen vom Juli 1987 zwischen Indien und Sri Lanka ihre Terrorkampagne sowohl gegen die Regierung als auch gegen zivile Ziele verstärkt hat,

C. im tiefen Bedauern darüber, daß in der darauffolgenden Zeit des Bürgerkriegs Zehntausende von Menschen im singhalesischen Teil der Insel ihr Leben verloren haben,

D. in dem Bewußtsein, daß die Behörden von Sri Lanka sowie Gruppen außerhalb der Regierung in ihren Anstrengungen zur Ausschaltung der terroristischen Bedrohung der JVP Akte begangen haben, die nicht mit der Achtung der Menschenrechte in Einklang stehen,

E. besorgt über das noch immer ungeklärte Schicksal Tausender von Zivilisten nach ihrer Festnahme, während ebenfalls Tausende weiterhin in unterschiedlicher Form festgehalten werden, insbesondere im Gefangenenlager Boosa,

F. in Kenntnis des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Sri Lanka,

G. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 1988 zur politischen Situation in Sri Lanka (1),

1. bedauert die anhaltende Gewalttätigkeit in Sri Lanka;

2. verurteilt die von der JVP gestartete Terrorkampagne, die Sri Lanka an den Rand des Bürgerkriegs gebracht hat;

3. bedauert die Übergriffe von Sicherheitskräften und Milizen, die zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen haben;

4. begrüßt die 1988 und 1989 in Sri Lanka abgehaltenen demokratischen Wahlen des Präsidenten, des Parlaments und der neuen Provinzversammlungen;

5. fordert die Behörden von Sri Lanka auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Sicherheitskräfte die Gesetze respektieren und Maßnahmen gegen die Urheber von Menschenrechtsverletzungen, sowohl unter den Sicherheitskräften als auch den paramilitärischen Gruppen und privaten Milizen, getroffen werden;

6. fordert die Regierung Sri Lankas auf, eine unabhängige Kommission zur Untersuchung aller Beschuldigungen über willkürliche Hinrichtungen und die Verschleppung von Personen, mit einem Schutz für die Zeugen, einzusetzen;

7. fordert die Regierung von Sri Lanka sowie die internationale Gemeinschaft auf, den Opfern des anhaltenden Bürgerkriegs in Sri Lanka, insbesondere den Opfern der Folter, Hilfe zu gewähren;

8. betont erneut die Notwendigkeit von Toleranz und Fairness zwischen den wichtigsten Volksgruppen in Sri Lanka, wenn eine dauerhafte Lösung erreicht werden soll;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern sowie der Regierung und dem Parlament von Sri Lanka zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S.170

---

f) Dok. B3-1418 und 1447/90

ENTSCHLIESSUNG

zu den Menschenrechten im Kosovo

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der Unabhängigkeitserklärung, die am 2. Juli 1990 von 114 der 180 Volksvertreter des Provinzparlaments abgegeben wurde und in der es heißt, daß der Kosovo eine völlig autonome Einheit innerhalb der Jugoslawischen Föderation ist, deren verfassungsmäßiger Status mit dem der anderen Republiken identisch ist,

B. in Kenntnis der fortgesetzten Berichte über die systematische Verletzung der Menschenrechte im Kosovo, insbesondere über die Verletzung von Artikel 9 (Verbot willkürlicher Verhaftung und Ausweisung), Artikel 19 (Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung), Artikel 23 (Recht auf Arbeit), Artikel 25 (Recht auf angemessene Lebenshaltung) und Artikel 26 (Recht auf Unterricht in der Muttersprache) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

C. unter Hinweis auf die alarmierenden Berichte zahlreicher offiziell anerkannter und absolut glaubwürdiger Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, der Internationalen Menschenrechtsföderation der Vereinten Nationen und der Internationalen Menschenrechtsföderation von Helsinki (Bratislava) über die Lage im Kosovo,

D. unter Hinweis auf den Bericht einer Delegation des Europäischen Parlaments, die im Mai 1989 an einer Informationsreise in den Kosovo teilgenommen hatte,

E. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, in denen es die jugoslawischen Bundesbehörden und die Behörden der Republik Serbien nachdrücklich aufgefordert hat, auf ihrem Hoheitsgebiet und insbesondere im Kosovo die Menschenrechte und die Rechte der ethnischen Minderheiten zu wahren,

F. besorgt darüber, daß die Verletzung dieser Rechte anhält und sich die Situation gefährlich zugespitzt hat,

1. verurteilt die Auflösung des Parlaments im Kosovo und die Übernahme der Kontrolle über Rundfunk und Fernsehen im Kosovo durch die serbischen Behörden und fordert die unverzügliche Aufhebung des Ausnahmezustands sowie der Maßnahmen, die dem Recht auf Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit entgegenstehen;

2. ist davon überzeugt, daß nur die Demokratie, in deren Rahmen die Einheit bei gleichzeitiger Vielfalt angestrebt wird, der politische Pluralismus und die strikte Einhaltung der Menschenrechte die einzig wahren Grundlagen für eine stabile staatliche Ordnung darstellen;

3. ersucht die Regierung der Föderativen Republik Jugoslawiens, Verhandlungen mit dem Ziel einzuleiten, unter Wahrung der Grundsätze der Menschenrechte eine Lösung für die Probleme im Kosovo zu finden;

4. fordert die serbischen Behörden insbesondere auf,

— die Verfassung von 1974 anzuerkennen und strikt einzuhalten,

— das Recht der albanischen Bevölkerung auf kulturelle und politische Autonomie anzuerkennen,

— die Vertreibung von Albanern aus dem Kosovo zu beenden und das Projekt der „Rekolonisierung" einzustellen;

5. dringt bei den Verantwortlichen der Bevölkerung des Kosovo darauf, daß im Rahmen des ihnen gewährten autonomen Status die politischen und kulturellen Rechte der serbischen und der montenegrinischen Minderheit gewährleistet werden;

6. begrüßt den Boykott der Einladung von Slobodan Milosevic zu einer Zeremonie am 7. Juli 1990 durch die Botschafter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft;

7. ersucht die Kommission, bei den Verhandlungen mit Jugoslawien über ein zweites Finanzprotokoll eventuelle Fortschritte bei der Wahrung der Menschenrechte im Kosovo zu berücksichtigen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der Föderativen Republik Jugoslawien und der Republik Serbien zu übermitteln.

g) Dok. B3-1461/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Unterbringung der Familien der „Place de la Réunion" in Paris und zum Recht auf menschenwürdige Wohnung

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung der Vertreibung von 500 Menschen aus ihren Wohnungen sowie ihrer unsicheren derzeitigen Situation (sie leben an der „Place de la Réunion" in Paris seit zweieinhalb Monaten in Zelten),

B. in der Erwägung, daß es sich bei der Mehrheit der betroffenen Familien um Einwanderer handelt, die sich rechtmäßig im Land aufhalten und Arbeit haben,

C. in der Erwägung, daß die Vertreibung, deren Opfer diese Familien waren, nicht mit Unterbringungsmaßnahmen gekoppelt war,

D. in der Erwägung, daß sich unter den auf diesem Platz kampierenden Personen über 120 Kleinkinder befinden, und daß diese Situation gegen die Rechte des Kindes, gegen die Rechte der Frau, gegen die Menschenrechte und gegen das Recht auf ein Familienleben verstößt,

E. in der Erwägung, daß die bedenkliche Lage, in der sich diese Familien befinden, noch keine konkreten Vorschläge der zuständigen Stellen (mit Ausnahme der Vorschläge für eine provisorische Unterbringung) zur Folge hatte,

F. in der Erwägung, daß diese Situation leider kein Einzelfall ist, sondern in den meisten Ballungszentren der Europäischen Gemeinschaft ein Problem darstellt,

G. in der Erwägung, daß sein Sozialausschuß bereits mehrfach die Notwendigkeit betont hat, ein Programm für Wohnungsfragen in der Gemeinschaft auszuarbeiten,

H. in der Erwägung, daß das französische Recht die Beschlagnahmung leerstehender Wohnungen in Notfällen erlaubt,

I. in der Erwägung, daß die Kommission und der Rat bisher keine gemeinschaftliche Städtebau- und Wohnungspolitik entwickelt haben,

J. in der Erwägung, daß derartige Zwangsräumungsmaßnahmen, die nicht mit Programmen für eine unverzügliche und nicht provisorische Wiederunterbringung gekoppelt sind, zu verurteilen sind,

1. ersucht die Kommission, alles daranzusetzen, um eine Lösung für dieses Problem zu finden;

2. ersucht die französischen Behörden, die betreffenden Familien in einer menschenwürdigen und nicht provisorischen Wohnung in der Nähe des bisherigen Wohnortes und des Arbeitsortes unterzubringen, deren Miete 20% des Einkommens nicht übersteigt;

3. ersucht die Kommission, eine Untersuchung über die Lage auf dem Wohnungssektor in allen Ländern der Gemeinschaft durchzuführen, einschließlich der besonderen Situation der Bevölkerungsgruppen, die von den Zwangsräumungsmaßnahmen im Anschluß an die Sanierungsprogramme für die Stadtzentren besonders schwer betroffen sind: benachteiligte Familien, eingewanderte Familien, Arbeitslose ...;

4. fordert die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Wohnungspolitik;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Regionalbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 12. Juli 1990

h) Dok. B3-1458/90

ENTSCHLIESSUNG

zu der unmenschlichen Haft für Antonio Mario Chanes in kubanischen Gefängnissen

Das Europäische Parlament,

A. in Anbetracht der Tatsache, daß der Patriot Antonio Mario Chanes, der bereits gegen die Diktatur von Fulgencio Batista gekämpft hat, seit 1961 in kubanischen Gefängnissen inhaftiert ist,

B. in Anbetracht der Tatsache, daß die von dem Castro-Regime erhobene Anklage ausschließlich politisch motiviert ist,

C. in Anbetracht der Tatsache, daß Antonio Mario Chanes zu dem am längsten inhaftierten politischen Häftling werden könnte,

D. in Anbetracht der Tatsache, daß die Inhaftierung aus diesen Gründen, die Behandlung des Gefangenen und die Haftdauer eine flagrante Verletzung der Menschenrechte darstellen,

1. fordert die sofortige Freilassung des politischen Gefangenen Antonio Mario Chanes;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der kubanischen Regierung zu übermitteln.

Donnerstag, 12. Juli 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 12. Juli 1990

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F. N., CHRISTENSEN I., COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOMBO, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FERRI, FINI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GALLAND, GALLE, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K. P., KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, DE MONTESQUIOU-FEZENSAC, MORETTI, MORRIS, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN, NORDMANN, OCCHETTO, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCIA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI N., POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, RUIZ-MATEOS JIMÉNEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I

Donnerstag, 12. Juli 1990

ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

Donnerstag, 12. Juli 1990

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(−) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Vereinigung Deutschlands

Bericht Donnelly — A 3-183/90

Änderungsantrag Nr. 22

(+)

CEYRAC, DEFRAIGNE, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K. P., LEHIDEUX, MARTINEZ, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, TAURAN.

(−)

AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BEUMER, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DURY, ELMALAN, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN S., MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORDMANN, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BJØRNVIG, ESTGEN, SANDBÆK.

Donnerstag, 12. Juli 1990

Änderungsantrag Nr. 53

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, VON ALEMANN, ANGER, AULAS, BANDRÉS MOLET, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETTINI, BONTEMPI, BREYER, CALVO ORTEGA, CASSIDY, CEYRAC, CHEYSSON, COLAJANNI, COX, CRAMON-DAIBER, DALY, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DUVERGER, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, HOWELL, IVERSEN, JACKSON M., JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K. P., LANNOYE, LEHIDEUX, MAHER, MARTIN S., MARTINEZ, MAYER, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, NAPOLETANO, NEUBAUER, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORDMANN, O'HAGAN, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, QUISTORP, RAGGIO, RAWLINGS, ROTH, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SCHLEE, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SPECIALE, SPENCER, STAES, STEWART-CLARK, TAURAN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VEIL, VERBEEK, VERWAERDE, WELSH, WIJSENBEEK.

(−)

ALBER, ALEXANDRE, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BELO, BEUMER, BIRD, BJØRNVIG, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONDE, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ESTGEN, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NEWENS, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PONS GRAU, PRONK, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROTHE, ROTHLEY, SABY SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPERONI, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TSIMAS, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WYNN ZAVVOS, ZELLER.

(0)

DONNELLY, FONTAINE, FORTE, HOLZFUSS, PIERMONT, TAZDAÏT.

Änderungsantrag Nr. 51

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANGER, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BIRD, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BREYER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO,

CANO PINTO, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FORD, GALLE, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HOFF, HOON, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KÖHLER H., LANNOYE, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., NORDMANN, OLIVA GARCÍA, ONUR, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PETER, PETERS, PIERMONT, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SPECIALE, SPERONI, STAES, STEVENSON, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN.

(–)

ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, BROK, CALVO ORTEGA, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CEYRAC, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COONEY, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DILLEN, DOUSTE-BLAZY, ELLES J., ELMALAN, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRUND, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, JACKSON F., JACKSON M., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER K. P., LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARTIN S., MARTINEZ, MAYER, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NEUBAUER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PLUMB, POETTERING, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAWLINGS, REYMANN, SÄLZER, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, TAURAN, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VAN DER WAAL, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

ARBELOA MURU, DESMOND, DE DONNEA, HÄNSCH, VERWAERDE.

Änderungsantrag Nr. 24

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GRUND, KÖHLER H., LEHIDEUX, MAHER, MARTINEZ, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, SIMMONDS, WIJSENBEEK.

(–)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY

P., BELO, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GALLE, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN T., NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PASTY, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRICE, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

BAGET BOZZO.

Änderungsantrag Nr. 36

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, AMENDOLA, ANGER, AULAS, BANDRÉS MOLET, BARZANTI, BETTINI, BONDE, BONTEMPI, BREYER, CATASTA, CHRISTENSEN, COLAJANNI, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DE GIOVANNI, DE ROSSA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, HUGHES, IVERSEN, JOANNY, LANGER, LANNOYE, MAHER, MAYER, MELIS, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, NAPOLETANO, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PORRAZZINI, PUERTA, QUISTORP, RAGGIO, ROTH, SANDBÆK, SIMPSON A., SPECIALE, STAES, TAZDAÏT, TELKÄMPER, TRIVELLI, VALENT, VANDEMEULEBROUCKE, VECCHI, VERBEEK.

(–)

ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN,

CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CAUDRON, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GALLE, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARINHO, MARTIN S., MARTINEZ, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NEUBAUER, NEWENS, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REYMANN, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART-CLARK, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WELSH, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

FALCONER.

Änderungsantrag Nr. 25

(+)

BLOT, CEYRAC, DALY, DEFRAIGNE, DILLEN, FITZGERALD, GOLLNISCH, GRUND, LALOR, LEHIDEUX, MARTINEZ, NEUBAUER, PASTY, SCHLEE, SCHODRUCH, SPERONI, TELKÄMPER.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOWE, BREYER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASINI, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOWELL, HUGHES,

IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARINHO, MARTIN D., MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN, ZAVVOS, ZELLER.

(O)

DE DONNEA.

Änderungsantrag Nr. 26

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GRUND, HABSBURG, LAGAKOS, LEHIDEUX, MARTINEZ, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, SPERONI.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASINI, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JACKSON M., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN,

OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANDBÆK, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(O)

FORTE.

Änderungsantrag Nr. 70/rev. Teil 3

(+)

ALAVANOS, ALBER, ANASTASSOPOULOS, BANOTTI, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BOCKLET, BÖGE, BONTEMPI, BRAUN-MOSER, BROK, CALVO ORTEGA, CASINI, CASSIDY, CATASTA, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, COLAJANNI, COONEY, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GIOVANNI, DE ROSSA, DE VITTO, DEPREZ, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DUVERGER, ELLES J., EPHREMIDIS, ESTGEN, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FLORENZ, FONTAINE, FRIEDRICH I., FUNK, GAWRONSKI, GÖRLACH, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IVERSEN, JACKSON F., JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARCK, MARTIN S., MAYER, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MOORHOUSE, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAWLINGS, REYMANN, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SÄLZER, SAKELLARIOU, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SELIGMAN, SIMONS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAUFFENBERG, STAVROU, THEATO, TINDEMANS, TOPMANN, TRIVELLI, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VECCHI, VEIL, VERHAGEN, VERWAERDE, VITTINGHOFF, VOHRER, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZAVVOS, ZELLER.

(−)

ADAM, AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BARTON, BELO, BETTINI, BIRD, BOMBARD, BOWE, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAUDRON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FERNEX, FITZGERALD, FITZSIMONS, FORD, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GREEN, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOON, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, KILLILEA, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LANNOYE, LIVANOS, LUTTGE, MARINHO, MARTIN D., MARTINEZ, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MUNTINGH, NEWENS, NIANIAS, ODDY, OLIVA

GARCÍA, ONUR, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, SABY, SALISCH, SAMLAND, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., STAES, STEVENSON, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN.

(O)

VON ALEMANN, BLOT, CABEZÓN ALONSO, CEYRAC, FORTE, LANGER, LEHIDEUX, NEUBAUER.

Änderungsantrag Nr. 58

(+)

VON ALEMANN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLOT, BRIANT, CALVO ORTEGA, CEYRAC, DALY, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DILLEN, DE DONNEA, ELLES J., FITZGERALD, FITZSIMONS, GARCIA, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GRUND, JACKSON F., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, LALOR, LAMASSOURE, LANE, LARIVE, LEHIDEUX, MAHER, MALHURET, MARTIN S., MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MOORHOUSE, NEUBAUER, NIELSEN T., NORDMANN, O'HAGAN, PASTY, PATTERSON, PENDERS, PERSCHAU, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SCHLEE, SCHODRUCH, SELIGMAN, SPENCER, SPERONI, TURNER, VEIL, VERWAERDE, VOHRER, WELSH, WIJSENBEEK.

(−)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARZANTI, BELO, BETTINI, BEUMER, BIRD, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CASINI, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FLORENZ, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JOANNY, JUNKER, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., LAGAKOS, LAMBRIAS, LANGES, LANNOYE, LEMMER, LENZ, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PEIJS, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRONK, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REYMANN, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, TAZDAÏT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(O)

AGLIETTA, ALAVANOS, FONTAINE, LANGER, ZELLER.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ALAVANOS, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BOCKLET, BÖGE, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSIDY, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GUCHT, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DE DONNEA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FONTAINE, FRIEDRICH I., FUCHS, FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LARIVE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAHER, MARCK, MARTIN D., MARTIN S., MCCUBBIN, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MÜLLER, MUNTINGH, NIELSEN T., NORDMANN, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PARTSCH, PEIJS, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, WALTER, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(−)

BELO, BLOT, BONDE, CHRISTENSEN, VAN DIJK, DILLEN, FORTE, GRUND, GUIDOLIN, HÄNSCH, IVERSEN, LEHIDEUX, MARTINEZ, MELIS, NEWMAN, PANNELLA, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SIMEONI, SPERONI, TAURAN, VAN HEMELDONCK, VAN VELZEN, VON DER VRING, VAN DER WAAL.

(O)

ADAM, AGLIETTA, AMENDOLA, AULAS, BARTON, BETTINI, BONTEMPI, CATASTA, COLAJANNI, CRAMPTON, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DE VITTO, DEPREZ, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ERNST DE LA GRAETE, GUTIÉRREZ DÍAZ, JENSEN, JOANNY, LANGER, LANNOYE, MARINHO, MCGOWAN, NAPOLETANO, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PORRAZZINI, PUERTA, RAGGIO, SIMONS, SIMPSON B., SPECIALE, STAES, TARADASH, TAZDAÏT, TELKÄMPER, TRIVELLI, VALENT, VAYSSADE, VECCHI.

Bericht Duverger — Dok. A 3-162/90

Änderungsantrag Nr. 32

(+)

ADAM, BLOT, BOMBARD, DALY, DILLEN, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, SPERONI, WALTER.

Donnerstag, 12. Juli 1990

(–)

AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BONDE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, JOANNY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, LAGAKOS, LALOR, LANE, LANGES, LANNOYE, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARTIN D., MARTIN S., MAYER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MELIS, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, NAPOLETANO, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROSMINI, ROTHE, SAKELLARIOU, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAUFFENBERG, STAVROU, TAURAN, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WETTIG, WHITE, WOLTJER, ZAVVOS.

(O)

HABSBURG, VERNIER.

Änderungsantrag Nr. 37

(+)

BLOT, DILLEN, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, MORRIS, TAURAN.

(–)

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP-DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERRER I CASALS, FONTAINE, FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PARTSCH, PEIJS, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PIERROS,

PINXTEN, PIRKL, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROSMINI, SAKELLARIOU, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, WELSH, WHITE, WOLTJER, ZAVVOS.

(O)

WYNN.

Änderungsantrag Nr. 36

(+)

BLOT, DILLEN, GRUND, LEHIDEUX, MARTINEZ, TAURAN.

(−)

ADAM, AGLIETTA, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALY, DAVID, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERRER I CASALS, FITZSIMONS, FONTAINE, FORTE, FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GISCARD D'ESTAING, GOEDMAKERS, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MELIS, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PEIJS, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REYMANN, ROSMINI, SAKELLARIOU, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VON DER VRING, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARROS MOURA, BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETTINI, BOCKLET, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BRAUN-MOSER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, DALY, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DI RUPO, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP,

DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FUCHS, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LUCAS PIRES, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN D., MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DE LAGE, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NIELSEN T., O'HAGAN, OLIVA GARCIA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PINXTEN, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PROUT, PUERTA, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, REYMANN, ROSMINI, SAKELLARIOU, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, TRIVELLI, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VISSER, WELSH, VON WOGAU, WOLTJER.

(–)

BLOT, BONDE, CHRISTENSEN, DESSYLAS, DILLEN, GRUND, IVERSEN, LEHIDEUX, LENZ, MARTINEZ, TAURAN.

(O)

VON ALEMANN, JENSEN, PATTERSON, VAN DER WAAL.

Dringlichkeitsdebatte

Albanien

Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BETTINI, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, COIMBRA MARTINS, COT, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DESSYLAS, DI RUPO, DURY, FITZGERALD, GÖRLACH, GREEN, HABSBURG, HERMAN, IMBENI, LAGAKOS, LENZ, LUCAS PIRES, MCMAHON, NAPOLETANO, NIANIAS, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PONS GRAU, PORRAZZINI, ROSMINI, SAKELLARIOU, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, STAES, STAVROU, TAZDAÏT, VAN VELZEN, VERHAGEN, WYNN, ZAVVOS.

(–)

DILLEN, LEHIDEUX, MEGRET.

Menschenrechte

Entschließungsantrag Dok. B 3-1436/90

Änderungsantrag Nr. 1

(+)

ESTGEN, HABSBURG, HERMANS, LAGAKOS, LEHIDEUX, LENZ, PESMAZOGLOU.

(–)

ALAVANOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BERTENS, BETTINI, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CATASTA, COT, DESSYLAS, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ERNST DE LA GRAETE,

GRÖNER, HAPPART, JOANNY, MAHER, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DE LAGE, MORETTI, NAPOLETANO, NIANIAS, OLIVA GARCÍA, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PONS GRAU, VAN PUTTEN, ROSMINI, ROTHE, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, TELKÄMPER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VERHAGEN.

(O)

FORTE.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ALAVANOS, ANDREWS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BERTENS, BETTINI, BOURLANGES, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, CATASTA, COT, DESSYLAS, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, GRÖNER, HABSBURG, HAPPART, HERMANS, IVERSEN, JOANNY, LAGAKOS, LENZ, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DE LAGE, MORETTI, NAPOLETANO, NIANIAS, NORDMANN, OLIVA GARCÍA, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PESMAZOGLOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, ROSMINI, ROTHE, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, TELKÄMPER, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VERHAGEN.

(O)

FORTE, LEHIDEUX.

Kosovo

Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

ANDREWS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BARROS MOURA, BERTENS, BOURLANGES, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, DE LA CÁMARA MARTÍNEZ, COT, DE VITTO, DESSYLAS, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, FORTE, GREEN, GRÖNER, HABSBURG, HAPPART, IVERSEN, JOANNY, LENZ, MAHER, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MORETTI, NAPOLETANO, NORDMANN, PARTSCH, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, ROSMINI, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SPERONI, STAES, TAZDAÏT, VALENT, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE.

(O)

BALFE.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 13. JULI 1990

(90/C 231/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen:

— Herr Lane zur Wortmeldung von Herrn Welsh unter Punkt 7;

— Herr Andrews, der bedauert, daß der Punkt „Katastrophen" in der Dringlichkeitsdebatte nicht behandelt werden konnte, und beantragt, über den Entschließungsantrag zum Erdbeben im Iran noch an diesem Morgen abzustimmen, damit das Parlament seinem Mitgefühl gegenüber dem iranischen Volk Ausdruck geben könne (die Präsidentin antwortet, daß diesem Antrag nicht stattgegeben werden könne; sie werde jedoch den Parlamentspräsidenten ersuchen zu prüfen, ob ein Schreiben des Mitgefühls an den Iran gerichtet werden kann);

— Herr Bettini, der ebenfalls bedauert, daß der Punkt „Katastrophen" nicht *en bloc* zur Abstimmung gestellt werden konnte, und fordert, dieses Thema zukünftig in der Dringlichkeitsdebatte nicht mehr zu vernachlässigen;

— Herr Langer, der darauf hinweist, daß die von ihm schriftlich eingereichte Erklärung zur Abstimmung über den Bericht Donnelly nicht im Ausführlichen Sitzungsbericht wiedergegeben ist;

— Herr Bombard.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Zur Tagesordnung sprechen:

— Herr Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, der beantragt, den Bericht Banotti über Pelzwaren (A 3-138/90) in der Tagesordnung vorzuziehen und direkt nach den Abstimmungen zu behandeln (die Präsidentin antwortet, sie könne diesem Antrag nicht nachkommen, da mehrere vor diesem Bericht stehende Punkte bereits vertagt worden seien);

— Frau Banotti, die den Antrag von Herrn Collins unterstützt;

— Herr Cravinho, der beantragt, die gemeinsame Aussprache über die mündlichen Anfragen zur Wirtschafts- und Währungsunion auf die September-Tagung zu vertagen. Herr Cox unterstützt diesen Antrag. Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

— die Herren Kellet-Bowman und Seligman, die den Antrag von Herrn Collins und Frau Banotti unterstützen (die Präsidentin erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 74,2 der Geschäftsordnung);

— Herr Miranda da Silva, der um die Zusicherung bittet, daß die gemeinsame Aussprache mit seinem Bericht über die Fischerei tatsächlich an der in der Tagesordnung vorgesehenen Stelle behandelt werde (die Präsidentin gibt ihm diese Zusicherung).

2. Vorlage von Dokumenten

Die Präsidentin teilt mit, folgende Dokumente erhalten zu haben:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für:

— eine Verordnung zur Ausdehnung des Systems allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in den am wenigsten fortgeschrittenen Entwicklungsländern auf Bolivien, Kolumbien und Peru und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3896/89, Nr. 3897/89 und Nr. 3898/89 vom 19. Dezember 1989 (C 3-216/90 — Dok. KOM(90) 254);

federführend: ENTW;
mitberatend: AUWI, LAWI, HAUS;

b) vom Rat:

— einen Beschluß über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra (C 3-217/90 — 7266/90 und 7520/90);

federführend: AUWI;
mitberatend: LAWI, WIRT;

— Ausrichtung für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle (C 3-219/90 — 7461/90);

federführend: UMWE;
mitberatend: RECH.

3. Verfahren ohne Bericht

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den folgenden Vorschlag, der gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung Gegenstand des Verfahrens ohne Bericht ist:

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(90) 246 endg. — C 3-192/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1352/90 zur Festsetzung der Preise für Reis für das Wirtschaftsjahr 1990/91;

federführend: LAWI.

Dieser Vorschlag wird gebilligt *(Teil II Punkt 1).*

4. Politische Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Zwischenbericht Penders — A 3-172/90)

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 3, 27, 42 als Zusatz durch namentliche Abstimmung (V), 4, 5, 19, 18 durch elektronische Abstimmung, 26 durch elektronische Abstimmung, 29, 25, 24, 23, 22, 7 durch elektronische Abstimmung, 8, 31 als Zusatz, 32 durch elektronische Abstimmung, 9, 10, 11, 17 durch elektronische Abstimmung, 21, 12, 13, 14 und 20.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 43, 41, 1, 15 durch elektronische Abstimmung, 40 durch namentliche Abstimmung (V), 39, 38 durch namentliche Abstimmung (V), 37 durch namentliche Abstimmung (V), 30 durch namentliche Abstimmung (V), 34, 35 durch namentliche Abstimmung (V) und 33.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 28, 2, 6/rev., 16 und 36.

Der Berichterstatter:

— schlug vor, Änderungsantrag Nr. 41 als Zusatz zu betrachten; dem widersprach dessen Verfasser, Herr Langer;

— sprach zu den Änderungsanträgen Nrn. 15, 1 und 42, wobei er vorschlug, letzteren als Zusatz zu betrachten, Herr Langer erklärte sich damit einverstanden;

Herr Chanterie sprach zur Abstimmungsreihenfolge dieser 3 Änderungsanträge;

— sprach zu den Änderungsanträgen Nrn. 18, 30, 25, 24, 2, 34, 23, 6, 22, 31 (als Zusatz vorgeschlagen, Herr Gutiérrez Díaz erklärte sich einverstanden), 32 und 17.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, wobei:

— Erwägung F durch namentliche Abstimmung (ARC) angenommen wurde:

Abgegebene Stimmen: 129,
Ja-Stimmen: 125
Nein-Stimmen: 4,
Enthaltungen: 0;

— Ziffern 12 und 13 getrennt zur Abstimmung gestellt wurden;

— über Ziffer 20 auf Antrag von Frau Dury im Namen der S-Fraktion nach getrennten Teilen abgestimmt wurde:

Teil 1: bis „in Gang gekommen ist": angenommen.

Teil 2: Rest: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 42:

Abgegebene Stimmen: 158,
Ja-Stimmen: 140,

Nein-Stimmen: 17,

Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 40:

Abgegebene Stimmen: 161,
Ja-Stimmen: 22,

Nein-Stimmen: 137,

Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 38:

Abgegebene Stimmen: 179,
Ja-Stimmen: 22,

Nein-Stimmen: 157,

Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 37:

Abgegebene Stimmen: 174,
Ja-Stimmen: 30,

Nein-Stimmen: 144,

Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 30:

Abgegebene Stimmen: 180,
Ja-Stimmen: 35,

Nein-Stimmen: 144,

Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 35:

Abgegebene Stimmen: 165,
Ja-Stimmen: 17,

Nein-Stimmen: 139,

Enthaltungen: 9.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Penders, Berichterstatter, Sakellariou im Namen der S-Fraktion und Newens.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *Teil II Punkt 2).*

Freitag, 13. Juli 1990

Es spricht Herr Bombard, der daran erinnert, daß die Abgeordneten, die Erklärungen zur Abstimmung eingereicht haben, anwesend sein müssen.

5. Rüstungsexporte (Abstimmung)

(Entschließungsantäge B 3-1166, 1170, 1176, 1177 und 1179/90)

— *Entschließungsantrag B 3-1166/90:*

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 15 (nacheinander).

Herr Penders beantragte nach der Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 4, alle weiteren Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen. Die Präsidentin sah sich dazu nicht in der Lage.

Die nichtgeänderten und die mit Änderungsanträgen geänderten Textteile wurden angenommen, wobei:

— die Erwägungen A und B durch elektronische Abstimmung angenommen wurden,

— die Ziffern 2 und 9 durch namentliche Abstimmung (PPE) angenommen wurden.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Ziffer 2:

Abgegebene Stimmen: 145,
Ja-Stimmen: 78,
Nein-Stimmen: 37,
Enthaltungen: 30.

Ziffer 9:

Abgegebene Stimmen: 141,
Ja-Stimmen: 77,
Nein-Stimmen: 61,
Enthaltungen: 3.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Langer im Namen der V-Fraktion und Sakellariou.

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch namentliche Abstimmung (V) ab:

Abgegebene Stimmen: 144,
Ja-Stimmen: 63,
Nein-Stimmen: 74,
Enthaltungen: 7.

— *Entschließungsantrag B 3-1170/90:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch elektronische Abstimmung ab.

— *Entschließungsantrag B 3-1176/90:*

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 1

Die verschiedenen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3).*

(Die Entschließungsanträge B 3-1177 und 1179/90 sind hinfällig.)

6. Zusätzliche vorrangige Aufgaben der EG aufgrund der gestiegenen Wirtschaftskraft (Abstimmung)

(Entschließungsantrag B 3-1478/90)

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 1 durch elektronische Abstimmung und 2 durch namentliche Abstimmung (ED).

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 2:

Abgegebene Stimmen: 131,
Ja-Stimmen: 53,
Nein-Stimmen: 72,
Enthaltungen: 6.

Die verschiedenen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 4).*

7. Europäischer Rat von Dublin (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B 3-1351, 1355, 1360, 1363, 1367, 1369, 1371 und 1428/90)

— *Entschließungsanträge B 3-1351, 1360, 1367 und 1371/90:*

Gemeinsame Entschließungsanträge, den die Abgeordneten Cot im Namen der S-Fraktion, Lucas Pires, Herman, Cassanmagnago Cerretti, von Wogau und Pisoni im Namen der PPE-Fraktion, Giscard d'Estaing und Calvo Ortega im Namen der LDR-Fraktion, Colajanni im Namen der GUE-Fraktion sowie Pannella eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text ersetzt werden sollen:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (V) an:

Abgegebene Stimmen: 130,
Ja-Stimmen: 121,
Nein-Stimmen: 7,
Enthaltungen: 2.

(Teil II Punkt 5).

(Die Entschließungsanträge B 3-1355, 1363, 1369 und 1428/90 sind hinfällig.)

8. Rahmenabkommen EWG/Argentinien (Abstimmung) *

(Bericht Titley — Dok. A 3-112/90)

— *Vorschlag der Kommission:*

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 6).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Ziffer 2 wurde für unzulässig erklärt.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

9. Freihandelsabkommen EWG/GCC (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht Moorhouse — A 3-152/90)

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 6, 7, 3 durch elektronische Abstimmung, 9, 8, 4, 5, und 1.

Herr Bowe gibt eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 7).*

10. EHLASS-Projekt (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Vernier erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 550 — C 3-216/89) für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 86/138/EWG über ein Demonstrationsvorhaben im Hinblick auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter und über die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre (A 3-135/90).

Herr Cot beantragt gemäß Artikel 104 der Geschäftsordnung im Namen der S-Fraktion die Schließung der Aussprache.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Entscheidung Dok. KOM(89) 550 — C 3-216/89:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 11, 12, 3, 4, 5, 7, 9 und 10.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 6 und 8.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 1, 2 und 13.

Der Berichterstatter sprach zu allen Änderungsanträgen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 8).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Es sprechen der Berichterstatter, der nach der Haltung der Kommission zu den vom Parlament angenommenen Änderungsanträgen fragt, Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission,* der die entsprechenden Erläuterungen gibt, und der Berichterstatter.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 8).*

11. Fischereiabkommen EWG/Kap Verde (Aussprache und Abstimmung) *

Herr da Cunha Oliveira erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 109 — C 3-119/90) für eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste Kap Verdes (A 3-185/90).

Es spricht Herr Cot, der im Namen der S-Fraktion und gestützt auf Artikel 104 der Geschäftsordnung die Schließung der Aussprache beantragt.

Es sprechen Frau Aglietta, die darauf hinweist, daß gemäß Absatz 2 dieses Artikels ein Mitglied jeder Fraktion, die noch nicht in der Aussprache gesprochen hat, das Wort ergreifen kann, und Herr Cot.

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Schließung der Aussprache zu.

Es spricht gemäß Artikel 104,2 der Geschäftsordnung Herr Carvalho Cardoso im Namen der PPE-Fraktion.

Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission,* spricht zu dem eingereichten Änderungsantrag.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 109 — C 3-119/90:*

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Freitag, 13. Juli 1990

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 9).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 9).*

12. Grundregeln für Käse (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Guillaume erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 209 — C 3-146/90) für eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (A 3-186/90).

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

Es spricht Herr Cot zum Verfahren.

In der Aussprache sprechen die Herren Marck im Namen der PPE-Fraktion, und Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 209 — C 3-146/90:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 und 3.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 2.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 10.)*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 10).*

13. Agrarhandel EGW/DDR (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Guillaume erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 282 — C 3-179/90) für eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei (A 3-187/90).

Es sprechen die Herren Thareau im Namen der S-Fraktion, Bocklet im Namen der PPE-Fraktion, Ortiz Climent, Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission,* und der Berichterstatter, der darauf hinweist, daß die Änderungsanträge Nrn. 7 bis 18 zurückgezogen wurden.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 282 — C 3-179/90:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 3, 1, 2, 6, 4 und 5.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 7 bis 18.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission. *(Teil II Punkt 11).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 11).*

14. Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa (Aussprache und Abstimmung) *

Frau Junker erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 318 — C 3-211/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa (A 3-188/90).

Es sprechen die Abgeordneten Peijs im Namen der PPE-Fraktion und De Clercq im Namen er LDR-Fraktion sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 318 — C 3-211/90:*

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 durch elektronische Abstimmung und 2.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 12).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Habsburg im Namen der Obleute der Fraktionen, zur Organisation der Arbeiten und Tomlinson.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 12).*

15. Fischereiabkommen (Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung) *

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der gemeinsamen Aussprache über die Berichte Domingo Segarra (A 3-150/90, Miranda da Silva (A 3-132/90) und eine mündliche Anfrage mit Aussprache (B 3-1062/90) *(Beginn s. Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 10. Juli 1990).*

Sir Christopher Prout beantragt im Namen der ED-Fraktion und gestützt auf Artikel 104 der Geschäftsordnung Schluß der Aussprache.

Das Parlament stimmt dem zu.

Der Präsident teilt mit, zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage die folgenden Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 58,5 der Geschäftsordnung erhalten zu haben:

— von Herrn Arias Cañete im Namen der PPE-Fraktion zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung der Fischereiabkommen und der Verteilung der Quoten, zur Gewährung von strukturellen Beihilfen an Regionen außerhalb der Gemeinschaft mittels Fischereiabkommen und zur Nutzung bzw. Verteilung der Fangquoten gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 des Rates vom 19. Dezember 1989 (B 3-1269/90);

— von Frau Domingo Segarra im Namen der GUE-Fraktion zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung der Fischereiabkommen und der Verteilung der Quoten, zur Gewährung von strukturellen Beihilfen an Regionen außerhalb der Gemeinschaft mittels Fischereiabkommen und zur Nutzung bzw. Verteilung der Fangquoten gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 des Rates vom 19. Dezember 1989 (B 3-1278/90);

— von Herrn Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung der Fischereiabkommen und der Verteilung der Quoten zur Gewährung von strukturellen Beihilfen an Regionen außerhalb der Gemeinschaft mittels Fischereiabkommen und zur Nutzung bzw. Verteilung der Fangquoten gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 des Rates vom 19. Dezember 1989 (B 3-1280/90);

— von den Abgeordneten Howell, Jepsen und C. Beazley im Namen der ED-Fraktion sowie Ewing, Killilea, Lane und Nicholson zur den Fischereiabkommen, den Hilfen im Rahmen der Fischereiabkommen und der Zuteilung von Fangquoten nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 (B 3-1281/90);

— von Herrn Garcia im Namen der LDR-Fraktion zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung der Fischereiabkommen und der Verteilung von Fangquoten (B 3-1282/90);

— von den Abgeordneten Vazques Fouz, Marinho, Pery, McCubbin, Sapena Granell, Lüttge, Colino Salamanca, Sierra, Bardají, Izquierdo Rojo und Pons Grau im Namen der S-Fraktion zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Ausarbeitung von Fischereiabkommen und an der Zuteilung von Fangquoten; zur Gewährung von Strukturbeihilfen aufgrund von Fischereiabkommen für Regionen außerhalb der Gemeinschaft; zur Nutzung und zur Zuteilung der in der Verordnung (EWG) Nr. 4054/89 des Rates vom 19. Dezember 1989 vorgesehenen Fangmöglichkeiten (B 3-1283/90).

Es sprechen die Abgeordneten Fernex im Namen der V-Fraktion, Killilea, Vazquez Fouz, diese beiden zu der Möglichkeit, daß Redner, die nicht sprechen konnten, schriftliche Erklärungen zur Abstimmung abgeben können, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Blaney im Namen der ARC-Fraktion, McCubbin zum Ablauf der Aussprache, außerdem fragt er, ob Frau Ewing bereit sei, ihre Änderungsanträge zurückzuziehen, und Howell, der beantragt, die Abstimmung über den Inhalt der Entschließungsanträge zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage solle im September stattfinden.

Der Präsident antwortet dem letzten Redner, daß das Parlament zuerst über den Antrag auf baldige Abstimmung über die fraglichen Entschließungsanträge abstimmen müsse.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Herr Howell widerspricht einer eventuellen Abstimmung über den Inhalt der fraglichen Entschließungsanträge während der laufenden Tagung.

Unter diesen Umständen entscheidet der Präsident, dem Parlament nicht die sofortige Abstimmung über den Inhalt vorzuschlagen.

Herr Miranda da Silva weist darauf hin, daß es Präzedenzfälle in dieser Sache gibt, und beantragt, die Entschließungsanträge noch an diesem Tag zur Abstimmung zu stellen.

Der Präsident erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 58,5 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung, die die Abstimmung über den Inhalt in der folgenden Sitzung vorsehen.

Freitag, 13. Juli 1990

ABSTIMMUNG

a) Bericht Domingo Segarra — A 3-150/90:

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 92 — C 3-114/90:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 13 a).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 13 a).*

b) Bericht Miranda da Silva — A 3-132/90:

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 617 — C 3-4/90:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 13 b).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 13 b).*

16. Währungsausgleichsbeträge und Umrechnungskurse (Aussprache und Abstimmung) *

Frau Lulling erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 73 — C 3-89/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1676/85 und 1677/85 hinsichtlich der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge (A 3-171/90).

Es sprechen die Abgeordneten Howell im Namen der ED-Fraktion, Martinez im Namen der DR-Fraktion und Alavanos im Namen der CG-Fraktion sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 73 — C 3-89/90:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2 und 3 durch elektronische Abstimmung.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 5 durch elektronische Abstimmung, 4 durch elektronische Abstimmung und 6.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 14).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Herr Guillaume gibt eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 14).*

Herr Falconer teilt mit, er habe eine Antwort in französischer Sprache auf eine von ihm an die Kommission gerichtete Anfrage erhalten, und fordert, die Kommission solle ihm vor der nächsten Tagung in englisch antworten.

17. Sechster Jahresbericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts (Aussprache und Abstimmung)

Herr De Gucht erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den sechsten Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1988 (Dok. KOM(89) 411 — C 3-133/89) (A 3-158/90).

Es sprechen die Abgeordneten Anastassopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Calvo Ortega im Namen der LDR-Fraktion, Sir Christopher Prout im Namen der ED-Fraktion, Amendola im Namen der V-Fraktion, Martinez, DR-Fraktion und Medina Ortega im Namen der S-Fraktion sowie Herr Pandolfi, *Vizepräsident der Kommision.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 2.

Annulliert: Änderungsantrag Nr. 1.

Die verschiedenen Textteile wurden nacheinander angenommen, mit Ausnahme von Teil 2 der Ziffer 12, über die Teilung der Abstimmung beantragt worden war:

Teil 1: bis „nationalen Parlamenten": angenommen.

Teil 2: Rest: abgelehnt.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 15).*

18. Zollkontingent für Rindfleisch (Aussprache und Abstimmung) *

Herr de Clercq erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über

den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(90) 6 — C 3-88/90) für eine Verordnung zur Eröffnung eines außerordentlichen autonomen Zollkontingents für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, der KN-Code 0201 und 0202 sowie von Erzeugnissen der KN-Code 0206 10 95 und 0206 29 91 für das Jahr 1990 (A 3-147/90).

Es sprechen die Herren McCartin im Namen der PPE-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Lane und Pandolfi, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(90) 6 — C 3 — 88/90:*

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 16).*

— *Entwurf einer legislativen Entschließung:*

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 16).*

19. Umwelt und Massentourismus (Aussprache und Abstimmung)

Frau Díez de Rivera erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs zum Schutz der Umwelt vor möglichen Schäden durch den Massentourismus zu treffen sind (A 3-120/90).

Es sprechen die Abgeordneten Coimbra Martins, S-Fraktion, Braun-Moser, PPE-Fraktion, Vohrer, LDR-Fraktion, Amendola im Namen der V-Fraktion, Martinez, DR-Fraktion, Simeoni in Vertretung von Frau Bjørnvig im Namen der ARC-Fraktion und Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion sowie Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Angenommen: Änderungsantrag Nr. 5 (Kompromiß).

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 4.

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, und 3.

Die verschiedenen Textteile wurden nacheinander angenommen, Ziffer 10 nach getrennten Teilen (LDR).

Herr Seligman richtet eine Frage an die Kommission, die Herr Ripa di Meana beantwortet.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (V) an:

Abgegebene Stimmen: 55,
Ja-Stimmen: 55,
Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 0.

(Teil II Punkt 17).

20. Einfuhr bestimmter Pelzwaren (Aussprache und Abstimmung) *

Frau Banotti erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(89) 198 — C 3-82/89) für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhr bestimmter Pelzwaren (A 3-138/90).

Es sprechen die Abgeordneten Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, zu diesen Ausführungen und Aglietta im Namen des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses.

Der Präsident gibt bekannt, daß ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit gemäß Artikel 89,3 der Geschäftsordnung zum Ende der Aussprache angekündigt sei.

In der Aussprache sprechen die Abgeordneten Muntingh im Namen der S-Fraktion Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Langer, der dagegen protestiert, daß der Präsident schon zu Beginn der Aussprache mitgeteilt habe, daß vor der Abstimmung ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit gestellt werde, was zur Folge gehabt habe, daß die Anwesenheit im Plenarsaal noch weiter zurückgegangen sei, Wijsenbeek im Namen der LDR-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Amendola, Killilea, RDE-Fraktion, Martinez im Namen der DR-Fraktion und Bjørnvig im Namen der ARC-Fraktion sowie Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Frau Oomen-Ruijten beantragt gestützt auf Artikel 89,3 der Geschäftsordnung die Feststellung der Beschlußfähigkeit.

Mehr als 13 Abgeordnete erheben sich, um diesen Antrag zu unterstützen.

Freitag, 13. Juli 1990

Der Präsident stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit nicht gegeben ist.

Infolge dessen wird die Abstimmung über diesen Bericht auf die nächste Tagung vertagt.

21. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident gibt bekannt, daß der Rat ihm ein Dokument mit seinen Schlußfolgerungen hinsichtlich des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG über die Jahresabschlüsse bzw. konsolidierten Abschlüsse im Hinblick auf ihren Anwendungsbereich übermittelt hat.

Er fügt hinzu, daß er gemäß Artikel 45 der Geschäftsordnung den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses konsultiert hat um zu prüfen, ob der übermittelte Text den Charakter eines gemeinsamen Standpunktes hat.

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses hat ihm mitgeteilt, daß der übermittelte Text gegenüber dem Vorschlag, über den das Europäische Parlament am 9. April 1987, also vor über drei Jahren, abgestimmt hat, neue Elemente einführt, und daß diese Änderungen als „entscheidend" im Sinne von Artikel 42 der Geschäftsordnung zu betrachten sind.

Der zuständige Ausschuß ist der Auffassung, daß das Verfahren der zweiten Lesung nicht ausreicht, um den neuen Text in angemessener Weise zu prüfen und wünscht, das legislative Verfahren auf der Grundlage eines geänderten Vorschlags erneut zu beginnen.

Der Präsident erklärt, daß er in Anwendung von Artikel 45 der Geschäftsordnung den Präsidenten des Rates und den Präsidenten der Kommission kontaktiert hat mit dem Ziel, eine angemessene Lösung für diese Frage zu finden. Er werde das Parlament über die Entwicklung dieses Gegenstands auf dem laufenden halten.

In Anbetracht der Tageszeit wird der Bericht Bombard (A 3-121/90) von der Tagesordnung abgesetzt.

22. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident gibt bekannt, daß Herr Montero Zabala ihm schriftlich seinen Mandatsverzicht mit Wirkung vom 1. September 1990 mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Akts zur Einführung allgemeiner umittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

23. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der S-, LDR- und CG-Fraktion, bestätigt das Parlament die Benennung folgender Abgeordneter als Ausschußmitglieder:

— Ausschuß für Regionalpolitik: Herr Newman anstelle von Herrn Martin,

— Institutioneller Ausschuß: Herr Capucho anstelle von Herrn Pimenta,

— Untersuchungsausschuß zum Rassismus: Herr De Rossa anstelle von Frau Elmalan.

24. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Anzahl der Unterschriften mit, die diese Erklärungen erhalten haben *(Anlage II)*.

25. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschließungen umgehend den Adressaten übermitteln wird.

26. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 10. bis 14. September 1990 stattfindet.

27. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 13.15 geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARÓN CRESPO
Präsident

Freitag, 13. Juli 1990

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht *

— **Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(90) 246 endg. — C3-192/90) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1352/90 zur Festsetzung der Preise für Reis für das Wirtschaftsjahr 1990/91:** gebilligt

---

2. Politische Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

— **Dok. A3-172/90**

ENTSCHLIESSUNG

zu den politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, und zur Rolle der Europäischen Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

— unter Bezugnahme auf die im Juni 1988 von der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe unterzeichnete Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen,

— unter Bezugnahme auf die zwischen der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas abgeschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen und die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu diesen Abkommen,

— unter Hinweis auf seine folgenden Entschließungen

  — vom 22. Januar 1987 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und den osteuropäischen Mitgliedstaaten des RGW (1),

  — vom 15. September 1988 zu den politischen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Sowjetunion (2),

  — vom 14. März 1989 zur Sicherheit in Westeuropa (3),

  — vom 15. Februar 1990 über die politischen Aspekte der Lage in Polen (4),

  — vom 15. Februar 1990 über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen (5),

  — vom 5. April 1990 zur COCOM-Liste (6),

---

(1) ABl. Nr. C 46 vom 23.2.1987, S. 71.
(2) ABl. Nr. C 262 vom 10.10.1988, S. 133.
(3) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 30.
(4) ABl. Nr. C 68 vom 19.3.1990, S. 146.
(5) ABl. Nr. C 68 vom 19.3.1990, S. 149.
(6) ABl. Nr. C 113 vom 7.5.1990, S. 171.

— unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung zu den Ost/West-Beziehungen der auf dem Pariser Wirtschaftsgipfel im Juli 1989 vertretenen Staats- und Regierungschefs,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Zwölf vom 18. November 1989 in Paris und des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 1989 in Straßburg,

— unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin,

— in Kenntnis des von den Abgeordneten Klepsch und Habsburg im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Herrn Prout im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten eingereichten Entschließungsantrags zu einem Europäischen Demokratiefonds (B3-259/90),

— in Kenntnis des Zwischenberichts des Politischen Ausschusses (A3-172/90),

vertritt die Auffassung, daß

a) sich die Staaten Mittel- und Osteuropas außer Albanien auf dem Weg einer von den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie westlichen Musters inspirierten Demokratisierung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen befinden, und daß diese Demokratisierungsprozesse in Mittel- und Osteuropa der dringenden internationalen umfassenden Unterstützung bedürfen, damit wirtschaftliche Fortschritte zu politischer Stabilität beitragen können,

b) eine demokratische Gesellschaft auf der vollständigen Respektierung der Grund-, Bürger- und Menschenrechte ebenso beruhen muß wie auf Parteienpluralismus, der Durchführung freier und geheimer Wahlen und sozialen Grundrechten,

c) die Europäische Gemeinschaft ein erfolgreiches Modell für eine friedliche und zukunftsgerichtete Integration von Staaten ist,

d) Pluralismus auch durch das Wirken der Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, usw. gekennzeichnet ist,

e) für den Schutz der Minderheiten gesorgt werden muß,

f) das Wiederaufleben der Nationalismen eine destabilisierende Wirkung für die internationale Gemeinschaft haben kann,

g) die in der KSZE-Schlußakte übereingekommenen Grundlagen für die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten, besonders die Prinzipien Gewaltverzicht und friedliche Konfliktregelung, territoriale Integrität, Unverletzbarkeit der Grenzen und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit besitzen,

h) die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und die zu erwartende Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine neue sicherheitspolitische Situation in Europa schafft,

i) die KSZE einen geeigneten Rahmen bildet, um für die Sicherheit aller Unterzeichnerstaaten Vorkehrungen zu treffen,

j) enge Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten auch in Zukunft von großer Bedeutung sind,

k) das Europäische Parlament die auf dem jüngsten Dubliner Gipfel von den Staats- und Regierungschefs der EG bekräftigten Auffassungen über den positiven Charakter des Einigungsprozesses der beiden deutschen Staaten teilt, von dem zu hoffen ist, daß er den Auftakt für die Einigung ganz Europas bildet,

l) das bisher in den mittel- und osteuropäischen Ländern herrschende Wirtschaftssystem sich nicht positiv auswirkte und daß nach Wirtschaftsreformen gesucht werden muß, die die defizitären Volkswirtschaften wieder sanieren, wobei es gilt, die menschlichen und materiellen Ressourcen im Interesse einer eigenständigen Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen und umweltbedingten Grenzen soweit wie möglich zu wahren und zu nutzen,

m) der Erfolg des Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa und in der Sowjetunion tiefgreifende Reformen der jeweiligen Wirtschafts- und Sozialsysteme erforderlich macht und dazu die aktive Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigt wird,

n) erfolgversprechende Wirtschaftsreformen auf der Einführung von sozialer Marktwirtschaft mit Garantien für soziale Sicherheit und Umweltschutz beruhen müssen,

o) erfolgversprechende Wirtschaftsreformen sich jedenfalls auf die soziale Sicherheit, die Chancengleichheit für alle Bürger, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Gesundheitsschutz der Bürger und den Umweltschutz stützen müssen;

p) die Europäische Gemeinschaft noch stärker als bisher die wirtschaftliche, finanzielle, institutionelle und ökologische Zusammenarbeit mit allen mittel- und osteuropäischen Staaten ausbauen muß,

q) die Europäische Gemeinschaft gewillt ist, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit jedem einzelnen der mittel- und osteuropäischen Staaten zu verstärken sowie den Kulturaustausch und die Begegnungen zwischen den Bürgern aus Ost und West zu fördern,

r) grenzübergreifende und eng zusammengehörende Probleme wie Rüstung, Fragen des Umweltschutzes und der Dritten Welt nur zusammen gelöst werden können,

betrachtet folgende Elemente als wegweisend für die zukünftige Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die politischen Entwicklungen in Mittel-und Osteuropa:

I. Grundlagen

1. begrüßt die Fortschritte, die von den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion im Hinblick auf die Ablösung totalitärer Strukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch offene demokratische und pluralistische Strukturen gemacht wurden, und stellt gleichzeitig fest, daß noch viel zu tun bleibt, bis der demokratische Umbau in Mittel- und Osteuropa abgeschlossen sein wird;

2. fordert die EG auf, durch eine zügige Umsetzung der abgeschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen und einen schnellen Abschluß der noch laufenden Verhandlungen zum demokratischen Fortschritt in Mittel- und Osteuropa beizutragen;

3. unterstützt alle Maßnahmen, die die Verankerung einer pluralistischen Parteien-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur erleichtern, und ist der Meinung, daß die politischen Parteien Westeuropas, gesellschaftliche Gruppen und Verbände und die Kirchen einen Beitrag zum Aufbau pluralistischer und verantwortungsvoller Gesellschaften leisten können;

4. befürwortet, daß die geeigneten Organisationen und Einrichtungen der Mitgliedstaaten der EG den Aufbau einer pluralistischen parlamentarischen Demokratie und die Entfaltung demokratischer Parteien in Mittel- und Osteuropa unterstützen;

5. befürwortet Maßnahmen zur Förderung der Freizügigkeit zwischen Ost und West, der kulturellen Beziehungen sowie des Entstehens von Städte- und Gemeindepartnerschaften;

6. fordert die Kommission auf, ab sofort die Maßnahmen und Programme für Jugendaustausch, Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Ausbildung auf alle Länder Osteuropas, die die Demokratisierung eingeleitet haben, einschließlich der Sowjetunion auszudehnen, selbst wenn ihre Beteiligung zunächst nur auf die Nutznießung der bestehenden Netze hinausläuft und die genehmigten Mittel nicht aufgestockt werden;

7. fordert die vollständige Einhaltung und Anwendung der KSZE-Schlußakte und der UN-Charta für die Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte (einschließlich der Freilassung der verbleibenden Gewissenshäftlinge und faire Prozeßbedingungen für politische Gefangene) sowie demokratischer Prinzipien in allen Staaten Europas;

8. sieht in der Verankerung demokratischer Strukturen sowie der vorbehaltlosen Achtung der Grund- und Menschenrechte die Grundlage für die Vertiefung der Zusammenarbeit und die Ausdehnung wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Unterstützungsmaßnahmen der EG für Mittel- und Osteuropa;

9. spricht sich dafür aus, daß allen politischen Gruppen gleiche Chancen bei der Beteiligung an den Wahlkämpfen eingeräumt werden;

10. spricht sich dafür aus, daß die Anliegen der Minderheiten und Nationalitäten demokratisch, verständnisvoll und der historischen Wahrheit entsprechend behandelt werden;

11. begrüßt die vom Plenum des Zentralkomitees der KPdSU am 7. Februar 1990 vorbereitete Entscheidung, das Machtmonopol der Kommunistischen Partei aus der sowjetischen Verfassung zu streichen;

12. begrüßt, daß in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in der Sowjetunion vor kurzem Mehrparteienwahlen stattgefunden haben;

13. begrüßt es, daß eine Änderung der Verfassung der Sowjetunion angekündigt wurde;

14. erwartet, daß das neue Präsidialsystem in der Sowjetunion, welches den Präsidenten mit großen Vollmachten ausgestattet hat, sich in ein demokratisches politisches System einfügt;

15. erhofft sich, daß alle Instanzen der neuen demokratischen Systeme einer demokratischen Kontrolle unterworfen und daß echte Rechtsgarantien zum Schutz der Freiheit der Bürger entwickelt werden;

16. unterstützt die Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion im Europarat, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind;

II. Sicherheit und Abrüstung

17. wünscht nach Abschluß der laufenden Verhandlungen über konventionelle Truppenreduzierung in Europa (CFE) die unmittelbare Einberufung einer CFE-II-Verhandlungsrunde, um weitere konventionelle Abrüstungsschritte zu vereinbaren;

18. begrüßt die Bereitschaft der Sowjetunion zu asymetrischer Abrüstung mit dem Ziel eines Gleichgewichts auf niedrigem Niveau sowie den eingeleiteten Abzug sowjetischer Truppen aus den souveränen Staaten Mittel- und Osteuropas, dort, wo dies gewünscht ist;

19. begrüßt die Ergebnisse des jüngsten Gipfeltreffens Bush/Gorbatschow;

20. hält es für sinnvoll, im Rahmen der KSZE eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur zu entwickeln, um den Sicherheitsbedürfnissen aller europäischen Staaten, inklusive der Sowjetunion zu entsprechen;

21. hält es für sinnvoll, eine Stärkung des im Rahmen der KSZE entwickelten Vertrauensbildungsprozesses in Betracht zu ziehen, damit eine echte Verifikationsinstanz eingesetzt werden kann;

22. stellt mit Genugtuung fest, daß zwischen den Bündnissen ein Dialog über Sicherheitskonzepte und -doktrinen in Gang gekommen ist;

23. ist der Meinung, daß die bestehenden Militärbündnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beitrag für die Sicherheit Europas leisten;

24. ist der Auffassung, daß die Sicherheits- und Abrüstungspolitik bei der derzeitigen Entwicklung in Europa nicht nebensächlich bleiben darf, und eine aktive Ostpolitik der Gemeinschaft somit Hand in Hand gehen muß mit einer Fortsetzung des Abrüstungsprozesses in Europa mit dem Ziel einer künftigen Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West;

III. Vereinigung der beiden deutschen Staaten

25. ist der Meinung, daß einige Elemente der deutschen Vereinigung, einschließlich der Anerkennung der bestehenden deutschen Grenzen und gewisse Sicherheitsbestimmungen, in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag niedergelegt werden sollten;

26. begrüßt die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 bezüglich der Vereinigung Deutschlands;

27. begrüßt die Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung und fordert, daß die Europäische Gemeinschaft eng in diesbezügliche Entwicklungen eingebunden wird;

28. ist der Auffassung, daß für die Gespräche über eine endgültige Regelung der deutschen Frage die Formel „2 + 4" durch eine ständige Konsultation aller Nachbarn beider deutscher Staaten wie auch im NATO- und EG-Rahmen ergänzt werden sollte;

IV. Wirtschaftliche und andere Entwicklungen

29. fordert die Europäische Gemeinschaft dazu auf, ihr im Rahmen der G-24 aufgenommenes Engagement (PHARE-Programm) unvermindert fortzusetzen und es auf die anderen Länder auszudehnen, mit denen ein Kooperationsabkommen bereits abgeschlossen wurde bzw. wird;

30. bedauert, daß der Europäische Rat von Dublin die Leitlinien seiner Politik gegenüber der UdSSR nicht deutlicher festgelegt hat;

31. betrachtet die Beschlüsse des Straßburger Gipfels vom 8./9. Dezember 1989 und der Kommission bezüglich der Aufgaben der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, des TEMPUS-Programms und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung als richtungsweisend, bedauert aber zugleich, daß nur 40% der Mittel für Infrastrukturprojekte zur Verfügung gestellt werden sollen, obwohl die Verbesserung der Infrastruktur die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung ist;

32. ist der Überzeugung, daß Finanzhilfe wie technische Hilfe eines geeigneten Rahmens im jeweiligen Empfängerland bedarf, um voll zum Tragen zu kommen, und daß Hilfe entsprechend der Aufnahmefähigkeit und des tatsächlichen Bedarfs jedes einzelnen Landes geleistet werden soll, und fordert die Kommission auf, durch Verkehrs- und Kommunikationsprojekte zur Schaffung eines gesamteuropäischen Verkehrsraums beizutragen;

33. begrüßt das TEMPUS-Programm besonders im Hinblick auf universitäre Zusammenarbeit sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Managementschulung, zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und von Marketingtechniken;

34. begrüßt die Programme für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, hält es allerdings für erforderlich, mit den Ländern, in denen Investitionen aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft getätigt werden, zum Schutz vor möglichem Sozialdumping einen Sozialkodex auszuarbeiten;

35. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß die COCOM-Normen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Sowjetunion demnächst ganz abgeschafft werden;

36. wünscht, daß die Gemeinschaft Verbesserungen bei den Konzessionen im Zusammenhang mit der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den Ländern Mittel- und Osteuropas in die Europäische Gemeinschaft, vor allem für Bulgarien und Jugoslawien, vorsieht;

37. fordert die Kommission auf, gemäß Artikel 223 Absatz 3 des EWG-Vertrags einen Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der in Absatz 2 desselben Artikels genannten Liste zu unterbreiten;

38. geht davon aus, daß ein Netz von Handels- und Kooperationsabkommen, die eine normale Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen ermöglichen, als Ausgangspunkt für die künftigen Beziehungen der Gemeinschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas dienen soll, und spricht sich in Anlehnung an die Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 dafür aus, sobald die Grundbedingungen dafür erfüllt sind, Assoziationsverhandlungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas durchzuführen, ohne dabei die Möglichkeit eines späteren Beitrittes dieser Länder zur Europäischen Gemeinschaft auszuschließen;

39. ist der Auffassung, daß Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der UdSSR die Bedingungen erfüllen können, um Mitglied des GATT, des IMF und der Weltbank zu werden;

40. vertritt die Auffassung, daß in den Verhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas den individuellen Gegebenheiten jedes einzelnen Landes Rechnung getragen werden muß;

41. fordert, daß im Rahmen der zwischen der Gemeinschaft und den osteuropäischen Ländern bestehenden Zusammenarbeit im Energiebereich eine energiepolitische Gesamtstrategie für diese Länder ausgearbeitet wird, die eine Differenzierung der Energiequellen und nicht eine Beschränkung nur auf die Kernenergie vorsieht;

42. begrüßt, daß der vom Zentralkomitee der KPdSU gebilligte Entwurf für ein neues Parteiprogramm neben der Zulassung der Bildung neuer Parteien auch ein Bekenntnis zur Einführung von Elementen einer sozialen Marktwirtschaft und zu einzelnen Formen privaten und gemischten Eigentums (insbesondere im Bereich der Agrarreform) enthält;

43. begrüßt die Schlußfolgerungen der Bonner Sitzung zur politischen Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE;

44. fordert dazu auf, den Umweltproblemen in Mittel- und Osteuropa einschließlich der Sowjetunion besondere Aufmerksamkeit zu widmen, den Modernisierungsprozeß der Wirtschaft durch entsprechende finanzielle Maßnahmen, Beratung und Zusammenarbeit ökologisch auszurichten, und diese Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen;

45. fordert die Gemeinschaft und die zuständigen internationalen Finanzorgane auf, politische Lösungen für das Problem der gravierenden Auslandsverschuldung der Länder Mittel- und Osteuropas (125 Mrd. Dollar) und der Entwicklungsländer auszuarbeiten;

46. ist der Ansicht, daß die sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen der wirtschaftlichen Innovationen, die auf jeden Fall in den Ländern Mittel- und Osteuropas eingeführt werden, im voraus gebührend berücksichtigt werden müssen; fordert deshalb, daß gleichzeitig mit den handelspolitischen Maßnahmen auch Rechtsvorschriften im sozialen Bereich angeregt werden;

47. macht darauf aufmerksam, daß das gewachsene Engagement der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für Ost- und Mitteleuropa weder zu einer Einschränkung der Leistungen für die weniger wohlhabenden Gemeinschaftsländer (z. B. Strukturfonds) noch zu einer Einschränkung des weltweiten Engagements der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Umwelt- und Schuldenkrise sowie von Hunger und Armut führen darf;

V. Gesamteuropäische Vorkehrungen

48. stellt fest, daß heute mehr als je zuvor ein Bedarf an einer gesamteuropäischen Struktur besteht, die als Rahmen für Übereinkünfte und Zusammenarbeit dient, und sieht in der KSZE ein dafür geeignetes Instrument;

49. befürwortet unter Hinweis auf die von der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 entworfenen Leitlinien für die KSZE die Möglichkeit einer institutionalisierten Zusammenarbeit in der KSZE, einschließlich regelmäßiger Konsultationstreffen der Außenminister und der Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats zu prüfen;

50. hält es für sinnvoll, daß die Europäische Gemeinschaft als eigenständige Vertretung an den Helsinki II-Gesprächen teilnimmt;

VI. Die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft

51. vertritt die Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft, geleitet von dem Ziel, eine politische Union zu werden, den Kern des neuen Europa bilden soll;

52. ist der Meinung, daß die EPZ als Vorläufer einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik voll in die EG-Vertragsstruktur integriert werden soll und setzt sich dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft mit der Schaffung der Politischen Union eine eigene Außen- und Sicherheitspolitik, die sich in den KSZE-Rahmen einfügt, entwickelt;

53. sieht in der Vertiefung der Gemeinschaftsbildung eine grundlegende Voraussetzung für jedwede Erweiterung der Gemeinschaft;

54. ist der Auffassung, daß diese Vertiefung nun, da die Gemeinschaft ihre Politik nach Osten ausweitet, bedeutet, daß an der Beseitigung von Unausgewogenheiten verstärkt gearbeitet und der Zusammenhalt innerhalb der auf die politische Union zusteuernden Gemeinschaft unter wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten verbessert werden muß;

55. fordert die Europäische Gemeinschaft dazu auf, die Beziehungen zu den anderen europäischen Staaten im Geist der Offenheit, der Solidarität und der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;

56. fordert den Präsidenten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf, seine Anmerkungen zu dieser Entschließung gemäß Artikel 2 Absatz 7 des Beschlusses vom 28. Februar 1986 formell vorzulegen;

57. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern, dem Europarat sowie den Regierungen und Parlamenten der KSZE-Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

3. Rüstungsexporte

— Dok. B3-1176/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Abrüstung, zur Umstellung der Rüstungsindustrie und zu Waffenexporten

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu dieser Frage und insbesondere auf seine Entschließung vom 14. März 1989 zu Waffenexporten durch europäische Länder [1],

B. unter Hinweis auf Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c der Einheitlichen Europäischen Akte über die Europäische Politische Zusammenarbeit,

C. in der Erwägung, daß der Handel mit Waffen, die zur Durchführung militärischer Operationen bzw. zur Aufrechterhaltung der Ordnung dienen können, in den Bereich der Außenpolitik fällt und daß die Lieferung von Kriegsmaterial und strategischem Material an eine Regierung bedeutet, daß dieser Mittel in die Hand gegeben werden, um eine bestimmte Außen- bzw. Innenpolitik zu führen, d.h. entweder eine aggressive Haltung auf internationaler Ebene einzunehmen oder im Inneren Unterdrückungsstrukturen bzw. unmenschliche Praktiken wie die Folter aufrechtzuerhalten,

D. in Anbetracht des in den Ländern Mittel- und Osteuropas begonnenen Demokratisierungsprozesses,

E. ferner in Anbetracht der Demokratisierungsbewegungen in Afrika, Mittel- und Lateinamerika und Asien,

F. in der Erwägung, daß die europäischen Demokratien diese Demokratisierungsbewegungen unterstützen und jeglichen Export von Waffen stoppen müssen, die dazu dienen, die Völker zu unterdrücken, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit fordern,

---

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1989, S. 34.

G. in der Erwägung, daß Europa in der Welt eine aktive Rolle zur Förderung von Frieden, Freiheit und Entwicklung spielen muß,

1. ist der Auffassung, daß die Aussichten für Abkommen über Rüstungskontrolle und Abrüstung sowohl im konventionellen Bereich als auch in bezug auf Atomwaffen günstig sind, und fordert die EPZ auf, durch politische Maßnahmen, diplomatische Initiativen und wirtschaftliche und ökologische Zusammenarbeit zur Verringerung der Spannungen und zur Schaffung von Räumen der Freiheit und Demokratie in der Welt beizutragen;

2. begrüßt das Schreiben, das dem Europäischen Parlament am 21. Juni 1989 von Francisco Fernandez Ordoñez, dem damals amtierenden Präsidenten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, übermittelt wurde und in dem sich die Zwölf verpflichten, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Resolution 43/75 I durchzuführen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, insbesondere folgende Maßnahmen ins Auge zu fassen:

— die Stärkung ihrer nationalen Systeme zur Kontrolle und Überwachung der Herstellung und des Transports von Waffen;

— die Prüfung von Mitteln, damit nicht Waffen über die legitimen Bedürfnisse der nationalen Sicherheit hinaus, unter Berücksichtigung der Charakteristiken jeder Region, beschafft werden;

— die Prüfung von Mitteln, die eine größere Offenheit und Transparenz in bezug auf den weltweiten Transfer von Waffen erlauben;

3. verweist in diesem Zusammenhang auf seine obengenannte Entschließung vom 14. März 1989, in der das Parlament die Kommission auffordert, die Waffenexporte der Mitgliedstaaten zu prüfen, Untersuchungen durchzuführen und einen jährlichen Bericht zu veröffentlichen, um für eine größere Transparenz dieser Transaktionen zu sorgen, und fordert die Kommission auf, dem Parlament so bald wie möglich einen solchen Bericht vorzulegen;

4. fordert die Kommission auf, über den Stand der Durchführung des vom Parlament geforderten Sonderprogramms zur industriellen Umstellung zu berichten, mit dem den Industrien geholfen werden soll, die im Rüstungsbereich arbeiten und sich auf zivile Spitzentechnologie umstellen und eine optimale industrielle Effizienz erreichen möchten;

5. ersucht die Kommission, im Rahmen dieses Programms die spezifischen Maßnahmen zur industriellen Umstellung vorzusehen, die den im Verteidigungssektor tätigen Industrien helfen sollen, künftig hochwertige Güter und Spitzentechnologien (Technologien für erneuerbare Energie, Verwendung von Raketen als Träger, um Satelliten ins All zu schießen) herzustellen und dabei dem Bereich der ökologischen Sicherheit von seiten des Staates dieselbe Beachtung zu schenken wie der Garantie für den Bereich der militärischen Sicherheit;

6. verweist auf die Verpflichtung des Rates, die Militärausgaben auf ein Minimum zu reduzieren, damit größere Anstrengungen in den Bereichen soziale und wirtschaftliche Entwicklung und im Umweltbereich unternommen werden können;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die sich als notwendig erweisen, damit die gegenüber bestimmten Ländern verhängten Embargos wirklich respektiert werden;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat und den Regierungen der Staaten Mitteleuropas zu übermitteln.

4. Zusätzliche vorrangige Aufgaben der EG aufgrund der gestiegenen Wirtschaftskraft

— Dok. B3-1478/90

ENTSCHLIESSUNG

zu zusätzlichen vorrangigen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der veränderten politischen Situation in Mittel- und Osteuropa und der gestiegenen Wirtschaftskraft der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den Beschluß des Rates über die Eigenmittel vom 15. Juli 1988,

— unter Hinweis auf den Beschluß des Rates vom 12. März 1990 über die Revision der finanziellen Vorausschau,

— unter Hinweis auf die Änderung der finanziellen Vorausschau für 1991 und 1992, die vom Parlament am 4. April 1990 (1) mit großer Mehrheit angenommen und am 21. Mai 1990 vom Rat akzeptiert wurde,

— gestützt auf die Leitlinien für den Haushaltsplan 1991, die am 5. April 1990 verabschiedet wurden (2),

1. fordert den Rat auf, die künftige Politik angesichts der neuen, außergewöhnlich günstigen Wirtschaftsentwicklung zu revidieren;

2. fordert die Kommission auf, Pläne zur Ausweitung der bestehenden Programme und/oder Einführung neuer Programme in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Parlaments auszuarbeiten;

3. unterteilt diese zusätzlichen Aufgaben in fünf Hauptkategorien:

a) Hilfe für Mittel- und Osteuropa;

b) zusätzliche Hilfe für die Entwicklungsländer Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraums zur Stärkung der Solidarität mit den Entwicklungsländern;

c) Aufstockung der Mittel für den Regionalfonds und den Sozialfonds, wodurch der wirtschaftliche Zusammenhalt in der Gemeinschaft erst möglich wird;

d) Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Einheitlichen Akte;

e) Aufstockung der Mittel für den Agrarstrukturfonds;

Hilfe für Mittel- und Osteuropa

4. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft eine Reihe von Programmen aufstellen muß, die insbesondere den Umweltschutz und Verbesserungen im Verkehrs- und Telekommunikationssektor betreffen;

5. ist der Auffassung, daß diese Maßnahmen als Aufgaben angesehen werden müssen, die die Gemeinschaft in Abstimmung mit den zwölf Mitgliedstaaten und den Ländern Mittel- und Osteuropas wahrnehmen muß, um die Investitionstätigkeit und die Entwicklung der Volkswirtschaften dieser Länder stärker zu fördern;

Zusätzliche Hilfe für die Länder Lateinamerikas und Asiens

6. nimmt zur Kenntnis, daß die Hilfe für Lateinamerika und Asien in den letzten Jahren zugenommen, jedoch noch nicht das Niveau erreicht hat, das nach Auffassung des Parlaments erforderlich ist, um den Friedensprozeß in Mittelamerika, den Kampf gegen den Drogenmißbrauch und das Hilfsprogramm zur Rettung der tropischen Regenwälder abzusichern;

(1) ABl. Nr. C 113 vom 7.5.1990, S. 81.
(2) ABl. Nr. C 113 vom 7.5.1990, S. 155.

Aufstockung der Mittel für den Regionalfonds und den Sozialfonds, insbesondere im Mittelmeerraum

7. vertritt die Ansicht, daß die Mittel des Regionalfonds angesichts des starken wirtschaftlichen Aufschwungs in der Gemeinschaft ebenso wie die Mittel des Sozialfonds nach ihrer Verdoppelung weiter erhöht werden müssen;

Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Einheitlichen Akte

8. stellt fest, daß im Rahmen der Haushaltsberatungen 1990 eine Reihe politischer Ziele für die kommenden Jahre festgelegt wurde: im Verkehrsbereich die Entwicklung und Finanzierung eines Verkehrsplans mit einer echten europäischen Dimension, im Energiesektor das THERMIE-Programm, im sozialen Bereich die Einführung einer Politik, die Maßnahmen der Berufsbildung sowie geeignete Maßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und den übrigen Sozialpartnern einschließt, sowie die Schaffung eines getrennten Umweltfonds; weist darauf hin, daß Maßnahmen in diesen Bereichen erhöhte Finanzmittel erfordern;

Aufstockung der Mittel für den Agrarstrukturfonds

9. stellt fest, daß der Anteil des Agrarsektors an den Haushaltsausgaben insgesamt von etwa 70% auf 50% zurückgegangen ist; empfiehlt, daß in der Abteilung Garantie nicht in Anspruch genommene Mittel zur Bereitstellung ausreichender Mittel für die erforderlichen Agrarstrukturmaßnahmen verwendet werden sollten;

*
* *

10. macht die Staats- und Regierungschefs und die Finanzminister der zwölf Mitgliedstaaten darauf aufmerksam, daß die obenerwähnten zusätzlichen Aufgaben der Gemeinschaft wahrgenommen werden müssen, weil die politische Entwicklung dies erfordert und sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen derart gebessert haben, daß die zusätzlichen Finanzmittel gemäß dem Beschluß über die Eigenmittel vom 15. Juli 1988 zur Verfügung stehen;

11. erwartet, daß Kommission und Rat die Arbeit unverzüglich aufnehmen, damit diese Programme noch im Haushaltsplan 1991 erfaßt werden können;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

5. Europäischer Rat von Dublin

— Dok. B3-1351, 1360, 1367 und 1371/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Tagung des Europäischen Rates von Dublin

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 1990 in Dublin,

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 11. und 12. Juli 1990 zu institutionellen Fragen (1),

(1) Teil II Punkt 10 bzw. 2 des Protokolls vom 11. bzw. 12. Juli 1990.

— unter Hinweis auf seine Stellungnahmen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere auf seine Entschließungen vom 23. November 1989 (1), 14. März (2), 16. Mai (3) und 14. Juni 1990 (4), in denen die wesentlichen Elemente des am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurfs bekräftigt wurden,

1. ist der Ansicht, daß der Europäische Rat mit seiner Entscheidung über die Einberufung einer Regierungskonferenz über die Politische Union, die am 14. Dezember 1990 in Rom beginnen soll, einen bedeutsamen Schritt hin zur Verwirklichung der Europäischen Union in der vom Europäischen Parlament vorgegebenen Richtung getan hat;

2. ist der Ansicht, daß es die Vorschläge einiger Mitgliedstaaten für eine bruchstückhafte und begrenzte Reform der Verträge nicht ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen, und daß nur ein globaler und ehrgeiziger Ansatz zur Schaffung einer Europäischen Union mit föderativem Charakter den Herausforderungen begegnen kann, denen die Gemeinschaft gegenübersteht; äußert seine tiefe Besorgnis in bezug auf die Tendenzen, die einzig und allein auf die Verstärkung der zwischenstaatlichen Strukturen in der Gemeinschaft ausgerichtet sind;

3. bekräftigt seine Verpflichtung, den Dialog mit der Kommission und den Mitgliedstaaten über die notwendigen institutionellen Reformen im Rahmen der vorbereitenden interinstitutionellen Konferenz fortzuführen, und weist darauf hin, daß die Stellungnahmen, die es gemäß Artikel 236 EWGV abgeben wird, vom Ergebnis dieses Dialogs abhängen;

4. nimmt mit Genugtuung die Bereitschaft des Europäischen Rates, einen ständigen Dialog mit dem Europäischen Parlament zu garantieren, zur Kenntnis; betont jedoch, daß diese Bereitschaft möglicherweise durch den Beschluß in Frage gestellt wird, die vorbereitenden Arbeiten der Regierungskonferenz über die Politische Union „auf die Beratungsergebnisse der Außenminister und auf Beiträge der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission" zu stützen, womit die vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Vorschläge anscheinend ausgeklammert werden;

5. ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, daß es notwendig und vordringlich ist, daß sich die nationalen Regierungen verpflichten, innerhalb kürzester Frist das Verfahren und den Zeitplan für die Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europäische Union, und zwar auf der Grundlage des vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs, festzulegen;

6. fordert, daß auf der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vorgeschlagen werden, durch die die Auswirkungen der WWU in einigen Regionen und Sektoren aufgefangen werden können;

7. begrüßt die Verlängerung des Mandats des Präsidenten der Kommission, bedauert jedoch, daß dieser Beschluß des Europäischen Rates ohne vorherige Konsultation des Europäischen Parlaments eine Verletzung der diesbezüglichen Vereinbarungen darstellt;

8. kündigt bereits jetzt an, daß seine Beziehungen zur künftigen Kommission, deren Mandat mit dem 1.1.1993 in Kraft tritt, davon abhängen, inwieweit es an der Ernennung der Mitglieder und an der Festlegung ihres Arbeitsprogramms beteiligt wird;

9. begrüßt den Vorschlag, am 19. November 1990 einen Gipfel der KSZE in Paris einzuberufen, und teilt die Erwartungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der KSZE als Faktor der Stabilität und Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern und mit den USA; hält es für wesentlich, daß die Europäische Gemeinschaft eine Initiativ- und Führungsrolle im Rahmen der KSZE spielt und mit einer Stimme spricht; fordert zu diesem Zweck, daß die effektive Vorbereitung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in enger Koordinierung mit dem Europäischen Parlament erfolgt, bis die Regierungskonferenz die Europäische Gemeinschaft mit den nötigen Vollmachten in der Außen- und Sicherheitspolitik ausstattet;

10. bedauert, daß auf dem Gipfel die Aktionslinien gegenüber der UdSSR nicht klarer festgelegt worden sind;

(1) ABl. Nr. C 323 vom 23.11.1989, S. 111.
(2) ABl. Nr. C 96 vom 17.4.1990, S. 114.
(3) Teil II Punkt 2 des Protokolls dieses Datums.
(4) Teil II Punkt 9 des Protokolls dieses Datums.

11. unterstützt den Beschluß, durch eine angemessene Wirtschaftshilfe die Bemühungen der UdSSR zu unterstützen, sich hin zu einem demokratischen System und einer Marktwirtschaft zu entwickeln, und fordert die Kommission auf, unverzüglich die nötigen Konsultationen mit den sowjetischen Stellen in Abstimmung mit den zuständigen internationalen Gremien aufzunehmen; fordert, daß das Europäische Parlament in diesem Bereich systematisch konsultiert wird;

12. bedauert, daß für den Gipfel der Industrieländer in Houston keine Position der Gemeinschaft ausgearbeitet wurde;

13. betont die Bedeutung eines ständigen Dialogs auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den Vereinigten Staaten und befürwortet den Gedanken einer gemeinsamen Erklärung der Zwölf, der Vereinigten Staaten und Kanada zu den transatlantischen Beziehungen;

14. unterstützt die Erklärungen des Europäischen Rates zu Südafrika, dem Nahen Osten, Zypern und der Lage in Kaschmir; fordert die Außenminister auf;

a) sich erneut für eine friedliche Lösung des arabisch-israelischen Konflikts im Sinne der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und den Vereinten Nationen im Rahmen eines konstruktiven Dialogs zwischen den betroffenen Parteien immer wieder beschworenen Prinzipien einzusetzen;

b) im Rahmen der EPZ die nötigen Initiativen für eine wirksame Wiederbelebung des Dialogs zwischen den Volksgruppen zu ergreifen, damit eine Lösung in der Zypern-Frage gefunden wird;

15. bedauert das Fehlen von Erklärungen zu den Menschenrechtsverletzungen in einigen Ländern und über die Bevormundung, die die Republik Serbien in Kosovo ausüben will;

16. beklagt das Fehlen von Vorschlägen für die Beilegung der Konflikte in Südostasien;

17. begrüßt die Erklärung des Europäischen Rates zur „Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt"; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf:

— eindeutige Prioritäten der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich (insbesondere in den Sektoren Luft, Wasser, Bodenschutz) zu setzen;

— die für die Umwelt bestimmten Mittel des Haushaltsplans 1991 erheblich aufzustocken;

— einen Verordnungsvorschlag zur Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung der sauberen Technologien vorzulegen;

— einen geänderten Vorschlag für die Umweltverträglichkeitsstudien vorzulegen, der alle die Umwelt betreffenden Projekte einschließt;

ist aber der Auffassung, daß die Europäische Umweltagentur aufgrund ihrer geringen Kompetenzen kein gutes Beispiel für die Ernsthaftigkeit der gemeinschaftlichen Umweltpolitik ist;

18. begrüßt die Beschleunigung der Verwirklichung des Binnenmarktes, bedauert jedoch die Verzögerungen bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft auf nationaler Ebene und fordert eine Verstärkung der Kontrolle sowie umgehende Entscheidungen im Bereich der indirekten Steuern;

19. fordert einen raschen Abschluß der Arbeiten, die auf ein Europa ohne Grenzen gerichtet sind und weist auf seine Stellungnahmen zum Asylrecht hin;

20. begrüßt es, daß die Bekämpfung der Drogen und des organisierten Verbrechens sowie der Geldwäsche Vorrang erhält, und erachtet den schnellen Abschluß von Kooperationsabkommen mit denjenigen Drittländern für erforderlich, die gegen die Herstellung von Drogen kämpfen;

21. begrüßt die Erklärung zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und fordert, daß in dieser Hinsicht wirksame Maßnahmen ergriffen werden;

22. zeigt sich besorgt über das Schweigen des Europäischen Rates zur Haushaltspolitik und zur Revision der Finanziellen Vorausschau;

23. erwartet, daß die italienische Ratspräsidentschaft die Erfüllung der Forderungen garantieren kann, die das Europäische Parlament im Namen aller Bürger der Gemeinschaft erhoben hat, insbesondere in bezug auf die Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europäische Union mit föderativem Charakter und die Übertragung einer verfassungsgebenden Funktion an das Europäische Parlament, die Ausweitung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Sozial- und Umweltpolitik, die Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die beschleunigte Durchführung der Sozialcharta durch eine inhaltliche Aufwertung;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Kommission zu übermitteln.

---

6. Rahmenabkommen EWG/Argentinien *

— **Vorschlag für einen Beschluß C3-104/90:** gebilligt

— **Dok. A3-112/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Rahmenabkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 113, 235 und 228 des EWG-Vertrags,

— in Kenntnis des von der Kommission und Vertretern der Argentinischen Republik ausgearbeiteten Entwurfs eines Rahmenabkommens über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit,

— vom Rat gemäß Artikel 235 und nach dem Verfahren von Artikel 228 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-104/90),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 1989 zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Argentinien (1),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (Dok. A3-112/90),

1. billigt den Abschluß gemäß dem Völkerrecht und der internationalen Praxis des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik über Zusammenarbeit sowie dessen Inkrafttreten;

2. besteht darauf, daß der Rat es zu jeder Ausweitung oder Ergänzung, wie sie nach Artikel 10 Absatz 1 möglich ist, erneut konsultiert;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Argentinischen Republik zu übermitteln.

---

(1) ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 350.

Freitag, 13. Juli 1990

7. Freihandelsabkommen EWG/Golf-Kooperationsrat *

— Dok. A3-152/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Bedeutung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EWG und dem Golf-Kooperationsrat (GCC)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A3-152/90),

— in Kenntnis des vom Rat auf seiner Tagung vom 19. Dezember 1990 gefaßten Beschlusses, durch den die Kommission ermächtigt wurde, Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der künftigen Zollunion der Golfstaaten aufzunehmen, mit dem das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Staat Bahrain, Königreich Saudi-Arabien, Sultanat Oman, Staat Katar und Staat Kuweit) andererseits ergänzt werden soll,

— unter Hinweis auf die Forderung in seiner Entschließung vom 14. Dezember 1988 (1), es „künftig gemäß Artikel 238 über die Bedingungen weiterer Handelsabkommen zu konsultieren",

A. in der Erwägung, daß gemäß Artikel 11 Absatz 2 des am 15. Juni 1988 in Luxemburg unterzeichneten Kooperationsabkommen und der Gemeinsamen Erklärung zu diesem Artikel die Vertragsparteien (die GCC-Länder und die Gemeinschaft) Gespräche über die Aushandlung eines Abkommens über die Ausweitung des Handels führen sollen,

B. in der Erwägung, daß die GCC-Länder den Abschluß eines Freihandelsabkommens wünschen, das nach bestimmten Übergangszeiträumen und mit bestimmten Ausnahmen zu einem Abbau der Zölle und der Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen und sonstiger Handelshemmnisse zwischen dem GCC und der EG führen soll,

C. in der Erwägung, daß eine umfassende Zusammenarbeit mit den GCC-Ländern zur politischen Stabilisierung einer für die Weltwirtschaft bedeutenden Region beiträgt,

D. unter Berücksichtigung der von der Kommission und vom Rat vorgelegten Informationen,

E. in der Erwägung, daß die Kommission im Januar 1986 einen Bericht über die möglichen Auswirkungen eines solchen Handelsabkommens auf die Industrie vorgelegt hat, in dem deutlich wurde, daß es schwerwiegende negative Folgen für den petrochemischen Sektor und die Raffinerieindustrie der Gemeinschaft haben könnte,

F. in der Erwägung, daß seit 1986 große Summen investiert wurden und weitere beträchtliche Investitionen geplant sind, was zu einer erhöhten Kapazität in den Golfstaaten und insbesondere Saudiarabien geführt hat und weiterhin führen wird,

1. ist der Ansicht, daß die Kommission bei der Aushandlung eines Abkommens seinen möglichen Auswirkungen auf die Produktion der Gemeinschaft, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der Einfuhren aus den GCC-Ländern auf die Wirtschaft und Beschäftigung in der EG, voll Rechnung tragen sollte;

2. weist darauf hin, daß die chemische Industrie (insbesondere die petrochemische Industrie und die Düngemittelindustrie) und die NE-Metallindustrie sowie die Raffinerieindustrie der Gemeinschaft durch den Abschluß eines Freihandelsabkommens trotz der Festlegung von Übergangszeiträumen für bestimmte empfindliche Erzeugnisse erheblichen Belastungen ausgesetzt sein werden;

(1) ABl. Nr. C 12 vom 16.1.1989, S. 80.

3. fordert die Kommission auf, die Zölle nicht stärker zu senken als die USA und Japan, um die EG gegenüber den USA und Japan nicht in eine schlechtere Position zu bringen;

4. fordert die Kommission auf, ihren Bericht von 1986 im Lichte der gestiegenen Kapazität für petrochemische Produkte in den Golfstaaten, die auf die seitdem getätigten und derzeit geplanten Investitionen zurückzuführen ist, zu überarbeiten;

5. fordert die Kommission weiter auf, diesen Bericht zu veröffentlichen, bevor das Abkommen mit dem GCC unterzeichnet wird und das Parlament seine Stellungnahme dazu abgibt; erwartet, daß die Kommission für die Erdölindustrie der Gemeinschaft die Erteilung von Genehmigungen zur Erdölexploration und -produktion in den Mitgliedsländern des GCC fordert;

6. bekräftigt erneut sein Eintreten für eine multilaterale Handelsliberalisierung im Rahmen der GATT-Bestimmungen und der derzeitigen Uruguay-Runde und betont, daß jedwedes von der EG geschlossene Freihandelsabkommen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel XXIV des GATT-Abkommens und insbesondere der Ziffern 7a und b (Notifizierung der Vertragsparteien und Durchführung der Empfehlungen durch die Vertragsparteien) wie auch mit Ziffer 8b betreffend die Definition einer Freihandelszone stehen sollte;

7. gibt seiner Besorgnis über die etwaigen Wettbewerbsverzerrungen Ausdruck, zu denen es in einer Reihe von GCC-Staaten infolge staatlicher Subventionen (u.a. für chemische Grundstoffe und Stromerzeugung) oder anderer Vorteile kommen kann, die mit dem Zugang zu reichlich vorhandenen Rohstoffen zu Preisen, die unter den von den Unternehmern in der Gemeinschaft zu zahlenden Weltmarktpreisen liegen, zusammenhängen, und ist der Ansicht, daß in dem vorgeschlagenen Abkommen die Subventionen und Verfahren für die Anwendung von Ausgleichszöllen präzise festgelegt werden sollten;

8. fordert die Aufnahme eines Mechanismus, wonach die petrochemische Industrie in den Golf-Staaten ihre Rohstoffe zu Weltmarktpreisen übernehmen muß; ihr derzeitiger Zugang zu billigen Rohstoffen sollte als Subvention betrachtet werden, die den normalen Wettbewerb verzerrt, und im Rahmen des GATT als Dumping gelten;

9. hebt die Notwendigkeit einer präzisen Festlegung der Ursprungsregeln hervor, um zu vermeiden, daß in den GCC-Ländern ausländische Erzeugnisse minimal weiterverarbeitet und in die EG reexportiert werden können;

10. ist der Ansicht, daß sich die Produktion der GCC-Staaten nicht auf petrochemische Erzeugnisse beschränken sollte; wünscht daher eine Diversifizierung dieser Produktion durch Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures") und den Einsatz von EG-Investitionen, die nicht den Restriktionen für ausländisches Eigentum unterworfen werden sollten, wie sie gegenwärtig in mehreren GCC-Staaten praktiziert werden; ist der Ansicht, daß diese Frage in dem vorgeschlagenen Abkommen geregelt werden sollte;

11. ist der Auffassung, daß die Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der Produktion der petrochemischen Industrie in der Phase der Verhandlungen zwischen den Parteien angesprochen und im Schlußabkommen berücksichtigt werden müssen;

12. fordert die Kommission auf, bei den Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, daß im zukünftigen Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EG und des GCC die Möglichkeit gefördert wird, in Ecu zu fakturieren;

13. ist ferner der Meinung, daß die Gemeinschaft einen wirksamen Marktzugang zum GCC-Markt anstreben und die Möglichkeit der Wiedereinführung von Einfuhrzöllen oder mengenmäßigen Beschränkungen für EG-Ausfuhren gemäß der Schutzklausel für junge Industrien im Rahmen des Abkommens ausschließen sollte;

14. ersucht die Kommission daher, das Europäische Parlament über die etwaigen Auswirkungen des in Aushandlung befindlichen Abkommens auf die Produktion und die Beschäftigung in der EG zu informieren;

15. weist auf seinen Beschluß vom 19. November 1989, den Rat um Konsultation zu dem Mandat der Kommission für die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Kooperationsrat der Golfstaaten zu ersuchen, sowie auf die Antwort des Rates vom 21. Dezember 1989, daß eine solche Konsultation nicht stattfinden werde, hin;

Freitag, 13. Juli 1990

16. kritisiert den vom Rat auf seiner Tagung vom 19. Dezember 1989 gefaßten Beschluß, das Verhandlungsmandat für die Kommission ohne Konsultation des Parlaments festzulegen, in aller Schärfe;

17. erwartet im Zusammenhang mit dem „Verhaltenskodex," der vom Präsidenten der Kommission in seiner Erklärung am 13. Februar 1990 vor dem Europäischen Parlament dargelegt wurde, daß es Vertretern seines zuständigen Ausschusses möglich sein wird, den Verhandlungsprozeß zu verfolgen;

18. hält das betreffende Abkommen im Sinne der Stuttgarter Erklärung vom 19. Juni 1983 zur Europäischen Union und gemäß Artikel 34 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung für bedeutend;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Regierungen der dem GCC angehörenden Länder zu übermitteln.

---

8. EHLASS-Projekt *

— Vorschlag für eine Entscheidung KOM(89) 550 endg.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 86/138/EWG vom 22.4.1986 über ein Demonstrationsvorhaben im Hinblick auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter und über die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
	(Änderung Nr. 11)
	Erwägung 4
Um die Projektziele zu erreichen und während der letzten beiden Jahre ein besseres Funktionieren zu gewährleisten, muß dem Vorhaben eine neue Richtung gegeben werden, weshalb zum einen 1989 als Übergangsjahr anzusehen ist, das für die Berechnung der fünfjährigen Laufzeit des Vorhabens eigentlich nicht zählt, und zum anderen einige Vorschriften der Entscheidung 86/138/EWG geändert werden müssen;	**Das Projekt muß dahingehend geändert werden, daß den Mitgliedstaaten die Aufgabe übertragen wird, das Sammeln der Daten vorzunehmen und diese zusammen mit der Kommission auszuwerten und zu interpretieren;**
	(Änderung Nr. 12)
	Erwägung 4 a (neu)
	Die Kommission muß ihrerseits im voraus die Methoden für das Sammeln der Daten festlegen und nach erfolgter Sammlung der Daten die allgemeinen Auswertungsstudien über die Gefährlichkeit bestimmter Güter durchführen;

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 300 vom 29.11.1989, S. 14.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 3)	
Erwägung 4 b (neu)	
	Doch müssen die Sammlung der Daten und die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Arbeiten weiterhin von der Gemeinschaft mitfinanziert werden.
(Änderung Nr. 4)	
ARTIKEL 1 NUMMER 1 a (neu)	
	1 a. In Artikel 4 wird Absatz 1 gestrichen.
(Änderung Nr. 5)	
ARTIKEL 1 NUMMER 2	
Artikel 4 Absatz 2 (Entscheidung 86/138/EWG)	
2. *Unbeschadet des Absatzes 1* werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nationalen Daten selber auszuwerten und hierüber Jahresberichte zu erstellen. Die Kommission wird Kriterien aufstellen, auf deren Grundlage die nationalen Auswertungsberichte aufeinander abzustimmen sind, und sie wird erforderlichenfalls für eine Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse auf Gemeinschaftsebene sorgen.	2. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die nationalen Daten selber auszuwerten und hierüber Jahresberichte zu erstellen. **Die Kommission legt die Verfahren für die Sammlung der Daten durch die Mitgliedstaaten fest,** stellt Kriterien auf, auf deren Grundlage die nationalen Auswertungsberichte aufeinander abzustimmen sind, und sorgt erforderlichenfalls für eine Verbreitung und Verwendung der Ergebnisse auf Gemeinschaftsebene.
(Änderung Nr. 7)	
ARTIKEL 1 NUMMER 2	
Artikel 4 Absatz 4 (Entscheidung 86/138/EWG)	
4. Bei der Wahrnehmung *der in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten* Aufgaben hört die Kommission den gemäß Artikel 7 eingesetzten Ausschuß.	4. Bei der Wahrnehmung **ihrer** Aufgaben hört die Kommission den gemäß Artikel 7 eingesetzten Ausschuß.
(Änderung Nr. 9)	
ARTIKEL 2 ABSATZ 1	
Die für die Beteiligung der Gemeinschaft an der Durchführung des Vorhabens in den Jahren 1990 und 1991 für erforderlich gehaltenen Mittel belaufen sich auf einen Höchstbetrag von *12* Mio Ecu.	Die für die Beteiligung der Gemeinschaft an der Durchführung des Vorhabens in den Jahren 1990 und 1991 für erforderlich gehaltenen Mittel belaufen sich auf einen Höchstbetrag von **5** Mio Ecu.
(Änderung Nr. 10)	
ANHANG	
Unverbindliche Aufteilung der Mittel	Unverbindliche Aufteilung der Mittel
Für die Verwendung des in Artikel 2 vorgesehenen Betrags von *12* Mio Ecu würde zum Beispiel folgender Aufteilungsschlüssel gelten:	Für die Verwendung des in Artikel 2 vorgesehenen Betrags von **5** Mio Ecu würde zum Beispiel folgender Aufteilungsschlüssel gelten:
a) *Einholung von Daten bei den gegenwärtig 58 Krankenhäusern im Rotationsverfahren (von denen nämlich jährlich 29 neu ausgewählt werden) und den 16 jährlich neu hinzukommenden Krankenhäusern, bis eine Gesamtzahl von 90 Krankenhäusern erreicht ist (5 Mio Ecu).*	a) **von der Kommission durchgeführte Arbeiten (Festlegung der Methode für die Sammlung der Daten und Erarbeitung zusammenfassender Berichte): 1 Mio Ecu**

Freitag, 13. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
b) *Technische und administrative Hilfe auf Gemeinschaftsebene sowie Nebentätigkeiten (Artikel 4 der Entscheidung 86/138/EWG) (1,35 Mio Ecu).*	**b) den Mitgliedstaaten für die Sammlung und die Auswertung der Daten gewährte Finanzmittel: 4 Mio Ecu**
c) *Zusätzliche Informationen. Anhang I Ziffer 2 der Entscheidung 86/138/EWG (1,85 Mio Ecu).*	**c) entfällt**
d) *Zusätzliche Studien — Artikel 4 Absatz 3 (3,8 Mio Ecu).*	**d) entfällt**

— **Dok. A3-135/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 86/138/EWG über ein Demonstrationsvorhaben im Hinblick auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems über Unfälle durch Konsumgüter und über die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 550 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrages konsultiert (Dok. C3-216/89),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-135/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 300 vom 29.11.1989, S. 14.

Freitag, 13. Juli 1990

9. Fischereiabkommen EWG/Kap Verde *

— **Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 109 endg.**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste Kap Verdes

mit der folgenden Änderung gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
Artikel 3 a (neu)	
	Artikel 3 a
	Innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens legt die Kommission dem Europäischen Parlament einen Bericht über den Stand der Anwendung dieses Abkommens vor.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 115 vom 9.5.1990, S. 8.

— **Dok. A3-185/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kap Verde über die Fischerei vor der Küste Kap Verdes

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 109 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des Vertrags konsultiert (Dok. C3-119/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A3-185/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderung entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

(1) ABl. Nr. C 115 vom 9.5.1990, S. 8.

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

10. Grundregeln für Käse *

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 209 endg.

Vorschlag für eine Veordnung des Rates mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
Artikel 3 Absatz 3a (neu)	
	3 a. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum 31. März eines jeden Jahres Anzahl, Umfang und Ergebnis der in Ausführung dieser Verordnung durchgeführten Kontrollen sowie die von ihnen verhängten Strafen und ihren Vollzug mit. Die Kommission erstattet dem Parlament und dem Rat jährlich einmal Bericht hierüber.
(Änderung Nr. 3)	
Artikel 3 a (neu)	
	Artikel 3 a
	Die Kommission wird beauftragt, bei der Festsetzung der Beihilfen und Umrechnungskoeffizienten gleichwertige Kriterien für die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Magermilch anzulegen.

(*) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 135 vom 2.6.1990, S. 9.

Freitag, 13. Juli 1990

— **Dok. A3-186/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 209 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-146/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-186/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich den von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 135 vom 2.6.1990, S. 9.

11. Agrarhandel EWG/DDR *

— **Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 282**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 3)	
Erwägung 2 a (neu)	
	Es wird eine Übergangszeit festgelegt, um die endgültige Einbeziehung des Gebiets der DDR in die Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen. Die vorliegende Verordnung darf bei der Ausarbeitung der endgültigen Verordnung über die Einbeziehung des Gebiets der DDR in die Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft nicht als Präzedenzfall herangezogen werden.

Freitag, 13. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
	(Änderung Nr. 1)
	Erwägung 5 a (neu)
	Die Notwendigkeit, Solidarität mit der DDR zu bekunden, macht die Anpassung der Gemeinschaftspolitiken, die ein Höchstmaß an Transparenz und Effizienz erreichen müssen, erforderlich.
	(Änderung Nr. 2)
	Erwägung 5 b (neu)
	Die Kommission muß einerseits den für die Eingliederung der Landwirtschaft der DDR in die GAP notwendigen Finanzbedarf sowie andererseits die erforderlichen Umstellungen der GMO prüfen. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, daß der Sektor Fischerei ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden sollte, und fordert, daß ihm die Ergebnisse dieser Untersuchung so bald wie möglich übermittelt werden.
	(Änderung Nr. 6)
	Erwägung 5 c (neu)
	Diese Maßnahmen können keinesfalls eine Präferenzbehandlung von aus der Deutschen Demokratischen Republik stammenden Erzeugnissen gegenüber Waren beinhalten, die aus sich noch in der Übergangsphase ihres Beitritts befindenden Mitgliedstaaten stammen.
	(Änderung Nr. 4)
	Artikel 2
Nach dem Verfahren des Artikels 5 kann beschlossen werden, im Handel der Gemeinschaft mit der Deutschen Demokratischen Republik die Erhebung von Abschöpfungen sowie die Anwendung sonstiger Abgaben und mengenmäßiger Beschränkungen sowie Maßnahmen gleicher Wirkung auszusetzen, die sich aus der gemeinsamen Regelung für Erzeugnisse und Waren des Artikels 1 ergeben.	Nach dem Verfahren des Artikels 5 kann beschlossen werden, im Handel der Gemeinschaft mit der Deutschen Demokratischen Republik die Erhebung von Abschöpfungen sowie die Anwendung sonstiger Abgaben und mengenmäßiger Beschränkungen sowie Maßnahmen gleicher Wirkung auszusetzen, die sich aus der gemeinsamen Regelung für Erzeugnisse und Waren des Artikels 1 ergeben. **Die in diesem Artikel vorgesehenen Mechanismen können nur auf die in Artikel 1 aufgeführten Erzeugnisse und Waren, die gänzlich auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik produziert werden, angewandt werden.**
	(Änderung Nr. 5)
	Artikel 5 a (neu)
	Artikel 5 a
	Die Kommission unterrichtet das Parlament über die Durchführung dieser Verordnung sowie über die Auswir

Freitag, 13. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

kungen der Durchführung dieser Verordnung auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrarmärkte in der Europäischen Gemeinschaft und in der Deutschen Demokratischen Republik.

— Dok. A3-187/90

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für den Handel zwischen der Gemeinschaft und der Deutschen Demokratischen Republik im Sektor Landwirtschaft und Fischerei

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 282 endg.),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des Vertrags konsultiert (Dok. C3-179/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-187/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

12. Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa *

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 318 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

ARTIKEL 1 NUMMER 2

Artikel 1 (VO (EWG) 3906/89)

Die Gemeinschaft führt für die *im Anhang aufgeführten* Länder in Mittel- und Osteuropa eine wirtschaftliche Hilfsaktion nach den in dieser Verordnung aufgestellten Kriterien durch.	Die Gemeinschaft führt für die Länder in Mittel- und Osteuropa eine wirtschaftliche Hilfsaktion nach den in dieser Verordnung aufgestellten Kriterien durch.

Freitag, 13. Juli 1990

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

ANHANG

Bulgarien *Ungarn* *Polen* *DDR* *Rumänien* *Tschechoslowakei* *Jugoslawien*	**entfällt**

— **Dok. A3-188/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 318 endg.),

— vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-211/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A3-188/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

13. Fischereiabkommen *

a) — Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 92 endg.: gebilligt

---

— **Dok. A3-150/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und des finanziellen Ausgleichs nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea über die Fischerei vor der Küste Guineas für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1991

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 92 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-114/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-150/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 110 vom 4.5.1990, S. 7.

---

b) — Vorschlag für eine Verordnung KOM(89) 617: gebilligt

— **Dok. A3-132/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Abschluß des Protokolls über die Bedingungen der Fischerei nach dem Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits sowie der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(89) 617 endg.) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-4/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A3-132/90),

(1) ABl. Nr. C 53 vom 5.3.1990, S. 75.

Freitag, 13. Juli 1990

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

14. Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge *

— Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 73 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1676/85 und 1677/85 hinsichtlich der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT
(Änderung Nr. 1)	
ARTIKEL 1 NUMMER 1	
Artikel 2 Absatz 4 (VO (EWG) 1676/85)	
1) In Artikel 2 *erhält Absatz 4 folgende Fassung:*	1) In Artikel 2 **wird der folgende Absatz 4a eingefügt:**
4. Nach dem Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 kann vom landwirtschaftlichen Umrechnungskurs abgewichen werden, um Umrechnungskurse anwenden zu können, die der wirtschaftlichen Realität eher entsprechen, und um die Gefahr von Marktstörungen durch monetäre Entwicklungen zu vermeiden.	**4 a. Wenn die in Absatz 4 vorgesehenen Bedingungen nicht vorliegen, aber das Vorhandensein einer** Gefahr von Marktstörungen durch monetäre Entwicklungen **dennoch festgestellt wird,** kann nach dem Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 vom landwirtschaftlichen Umrechungskurs abgewichen werden, um Umrechnungskurse anwenden zu können, die der wirtschaftlichen Realität eher entsprechen, und um **diese Gefahr dadurch** zu vermeiden.
(Änderung Nr. 2)	
ARTIKEL 1 NUMMER 3	
Artikel 3 Absatz 2 (VO (EWG) 1676/85)	
3) In Artikel 3 *erhält Absatz 2 folgende Fassung:*	3) In Artikel 3 **erhält Absatz 2 folgende Fassung:**
2. Nach dem Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 kann von Absatz 1 abgewichen werden, um Umrechnungskurse anwenden zu können, die der wirtschaftlichen Realität eher entsprechen, und um die Gefahr von Marktstörungen durch monetäre Entwicklungen zu vermeiden.	**2 a. Wenn die in Absatz 2 vorgesehenen Bedingungen nicht vorliegen, aber das Vorhandensein einer** Gefahr von Marktstörungen durch monetäre Entwicklungen dennoch festgestellt wird, kann nach dem Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 von Absatz 1 abgewichen werden, um Umrechnungskurse anwenden zu können, die der wirtschaftlichen Realität eher entsprechen, und um **diese Gefahr dadurch** zu vermeiden.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT	VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 3)

ARTIKEL 1 ABSATZ 5 a (neu)

Artikel 10 Absatz 2 a (neu) (VO (EWG) 1676/85)

5 a) Folgender Absatz 2a wird in Artikel 10 eingefügt:

2 a. Sofern die Kommission Maßnahmen gemäß dieser Verordnung — insbesondere im Dringlichkeitsverfahren nach Artikel 10 Absatz 2 — beschließt, sollte ein derartiges Verfahren die Ausnahme sein und nur in einer begrenzten Zahl von Fällen angewandt werden. Über derartige Maßnahmen muß vollständig Bericht erstattet und vom Agrarausschuß des Europäischen Parlaments bei erster Gelegenheit beraten werden, worüber der Rat unterrichtet werden sollte.

— Dok. A3-171/90

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1676/85 und Nr. 1677/85 hinsichtlich der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 73 endg.),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-89/90),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-171/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, wesentliche Änderungen am Vorschlag der Kommission vorzunehmen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Freitag, 13. Juli 1990

15. Sechster Jahresbericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts

— Dok. A3-158/90

ENTSCHLIESSUNG

zum sechsten Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1988

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Februar 1983 (1) auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Sieglerschmidt im Namen des Rechtsausschusses zur Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Anwendung und Wahrung des Gemeinschaftsrechts (Dok. 1-1053/82),

B. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Oktober 1985 (2) auf der Grundlage eines Berichts von Frau Vayssade im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte zu der Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten — 1983 und 1984 (Dok. A2-112/85),

C. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 1988 (3) auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Lafuente Lopez im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte zur Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1986 (Dok. A2-305/87),

D. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 1989 (4) auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Janssen van Raay im Namen des Aussschusses für Recht und Bürgerrechte zur Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1987 (Dok. A3-438/88),

E. in Kenntnis des sechsten Jahresberichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts - 1988 (5) (Dok. C3-133/89 — KOM(89) 411),

F. in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Langes und anderen zur Europäischen Rechtsakademie (Dok. B2-271/90),

G. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A3-158/90),

1. ist der Ansicht, daß der Bericht der Kommission ein wesentliches Arbeitsinstrument ist, denn er gestattet nicht nur die Beurteilung der Arbeit der Kommission in ihrer Eigenschaft als Hüterin der Verträge, sondern auch die Analyse insbesondere der Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten sowie des Verhaltens der nationalen Gerichte in bezug auf letzteres;

2. stellt fest, daß dieser Jahresbericht erst am 21. Dezember 1989 angenommen und am 11. Januar 1990 dem Parlament übermittelt wurde, und bedauert diese Verspätung, wodurch diesen Berichten viel von ihrem Nutzeffekt genommen wird; fordert die Kommission auf, die Jahresberichte spätestens bis Ende März des Jahres zu übermitteln, das auf das Bezugsjahr folgt;

3. hält bei der Prüfung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts folgendes für vorrangig:

a) es gilt, nicht nur dem Verhalten der einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch generellen Problemen Rechnung zu tragen, die sich bei der Umsetzung und Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften ergeben können;

   so gesehen wäre es wirkungsvoller, den künftigen Bericht nach den großen Themen der Gemeinschaftspolitik aufzugliedern; exemplarisch sind dafür die Jahresberichte über die Anwendung des „Weißbuchs" und insbesondere der im April 1990 vorgelegte fünfte Bericht;

b) der künftige Bericht sollte nach Sachgebieten gegliedert werden (Gesetzgebung in den Bereichen Regional-, Sozial-, Umwelt-, Wirtschaftspolitik usw.), und innerhalb dieser Abschnitte sollte der Bezug zu den durch den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß eingeführten Themen hergestellt werden;

---

(1) ABl. Nr. C 68 vom 14. März 1983, S. 32.
(2) ABl. Nr. C 343 vom 31. Dezember 1985, S. 8.
(3) ABl. Nr. C 122 vom 9. Mai 1988, S. 154.
(4) ABl. Nr. C 120 vom 16. Mai 1989, S. 361.
(5) ABl. Nr. C 330 vom 30.12.1989.

4. bedauert, daß die Kommission die meisten Forderungen im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Bericht nicht erfüllt hat; fordert insbesondere, daß der nächste Bericht:

a) dem Stand der Durchführung des „Weißbuchs" durch die Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit widmet, damit das Parlament im Rahmen seiner Berichte die Fortschritte der Arbeiten im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts im Januar 1993 beurteilen kann;

b) einen Überblick sowohl über die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, die sich aus der verfassungsmäßigen Struktur der Mitgliedstaaten und der Dezentralisierung insbesondere ihrer legislativen und exekutiven Befugnisse ergeben, als auch über die von den Mitgliedstaaten zur Überwindung dieser Schwierigkeiten angewandten Mittel gibt;

c) eine vollständige Aufstellung der in Anwendung des Gemeinschaftsrechts ergangenen Urteile der letztinstanzlichen nationalen Gerichte einschließlich ihrer Auslegung von Artikel 177 EWGV enthält;

d) eine nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Übersicht über die dem Gerichtshof vorgelegten Anträge auf Vorabentscheidungen, die Art der antragstellenden Gerichte und die Fälle einer Nichtbeachtung eines Urteils des Gerichtshofs enthält;

e) mehr Informationen über den Gegenstand der Beschwerden von Einzelpersonen, die Kläger, die Weiterbehandlung und die durchschnittlich dazu nötige Zeitspanne enthält, da die Zahl der Beschwerden erheblich zunimmt;

5. begrüßt die Tatsache, daß die Kommission ihre Überwachungsmaßnahmen bezüglich der Einhaltung von Artikel 30 — 36 des EWG-Vertrags und der Anwendung der Richtlinien betreffend die Vollendung des Binnenmarkts verstärkt hat; fordert in diesem Zusammenhang von der Kommission nachdrücklich mehr Informationen über die Gründe, die sie veranlassen, kein Verstoßverfahren gegen einen Mitgliedstaat einzuleiten, die Zurückziehung der Klage zu beschließen oder in Erwartung einer Änderung des geltenden Rechts um die Aussetzung der Prüfung durch den Gerichtshof nachzusuchen;

6. stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission aufgrund einer Forderung des Parlaments in ihre neuen Richtlinienvorschläge systematisch eine Bestimmung einbezieht, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, in den einzelstaatlichen Rechtsakten, die die Richtlinien in nationales Recht umsetzen, ausdrücklich auf diese zu verweisen;

7. befürchtet bezüglich der Umsetzung der Richtlinien für den Binnenmarkt, daß zwischen den verantwortlichen Politikern und den Verwaltungen und Regionalbehörden eine offenkundige Divergenz besteht;

8. schlägt der Kommission angesichts der in den meisten Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien auftretenden Schwierigkeiten vor, unter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität der „Verordnung" so oft wie möglich den Vorrang zu geben;

9. schlägt ferner vor, daß die Kommission im Falle von Richtlinienvorschlägen die Mitgliedstaaten darin auffordert, sie spätestens ein Jahr vor Ablauf der für die Umsetzung vorgeschriebenen Fristen über die von ihnen zu treffenden Umsetzungsmaßnahmen und den dafür vorgesehenen Zeitplan zu unterrichten;

10. fordert die Kommission in der Überzeugung, daß einer der Gründe für die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts dessen komplexer, ja manchmal schwer verständlicher Charakter ist, erneut ausdrücklich auf, die Kodifizierung des Gemeinschaftsrechts auf der Grundlage seiner Entschließung vom 26. Mai 1989 zur Vereinfachung, Bereinigung (Transparenz) und Neufassung (Kodifizierung) des Gemeinschaftsrechts (1) zu verbessern, und unterbreitet hierfür die folgenden beiden Vorschläge:

— weist die Kommission im Interesse der Verständlichkeit der legislativen Texte auf die Notwendigkeit hin, wann immer eine wesentliche Änderung vorgesehen ist, in jedem Fall aber vor dem zehnten Änderungsvorschlag eine periodische Überarbeitung der Texte vorzunehmen, die Gegenstand mehrerer Änderungen sind; hält, falls eine Überarbeitung nicht in Frage kommt, eine redaktionelle Koordinierung der geltenden Texte für zweckmäßig;

(1) ABl. Nr. C 158 vom 26.06.1989, S. 386.

— fordert die Kommission im Interesse der Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts im Hinblick auf den 1. Januar 1993 auf, bereits im nächsten Bericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts ein nach Sektoren aufgeschlüsseltes mehrjähriges Programm zur Vereinfachung und Neufassung des Gemeinschaftsrechts gemäß den Grundsätzen der Transparenz und der Subsidiarität der Gesetzgebung auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene vorzulegen; erklärt sich diesbezüglich bereit, sich im Rahmen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe CELEX an den Vorarbeiten zur Koordinierung beziehungsweise Zusammenstellung der Texte zu beteiligen;

11. schlägt unter Hinweis darauf, daß bedauerlicherweise die meisten geltenden Richtlinien zum Binnenmarkt noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurden, was die Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 1. Januar 1993 in Frage stellen könnte, vor, daß zum einen Schritte unternommen werden, um die betreffenden Regierungen, nationalen Parlamente und Verwaltungen zu sensibilisieren und sie bei der beschleunigten Umsetzung zu unterstützen, damit das Ziel 1992 erreicht werden kann, und daß zum anderen der Rechtsausschuß im Einvernehmen mit dem Präsidium des EP gemäß Artikel 112 Absatz 5 der Geschäftsordnung einer begrenzten Zahl seiner Mitglieder den Auftrag erteilt, darüber zu informieren, wieweit Gemeinschaftsrecht effektiv in nationales Recht umgesetzt wurde;

12. verpflichtet sich, über die politisch und rechtlich bedeutenden Themen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts stehen, mit den nationalen Parlamenten;

13. ist zutiefst besorgt über die zunehmende Zahl von nicht vollstreckten Urteilen des Gerichtshofs und schlägt vor, dieses Thema auch im Rahmen der Arbeiten zur bevorstehenden Revision der Verträge zu behandeln und bei diesen Überlegungen von Artikel 44 des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1984 für die Schaffung einer Europäischen Union auszugehen, der Sanktionen gegenüber den Mitgliedstaaten vorsieht;

14. bekräftigt im Sinne der in jüngster Zeit zur Regierungskonferenz angenommenen Entschließungen erneut, daß die Mitgliedstaaten unbedingt die Urteile des Gerichtshofs respektieren und die Richtlinien zum Binnenmarkt innerhalb der vorgeschriebenen Fristen in ihre nationalen Rechtsordnungen umsetzen müssen und daß ihre Versäumnisse hinsichtlich der Vollendung des Binnenmarkts bis zum 31. Dezember 1992 schwerwiegende Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union haben werden;

15. verweist im Rahmen der Arbeiten für eine künftige Revision der Verträge auf die immer dringlichere Notwendigkeit, die Besonderheit der Probleme bezüglich der Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, wo die verfassungsmäßige Struktur es den Regionen gestattet, aus dem Gemeinschaftsrecht resultierende umfassendere Befugnisse neben oder anstelle der Zentralgewalt wahrzunehmen;

16. ist überzeugt, daß eine bessere Anwendung des Gemeinschaftsrechts insbesondere im Rahmen des Verfahrens der Vorabentscheidung gemäß Artikel 177 des EWG-Vertrags eine stärkere Sensibilisierung der Juristen für die Gegenstände des Gemeinschaftsrechts verlangt, und schlägt in diesem Zusammenhang die Gründung einer Europäischen Rechtsakademie vor; ersucht diesbezüglich auch die Hochschulen auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere das Hochschulinstitut in Florenz, die repräsentativen Organe der Richter, Anwälte und sonstigen Rechtsträger, ihm zweckmäßige Erläuterungen oder Vorschläge für die wirksamste Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den verschiedenen Ländern zu übermitteln;

17. wiederholt seine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, den obligatorischen Unterricht des Gemeinschaftsrechts in die Hochschulprogramme für das Jura- und Wirtschaftsstudium sowie in die Fachkurse zur Vorbereitung von Richtern und Anwälten, Wirtschaftsmanagern und leitenden Staatsbeamten aufzunehmen und auch die Abhaltung regelmäßiger Fachkurse der Berufsverbände, insbesondere der Anwaltskammern und der Wirtschaftsverbände, zu fördern (1);

18. fordert den Rat auf, der Kommission verstärkt finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das automatisierte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht (Celex), insbesondere in bezug auf die Abdeckung des dokumentarischen Bereiches und die Benutzersprachen so bald wie möglich vollendet und modernisiert werden kann;

(1) Siehe Entschließung vom 14.4.1988, ABl. Nr. C 122 vom 09.05.1988.

19. fordert die Kommission, die seines Erachtens auf diesem Gebiet auch einen Großteil der Verantwortung trägt, auf, ein Aktionsprogramm (das als „LEX" bezeichnet werden könnte) für den Unterricht des Gemeinschaftsrechts im allgemeinen in den Mitgliedstaaten und die Organisation von Ausbildungspraktika oder Fachkursen für Richter, Anwälte und Staatsbeamte auszuarbeiten; das Parlament erklärt sich bereit, diesbezüglich mit der Kommission voll zusammenzuarbeiten;

20. wünscht, daß die Jahresberichte über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts künftig als gesonderte Veröffentlichung herausgegeben werden, die auch den vom Europäischen Parlament hierzu angenommenen Bericht enthält;

21. weist darauf hin, daß die zunehmende gesetzgeberische Tätigkeit der Gemeinschaft mit der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Rechtsprechung, u.a. auch zum Gerichtshof in Luxemburg, verbunden sein muß,

22. fordert unter Hinweis darauf, daß die nationalen Unterschiede in bezug auf die Kosten für das in Artikel 177 EWGV vorgesehene Vorabentscheidungsverfahren den Zugang zu diesem Verfahren erschweren könnten, die Kommission auf, einen Vorschlag zur Lösung dieses Problems auf Gemeinschaftsebene vorzulegen;

23. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten einer öffentlichen und kostenlosen Rechtshilfe zu erweitern, zu verbessern und minderbemittelten Staatsbürgern leichter zugänglich zu machen, um für alle Bewohner der EG ohne Diskriminierung das Recht zu gewährleisten, ihre Rechtsinteressen auch vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg geltend zu machen;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht der Kommission dem Gerichtshof und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und insbesondere ihren Justiz- und Bildungsministern zu übermitteln.

---

16. Zollkontingent für Rindfleisch *

— **Vorschlag für eine Verordnung KOM(90) 6 endg.:** gebilligt

---

— **Dok. A3-147/90**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Eröffnung eines außerordentlichen autonomen Zollkontingents für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, der KN-Code 0201 und 0202 sowie von Erzeugnissen der KN-Code 0206 10 95 und 0206 29 91 für das Jahr 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 6) (1),

— vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-88/90),

(1) ABl. Nr. C 51 vom 2.3.1990, S. 9.

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A3-147/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

17. Umwelt und Massentourismus

— Dok. A3-120/90

ENTSCHLIESSUNG

zu Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs gegen mögliche Schäden durch den Massentourismus

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis seiner Entschließungen
  — vom 16. Dezember 1983 zur Gemeinschaftspolitik im Fremdenverkehrsbereich (1),
  — vom 12. Dezember 1986 über die Gemeinschaftsaktion im Bereich des Fremdenverkehrs (2),
  — vom 15. September 1987 zu den Insel- und Küstenrandregionen der Gemeinschaft (3),
  — vom 22. Januar 1988 zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft und zur Bereitstellung entsprechender Finanzmittel (4),
  — vom 18. November 1988 zu einem Beschluß über ein Aktionsprogramm für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs (1990) (5),

— in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Pimenta zu Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor möglichen Schäden durch den Massentourismus (Dok. B3-633/89),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (Dok. A3-120/90),

A. in der Erwägung, daß der Fremdenverkehr zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen der Gemeinschaft zählt, da sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Gemeinschaft 5,5% beträgt und in fünf Mitgliedstaaten sogar weit darüber liegt (8,6% Spanien; 8,2% PortugaL; 6,6% Griechenland und Frankreich; 6,3% Italien),

---

(1) ABl. Nr. C 10 vom 16.1.1984, S. 281.
(2) ABl. Nr. C 7 vom 12.1.1987, S. 327.
(3) ABl. Nr. C 281 vom 19.10.187, S. 41.
(4) ABl. Nr. C 49 vom 22.2.1988, S. 157.
(5) ABl. Nr. C 326 vom 19.12.1988, S. 307.

B. in der Erwägung, daß sich die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten im Fremdenverkehrsgewerbe auf rund 7,4 Millionen beläuft, das sind 6% aller Arbeitsplätze in der Gemeinschaft,

C. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mehr als 180 Millionen Gemeinschaftsbürger jährlich außerhalb ihres üblichen Aufenthaltsortes Urlaub machen; hinzu kommen noch Geschäfts- und Studienreisen innerhalb der Gemeinschaft,

D. in der Erwägung, daß für die große Mehrheit der europäischen Bürger der Urlaub zu den lebensnotwendigen Gütern zählt und aus kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Gründen sowie aus Gründen der Freizeitgestaltung ein Anspruch auf Urlaub besteht,

E. in der Erwägung, daß der Fremdenverkehr beim Aufbau „des Europas der Bürger" eine wesentliche Rolle spielen sollte, da er die Achtung und die Kenntnis der kulturellen Vielfalt sowie den kulturellen Austausch innerhalb der Gemeinschaft fördert,

F. unter Hinweis darauf, daß der Fremdenverkehr in stärkerem Maße als jede andere menschliche Tätigkeit auf der natürlichen Umwelt beruht und daß die natürlichen, landschaftlichen, kulturellen und klimatischen Attraktionen wichtige Elemente der Entwicklung des Fremdenverkehrs darstellen,

G. unter Hinweis darauf, daß die Qualität der Umwelt das „Grundkapital" des Fremdenverkehrsgewerbes darstellt,

H. folglich in der Erwägung, daß der Schutz der Umwelt die Entwicklung des Fremdenverkehrs nicht behindert, sondern im Gegenteil die Grundvoraussetzung und einzige Garantie dafür ist, daß diese Entwicklung von Dauer ist und nicht zu unerwünschten negativen Auswirkungen sowohl für das Gleichgewicht der Ökosysteme als auch für das natürliche, künstlerische und kulturelle Erbe der Aufnahmeländer führt,

I. im Bedauern darüber, daß in vielen Fällen die Entwicklung des Fremdenverkehrs planlos und zu Lasten der Umwelt erfolgt ist, als ob die Umwelt ein erneuerbares Verbrauchsgut wäre,

J. in der Erwägung, daß die Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt und ihrer Ressourcen schwerwiegende Auswirkungen auf das künftige Leben auf der Erde haben wird,

K. in der Erwägung, daß das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs die Gelegenheit bietet, einen Fremdenverkehr zu fördern, der gegenüber der Umwelt, den Kulturen, den Traditionen und Lebensformen der für die Freizeit ausgewählten Orte soziales Verantwortungsbewußtsein und Achtung zeigt,

1. ersucht folglich die Mitgliedstaaten, den Fremdenverkehr so zu planen, daß die Einkünfte aus der Entwicklung für die Fremdenverkehrsgebiete über ein harmonisches Gleichgewicht zwischen ökologischen und ökonomischen Erwägungen erzielt werden;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, ihre Fremdenverkehrs- und Umweltpolitik durch eine enge Zusammenarbeit der für diese Bereiche zuständigen Behörden auf Gemeinschaftsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene zu koordinieren;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre nationalen, regionalen und lokalen Rechtsvorschriften sektorielle Bestimmungen für den Fremdenverkehr aufzunehmen, die dem Umweltschutz und der ökologischen Raumordnung dienen und angemessene Bestimmungen auszuarbeiten, um die Bodenspekulation einzudämmen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung der Raumordnungspläne in jedem der großen Touristenzentren die Aufnahmekapazität für Touristen zu begrenzen;

5. ersucht die Mitgliedstaaten, ehe irgendein touristisches Vorhaben in Küstengebieten — einschließlich der Häfen -, auf dem Land oder in Berggebieten sowie an kulturell bedeutenden Stätten in Angriff genommen wird, die entsprechenden Studien über die Auswirkungen auf die Umwelt durchzuführen;

6. fordert die Kommission auf, nur dann Mittel aus dem EFRE und anderen EG-Fonds für touristische Projekte zu bewilligen, wenn diese Projekte sich im Sinne der Richtlinie zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) als umweltunschädlich erwiesen haben, so wie es das Parlament in seiner Entschliessung zum Jahr des Fremdenverkehrs bereits gefordert hat;

7. ersucht ferner die Investoren im Fremdenverkehrsbereich, ihre Pläne zur Entwicklung des Fremdenverkehrs so zu konzipieren, daß sie sowohl der Umwelt als auch den Menschen gerecht werden und förderlich sind, und nicht darauf ausrichten, was unter wirtschaftlichen und spekulativen Aspekten am einträglichsten ist;

8. fordert die Kommission auf, die Ausarbeitung eines Verzeichnisses der touristischen Ressourcen der Gemeinschaft aus ökologischer, künstlerischer und kultureller Sicht zu fördern, um die Orte zu ermitteln, die eines besonderen Schutzes bedürfen, und fordert, daß auf der Grundlage des besagten Verzeichnisses ein Fonds von Finanzhilfen eingerichtet wird, damit dringliche und wirksame Maßnahmen getroffen werden können;

9. ersucht die Kommission, gemeinschaftliche Vorschriften für die Mitgliedstaaten auszuarbeiten, in denen alle für die Umwelt abträglichen Tätigkeiten im Fremdenverkehrsbereich aufgeführt werden;

10. fordert, daß für die Gebiete, die von besonderem ökologischem Interesse oder aus ökologischer Sicht besonders anfällig sind, Maßnahmen getroffen werden, um sie angemessen zu schützen und erforderlichenfalls den Zugang zu ihnen zu verbieten;

11. fordert die Kommission auf, die Schaffung einer europäischen Umweltabgabe auf den Gesamtpreis der vom Reiseveranstalter angebotenen Pauschalreise in Erwägung zu ziehen, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Umwelt in den Fremdenverkehrsgebieten dient;

12. fordert, daß die Durchführung dieser Maßnahmen ständig überwacht und daß darüber entsprechend Bericht erstattet wird;

13. fordert, daß dem Mittelmeerraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, da dort aufgrund der ausgeprägt jahreszeitlichen Konzentration des Massentourismus und der daraus folgenden Überlastung und Zerstörung das anfällige ökologische Gleichgewicht ernsthaft gefährdet ist, und daß in die konkreten Vorschläge der Mitteilung der Kommission über eine „neue Mittelmeerpolitik" ein besonderer Punkt zum Schutz der Umwelt aufgenommen wird;

14. fordert deshalb die Durchführung von Politiken zum angemessenen Schutz dieser Region:

a) alle derzeitigen umweltschädlichen Ursachen müssen beseitigt werden;

b) es müssen globale Infrastrukturvorhaben finanziert werden, insbesondere zur Wasseraufbereitung und zur Bewältigung des schwerwiegenden Problems der Verringerung, Beseitigung und Aufbereitung der Abfälle;

c) in dieser Region muß der zeitlich gestaffelte Fremdenverkehr, d.h. außerhalb der Hochsaison, gefördert werden;

d) es müssen Vorhaben zur Sanierung der am meisten beeinträchtigten Küstengebiete sowie zum Schutz der Biotope finanziert werden;

e) der auf den Küstengebieten lastende Druck muß verringert werden, indem die Fremdenverkehrseinrichtungen im Hinterland entwickelt werden, die den umweltbezogenen, sozialen und kulturellen Merkmalen des Gebiets Rechnung tragen;

f) die Inseln müssen besonders geschützt werden, da ihre anfälligen Ökosysteme dem Massentourismus nicht mehr gewachsen sind;

g) die Jachten müssen sich an die Bestimmungen des Seerechts halten;

h) EG-Mittel sollen vorrangig für die ökologische Sanierung von bereits bestehenden Ferien- oder Freizeitanlagen verwendet werden;

15. fordert ebenfalls eindringlich, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden, um der alarmierenden Zerstörung der Wälder und der Landwirtschaft in Berggebieten der „Naturlandschaft der Alpen" Einhalt zu gebieten, wo mit 50 Millionen Skitouristen pro Saison und 120.000 km Skipisten ein Sättigungsgrad erreicht ist, der das natürliche Gleichgewicht dieser Gegend ernsthaft gefährdet;

16. fordert, daß Programme gefördert werden, um den Fremdenverkehr in den städtischen Ballungszentren zu verbessern und dabei der Bekämpfung der Luftverschmutzung, der visuellen Beeinträchtigungen und der Lärmbelästigung Vorrang einzuräumen;

17. fordert weiterhin eine Diversifizierung des Angebots an Fremdenverkehrsgebieten sowie die Förderung anderer Formen des Fremdenverkehrs wie den ländlichen Tourismus, den grünen Tourismus und den sanften Tourismus;

18. ersucht die Kommission, eine Fremdenverkehrscharta auszuarbeiten, in der die Notwendigkeit eines verantwortungsbewußten und die Umwelt sowie die Traditionen des Urlaubsortes respektierenden Tourismus betont und darauf hingewiesen wird, daß die Moral vom Touristen — auch wenn er sich außerhalb seines üblichen Wohnortes aufhält — verlangt, daß er sich am Urlaubsort genau so verhält, wie er sich zu Hause auch verhalten würde;

19. fordert, daß die Fremdenverkehrsagenturen und -unternehmen in ihr Angebotsprogramm Informationen über die ökologische Dimension und die Achtung der Umwelt aufnehmen;

20. fordert die Mitgliedstaaten, die Fremdenverkehrsagenturen und -unternehmen auf, Aufklärungs- und Informationskampagnen zum Thema der Achtung der Umwelt bei ihren Bürgern durchzuführen, ehe diese Urlaubsreisen außerhalb ihres Herkunftsortes unternehmen;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die ökologisch wichtigen oder ökologisch anfälligen Orte zu markieren, um die Interessen des Tourismus und des Umweltschutzes miteinander in Einklang zu bringen, wobei besondere Kontrollen zur Erhaltung der Umwelt eingeführt werden sollen;

22. fordert, daß das Verursacherprinzip nicht nur für die Fremdenverkehrseinrichtungen, die sich nicht an die in diesem Bereich geltenden Bestimmungen halten, sondern auch für die Touristen gelten soll, die rücksichtslos und systematisch, insbesondere mit ihren Jachten, gegen die Vorschriften hinsichtlich der Abfälle, der Versenkung von Abfallstoffen im Meer und der Lärmbelästigung verstoßen;

23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat und dem im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs eingesetzten Lenkungsausschuß zu übermitteln.

Freitag, 13. Juli 1990

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 13. Juli 1990

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, VAN DEN BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CATASTA, CAUDRON, CEYRAC, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAXI, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DE PICCOLI, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST DE LA GRAETE, ESTGEN, EWING, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORTE, FRIEDRICH, FUNCK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, HUME, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON C., JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER K. P., LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONTERO ZABALA, MORETTI, MORRIS, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA GUTIÉRREZ, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REYMANN, RØNN, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANDBÆK, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

Freitag, 13. Juli 1990

ANLAGE I

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(−) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Politische Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

Bericht Penders — Dok. A 3-172/90

Erwägung F

(+)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BARTON, BEAZLEY C, BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAVINHO, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DIÉZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FITZGERALD, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GARCÍA ARIAS, GOEDMAKERS, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HOFF, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LALOR, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, MAHER, MARTIN S., MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, NAPOLETANO, NEWENS, NICHOLSON, NORDMANN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, READ, ROGALLA, RØNN, ROSMINI, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SONNEVELD, STAES, STAVROU, STEVENSON, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERNIER, VON DER VRING, WHITE, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(−)

GRUND, LEHIDEUX, SCHODRUCH, SPERONI.

Änderungsantrag Nr. 42

(+)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FERNÁNDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER I CASALS, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LAGAKOS, LAGORIO, LAMBRIAS, LANGER, LANGES, LANNOYE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAHER, MARCK, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DE LAGE, NAPOLETANO, NEWENS, NICHOLSON, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PARTSCH, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU,

POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SISÓ CRUELLAS, SMITH L, SONNEVELD, STAES, STAVROU, STEVENSON, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, WALTER, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(–)

VON ALEMANN, DE CLERCQ, FITZGERALD, FORTE, GARCIA, GRUND, KILLILEA, LALOR, LANE, LARIVE, MARTIN S., NIELSEN T., NORDMANN, SPERONI, UKEIWÉ, VERNIER, WIJSENBEEK.

(O)

BLANEY.

Änderungsantrag Nr. 40

(+)

AMENDOLA, AVGERINOS, BARROS MOURA, BETTINI, BONTEMPI, DOMINGO SEGARRA, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, JOANNY, LANGER, LANNOYE, MIRANDA DA SILVA, NAPOLETANO, NEWENS, PARTSCH, QUISTORP, READ, SMITH L., TITLEY, UKEIWÉ, VERBEEK, WHITE.

(–)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FORD, FRIEDRICH I., FUNK, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAGORIO, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MÜNCH, NICHOLSON, NIELSEN T., NORDMANN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, RAMÍREZ HEREDIA, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, ROTH, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPERONI, STAUFFENBERG, THAREAU, TINDEMANS, TOMLINSON, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VON DER VRING, WALTER, WIJSENBEEK, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

CAUDRON, CRAMPTON.

Änderungsantrag Nr. 38

(+)

AMENDOLA, BETTINI, BONTEMPI, CRAMON-DAIBER, DOMINGO SEGARRA, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, HERMAN, JOANNY, LANGER, LANNOYE, LENZ, MELIS, MIRANDA

DA SILVA, NAPOLETANO, OOMEN-RUIJTEN, PARTSCH, QUISTORP, SPERONI, STAES, VERBEEK, WHITE.

(–)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLAK, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FERRER I CASALS, FORD, FUNK, GARCIA, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMANS, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAGORIO, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LEHIDEUX, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜNCH, NEWENS, NICHOLSON, NIELSEN T., NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCÍA, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAUFFENBERG, STEVENSON, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

Änderungsantrag Nr. 37

(+)

AGLIETTA, AMENDOLA, AULAS, BETTINI, BONTEMPI, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DOMINGO SEGARRA, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, HUGHES, JOANNY, LANGER, LANNOYE, MCGOWAN, MELIS, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, PARTSCH, QUISTORP, READ, SMITH A., SMITH L, STAES, STEVENSON, TITLEY, VERBEEK, WHITE.

(–)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLAK, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, BROK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FERRER I CASALS, FORD, FUNK, GARCIA, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LAGORIO, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MÜNCH, NICHOLSON, NIELSEN T., NORDMANN, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, RAMÍREZ HEREDIA, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILLAR, SAKELLARIOU, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPERONI, STAUFFENBERG, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOMLINSON, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI,

VERWAERDE, VISSER, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

Änderungsantrag Nr. 30

(+)

AGLIETTA, AMENDOLA, AULAS, BARROS MOURA, BETTINI, BONTEMPI, BROK, CATASTA, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, FERNEX, GUTIÉRREZ DÍAZ, HUGHES, JOANNY, KILLILEA, LALOR, LANE, LANGER, LANNOYE, MCGOWAN, MELIS, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, PARTSCH, QUISTORP, READ, SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, TITLEY, VERBEEK, WHITE.

(−)

ADAM, ALBER, VON ALEMANN, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ESTGEN, FERRER I CASALS, FORD, FUNK, GARCIA, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRUND, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARINHO, MARTIN S., MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MORETTI, MÜNCH, NICHOLSON, NIELSEN T., OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, POETTERING, PONS GRAU, PRAG, PRONK, PROUT, RAMÍREZ HEREDIA, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPERONI, STAUFFENBERG, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TOMLINSON, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VOHRER, WALTER, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

MCCUBBIN.

Änderungsantrag Nr. 35

(+)

AGLIETTA, AMENDOLA, ANGER, AULAS, BETTINI, FORD, HUGHES, LANGER, LANNOYE, MELIS, MORRIS, PARTSCH, QUISTORP, SMITH A., STAES, VERBEEK, WHITE.

(−)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLOT, BÖGE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FUNK, GARCIA, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN,

KILLILEA, KLEPSCH, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGES, LARIVE, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARINHO, MARTIN S., MARTINEZ, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, NEWENS, NICHOLSON, NIELSEN T., ODDY, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PONS GRAU, PRAG, PRONK, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REYMANN, ROGALLA, ROSMINI, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SARLIS, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SISÓ CRUELLAS, SMITH L., SONNEVELD, SPERONI, STAUFFENBERG, STEVENSON, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VON DER VRING, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

BONTEMPI, CATASTA, CRAMPTON, DESMOND, DOMINGO SEGARRA, FORTE, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, NAPOLETANO.

Rüstungsexporte

Entschließungsantrag Dok. B 3-1166/90

Ziffer 2

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, AMENDOLA, ANGER, AULAS, BARROS MOURA, BARTON, BETTINI, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CANAVARRO, CATASTA, COLOM I NAVAL, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, FERNEX, FORD, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HOFF, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JOANNY, JUNKER, LANGER, LANNOYE, LULLING, MAIBAUM, MARINHO, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, PARTSCH, POMPIDOU, PONS GRAU, QUISTORP, READ, ROGALLA, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, TITLEY, TOMLINSON, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(−)

AVGERINOS, BEAZLEY C., BLOT, BÖGE, COLINO SALAMANCA, COONEY, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, FORTE, GARCIA, GRUND, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HERMAN, JACKSON F., JEPSEN, KLEPSCH, LUCAS PIRES, LUSTER, MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, NIELSEN T., PEIJS, PRAG, PROUT, VAN PUTTEN, SISÓ CRUELLAS, THEATO, TURNER, VEIL, VERNIER, VOHRER, WIJSENBEEK.

(O)

ALBER, BANOTTI, BEAZLEY P., BOURLANGES, BRAUN-MOSER, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DESMOND, DÜHRKOP DÜHRKOP, FUNK, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, LANE, LLORCA VILAPLANA, MELIS, NICHOLSON, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PENDERS, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, SAMLAND, STAUFFENBERG, TINDEMANS, VERHAGEN, VON WOGAU.

Ziffer 9

(+)

AGLIETTA, AMENDOLA, ANGER, AULAS, AVGERINOS, BARROS MOURA, BARTON, BETTINI, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, VAN DEN BRINK, CATASTA, COLOM I

NAVAL, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, FALCONER, FERNEX, FORD, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HOFF, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JUNKER, LANGER, LANNOYE, LÜTTGE, MARINHO, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, POMPIDOU, QUISTORP, READ, ROGALLA, ROTHE, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, TITLEY, TOMLINSON, UKEIWÉ, VERNIER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(–)

ALBER, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLOT, BÖGE, BRAUN-MOSER, CANAVARRO, CARVALHO CARDOSO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, FUNK, GARCIA, GRUND, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HERMAN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LUCAS PIRES, LULLING, LUSTER, MAIBAUM, MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MENDES BOTA, MENRAD, NICHOLSON, NIELSEN T., OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PONS GRAU, PRAG, PRONK, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, REYMANN, SISÓ CRUELLAS, THEATO, TINDEMANS, TURNER, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERHAGEN, WIJSENBEEK.

(O)

CABEZÓN ALONSO, DÜHRKOP DÜHRKOP, LLORCA VILAPLANA.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, AMENDOLA, ANGER, AULAS, BARROS MOURA, BETTINI, BOMBARD, BONTEMPI, VAN DEN BRINK, CATASTA, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DESAMA, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FERNEX, FORD, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HOFF, HUGHES, JOANNY, LANGER, LANNOYE, LOMAS, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, PARTSCH, PONS GRAU, VAN PUTTEN, QUISTORP, ROGALLA, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, UKEIWÉ, VAN VELZEN, VERBEEK, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, WHITE.

(–)

ADAM, ALBER, AVGERINOS, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BLOT, BÖGE, BOWE, BRAUN-MOSER, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESMOND, GARCIA, GLINNE, GRUND, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JACKSON F., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LANGES, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, MAIBAUM, MARINHO, MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, NICHOLSON, NIELSEN T., NORDMANN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PRAG, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, SÄLZER, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SISÓ CRUELLAS, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TURNER, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VERWAERDE, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

BANOTTI, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, JUNKER, MIRANDA DE LAGE, TOMLINSON, VERHAGEN.

Freitag, 13. Juli 1990

Zusätzliche vorrangige Aufgaben der EG aufgrund der gestiegenen Wirtschaftskraft

Entschließungsantrag Dok. B 3-1478/90

Änderungsantrag Nr. 2

(+)

ALBER, BANOTTI, BEAZLEY P., BERTENS, BÖGE, CARVALHO CARDOSO, COONEY, CUSHNAHAN, DE CLERCQ, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, FITZGERALD, FUNK, GARCIA, HADJIGEORGIOU, HOWELL, JACKSON F., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LALOR, LANGES, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LUSTER, MARCK, MARTIN S., MAZZONE, MENDES BOTA, MENRAD, NICHOLSON, NIELSEN T., NORDMANN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PESMAZOGLOU, PRAG, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, SÄLZER, SAKELLARIOU, SISÓ CRUELLAS, THEATO, TURNER, UKEIWÉ, VEIL, VERHAGEN, VERNIER, VERWAERDE, VON WOGAU.

(−)

ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARROS MOURA, BARTON, BETTINI, BLOT, BOMBARD, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CATASTA, COLINO SALAMANCA, COT, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, FORD, GLINNE, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HOFF, HUGHES, IZQUIERDO ROJO, JUNKER, LÜTTGE, MAIBAUM, MARTINEZ, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, READ, ROTHE, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, TITLEY, TOMLINSON, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERTEMATI, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WOLTJER, WYNN.

(O)

CRAMON-DAIBER, VAN DIJK, ERNST DE LA GRAETE, FORTE, QUISTORP, STAES.

Tagung des Europäischen Rates

Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

ADAM, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY P., BETTINI, BÖGE, BOMBARD, BOWE, VAN DEN BRINK, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CATASTA, COLINO SALAMANCA, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DA CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ERNST DE LA GRAETE, FERNEX, FORD, FORTE, FRIEDRICH I., FUNK, GLINNE, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HOFF, HOWELL, IZQUIERDO ROJO, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LANGER, LANGES, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LUSTER, LÜTTGE, MAIBAUM, MARCK, MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NEWENS, NICHOLSON, NORDMANN, OLIVA GARCÍA, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARTSCH, PEIJS, PESMAZOGLOU, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, READ, ROTHE, SÄLZER, SAKELLARIOU, SAMLAND, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TURNER, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(−)

AGLIETTA, FITZGERALD, GRUND, LALOR, MEGAHY, UKEIWÉ, VERNIER.

Freitag, 13. Juli 1990

(O)

ANGER, LANNOYE.

Umwelt und Massentourismus

Bericht Diez de Rivera — Dok. A 3-120/90

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANDREWS, BANOTTI, BARTON, BERTENS, BJØRNVIG, BOMBARD, BOWE, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COT, COX, DA CUNHA OLIVEIRA, DÍEZ DE RIVERA, DURY, ERNST DE LA GRAETE, FALCONER, FITZGERALD, FITZSIMONS, GREEN, JACKSON F., KELLETT-BOWMAN, LALOR, LANE, LANGER, LANNOYE, MARTINEZ, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MONTERO ZABALA, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, ODDY, OOMEN-RUIJTEN, PANNELLA, PATTERSON, POLLACK, PRONK, QUISTORP, READ, SELIGMAN, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, TOMLINSON, VERWAERDE, WIJSENBEEK, WYNN.

ANLAGE II

Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register

(Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Dokumente Nr.	Verfasser	Unterschriften
5/90	Bird	16
6/90	Donnelly	11
7/90	Piermont	8
8/90	Arbeloa Muru	5
9/90	da Cunha Oliveira	4
10/90	da Cunha Oliveira	3